

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen
und Kinderschutz
5

Sophie Beecken

**Lebensrealitäten von Eltern
im Kinderschutz
Inferenzrisiken professionell begegnen**

YOUNG ACADEMICS

Frühe Hilfen und Kinderschutz | 5

Herausgegeben von
Prof. Dr. Tim Wersig,
Prof. Dr. Regina Rätz
und M.A. Lucia Druba



Sophie Beecken

Lebensrealitäten von Eltern im Kinderschutz

Inferenzrisiken professionell begegnen

Mit einem Vorwort von Sibylle Ramin
und Prof. Dr. Regina Rätz

Tectum Verlag

Sophie Beecken

Lebensrealitäten von Eltern im Kinderschutz
Inferenzrisiken professionell begegnen

Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025
ePDF 978-3-68900-347-0

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der
ISBN 978-3-68900-346-3 im Tectum Verlag erschienen.)

ISSN: 2942-2647



Young Academics: Frühe Hilfen und Kinderschutz; Bd. 5

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783689003470>

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

In der Auseinandersetzung mit hochkomplexen Verläufen im Kinderschutz greift die vorliegende Publikation von Sophie Beecken die Rolle der Eltern als zentrale Akteur*innen im Hilfeprozess auf und beleuchtet diese vor dem Hintergrund der jeweiligen individuellen Lebensrealitäten.

Es werden das Verständnis für die vielschichtigen Dynamiken und vielfältigen Entwicklungschancen der Familien mit Situationen von Kindeswohlgefährdungen sowie die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit herausgearbeitet, um die jeweiligen Lebensqualitäten der Eltern und Kinder nachhaltig zu verbessern. Dabei nähert sich die Autorin auf systematische Weise den komplizierten Lebensrealitäten von Eltern im Kontext Kinderschutz.

Mithilfe von narrativen Interviews wird Eltern ein offener Erzählraum ermöglicht. Im Ergebnis der Auswertungen dieser Interviews werden diese als wichtige Ressourcen und Entscheider*innen zum positiven Verlauf von Kinderschutzfällen in das Blickfeld Sozialer Arbeit gerückt. Daher leistet die vorliegende Ausarbeitung einen wertvollen Beitrag für die Praxis Sozialer Arbeit. Sie eröffnet einen Handlungsraum, von dem sowohl Fachkräfte als auch Eltern profitieren können.

Neben der Problematisierung und Beschreibung von Inferenzrisiken zwischen Eltern und Fachkräften bietet die Publikation einen tiefen Einblick in das Erleben und Empfinden von Eltern. Sophie Beecken verfolgt hier konsequent ihr forschendes Interesse nach dem Verstehen des jeweiligen Falls über den Zugang der Eltern und fächert gesellschaftliche Strukturen und Mechanismen auf, die Eltern in ihrer Autonomie und Selbstverwirklichung begrenzen und letztlich zu Krisen in Familien führen können.

Vorwort

Die zentrale Erkenntnis der Untersuchung lautet, dass Kinderschutz untrennbar mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Elternarbeit verbunden ist. Sophie Beecken zeigt eindrucksvoll auf, wie eine solche Haltung nicht nur die Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit stärkt, sondern auch die Grundlage für nachhaltige Schutz- und Entwicklungsprozesse der Kinder schafft. Ihre Arbeit trägt dazu bei, das Verständnis für die Bedeutung einer ressourcenorientierten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz zu vertiefen.

Neben der hohen Praxisrelevanz durch das Anliegen, die Rolle der Eltern im Kinderschutz professionell und empathisch in ihrer Komplexität zu verstehen, zeigt sich die Ausarbeitung auf einem hohen forschungs-methodischen und analytischen Niveau. Sie kann somit zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Ausgestaltung und Begründung einer qualitativ hochwertigen Praxis leisten.

Berlin, im Mai 2025

Sibylle Ramin
Prof. Dr. Regina Rätz

Inhalt

Vorwort	V
Abbildungsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI
Danke	XIII
Vorbemerkung	XV
1 Einleitung	1
2 Theoretische Auseinandersetzung und Hintergründe	5
2.1 Anlass und Bedarf	7
2.2 Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse	10
2.3 Grundlagen und Begriffsklärungen	12
2.3.1 Konstruktion Kinderschutz	13
2.3.2 Professionalität	25
2.3.3 Hilfe und Schutz unter Unsicherheitsbedingungen	34
2.3.4 Bewältigung	43
2.4 Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Kinderschutz – Der Capability Approach	48
2.5 Eltern im Kinderschutz	55
2.6 Forschungsstand – Was ist über Eltern im Kinderschutz bekannt?	59

Inhalt

3	Methodik	67
3.1	Qualitative Sozialforschung	67
3.2	Forschungsdesign	70
3.2.1	Untersuchungsebenen	73
3.2.2	Zugang ins Feld	76
3.2.3	Sampling	76
3.3	Datenerhebung – Das narrative Interview nach Fritz Schütze	79
3.3.1	Durchführung der Interviews	81
3.3.2	Dokumentation	86
3.4	Auswertung – Die Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal	88
3.4.1	Die Objektive Hermeneutik nach Ulrich Oevermann	89
3.4.2	Methodisches Vorgehen bei der Auswertung	92
4	Ergebnisse	103
4.1	Interpretative Fallrekonstruktion <i>Janine Henkel</i>	104
4.2	Globalanalyse <i>Kosta Pavic</i>	140
5	Diskussion – Inferenzrisiken professionell begegnen	161
5.1	Die Erlebnisse der Eltern	161
5.2	Die Rolle und das professionelle Handeln der Fachkräfte	172
5.3	Fälle (gemeinsam) verstehen	176
6	Fazit	181
7	Literaturverzeichnis	185
8	Anhang	199

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hypothesenbildung Biografie und Ereignisdaten	95
Abbildung 2:	Sequenzierung Text- und thematische Feldanalyse + Hypothesenbildung	97
Abbildung 3:	Feinanalyse Textausschnitt	99
Abbildung 4:	Hypothesenbildung zur Erzählaufforderung	104

Abkürzungsverzeichnis

A. d. A. – Anmerkung der Autorin

Abb. – Abbildung

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch

BGH – Bundesgerichtshof

BMFSFJ – Bundesministerium für Soziales, Frauen und Jugend

BT-Drs. – Bundestagsdrucksache

f. – folgende (Seite)

ff. – fort folgende (Seiten)

GG – Grundgesetz

H. i. O. – Hervorhebung im Original

I1 – Interview 1

I2 – Interview 2

KJSG – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen

s. – siehe

SGB – Sozialgesetzbuch

Tab. – Tabelle

u. a. – Unter Anderen/m

UN-KRK – United Nations Kinderrechtskonvention

vgl. – vergleiche

WHO – World Health Organization

Zit. n. – zitiert nach

Danke

Ich danke meinen lieben Unterstützerinnen aus dem Masterstudium für die gemeinsamen Stunden des Auswertens, das Teilen ihrer Gedanken und die motivierenden Worte.

Ich danke meinem Mann, meiner Familie und Freunden für Zeit und Raum, sowie alles Schöne zwischendurch.

Mein besonderer Dank gilt den Eltern, die mit mir über ihre Geschichten gesprochen haben und die mit mehr als Daten an dieser Arbeit beteiligt sind. Als Fachkraft und als Mensch fühle ich mich gefordert und bereichert.

Vorbemerkung

Da das Thema der Forschung eine auf die persönlichen Erfahrungen von Eltern gerichtete Auseinandersetzung ist, möchte ich zum Anlass der Arbeit in verkürzter Weise auch meine persönliche Motivation im Selbstverständnis als sozialpädagogische Fachkraft zwischen Wissenschaft und Praxis anführen. An dieser Stelle möchte ich die Erfahrung des Lebens und Arbeitens in zwei Welten innerhalb einer Stadt betonen. In meinem Berufsalltag als Sozialpädagogin in den Hilfen zur Erziehung erlebe ich die Kluft zwischen diesen Welten aufgrund sozialer Benachteiligung und Chancenungleichheit unmittelbar. Dabei geht es um existentielle Nöte – Reicht das Geld, um den Kindern Winterkleidung für den ersten Schnee zu kaufen? Was tun, bei drohender Wohnungslosigkeit? – bis zu Ausgrenzungserfahrungen durch das Nicht-Verstehen von Hilfestrukturen, unzureichende Bildung und vielfach traumatische Erfahrung, die die eigene Lebensführung nachhaltig belasten und einschränken. Glücklicherweise habe ich selbst derartige Einschränkungen nicht erlebt. Ich verstehe es jedoch als meine professionelle Aufgabe mich mit den in der Praxis erhaltenen Eindrücken innerhalb meines Wirkungskreises nachhaltig auseinanderzusetzen. Dies kann meines Erachtens nur gelingen, wenn dabei die vielfältigen Akteur:innen des Kinderschutzes selbst zu Wort kommen und gehört werden. Dafür stellt diese Arbeit eine Annäherung dar.

1 Einleitung

„Es ist dies ein Prozess von hoher Komplexität, der emotional, interaktiv und interpretativ, vor allem aber grundsätzlich konfliktreich sich ständig neu erzeugt.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 35)

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin veranschaulicht entlang dieses Zitats zu der Komplexität von Kindeswohlgefährdung das auch in dieser Arbeit vertretene Verständnis von Kinderschutz als einen dynamischen Prozess. Dieser ist niemals eindimensional zu erfassen, sondern konstruiert sich aus dem Zusammenwirken der vielfältigen daran beteiligten Akteur:innen und Wirkmächten. Unter den zentralen Akteur:innen werden hier die Eltern verstanden. Ihnen und ihrem Erleben wird in dieser Arbeit schwerpunktmäßig nachgegangen. *Interaktiv* und *interpretativ* sind, unter Deckung mit den theoretischen Grundlagen, zudem die forschende Haltung und das rekonstruktive Forschungsdesign im empirischen Teil.

„...., weil ein Mensch reagiert in der Not immer anders“ (Il, Z. 764)

Die vorliegende Arbeit bietet entlang der leitenden Fragestellung *Welche persönlichen Erlebnisse haben Eltern im Kontext professioneller Hilfe mit Kinderschutz?* einen Einblick in ebensolche Reaktionen von Eltern als Akteur:innen im Kinderschutz. Die persönlichen Erlebnisse im und mit dem System Kinderschutz sind darunter von familiären Krisensituationen geprägt, welche die hier präsentierte *Not* des Subjekts verkörpern. Das *anders* in der Reaktion kann hier sowohl ein diverses und differenziertes Reaktionsvermögen innerhalb einer Notsituation abbilden als auch einen

Kontrast zum alltäglichen und routinierten Handeln des Menschen aufzeigen. Damit, wie und entlang welcher Verwirklichungschancen das Handeln der befragten Eltern zu verstehen ist, wird sich in dieser Arbeit aus-einandergesetzt. Das Menschsein und das *Soundnichtandersgewordensein* innerhalb einer sozial-konstruierten Welt mit vielfältigen Machtverhältnissen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sich innerhalb dieser Welt und insbesondere im Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit *als Mensch zu begegnen* ist elementar, wie sich in der Auswertung der Forschungsdaten zeigen wird. Auch die gewählte Formulierung des Titels „im Kinderschutz“ stellt einen Bezug zum Erleben der Eltern von Kinderschutz als etwas, in das Menschen gewissermaßen unfreiwillig hineingeraten dar (II Z. 213–217, 383, Z. 12, Z. 351,576). Der Kontakt zum Hilfesystem erfolgt in der Regel kaum selbstbestimmt, sondern aus Krisen und einer von innen oder außen wahrgenommen Not heraus. Daraus folgt die Annahme, dass Eltern im Kinderschutz sich grundsätzlich in einer Ausnahmesituation befinden, die besonderer Sensibilität und Zuwendung bedarf. Eine solch konzentrierte Untersuchung ist Gegenstand der nachfolgend dargestellten Forschung.

Zu Beginn der theoretischen Auseinandersetzung werden zunächst die zentralen Begrifflichkeiten und Rahmenbedingungen von Kinderschutz definiert und ihre Relevanz für die Betrachtung der Inferenzrisiken erarbeitet. Über das Thema der Bewältigung, unter Berücksichtigung des Ansatzes der Lebensbewältigung nach Böhnisch, wird eine Verbindung zum zweiten theoretischen Teil in Form von Fragen sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Kinderschutz geschaffen. Im Fokus stehen dabei der Capability Approach nach Sen mit Bezug zur Armut als familiäre Lebenslage, bevor die Situation von Eltern im Kinderschutz explizit dargestellt wird. Die theoretische Auseinandersetzung schließt mit der verdichteten Übersicht des Forschungsstands zu den Themen dieser Arbeit, insbesondere der Rolle und Lebenslage von Eltern im Kinderschutz.

Im methodischen Teil erfolgt eine Einführung in das Forschungsdesign und die gewählten Forschungsmethoden des narrativen Interviews nach Fritz Schütze und der sequenziell interpretativen Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal unter den Prinzipien der Objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann. Die Auswahl der Methoden steht in engem Zusammenhang mit der hier vertretenen fachlichen und for-

Einleitung

schenden Haltung. Das konkrete Vorgehen wird mit Material aus den Interviews veranschaulicht.

Im Rahmen der Ergebnisse erfolgen eine Fallrekonstruktion sowie eine Globalanalyse zur Fallgeschichte zweier Eltern hinsichtlich ihrer individuellen Kinderschutzerfahrungen. Über die anschließende Diskussion werden die Ergebnisse mit dem theoretischen Hintergrund in Bezug gesetzt, noch unbeantwortete Bestandteile der Forschungsfrage(n) aufgegriffen und im Kontext eines gemeinsamen Fallverständens zwischen Eltern und Fachkräften eingeordnet. Die Arbeit schließt mit einem Fazit für die Theorie und Praxis der Arbeit mit Eltern im Kinderschutz und einem Ausblick für weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Profession Sozialer Arbeit im Kinderschutz.

2 Theoretische Auseinandersetzung und Hintergründe

Theoretische Hintergründe dieser Arbeit sind die im Laufe meines beruflichen Werdegangs erlernten und angeregten Blickwinkel sowie die theoretischen Modelle von Kinderschutz, die immer wieder in engem Rückbezug und Wechselwirkung zu den Grundlagen von Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Familienrecht und Kindheitsforschung stehen. Darüber hinaus erschließen sich die theoretischen Grundlagen der nachfolgenden Ausführungen aus einer systemtheoretischen Sichtweise, die sich nicht auf einen Ansatz oder eine Betrachtungsweise beschränken kann, sondern aus ihrem Wesen heraus Zusammenhänge unterschiedlicher Wirkfaktoren einfließen lässt. Die für die hier erfolgte Forschung unverzichtbaren Eltern werden in ihrer Existenz als Bestandteile eines Systems erfasst, mit dem sie in Wechselwirkung stehen und deren Mechanismen von gegenseitiger Beeinflussung geprägt sind. Die soziologische Systemtheorie nach Luhmann fragt dabei nach den Funktionen, Operationsweisen und der Eigenlogik von sozialen Systemen, über die solche sich immer wieder selbst reproduzieren (Autopoiesis) (vgl. Luhmann 2011, 44 ff.). Die Eltern sind entlang diesem Verständnis des Kinderschutzsystems Akteur:innen und nehmen sowohl eine durch das System gestaltete als auch eine das System gestaltende Rolle ein. Dieses Verständnis stellt eine theoretische Betrachtung dar, die sich keinesfalls mit dem Erleben der Eltern decken muss. Ebensolche Betrachtungsweisen von Eltern, hier im System Kinderschutz, gilt es jedoch zu erforschen und in Zusammenhang mit der Theorie zu setzen. Wie verorten sich also Eltern in Folge ihres Erlebens und Verstehen von Kinderschutz? Wie nehmen Eltern das System Kinder-

schutz wahr und wirken mit ihren Annahmen auf ebenjenes ein? Und was bedeutet dies für die Gestaltung der Praxis?

Nach einer kurzen Übersicht zum Anlass und dem Bedarf der Auseinandersetzung mit dem Erleben und (Bewältigungs-)Handeln von Eltern im Kinderschutz sollen in Vorbereitung auf die theoretische Untermauerung und den Forschungsteil zunächst die zentralen Begrifflichkeiten der Arbeit (Kinderschutz, Professionalität, Lebensbewältigung, Elternarbeit) geklärt und einschlägige Theorien Sozialer Arbeit sowie der entsprechende Forschungsstand, unter Berücksichtigung des dem dieser Arbeit zu Grunde liegenden Verständnisses von Kinderschutz, dargestellt werden.

Ausschlaggebend für die Fragestellung der Arbeit sind zudem der Umgang mit Unsicherheitsbedingungen in der professionellen Auslegung von Hilfe in der Gestalt Sozialer Arbeit¹. Diesbezüglich soll der Aspekt der Ungewissheit und deren Bedeutung in der Kinderschutzarbeit näher ausgeführt werden. Es folgt die theoretische Auseinandersetzung anhand einschlägiger Literatur zu den bestehenden Konzepten und Theorien sozialarbeiterischen Handelns in unsicherer Praxis. Nach der Betrachtung ebendieser Auseinandersetzung auf professionstheoretischer Ebene erfolgt die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Familienleben und Elternsein. Auf dieser Grundlage wird schließlich die Akteursrolle von *Eltern im Kinderschutz* und deren begriffliche wie soziostrukturale Verortung anhand des aktuellen Forschungsstands entwickelt.

1 Unter dem Begriff Sozialer Arbeit wird in dieser Arbeit das Berufsfeld des professionellen Helfens und Erziehens gefasst. Darunter werden diejenigen Menschen verstanden, die Abschlüsse in den Bereichen Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Kindheitspädagogik oder eine erzieherische Berufsausbildung haben und in diesem Feld entsprechende Tätigkeiten ausüben.

2.1 Anlass und Bedarf

Ausschlaggebend für diese Arbeit sind in erster Linie eigene Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis als auch fachpolitische Entwicklungen der letzten Jahre. Eine dieser Entwicklungen ist die rechtliche Neuerung durch die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021. Die dadurch erfolgte Reformierung des SGB VIII umfasst neben der Stärkung der Kinder und Jugendlichen auch die Betonung der Beteiligung der Eltern in Form von Beratung und Unterstützung (§ 37 SGB VIII) als auch in der Gefährdungseinschätzung bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Die Einbeziehung der Eltern, sofern diese dem Wohl des Kindes nicht abträglich ist, ist bereits vorher gesetzlich festgelegt gewesen, hat aber im Rahmen der Novellierung eine zusätzliche Rahmung und Hervorhebung ihrer Relevanz erhalten. Erfahrungen aus der Praxis vermitteln jedoch den Eindruck, dass ganz besonders in solchen Situationen, in denen es um den Schutz eines Kindes und damit verbundene Eingriffe in den familiären – und damit äußerst privaten Lebensbereich – geht, die Beteiligung von verschiedenen Seiten schwerfällt. Einfluss haben unter anderem das Arbeiten unter Unsicherheitsbedingungen und der komplexe Umgang mit Ungewissheit, dem in den letzten Jahren vermehrt in Form moderner Absicherungstendenzen (vgl. Ackermann 2021) bis hin zu „Absicherungsmentalitäten“ (Mörsberger 2022, 249) begegnet wird (mehr dazu unter 2.3.3). Dies kann aus eigenen Beobachtungen eine Objektivierung auslösen, – im schlimmsten Fall anhand von Checklisten – bei der es Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit als mehr oder weniger kompetente Figuren zu beurteilen gilt. Eine ähnliche Entwicklung, wenn auch unter einer gänzlich anderen Ausgangslage, gab es in den 1960er Jahren mit der Einführung des *Battered-Child-Syndrom* (Kempe et al. 1962., 17 ff.), was unter anderem eine Betrachtung von Eltern als potentielle Täter:innen nach sich zog. Demgegenüber konnte mit der Entwicklung einer neuen Kinderschutzpraxis unter dem Paradigma *Helfen statt Strafen* und dem Aufbau erster Kinderschutz-Zentren in den 1980er Jahren eine neue Rahmung entworfen und einen Kontrast zur vorherigen Praxis verbreitert werden (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 15).

Eine Reihe öffentlich breit verhandelter und medial skandalisierter Kinderschutzfälle ab Beginn der 2000er Jahre (Der Spiegel 2006, FAZ 2013) führte dazu, dass das System Kinderschutz² – hierbei insbesondere die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe – in den Fokus der Öffentlichkeit und damit unter gesellschaftlichen und politischen Druck geriet (vgl. Brandhorst 2015, 18 ff.). Eine Folge ebensolcher Dynamiken führte unter anderem zu der Konfrontation und harschen Verurteilung des Kinderschutzes und explizit der sozialpädagogischen Praxis durch einschlägige Rechtsmediziner:innen (vgl. Tsokos et al. 2019), aber auch einer neuen öffentlichen Aufmerksamkeit für das gesunde Aufwachsen von Kindern und das Wohlergehen von Familien. Dieser Bedeutungszuwachs hat eine parallel stattfindende Entwicklung des Systems zur Folge, die unter anderem durch eine sich spezifizierte Gesetzeslage (Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz), der Einführung der *insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte* zu Beratung in Kinderschutzfällen, aber auch des Ausbaus medizinisch-diagnostisch zentraler Kinderschutzambulanzen und der managerialen und kontrollierenden Fallarbeit verzeichnen lässt. All diese Entwicklungen erfolgten auf den ersten Blick maßgeblich als Reaktion zu der vermehrt negativ gewonnenen Aufmerksamkeit auf die professionelle Praxis und dienen damit vor allem den Fachkräften als Absicherung nach Innen und Vergewisserung nach Außen ganz nach dem Motto „Wir machen ja schon“. Damit soll keineswegs eine pauschal negative Wertung dieser Prozesse erfolgen, sondern ein Hinterfragen der tatsächlichen Sinnhaftigkeit für die zentralen Akteur:innen³ der Sozialen Arbeit. Die Akteur:innen sind, nach den für diese Arbeit grundlegenden

-
- 2 Eine Definition und Eingrenzung des Begriffs Kinderschutz erfolgt unter 2.3.1. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass sich Kinderschutz (je nach Betrachtungsweise) nicht grundsätzlich auf das Berufsfeld Sozialer Arbeit beschränken lässt. Vielmehr scheint in diesem Kontext auch die Suche nach einer eindeutigen Verantwortlichkeit für den tragischen Tod der Kinder zu der Fokussierung auf die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe – in diesem Fall die Rolle der Schuldigen – geführt zu haben (vgl. Brandhorst 2015, 18)
 - 3 Der in dieser Arbeit verwendete Akteursbegriff resultiert aus dem Konzept der *agency*, demnach Menschen als aktive Gestalter:innen ihrer Lebenssituation und sozialen Umwelt definiert werden (vgl. Homfeldt et al. 2008, 7 ff.)

Annahmen⁴, die Familien und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die in einem Hilfeprozess eine Arbeitsbeziehung des gemeinsamen Verstehens und Schaffens erzielen sollen. Eine Entwicklung zur kontrollorientierten Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe wirkt der Inferenz des Einzelfalls als professionelle Kernkompetenz jedoch entgegen (vgl. Polutta 2014, 102; Ackermann 2021, 46). Unter der *Inferenz* wird hierbei die Fähigkeit der Deutung und Einordnung eines Falles entlang fachspezifischer Wissensbestände und Fertigkeiten verstanden (vgl. Polutta 2014, 62).

Unter diesem Gesichtspunkt der tatsächlichen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem gleichzeitigen Rechtfertigungsdruck vor gesellschaftlich-öffentlichen oder professionsfremden Körperschaften stellt sich an mancher Stelle auch die Frage nach der Freiwilligkeit einer Hilfe. Ist eine Orientierung von Hilfen an den Bedürfnissen der Familien realistisch oder erfolgt eine Einordnung als Kinderschutzfall maßgeblich im Sinne der Absicherung? Demgegenüber steht die Notwendigkeit eines Eingriffs in das elterliche Erziehungsverhalten bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung. Die Einbeziehung der Eltern im Fallverständen und der Hilfeplanung bleiben dennoch zentral. Je nach Gelingen der Zusammenarbeit, unter den oftmals vorab belasteten Ausgangsbedingungen, ergeben sich mögliche Chancen oder Risiken für die Kinderschutzpraxis, die es in dieser Arbeit zu identifizieren gilt. Wie wirkt beispielsweise das Handeln der Fachkräfte auf die Eltern und deren Handeln?

Von besonderem Interesse ist für diese Arbeit, welche Erfahrungen Eltern im Kinderschutz machen, und mit welchen Handlungsweisen erlebte Krisen bewältigt wurden. Hinsichtlich der Beteiligung werden auch die tatsächlichen Verwirklichungschancen der Eltern als strukturierende Rahmung für potenzielle Bewältigungsversuche (Chancen durch Beteiligung) und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet. Dabei gilt es die Lebensbedingungen der Eltern und ihre Genese des Eltern-Seins zu erforschen, um schließlich eine Einordnung der Lebensrealitäten von Eltern im Kinder-

4 Diese Annahmen beruhen vorrangig auf den im Weiterbildungsmaster *Dialogische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen* studierten Inhalten in Orientierung an folgender unvollständig repräsentativer Literatur: (Biesel und Urban-Stahl 2022; Gedik und Wolff 2021c; Biesel et al. 2019; Ackermann 2017; Biesel und Wolff 2014; Weick und Sutcliffe 2016; Senge 2017)

schutz und deren Auswirkungen auf das (Bewältigungs-)Handeln in Krisen vorzunehmen. Benachteiligung, insbesondere in Form von Armut, ist dabei stets ein relevantes Thema, das in Wissenschaft und Praxis bereits vielfach thematisiert, aber politisch unzureichend berücksichtigt wird (vgl. BT-Drs. 19/27200 2021, 443 ff.). Die politische Auseinandersetzung mit Armut entspricht bislang nicht zielgenau dem Bedarf von Familien (ebd.). Gleichzeitig vergrößert sich die Kluft zwischen den Familien und es ist dringend erforderlich den Blick verstärkt auf die tatsächlich existierenden Realitäten familiären Lebens zu richten (ebd.).

2.2 Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse

Die Forschungsfrage(n)

Es lassen sich folgende Fragestellungen für die empirische Untersuchung festhalten:

Hauptfragestellung

1. Welche persönlichen Erlebnisse haben Eltern im Kontext professioneller Hilfe mit Kinderschutz?

Aus der Hauptfragestellung selbst ergeben sich einzelne Anforderungen, die es zur Beantwortung der eigentlichen Frage zunächst schrittweise zu bearbeiten gilt. Hierzu gehört an erster Stelle die Auseinandersetzung mit der Frage, was für Erfahrungen Eltern im Kinderschutz machen und von welcher Lebenserfahrung sie in diesem Kontext geprägt sind. Diese Erkenntnisse gilt es einzuordnen und darüber hinaus den Umgang und die individuellen Handlungsweisen zu erheben.

Nebenfragen

Ergänzend hierzu gibt es weitere Fragen, die zusätzlich und auch unabhängig von der Hauptfragestellung erforschbar sind, deren Inhalte jedoch einen sinnlogischen Zusammenhang zum Interesse dieser Arbeit verkörpern und daher als weiterführende Nebenfragen aufgeführt werden.

2. Welche Faktoren – individuell, soziostrukturell und fachlich – tragen zum (Bewältigungs-)Handeln der Eltern bei?
3. Welche Inferenzen bestehen zwischen einem professionellen Verständnis von Kinderschutz und dem Verständnis der Eltern von Kinderschutz?

Erkenntnisinteresse und Ziele

Für die hier konzipierte Forschung ergeben sich demnach unterschiedliche thematische Schnittstellen, von denen die für die Zielsetzung besonders interessanten Aspekte ebenfalls in den theoretischen Teil einfließen sollen. Angrenzende Studienbereiche neben der Sozialen Arbeit und Pädagogik sind insbesondere Soziologie, Sozialwissenschaften und Politik. Im Zusammenhang mit dem Handeln von Eltern im Kinderschutz werden unter besonderer Berücksichtigung des Capability Approach (vgl. 2.4) zudem die nachfolgenden Aspekte untersucht. Dies sind unter anderen solche Faktoren, die sich mit dem soziostrukturellen Hintergrund von Eltern im Kinderschutz, deren Ressourcen und den Verknüpfungen zum Capability Approach befassen. Es soll schließlich verknüpft werden, inwieweit solche und weitere Faktoren in Zusammenhang mit dem Erleben und Bewältigen von Kinderschutzerfahrungen der Eltern stehen.

1. Die soziostrukturelle Sicht

Die soziostrukturelle Sichtweise soll hinterfragen, welche Eltern sich aus welchen Gründen in der Position als Eltern im Kinderschutz wiederfinden. Darunter fällt insbesondere die Berücksichtigung struktureller Lebensbedingungen von Familien in den aktuellen gesellschaftlichen Kontexten.

2. Die professionethische Sicht

In Anlehnung an Staub-Bernasconis Konzept Sozialer Arbeit als reflexive Menschenrechtsprofession wird untersucht, inwieweit Eltern im Kinderschutz die Möglichkeit zum freien Handeln gegeben ist und welche Entwicklungschancen die Soziale Arbeit diesen (in Form von Beteiligung) ermöglicht (vgl. Staub-Bernasconi 2019). Es gilt mitunter zu fragen, inwiefern Eltern in der gegebenen Kinderschutzpraxis individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln können.

3. Der Blick auf die Praxis

Es schließt sich die Frage nach den konkreten Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Bewältigungshandeln und dem konkreten Umgang mit erlebten Krisen an. Hierzu sollen insbesondere die Rolle und Aufgabe der Fachkräfte berücksichtigt werden und was die Eltern in der Kooperation als Unterstützung oder Hemmnis erlebt haben. An dieser Stelle ist auch die Umsetzung der Beteiligung als Verwirklichungschance zu überprüfen.

Das primäre Ziel dieser Arbeit ist es, ein Verstehen der Lebensrealitäten von *Eltern im Kinderschutz* (s. 2.5) zu ermöglichen. Das Erleben der Eltern und ihre Erfahrungen mit Kinderschutz stellen den Kern dieser Arbeit und gleichzeitig einen Beleg aktuell existierender Zustände⁵ und sozialer Phänomene dar, die es im Rahmen der hierfür erfolgten Forschung zu erheben und darzustellen gilt. Mithilfe der Auswertung des Erlebens und der Selbstpräsentation der Eltern sollen das professionelle Helfen und Schützen reflektiert und professionsethisch eingeordnet werden.

Am Ende der Arbeit wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fallrekonstruktionen diskutiert, welche Einflussfaktoren bei der Bewältigung des Kinderschutzerlebens eine Rolle spielen und wie sich Handlungsräume sowohl von Fachkräften als auch von Eltern gestalten lassen. Es werden unter Bezugnahme auf die erforschten Phänomene Eckpfeiler für eine gelingende Kinderschutzpraxis unter Beteiligung von Eltern formuliert.

2.3 Grundlagen und Begriffsklärungen

Nach der thematischen Einführung und den ersten Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Arbeit sollen nun die zentralen Begrifflichkeiten definiert und das hier vorliegende Verständnis der Begriffe erläutert werden. Darüber hinaus werden die im Allgemeinen relevanten theoretischen Grundlagen von Kinderschutz herausgearbeitet, bevor in den Kapiteln 2.4

⁵ Das Wort *Zustand* ist hier nicht in seiner vielfach negativ konnotierten Ausdrucksweise verwendet, sondern als Begrifflichkeit für ein gegenwärtiges Zugehen zu verstehen.

und 2.5 eine theoretische Spezifizierung der Theorie zum Forschungsthemma erfolgt.

2.3.1 Konstruktion Kinderschutz

Kindeswohl, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Bevor der Fokus in den folgenden Kapiteln in erster Linie auf *Kinderschutz* als Gesamtbegriff liegt, wird sich an dieser Stelle zunächst den damit verwobenen Begrifflichkeiten *Kindeswohl*, *Kinderschutz* und *Kindeswohlgefährdung* im Einzelnen gewidmet. Die Begriffsklärungen und der Blick auf die rechtliche Situation sollen dazu beitragen, die spezifischen Herausforderungen erkenntlich und verständlich zu machen. Gleichermassen wird das für diese Arbeit existierende Verständnis von Kinderschutz hergeleitet.

Definition und Rechtslage

Der Begriff *Kindeswohl* ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, was bedeutet, dass trotz der vielfachen Verwendung im Rechtssystem keine eindeutige Definition vorliegt. Nichtsdestotrotz ist er insbesondere im Kinderschutzgeschehen von hoher Bedeutung und dient den Familiengerichten als zentraler Entscheidungsmaßstab und Legitimationsgrundlage bei der Abwägung rechtlicher Konsequenzen oder Interventionen (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 22). In die Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls oder einer möglichen Gefährdung fließen unterschiedliche Wirkfaktoren mit ein. Schone weist darauf hin, dass bei der Einordnung des Kindeswohl von rechtlicher Seite das verfassungsrechtlich gesicherte Gebot zur Achtung der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Art. 2 GG maßgeblich zu berücksichtigen sind (vgl. Schone 2018, 33). An dieser Stelle wird auch die enge Verknüpfung zu dem nachfolgend thematisierten Aspekt der Menschenwürde als ethische Grundlage in der Profession Soziale Arbeit ersichtlich (siehe 2.3.2). Eine leitende Orientierung bieten zudem die rechtlichen Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention, deren Rati-

fizierung 1992 erfolgte und die seit 2010 der Gültigkeit der Bundesgesetze entsprechen⁶. Maßgeblich ist dabei auch die Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes und der entsprechenden Bedürfnisse⁷ des Kindes einerseits, und dem Kindeswillen andererseits⁸. Das Kindeswohl wird demnach immer subjektiv und fallspezifisch betrachtet. Eine anschauliche Übersicht einschlägiger Kriterien bei der Einschätzung des Kindeswohls geben Gedik und Wolff mit der Zusammenführung zweier Grafiken von Hardiker u. a. und dem Framework for the Assessment of Children in Need and their Families vom Department of Health in London (zit. n. Gedik u. Wolff 2021b, 446). Aus der Darstellung geht die folgende Trias hervor:

1. kindliche Entwicklungsbedürfnisse (Gesundheit, emotionale Entwicklung, soziale Beziehungen etc.),
2. elterliche Fähigkeiten (Anregungen, Zuwendung, Stabilität etc.) sowie
3. familiäre Umgebungsfaktoren (Familienarchitektur, Einkommen, Wohnverhältnisse etc.) (ebd.).

Ergänzend sind drei Aufgabenbereiche im Kinderschutz zugefügt, die man von der allgemeinen Gewährleistung eines sicheren Aufwachsens ohne Benachteiligungen (breites Verständnis⁹) bis hin zum spezifischen Schutzauftrag mit Interventionsmöglichkeiten bei vorliegender Gefährdung (enges Verständnis) verstehen kann. Als relevante Akteur:innen dieser Aufgabenperspektiven bei der Einschätzung und Gewährleistung

-
- 6 Über den Status der UN-KRK in Deutschland existiert eine andauernde Debatte, bei der u. a. die Sicherung der Beteiligungsrechte und Schutzbedürfnisse von Kindern durch eine Aufnahme der UN-Kinderrechte in das Grundgesetz gefordert wird. Eine weitere Darstellung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen (vgl. BMFSFJ 2022).
 - 7 Eine aussagekräftige Übersicht zu den kindlichen Bedürfnissen im Sinne des Kindeswohls gibt das Kinderschutz-Zentrum Berlin (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 22–25).
 - 8 Kindeswohl und Kindeswillen sind dabei stets differenziert zu betrachten und stimmen nicht immer überein.
 - 9 Die Unterscheidung zwischen einem engen und einem breiten Verständnis von Kinderschutz wird im nachfolgenden Abschnitt hergeleitet.

von Kindeswohl ergänzen Wolff und Gedik die Eltern und Kinder, die Kinderschutzfachkräfte sowie signifikante Andere und hintergründig die Gesamtbevölkerung. In dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt der Betrachtung bei den Eltern, über deren Interviewtexte anschließend ebenfalls auf das Erleben des professionellen Umfeldes geschlossen wird.

Auch für den Begriff des *Kinderschutzes* gibt es keine klare oder herkömmliche Definition, die fachübergreifend angewandt wird. Kindler beschreibt diesbezüglich zum Verständnis von Kinderschutz in Deutschland einen emotional unterschiedlich aufgeladenen Diskurs (Kindler 2014, 120). Kindler benennt zudem eine stärkere Nähe des Kinderschutzes „zur angewandten Ethik als zur empirischen Sozialwissenschaft“. Damit gehe eine in der Praxis vermehrt angewandte instinktive Ausrichtung entlang einer „richtigen persönlichen Haltung“ einher (ebd.). Das bedeutet also, dass die Auslegung des Kinderschutzes oft durch die individuelle Ansicht und Arbeit der Fachkräfte, d. h. auch von Berufen außerhalb der Sozialen Arbeit (z. B. Medizin, Lehramt, Justiz), geprägt ist. An dieser Stelle lässt sich auf die in der einschlägigen Theorie wiederholt nach einem *breiten* und einem *engen* Verständnis von Kinderschutz erfolgte Differenzierung zurückgreifen (vgl. Schone 2018, 34f.; vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 23). Die breite Betrachtung von Kinderschutz umfasst das gesellschaftliche Interesse am Wohle des Kindes, in dem es ganz allgemein um das gesunde Aufwachsen von Kindern geht. Darunter fallen auch präventive Angebote und Maßnahmen im Spezifischen (z. B. Beratung werdender Eltern, Freizeitangebote für Familien, Familienbildung) sowie im Allgemeinen die Positionierung von Kindern und Familie in der Gesellschaft (breites Verständnis). Auf der anderen Seite steht die gezielte Verhütung von Gefährdungen bis hin zum Eingriff in die elterliche Sorge und Erziehung im Vordergrund (enges Verständnis) (vgl. Schone 2018, 34f.). Kritisch betrachtet Schone dabei eine irreführende Anwendung von *Kinderschutz* als „Universalformel“, in der diese durchaus unterschiedlichen Verständnisse vermischt werden und durch unscharfe Differenzierungen ein fehleranfälliger Spielraum für unprofessionelle Assoziationen entsteht (ebd.).

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen und deren hoher Bedeutung im deutschen Kinderschutzsystem ist im *engen Verständnis* von Kinderschutz an dieser Stelle vor allem der § 8a des SGB VIII bei der Begriffs-

klärung zu berücksichtigen. Bevor sich jedoch dem § 8a zugewandt werden kann, muss das über diesem stehende Erziehungsprimat der Eltern erläutert werden. Dieses ist in Art. 6 Abs. 2 GG geregelt und besagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Aus dieser verfassungsrechtlichen Verankerung geht die primäre Stellung der Eltern bezüglich der Erziehungsaufgabe und Pflege der Kinder gegenüber anderen Parteien und Beteiligten hervor. Im Weiteren heißt es in Satz 2: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“, woraus sich wiederum das staatliche Wächteramt erschließt, das dem Staat Eingriffsmöglichkeiten im Falle kindeswohlgefährdender Lebensumstände zum Schutz des Kindes legitimiert (vgl. Schone 2018, 33).

Der § 8a bestimmt den Schutzauftrag bei Verdacht oder Feststellung einer Kindeswohlgefährdung. Darin wird zunächst die Gefährdungseinschätzung geregelt, indem die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls dazu verpflichtet werden, eine Einschätzung, anhand des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte und der Hinzuziehung einer *insoweit erfahrenen Fachkraft*, vorzunehmen. Wird der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt, sind zudem die Erziehungsberechtigten und das Kind selbst in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen. Je nach Gefährdungseinschätzung haben die Fachkräfte der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe auf die Inanspruchnahme angemessener Hilfen für die Familie hinzuwirken. Ist eine Gefährdungsabwehr dadurch nicht erreichbar, ist das zuständige Jugendamt einzuschalten. Dieses hat sich, wenn nach fachlicher Einschätzung erforderlich, einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seinem persönlichen Umfeld zu machen. Entsprechend der erfolgten Einschätzungen werden weitere Hilfen vermittelt und/ oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen. Wenn es erforderlich ist, ist weiter das Familiengericht einzuschalten und bei dringender Gefahr das Kind, auch ohne Gerichtsbeschluss, nach § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen (vgl. Meysen 2012). Dieses Verfahren erhält seine Legitimation durch das oben erfasste staatliche Wächteramt mit der Funktion die Einhaltung der Rechte der Kinder (hierunter auch der Menschenrechte) als besonders schutzbedürftige Mitglieder der Gesellschaft gegenüber den Rechten der

Eltern zu sichern (vgl. Schone 2018, 34). Zusammenfassend lässt sich zum Kinderschutz sagen, dass sich entgegen einer eindeutigen Definition vielmehr ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren aus Haltung der Fachkraft, Berücksichtigung der UN-KRK, kindlicher Bedürfnisse und der Kooperation mit den Eltern ergibt, welches dem *weiten Verständnis* von Kinderschutz einen gewissen Handlungsspielraum verleiht. Die Abläufe zur Gefährdungseinschätzung und damit der Wahrung des Kinderschutzes werden im *engen Verständnis* hingegen mit mehr Prägnanz über den § 8a im SGB VIII geregelt. *Mehr Prägnanz* ist jedoch nicht zu verwechseln mit einer Klarheit und Eindeutigkeit in den daraus resultierenden Konsequenzen der Fachkräfte. Wodurch sich gewichtige Anhaltspunkte auszeichnen und wie sich eine Gefährdung z. B. des seelischen Wohls zeigt oder aber in welcher Form eine Einbeziehung der Eltern zu erfolgen hat, ist dadurch nicht festgelegt. Diese Einschätzung obliegt den zuständigen Fachkräften und macht zugleich die besondere Anforderung an die professionellen Akteur:innen aus. Dieser Sachverhalt wird aufgrund seiner Bedeutsamkeit für die Zusammenarbeit der elterlichen und professionellen Akteur:innen unter 2.3.3 ausführlich vertieft.

Nach den vorangegangenen Begriffsklärungen zu *Kindeswohl* und *Kinderschutz* bleibt an dieser Stelle die *Kindeswohlgefährdung* zu klären. Zieht man den § 1666 BGB Abs. 1 heran, wird eine Gefährdung des Kindeswohls darüber definiert, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist. Sind die Eltern zudem nicht in der Lage oder weigern sich aus sonstigen Gründen, diesen Zustand zum Positiven zu verändern, wird von einer Gefahr für das Wohle des Kindes ausgegangen und es liegt demnach eine Kindeswohlgefährdung vor. In diesem Falle ist das Familiengericht dazu verpflichtet zu handeln und die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabweitung zu treffen. Dazu gehört unter anderem, wie im Abs. 3 Satz 1 § 1666 BGB festgelegt, die Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen. Im Vergleich zum *Kindeswohl* wird die *Kindeswohlgefährdung* durch die Gesetzgebung folglich klarer eingegrenzt. Gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs¹⁰ liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn:

10 BGH 2019, XII ZB 408/18. Beschluss vom 6. Februar 2019. In der Familiensache. On-

- eine gegenwärtige *Gefahr für das körperliche, geistige und seelische Wohl* des Kindes vorhanden und
- bei andauernder Entwicklung der Dinge eine *erhebliche Schädigung* des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes
- mit *hinreichender Wahrscheinlichkeit* zu erwarten ist.

Nichtsdestotrotz bleibt den jeweils zuständigen Fachkräften durch das Bestehen der *Kindeswohlgefährdung* als unbestimmter Rechtsbegriff eine gewisse fallspezifische Flexibilität zur Auslegung und Einschätzung einer Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls erhalten. Wichtig ist, dass dieses den Fachkräften angetraute Gut der flexiblen Auslegung nicht unangemessen missbraucht wird, sondern allein dem Schutze der Kinder dient und die Einbindung der Eltern, soweit möglich, weiterhin stattfindet. Ackermann stellt mit seiner ethnografischen Studie zur Fallarbeit im Jugendamt einen ersten Beitrag zu den Entscheidungen der Fachkräfte bei Kindeswohlfragen zur Verfügung (Ackermann 2017). In den Ergebnissen der Studie wird deutlich, dass Gefährdungseinschätzungen oftmals in Verbindung mit der Absicherung des fachlichen Handelns stehen. Eltern treten dabei teilweise als beteiligt auf, rücken in der Beurteilung einer Situation jedoch in den Hintergrund, sodass die Entscheidungen über das Kindeswohl maßgeblich allein von den Fachkräften getroffen werden (Ackermann 2017, 300 f.). Die Kindeswohlgefährdung stellt gleichzeitig die Limitierung des Elternrechts dar und kann neben dem Eingriff in das Elternrecht auch den partiellen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge zur Folge haben (Meysen 2012). Schone fasst zu der Definition einer Kindeswohlgefährdung unter diesen Gesichtspunkten zusammen:

„Deutlich wird, dass Kindeswohlgefährdung kein beobachtbarer Sachverhalt an sich ist, sondern, dass es sich dabei um ein rechtliches und normatives Konstrukt handelt. Dieses Konstrukt basiert auf dem Bestehen objektiver Sachverhalte und einer Bewertung dieser Sachverhalte hinsichtlich der o. g. Kategorien. Ein rechtli-

line unter: <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gesetz=bgH&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=6&Blank=%201.pdf>
Zugriff am: 01.02.2023

ches Konstrukt ist es insofern, als die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 8a SGB VIII und des § 1666 BGB auf konkrete Sachverhalte aus den Einzelfällen gefüllt werden müssen; ein normatives Konstrukt ist es durch das unweigerliche Einfließen von Normen und Wertvorstellungen von Sozialarbeiter:innen und Richter:innen in die Bewertung der Situation des Kindes.“ (Schone 2017, 24f.)

Schone spricht hier die rechtliche und die normative Variable als maßgeblich bei der Gefährdungseinschätzung an. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass dabei aber auch der rechtliche Teil des Konstruktks zur Einschätzung der Situation des Kindes (gem. BGH) an den (normativen) Feststellungen und Informationen der fallzuständigen Fachkräfte orientiert ist. Es überwiegt demzufolge die normative Variable bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Eine umso höhere Bedeutung erlangt die gesamte Konstruktion und damit die Beurteilung durch die Fachkräfte, wenn man berücksichtigt, dass die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung zugleich die Grenze zwischen dem Elternrecht auf der einen Seite und dem staatlichen Wächteramt auf der anderen Seite markiert (Schone 2017, S. 24). Diese Schwellenfunktion von *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* birgt Konfliktpotenzial zwischen den beteiligten Akteur:innen (vgl. Gedik und Wolff 2021b, 418). Nicht immer – man kann sogar sagen eher selten – haben die Fachkräfte (insb. auch innerhalb der Fachgesellschaft) und die Eltern das gleiche Verständnis von Kindeswohl. Es bestehen bei den Beteiligten unterschiedliche Annahmen, verschiedene Wissensstände und Erfahrungswerte, auf deren Grundlage Schlussfolgerungen und Einschätzungen zum Kindeswohl getroffen werden (*Inferenzen*). Dieser Sachverhalt birgt die Gefahr eines „Deutungskonflikts“ und erfordert eine Auseinandersetzung mit den in dieser Arbeit fokussierten Inferenzrisiken (ebd.). Inferenzrisiken professionell zu begegnen und von Seiten der Fachkräfte mit dieser Deutungsmacht umzugehen ist eine der spezifischen Herausforderungen im Kinderschutz. Um entsprechende Entscheidungen zu stützen, wurde innerhalb der vergangenen Jahre versucht diverse Instrumente zur fachlichen Untermauerung einer solchen Einschätzung zu entwickeln. Hierzu gehört beispielsweise der

Stuttgarter Kinderschutzbogen¹¹, der die Fachkräfte bei der Einschätzung anhand verschiedener Raster leiten soll. Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gehört aber zunächst einmal deren Kategorisierung. Wie zuvor bereits erwähnt, benennt schon die Gesetzgebung im § 1666 BGB Abs. 1 die unterschiedlichen Arten der körperlichen, geistigen und seelischen Gefährdung des Kindeswohls. Diese Unterscheidungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Formen von Kindeswohlgefährdung

Bei dem Versuch der Kategorisierung von Kindeswohlgefährdungen sind zunächst einmal zwei Faktoren unterschiedlicher Beeinträchtigungen, die zur Gefährdung des Kindeswohl führen können, zu berücksichtigen (Gedik et al. 2018, 55 f.).

1. Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz

Die Erziehungskompetenz von Eltern kann durch unterschiedliche Wirkfaktoren beeinflusst werden und infolgedessen zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen. Solche Wirkfaktoren können Umweltfaktoren in der Lebenswelt der Familie, familiäre Faktoren oder auch persönliche Faktoren der Elternteile sein (ebd.). Zur weiteren Differenzierung führt das Kinderschutz-Zentrum Berlin Beeinträchtigungen der elterlichen Erziehungskompetenz nach folgender Unterscheidung an:

- Beeinträchtigung durch psychische Erkrankung von Eltern
- Beeinträchtigung durch elterliche Substanzabhängigkeit
- Beeinträchtigung durch geistige Behinderung
- (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 48 ff.)

11 Weiterführende Literatur hierzu: *Orientierungskatalog zum Stuttgarter Kinderschutzbogen*. Diagnoseinstrument zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf (DKWG) des Jugendamtes Düsseldorf sowie Diagnoseinstrument Kindeswohlgefährdung Hamburg. Stand 2015. Jugendamt Stuttgart (Hrsg.)

2. Beeinträchtigungen auf der Ebene der Beziehungen und Bindungen

Ein elementarer Bestandteil für die gesunde Entwicklung von Kindern ist die sichere Beziehung zu mindestens einer Hauptbezugsperson in Form einer Bindung.

„Nach Bowlby stellt das Bindungssystem ein primäres, genetisch verankertes motivationales System dar, das zwischen der primären Bezugsperson und dem Säugling in gewisser biologischer Präformiertheit nach der Geburt aktiviert wird und überlebenssicherrnde Funktion hat.“ (Brisch 2020, 36)

Brisch macht an dieser Stelle die existentielle Bedeutung von Bindungsmechanismen deutlich. Klassifiziert wird die Qualität einer Bindung in Bindungsmuster, die den folgenden Typen zugeordnet werden: Sicherer Bindungsverhalten, Unsicher-vermeidendes Bindungsverhalten, Unsicher-ambivalentes Bindungsverhalten und Unsicher-desorganisiertes Bindungsverhalten (vgl. Brisch 2020, 51f.). Unter letztere fallen auch die Bindungsstörungen, bei denen von einer tiefgreifenden Beeinträchtigung auf der Ebene der Beziehungen und Bindungen ausgegangen werden kann, die unter diesem Faktor gemeint sind.

Diese Unterscheidung wird insbesondere dann relevant, wenn es um die Installation passgenauer Unterstützungsangebote und Hilfen für die betreffenden Familien geht. Eine Familie mit beispielsweise einem alkoholkranken Vater oder einer kognitiv beeinträchtigten Mutter bedarf einer anderen Gestaltung der Hilfe als eine Familie mit auffälligem Bindungsverhalten. Dies bedeutet nicht, dass diese Beeinträchtigungen sich nicht auch gegenseitig bedingen, oder kombiniert in Erscheinung treten können, dennoch gilt es die Ursächlichkeit der Sache und deren Einfluss zu hinterfragen und zu identifizieren. Dann lässt sich schließlich auch die Form der Gefährdung in einen klareren Kontext setzen, um eine entsprechende Unterstützung, ggf. auch Intervention und bestenfalls Vermeidung erneuter Gefahr für das Kind abzuwenden.

Zur weiteren Einordnung von Kindeswohlgefährdungen hat sich in der Fachwelt eine Unterscheidung in vier wesentliche Formen etabliert (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009; vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022; vgl.

Ziegenhain und Fegert 2008; vgl. Schone 2017). Nach dem Kinderschutz-Zentrum Berlin werden diese (hier nur verkürzt dargestellt) folgendermaßen konstruiert (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 38 ff.).

Unter *körperlicher Misshandlung* sind alle physischen Gewalteinwirkungen auf den Körper eines Kindes zu verstehen. Die körperliche Misshandlung wird nicht nach unbewusstem (Kontrollverlust) oder bewusstem (körperliche Züchtigung als Erziehungsmethode) Handeln unterschieden. Unter diese Definition fallen alle „Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 38).

Beispiele: Schubsen, Schlagen, Verbrennen, Schütteln

*Sexualisierte Gewalt*¹² bei Kindern entsteht durch das Ausnutzen einer Macht- und Autoritätsposition (meist Erwachsener) und einer kognitiv, körperlichen und/oder psychischen Unterlegenheit des Kindes. Unter sexuelle Misshandlung fallen sowohl der unmittelbare sexualisierte Körperkontakt als auch Handlungen außerhalb des *hands-on* Bereiches (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 40 f.).

Beispiele: Masturbation vor dem Kind, sexuelle Nötigung, orale, anale oder vaginale Penetration

Vernachlässigung resultiert aus dem Unterlassen oder der unzureichenden Gewährleistung fürsorglichen Handelns, welches sich sowohl emotional als auch materiell zeigen kann. Aufgrund der Mängelerfahrungen im Kindesalter ist das Risiko wiederholt Opfer auch anderer Formen von Misshandlungs- und Gewalttaten zu werden, durch die Anfälligkeit für Beziehungs- und Versorgungsangebote, besonders hoch. Häufig zeigt sich

12 In der Ausführung des Kinderschutz-Zentrums Berlin als *sexueller Missbrauch* formuliert. An dieser Stelle erfolgte eine bewusste Entscheidung für die Verwendung des Begriffs *sexualisierter Gewalt*. Der Begriff *sexueller Missbrauch* wird abgelehnt, da durch das Wort *Missbrauch* die Annahme erfolgen kann, dass es demnach auch einen *Gebrauch* von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern geben könne, wovon sich durch die Meidung des Begriffs distanziert wird. Die Trennschärfe zwischen *sexueller* vs. *sexualisierter* Einordnung der Gefährdung konkretisiert die erlebte Gewalthandlung des Kindes gegenüber der sexuellen Komponente der Gefährdung.

eine generationale Wiederholung und hohe Problemanfälligkeit in Vernachlässigungsfamilien (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 43 f.). Beispiele: Mangelernährung, unzureichende Gesundheitssorge, Pflege und Zuwendung

Seelische Misshandlung, auch psychische oder emotionale Misshandlung
Eine allgemeine und offene Definition kennzeichnet psychische Misshandlung durch wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 45 f.). Ein wichtiges Merkmal dieser Form der Misshandlung ist die Prägung auf der Beziehungsebene zwischen dem geschädigten Kind und der Bezugsperson. Das Kinderschutz-Zentrum Berlin benennt zudem einen fließenden Übergang zwischen den noch akzeptierten und dennoch gewaltvollen Erziehungspraktiken (z. B. Hausarrest, Meckern) und den schädigenden Misshandlungen im Sinne einer Kindeswohlgefährdung. Dieser unklare Grenzverlauf macht eine Einschätzung umso schwieriger. Hinzu kommt, dass sich bei dieser Form anders als bei anderen Formen der Kindeswohlgefährdung keine physisch erkennbaren Nachweise feststellen lassen (z. B. Striemen, Hämatome, Unterernährung), um Klarheit über die schädigenden Handlungen zu erlangen.

Beispiele: Ausnutzen, Isolieren, Ignorieren, Erpressen, Ängstigen, Terrorisieren, Beschämen

Spezielle Formen der psychischen und emotionalen Misshandlung stellen *eskalierende Paarkonflikte, Hochstrittigkeit der Bezugspersonen* und das *Miterleben von Gewalt* dar. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unter dieser Form der Misshandlung inadäquate Beziehungsformen bis hin zu gezielt schädigenden Handlungsweisen zwischen Bezugsperson und Kind fallen. Nicht zuletzt soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die psychische und emotionale Misshandlung eine immerwährende (zumindest) Begleiterscheinung von Kindeswohlgefährdungen ist (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 45 f.). Das physische Gewalterleben eines Kindes hat somit zusätzlich eine

seelische Verletzung zur Folge, auch wenn dies nicht die vorrangig ausübt Form der Gewalt ist.

Warum nun also „*Konstruktion Kinderschutz*“?

Die Betitelung *Konstruktion Kinderschutz* betont sprachlich, dass es sich bei dem Wort Kinderschutz nicht um einen einheitlich verwendeten Begriff handelt, sondern dieser immer über seinen Kontext und Zweck der Verwendung definiert ist. Bei Kindeswohlgefährdungen handelt es sich im hier dargestellten sozialwissenschaftlichen Verständnis nicht um eine objektive Tatsache, sondern um die Deutung und Bewertung einer Situation (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 113). Dies heißt nicht, dass nicht insbesondere physische Verletzungen eindeutig durch die medizinische Diagnostik feststellbar sind (z. B. Gürtelstriemen, Verbrennungen, Hämatome). Darüber hinaus sind in der Sozialen Arbeit jedoch die Ursachen und die Auswirkungen der gefährdenden Handlungsweisen zu bearbeiten. Aufgrund der Individualität des menschlichen Lebens existiert dafür nun aber kein Behandlungsplan, der sich schablonenartig auf den jeweiligen Gefährdungsfall einer Familie übertragen lässt. Ebenso gilt dies für die Einschätzung und Bewertung der Fachkräfte, die eine Situation entlang der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen sowie der eigenen Perspektive, Normen und Erfahrungen (mit der Familie) bewerten. Der Begriff Kinderschutz ist somit in seiner Ausgestaltung durch die jeweilige Situation und die gestaltenden Akteur:innen sozial konstruiert. Damit einher geht die Herstellung diverser Inferenzen zu den Begrifflichkeiten des Kinderschutzes auf der Grundlage der jeweiligen Perspektive und Sachverhalte.

Entlang dieser Erkenntnisse möchte ich nun eine Verbindung zu dem Konzept des Grenzobjekts herstellen, auf das ich an späterer Stelle der Arbeit zurückgreife. Star und Griesemer führten das Konzept, unter Bezugnahme auf die Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher sozialer Gruppen an einem Sachverhalt, an (vgl. Star und Griesemer 1989). Ein Grenzobjekt stellt den gemeinsamen Bezugspunkt der sozialen Welten dar und dient dabei gewissermaßen als Schlüssel zu Aushandlungsprozessen innerhalb eines gemeinsamen Arbeitsarrangements (vgl. Star 2012, 216; Hörster et al. 2013, 11f.). Hörster und Kollegen tragen zusammen, dass Grenzob-

jekte „gerade in solchen Fällen, in denen notwendigerweise Akteur:innen aus verschiedenen sozialen Welten mit unterschiedlichen Rationalitäten involviert sind, zu der Schwierigkeit, einen gemeinsamen modus operandi zu finden“, eine Begegnung mit ebendieser Differenz darstellen (Hörster et al. 2013, 14).

Das Kindeswohl kann entlang dieser Betrachtung als ebensolches Grenzobjekt verstanden werden (vgl. Scheiwe 2013, 209) und bildet damit einen Aushandlungsgegenstand, über den es sich zwischen den beteiligten Akteur:innen im Kinderschutz zu verständigen gilt. Wie ein professioneller „modus operandi“ unter diesen Ausgangsbedingungen gestaltet werden kann und was dies für das Arbeiten im Kinderschutz bedeutet, soll in den folgenden Kapiteln herausgestellt werden.

2.3.2 Professionalität

Erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Einordnung eines Tätigkeitsfeldes als *professionell*, ist eine Betrachtung des Professionsbegriffes selbst und seiner Bedeutung unumgehbar. Zur Debatte von Sozialer Arbeit als Profession gibt es ein durchaus breites Spektrum heterogener Meinungen und Einschätzungen (vgl. Staub-Bernasconi 2012, 267, Müller 2012, 955 f. Völter et al. 2020). Davon sollen einzelne Vorschläge an dieser Stelle aufgegriffen und mit Bezug zur leitenden Fragestellung hinsichtlich der Eckpfeiler sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz untersucht werden.

Burkhard Müller fasst zusammen, dass der klassische Professionsbegriff zunächst als eine „besondere Art von Berufen“ zu betrachten ist, deren existentielle Basis ein Mandat und eine Lizenz umfassen (Müller 2012, 956). Das Wort *Mandat* stammt von dem lateinischen *mandatum* ab und lässt sich als Auftrag oder Weisung übersetzen mit der Befugnis etwas für jemanden (der/die Mandant:in) auszuführen (vgl. Duden o. J.). Das Mandat ist in dem Wissen darüber begründet, wozu und in welchem Bereich ein Beruf gut und nützlich ist (vgl. Müller 2012, 956). Die Lizenz entspricht dem Wissen darüber, was die Angehörigen einer Profession unter welchen Voraussetzungen tun dürfen und tun sollen (ebd.). Die benannte Besonderheit solcher Berufe, die unter der Kategorie Profession zu betrachten sind, liegt Müller folgend darin, dass die

spezifischen „Anforderungen an Mandat und Lizenz hier besonders hoch“ liegen. Gemeint sind hierunter Berufe, die „besondere zentrale Bereiche menschlichen Lebens betreffen, den persönlichen Privat- oder gar Intimbereich von anderen Menschen berühren und deshalb für diejenigen Personen, denen diese Berufe nützen sollen, besondere Risiken und Verletzungsgefahren einschließen“ (Müller, 2012, 957). Beispielsweise lassen sich hier die Ärzt:innen und Jurist:innen als klassische Professionen aus den großen Tätigkeitsfeldern der Medizin und des Rechts anführen. Ergänzend zu der erhöhten Anforderung beschreibt Müller fünf Kategorien von Merkmalen für Professionen, die hier nur in aller Kürze abgebildet werden sollen: (1) Lange, anspruchsvolle Ausbildungen inkl. Fachwissen, (2) Staatliche Anerkennung, (3) Professionsintern institutionalisierte wissenschaftliche Fachkultur zur Sicherstellung inhaltlicher Standards und Selbstkontrolle, (4) Unabhängigkeit von (staatlichen) Weisungen in fachlichen Dingen, Zeugnisverweigerungsrecht, materielle Privilegierung, finanzielle Unabhängigkeit, (5) Professionelle ethische Codes (vgl. Müller 2012, 957). Anknüpfend an die hier allgemein dargestellte Begriffsklärung soll nun eine Verortung der Sozialen Arbeit als Profession erfolgen und schließlich der Bezug zum Professionsverständnis im Kinderschutz vollzogen werden.

Verortung Sozialer Arbeit

Inwieweit sich die Soziale Arbeit entlang des klassischen Professionsbegriffs verorten lässt, unterliegt einer anhaltenden Debatte und bleibt umstritten. Soziale Arbeit erfüllt die erhöhten Anforderungen an Mandat und Lizenz, die sich explizit auf die Einflussnahme und Wirkung im äußerst privaten Lebensbereich der Akteur:innen beziehen. Bei der Erfüllung der weiterführenden spezifischen Professionsmerkmale nach Müller zeigen sich jedoch klare Defizite. Insbesondere unter dem Aspekt der Selbstkontrolle und Unabhängigkeit von staatlichen Rahmenbedingungen. Klatetzki beschreibt aus soziologischer Perspektive eine Abhängigkeit der Fachkräfte von dem sie umgebenden organisationskulturellen System (vgl. Klatetzki 2005, 261). Die Soziale Arbeit beispielsweise ist auf den Eckpfeilern des Sozialstaats und auf der Grundlage der zugehörigen Sozialgesetzgebung aufgebaut und kann sich diesen nicht entziehen. Ein pro-

minenter Teil sozialarbeiterischer Tätigkeitsfelder findet sich sogar im öffentlichen Dienst wieder und lässt sich unter anderem der staatlichen Verwaltung zuordnen (z. B. Allgemeine und Regionale Soziale Dienste (Jugendamt)). Es wird deutlich, dass sich Soziale Arbeit nur schwerlich den klassischen Definitionsmerkmalen von Profession zuordnen lässt. Innerhalb der Fachdebatte finden sich daher diverse Vorschläge die Professionalisierung Sozialer Arbeit unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit und professionsspezifischer Leitlinien zu kontextualisieren (vgl. Müller 2012, 963 ff., vgl. Polutta 2014, 32). Müller formuliert in diesem Sinne die Notwendigkeit eines eigenen Professionalitätsmodells Sozialer Arbeit (vgl. Müller 2012, S. 963). Einige dieser Professionsverständnisse werden hier aufgegriffen, um die besonderen Merkmale und damit einhergehenden Anforderungen an ein Professionsmodell Sozialer Arbeit – auch in Abgrenzung zum klassischen Professionsbegriff – erkenntlich zu machen.

Die Legitimation einer Profession ist immer auch an ihre Wirkung geknüpft, indem Wirksamkeit sich als „zentrale Leitorientierung allen professionellen Handelns“ verstehen lässt (vgl. Baumgartner und Sommerfeld 2012, 1163). Baumgartner und Sommerfeld fassen hierzu weiter zusammen: „Das gesellschaftliche Mandat von Professionen ist darin begründet, dass die professionelle Problembearbeitung Wirkungen erzeugt, also für einen Nutzen bei den Problembetroffenen sorgen kann“ (ebd.). Mit Blick auf die Soziale Arbeit wird hier der Bezug zu den Akteur:innen deutlich, indem das Ziel der Wirkungsforschung, im Sinne professioneller Legitimation, immer auch ein Nutzen für die Problembetroffenen ist. Es zeigt sich die unmittelbare Verknüpfung zwischen Profession, Wirkung und den Hilfe leistenden wie auch empfangenden Akteur:innen Sozialer Arbeit. Das Mandat Sozialer Arbeit entsteht somit aus der Notlage der Problembetroffenen – in der Regel Menschen mit sozialem Unterstützungsbedarf – heraus. Eine Notlage besteht wiederum in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Normalitäts- und Problemkonstruktionen, womit auch Soziale Arbeit nicht unabhängig davonbleibt und eine Orientierung ausschließlich an den Problemkonstruktionen der Betroffen teilweise verunmöglicht wird. Dennoch ist ihre Wirkung als Existenzgrundlage einer Professionalisierung unmittelbar an die Effektivität für ebendiese Akteur:innen gebunden.

Aus dieser Verknüpfung geht die hohe Bedeutung der Interaktion mit den Akteur:innen und deren Partizipation hervor. Sehr ersichtlich wird dieses professionsspezifische Arbeiten Sozialer Arbeit anhand der Differenzierung der Fallbearbeitung, die Müller entlang der drei Dimensionen „Fall von“, „Fall mit“ und „Fall für“ vornimmt (Müller 2012, S. 966). Diese multi-perspektivische Fallarbeit macht die Komplexität und den Anspruch an eine spezifische Professionalität Sozialer Arbeit deutlich. Die drei Dimensionen verstehen sich wie folgt: „Fall von“ meint die Erarbeitung eines Verständnisses des eigentlichen Gegenstandes des Falles, die Klärung des Sachverhaltes, beziehungsweise dessen Analyse. „Fall mit“ umfasst die Interaktion mit den Akteur:innen, entsprechende Kommunikationsfähigkeiten und im speziellen die Beziehungsarbeit. Der „Fall für“ bezieht sich auf die Kompetenzen in der Netzwerkarbeit, das Wissen um verschiedene Instanzen sowie die Kooperation im Bedarfsfall (ebd.).

Schütze macht auf eine Soziale Arbeit als *bescheidene Profession* aufmerksam, die konfrontiert ist mit einer Vielzahl von Paradoxien und der damit einhergehenden Komplexität (vgl. Schütze 2021, 241ff.). Die Bewältigung und der Umgang mit ebendiesen Paradoxien zeichnen die hohen Anforderungen an Sozialarbeitende aus und erfordern somit auch eine einschlägige Professionalität (ebd.). Anknüpfend an dieses Verständnis lässt sich der Vorschlag von Völter, Soziale Arbeit zusammenfassend als eine *Profession reflexiver Fallarbeit* zu betrachten, anführen (vgl. Völter 2020, 37 ff.). Völter greift die sozialarbeiterische Fallarbeit und -analyse als zentralen Charakter einer Profession Sozialer Arbeit auf und legt dabei gleichzeitig ein Augenmerk auf die Relevanz, die eigenen Handlungen und Deutungen zu hinterfragen und für eine sozialwissenschaftliche Fundierung Sorge zu tragen (ebd.).

„Professionelles Handeln in Bezug auf ‚Fälle‘ bedeutet nicht zuletzt deshalb immer einen (selbst)reflektierten, quellen- und machtkritischen Umgang mit den vorliegenden Dokumenten, Daten und Erkenntnissen zu pflegen. Denn schließlich tragen Sozialarbeiter:innen, wie bereits erwähnt, die (Mit-)Verantwortung für die (Ko-)Konstruktion von ‚Fällen‘. Welche Haltung im Umgang mit ‚Fäl-

len‘ eingenommen wird, wie methodisch versiert und wie selbstreflexiv die Fallarbeit sich gestaltet (resp. gestaltet werden kann), ist Teil der Professionalität der jeweiligen Sozialarbeiter:innen sowie Teil der Rahmenbedingungen, die die zuständigen Organisationseinheiten wie z. B. Träger, Verwaltungen, Krankenhäuser setzen.“ (Völter 2020, 40).

Professionalität in der Sozialen Arbeit kann folglich nicht ohne die Beteiligung der verschiedenen Akteur:innen selbst gelingen. So liegt auch der Schwerpunkt der für die vorliegende Arbeit konzipierten Forschung auf den Eltern als Hilfe erhaltenden Akteur:innen innerhalb eines professionellen Feldes sowie den Fachkräften als Hilfe leistenden und deren gegenseitiger Beeinflussung in der Fallarbeit. Weiter ist auch der Aspekt der Analyse für die durchgeführte Forschung zentral, woran auch der Wert dieser Herangehensweise für das Fallverstehen erkenntlich wird (vgl. Kapitel 3).

Ein weiteres, für diese Arbeit besonders interessantes, ist das Professionsverständnis von Gahleitner: Sozialer Arbeit als *Beziehungsprofession* (vgl. Gahleitner 2017). Gahleitner weist unter anderem auf die Empirie zu dem signifikanten Zusammenhang des Erfordernisses von Beziehungsarbeit und fachlicher Diagnostik für einen gelingenden Hilfeprozess hin. Insbesondere Menschen mit belastenden Bindungs- und Beziehungs erfahrungen müssen, so Gahleitner, die Erfahrung vertrauensvoller Zuwendung machen können, um ganz im Sinne Sozialer Arbeit ein Wohlergehen und soziale Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Gahleitner 2020, 101ff.).

Die an dieser Stelle dargestellten Professionsverständnisse lassen bereits markante Schnittstellen zum Bereich Kinderschutz erkennen, der sich ebenso durch eine eigene Komplexität und damit einhergehenden Paradoxien, wenn es um die Einschätzung von Gefährdungslagen geht, auszeichnet. Die nach Gahleitner angesprochene Beziehungsarbeit ist von besonderem Interesse, wenn es darum geht das erforderliche Vertrauen der Akteur:innen zu gewinnen, um eine professionelle Gefährdungseinschätzung unter deren Beteiligung überhaupt erst umsetzen zu können. Diese Gedanken sollen hier zunächst festgehalten und im Fortgang weiter konkretisiert werden.

*Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit Triplemandat
(Staub-Bernasconi)*

Zentraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Professionsthematik Sozialer Arbeit sind die Theorie und Ausführungen von Silvia Staub-Bernasconi, die auch in dieser Arbeit maßgeblich berücksichtigt werden. Staub-Bernasconi bringt hinsichtlich des unzulänglichen Professionalitätsverständnis Sozialer Arbeit die Auseinandersetzung mit der Konstellation eines *Triple-Mandats* ein (vgl. Staub-Bernasconi 2009, 83). Das Triple-Mandat lässt sich als eine Distanzierung von einem rein durch das Gesetz gegebenen rechtlichen Mandat und andererseits als eine Erweiterung des *Doppelmandats von Hilfe und Kontrolle* verstehen (vgl. Staub-Bernasconi 2009, 85). Das Doppelmandat, so Staub-Bernasconi, definiert sich vor allem als ein vermittelndes und weisungsgebundenes Organ politischer und managerialistischer Interessen der Träger und der Gesellschaft (vgl. Staub-Bernasconi 2012, 276). Die Interessen der Akteur:innen und deren Beteiligung im eigentlichen professionstheoretischen Sinne haben entlang dieses Professionsverständnis wenig Chance gehört und realisiert zu werden. Eine am Bedürfnis der Akteur:innen ausgerichtete sowie eine professionsethische und -theoretische Komponente im Sinne der Menschenrechte seien daher dringend erforderlich (ebd.). Ein demzufolge notwendiges Triple-Mandat konstituiert sich aus drei zentralen Akteursgruppen:

1. dem Staat oder privaten Träger als zweidimensionales Mandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft
2. den Adressat:innen als Individuum oder Gruppen als bedürfnisorientiertes Mandat
3. den Professionellen der Sozialen Arbeit als zweidimensionales Mandat aus Wissenschaft und Ethik (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 86).

Das an dieser Stelle dargestellte Triple-Mandat zeigt die grundlegenden besonderen Anforderungen an die Fachkräfte der Sozialer Arbeit, welche sich der Aufgabe widmen den unterschiedlichen Mandaten gerecht zu werden. In diesem Sinne liegt eine professionsspezifische besonders

hohe Anforderung darin, anhand der erforderlichen Fachkenntnisse einen kompetenten Umgang und eine Methodik zur Bearbeitung und Bewältigung der Herausforderungen und Konflikte eines solchen Mandats auszuüben. Deutlich wird bereits, dass dies ohne die Beteiligung der Menschen selbst nicht gelingen kann.

Staub-Bernasconi formuliert zum Mandat der Profession Sozialer Arbeit weiter zwei zentrale Werte, die unter der Prämisse *nach bestem Wissen und Gewissen* stehen. Es stehen sich 1.) die „Wissensbasierung der professionellen Praxis“ (Staub-Bernasconi 2019, 86 f.) auf der einen und 2.) die „Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices sowie der menschenrechtlichen Wertebasis“ (ebd.) auf der anderen Seite gegenüber. Wobei diese Gegenüberstellung vielmehr als eine gegenseitig erforderliche Kombination für gute (professionelle) Praxis zu verstehen ist.

Mit der *Wissensbasierung der professionellen Praxis* macht Staub-Bernasconi auf die Notwendigkeit aufmerksam, das praktische Handeln auf einer theoretischen und empirischen Grundlage zu begründen (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 87 f.). In einem systemtheoretischen Verständnis professionellen Handelns stehen Theorie und Praxis in einem engen Zusammenhang. Sozialer Arbeit als Profession muss es daher einerseits gelingen wissenschaftlich fundiert¹³ zu arbeiten und andererseits eine Wissenschaft zu etablieren, welcher es gelingt die „Transformation von wissenschaftlichem Wissen in Arbeitshypothesen und Handlungsleitlinien für die Praxis in Hinblick auf die besonderen Probleme und Notlagen ihrer Adressat:innen zufriedenstellend lösen zu können“ (Staub-Bernasconi 2019, 87). An dieser Stelle wird deutlich, dass es zum Selbstverständnis sowie zur Etablierung einer Profession erforderlich ist auf ebensolches, professionsspezifisches und handlungsleitendes Wissen zurückzugreifen zu können. Nichtsdestotrotz fordert Staub-Bernasconi keineswegs den Verzicht auf bewährtes Alltagshandeln, Intuition und gesunden Menschenverstand,

13 In Anknüpfung an eine sozialwissenschaftliche Fundierung ist die Überlegung zu einer evidenzbasierten Sozialen Arbeit nennenswert. Siehe hierzu auch: Baumgartner und Sommerfeld (2012) sowie Dahmen, Stephan (2011): Evidenzbasierte Soziale Arbeit? Zur Rolle wissenschaftlichen Wissens für sozialarbeiterisches Handeln. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

jedoch diese immer wieder auch kritisch zu hinterfragen und dabei selbst-reflektiert zu bleiben (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 88).

Da Soziale Arbeit sich nun aber, wie bereits angeführt, durch die unmittelbare Arbeit mit dem Menschen und demzufolge der Interaktion und zwischenmenschlichen Beziehung auszeichnet, eröffnet Staub-Bernasconi als weiteren Basiswert die *Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices sowie der menschenrechtlichen Wertebasis* (ebd.). Die ursächliche Begründung dieser Ethikkomponente erschließt sich laut Staub-Bernasconi aus der Geschichte, die sich bereits zum wiederholten Male in menschenverachtender Weise und unethischen Motiven auch berufliches Geschehen entgegen der eigentlichen professionellen Praxis zum Selbstzweck zu eigen gemacht hat (ebd.). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Ethik zum Schutz des Individuums. Ein solcher nationaler und internationaler allgemeingültiger Ethikkodex für die Soziale Arbeit besteht mit Bezug auf die „Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit“ (Staub-Bernasconi 2019, 89). Kern eines an den Menschenrechten angelehnten Professionsverständnisses stellt demnach die Orientierung am Gegenstand der *Menschenwürde* dar (vgl. Staub-Bernasconi 2012, 89).

Professionalität im Kinderschutz

Aus diesen multiperspektivischen Professionsverständnissen geht ein Balanceakt für die Fachkräfte hervor. Die Flexibilität in der Sozialen Arbeit, das kontextbezogene Fallverstehen und die Einzelfallentscheidung sind im Kinderschutz besonders stark ausgeprägt. Fachkräfte im Kinderschutz sind gefordert sich immer wieder neu auf Familien, deren Konflikte und deren Selbstverständnis einzulassen, über Beziehungsarbeit Einblicke in die Lebenswelt der Familie zu erhalten, kooperative Netzwerke zu schaffen und das eigene Handeln dabei innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen fortlaufend selbst zu reflektieren. Aus all diesen Anforderungen geht zugleich ein Arbeiten „unter großen Unsicherheitsbedingungen“ (Biesel und Wolff 2014, 22 ff.) hervor, da Fachkräfte im Kinderschutz sich immer wieder mit Risikomanagement unter variierenden Umweltbedingungen in einem „hoch dynamischen Feld“ (ebd.) konfrontiert sehen (z. B. spontane Trennung eines Elternpaars, kognitive Beeinträchtigung als besondere

Anforderung, Misstrauen gegenüber Fachkräften) (ebd.). Gleichzeitig und paradoxerweise betrifft insbesondere die Arbeit im Kinderschutz den bereits erwähnten *äußerst privaten Lebensbereich* der Akteur:innen und kann erneut vor allem im Kinderschutz bei der Einschätzung von Gefährdungslagen in familiären Kontexten zu Einflussnahmen und Eingriffen in diesem äußerst privaten Lebensbereich führen (z. B. Inobhutnahmen, Umzug in eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe). Es ist umso wichtiger, dass sich die Fachkräfte im Kinderschutz dieser Deutungsmacht bewusst sind und aus ebendiesen berufsethischen Gründen der Beteiligung der multiprofessionellen Akteur:innen und ganz besonders den familiären Akteur:innen eine zentrale Aufgabe beimessen. Die Familie gilt als oberste Sozialisationsinstanz (vgl. Wolff und Gedik 2021, 119 ff.), weshalb Einwirkungen von außen in ein Sozialisationsgeschehen auf der Grundlage sozialpädagogischer Entscheidungen mehr oder weniger prägend und mehr oder weniger gut für individuelle Erfahrungen und biographische Fallverläufe sein können. Die Relevanz einer professionellen Grundlage, auf der sozialpädagogische Diagnosen und (Gefährdungs-) Einschätzungen gestellt werden, wird dadurch besonders bedeutsam. Eingriffe in das Familienleben sollen und dürfen nicht ohne fundierte Grundlagen erfolgen. Es besteht ein Balanceakt im Kinderschutz zwischen dem unmittelbaren Schutzauftrag gegenüber dem Kind, dem zugleich demokratisch erforderlichem Schutz individueller Lebensgestaltung, sowie dem Elternrecht und ganz generell der Menschenrechte als oberste ethische Prämissen zum Schutz vor unprofessionellen Praktiken gegenüber den Adressat:innen, wie ihn auch Staub-Bernasconi anführt (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 88 f.). Ein ‚Balance schaffender‘ *professioneller* Umgang erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnissen, Selbstreflexion sowie Handlungssicherheit bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Durchführung von Interventionen zum (vermeintlichen) Schutz des Kindes. Doch was hat es mit der Handlungssicherheit im Kinderschutz auf sich? Wie sieht professionelles Handeln bei eindeutig uneindeutigen Gefährdungslagen aus? Diese Fragen sollen im folgenden Kapitel weiter vertieft und nach Möglichkeit in der Diskussion (5) beantwortet werden.

2.3.3 Hilfe und Schutz unter Unsicherheitsbedingungen

„Es sind die Fachkräfte, die im Kinderschutz Risiken eingehen müssen. Sie sind mit dem Risiko konfrontiert, falsche Einschätzungen zu treffen oder Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu übersehen.“ (Biesel und Urban-Stahl 2022, 275).

Diese Risiken führen unweigerlich zu einer Verunsicherung und tragen in der aktuellen Entwicklung zu einer zunehmenden Standardisierung von Verfahrensabläufen zur Gefährdungseinschätzung bei (vgl. Biesel u. Urban-Stahl 2021, 294f.). Die Einführung etwaiger Instrumente soll Ängste und Risiken minimieren und zu einer fachlichen und politischen Absicherung beitragen. Paradoxerweise sind aber auch Bürokratisierung und eine Verminderung des eigentlichen sozialpädagogischen Arbeitens und der Beteiligung der Familien die Folge (ebd.). Es zeichnet sich ein Spannungsfeld im Versuch der Objektivierung einerseits und den äußerst individuellen familiären Wirkfaktoren andererseits ab.

Diese Ausführungen lassen u. a. die Schlussfolgerung zu, dass aus einem auf diese Weise risikoorientiertem Kinderschutz eine hohe Gefahr für die (Fehl-)Einschätzung von (vermeintlichen) Gefährdungslagen und demnach Inferenzrisiken resultieren. Ein professioneller Umgang mit Sicherheit ist gekennzeichnet durch die Akzeptanz derselben und geht parallel dazu über das reine Bemühen um Absicherung hinaus (vgl. Beecken und Braun 2025, 205). Anhand dieses Sachverhalts wird die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit mit den Familien deutlich.

Trotz des hier kritisch aufgegriffen Blicks auf die Anwendung betriebswirtschaftlich motivierter und risikoorientierter Absicherungsverfahren soll daraus keineswegs eine Diagnostik familiärer Problemlagen „aus dem Bauch heraus“ nach freiem Ermessen einzelner Fachkräfte erfolgen. Staub-Bernasconi nimmt hierzu Bezug auf Foucaults Verständnis von Diagnose als ein „menschliches, irrtumsanfälliges, durch gesellschaftliche, trägerbezogene, und persönliche Interessen korrumperendes Erkenntnisverfahren“ (Staub-Bernasconi 2018, 259). Um den hier angesprochenen Irrtümern und Fehlern professionell entgegenzutreten, bei gleichzeitiger Orientierung an einer menschenwürdigen Professionsethik, empfiehlt es sich an

Stelle der aufgezeigten Absicherungstendenzen (Checklisten-Mentalität) sozialwissenschaftlich orientierte dialogische Erkenntnistheorien und Methoden zu entwickeln. Fachkräfte im Kinderschutz müssen dazu in der Lage sein in das Verstehen der elterlichen (schädlichen) Handlungsweisen, Widerstände, aber auch Potentiale zu kommen (vgl. Schrappner 2008, 45 f.). Rätz betont zur Rolle und Verantwortung der Sozialpädagogik im Kinderschutz brauche es „sozialpädagogisches Denken und Handeln mit einem mehrperspektivischen fallverstehenden beteiligungsorientierten Zugang“ (Rätz 2025, 15). Dieses müsse insbesondere auch bei der Einschätzung von Gefährdungen realisiert werden (ebd. 23). Damit wird einerseits vor der Gefahr einer Objektivierung familiärer Problemlagen anhand aktuell verbreiteter Standardisierungen gewarnt und andererseits dem grundsätzlichem Erfordernis einer Gefährdungseinschätzung begegnet (ebd. 18 ff.). Aber eben in einer Art und Weise, die dem sozialpädagogischen Wesen von Verstehen generierendem Denken und Handeln gerecht wird.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der theoretischen Auseinandersetzung mit *Unsicherheiten*, stellenweise auch in Form von Paradoxien, Konflikten oder Widerständen in Erscheinung tretend, als besonderes Charakteristikum im Kinderschutz. Die Gesellschaft sieht sich aktuell mit immer wieder neuen Herausforderungen wie sozialer Ungleichheit, Klimakrise, Pandemie, demografischem Wandel sowie demokratiefeindlichen Entwicklungen in Form von Rechtspopulismus, Rassismus und Krieg konfrontiert (vgl. Völter et al. 2020, 8). Daraus entstehen Unsicherheiten und Ängste, die es zu verstehen und zu bewältigen gilt. Die Einschätzung und Bearbeitung sozialer Problemlagen sind eine Kernaufgabe der Sozialen Arbeit. Folgt man den Ausführungen von Völter und Kollegen erlebt die Soziale Arbeit, auch wenn die Gründe dahinter mehr als unerfreulich sind, einen Bedeutungszuwachs (ebd.). Der Bedarf eines professionellen Umgangs mit Unsicherheitsbedingungen ist demnach hochaktuell. Mörsberger differenziert in der Gegenüberstellung der Notwendigkeit einer Bereitschaft zum Risiko gegenüber einer unzureichenden Sorgfalt unter anderem zwischen den Faktoren Risiko und Gefahr (vgl. Mörsberger 2022, 249 ff.). Risiko steht dabei in einem engen Zusammenhang mit dem Abwägen und Entscheiden über eine Situation oder beispielsweise

auch dem Umgang mit einer Gefahr. Die Gefahr wird hier verstanden als der drohende Eintritt oder die stattfindende Entwicklung mit einer Schädigung des/der dadurch Betroffenen (ebd. 253 f.). Zwischen diesen Wägbarkeiten tritt auch der Aspekt der *Kontrolle* in Erscheinung. Mörsberger plädiert dabei für eine Auffassung von Kontrolle als ein „notwendiges Element für Qualitätssicherung“ (Mörsberger 2022, 261) in seiner ursprünglichen Bedeutung. Die Frage ist jedoch, wer und was, und vor allem in welcher Art und Weise, kontrolliert wird. Gemäß dieser Schlussfolgerung macht Mörsberger den Vorschlag sich von einer vorbelasteten Einstellung zu *Kontrolle* zu distanzieren und dies vielmehr als eine Möglichkeit der Rückmeldung, gewissermaßen als Feedback und damit Chance zu begreifen (ebd.). Sich von Seiten der Fachkräfte und Eltern auf konfliktreiche Aushandlungsprozesse trotz bestehender Machtasymmetrien und ungleicher Positionierungen einzulassen, ist professionelle Kunst und Wagnis zugleich (vgl. Brandhorst 2015, 381ff.). Dies würde sowohl den Fachkräften als auch den Familien eine ressourcenorientierte – anstelle der auf beiden Seiten vorwiegend negativ konnotierten – Betrachtung bieten. Damit einher geht schließlich auch eine Auseinandersetzung mit, durch die Kontrolle/Rückmeldung, festgestellten Fehlern. Dazu gehört die Akzeptanz, dass ein *Sich-irren* und *Fehler-machen* unvermeidbar sind und eine *Kultur des Risikos* im Umgang mit möglichen Gefahren gewinnbringend ist. Dann kann schließlich auch die Bedeutsamkeit von Fehlern für die Qualitätsentwicklung erkannt werden. Was nicht bedeutet sich möglichst wahllos und ohne Respekt vor Fehlern auszutesten, sondern die Betrachtung und den Umgang mit Fehlern in eine anerkennende und offene Fehlerkultur zu wandeln – auch und insbesondere gegenüber den Eltern (ebd. 264, vgl. Weick und Sutcliffe¹⁴ 2016, 41 ff.). Zu der Umsetzung dieser Form von Mentalität gehört gewissermaßen auch Mut im Sinne eines sich und anderen *Trauen*. Da wäre zum einen das *Zutrauen* in die eigenen fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen und die darauf basierte Einschätzung einer Situation, sowie in die Ressourcen der Kinder und

¹⁴ Weick und Sutcliffe stellen entlang dem Management von Unerwartetem fünf Prinzipien einer Infrastruktur achtsamen Organisierens her. Das erste Prinzip bildet die *Konzentration auf Fehler*, in dem Fehler als „Symptome für größere Probleme“ verstanden und für die Weiterentwicklung genutzt werden (Weick und Sutcliffe 2016, 41 ff.)

Eltern und das mehrseitige *Vertrauen* in die Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften (vgl. Mörsberger 2022, 297 ff.). In seinem Plädoyer betont Mörsberger zudem die Notwendigkeit eines gesunden *Misstrauens* (ebd.). Das Zulassen von Misstrauen ist demnach erforderlich, um die Ursachen des Misstrauens überhaupt erkennen zu können und an diesen konstruktiv zu arbeiten und möglichst zu bewältigen. Das Misstrauen selbst ist im Kinderschutz zunächst einmal keine Seltenheit, da in solchen Kontexten aus der Natur der Sache heraus (u. a. Einmischung in das Privatleben, Umgang mit Fehlern, ungewisse Sachlagen) oftmals Widerstände, Unsicherheiten und vielfältige Sichtweisen existieren. Entgegen einem Umgang mit Unsicherheiten durch eine Formalisierung der Absicherungs-Mentalität mit diversen Instrumenten, starren Dienstvorschriften und Checklisten empfiehlt Mörsberger die Einführung eines „konstruktiven Misstrauensvotum auf Gegenseitigkeit“ (ebd.). Durch die Annahme und eine produktiv-interessierte Sichtweise auf das Misstrauen von Eltern gegenüber den Fachkräften und dem System Kinderschutz würde zumindest von theoretischer Seite eine Möglichkeit der Bewältigung für die Eltern geschaffen werden. Eltern könnten ihr Misstrauen frei äußern und ihren Bedenken Raum geben, während Fachkräfte die Aufgabe hätten die Genese des Misstrauens und dessen Gründe zu verstehen, um so in einen gemeinsamen Arbeitsprozess und zu neuen Inferenzen zu gelangen. Diese Überlegungen sollen nach der Ergebnisdarstellung der Empirie erneut aufgegriffen und diskutiert werden.

Kindeswohlgefährdungen professionell begegnen

An dieser Ausgangssituation ansetzend ergeben sich für die Fachkräfte im Kinderschutz sowohl gewisse Handlungsspielräume als auch spezifische Anforderungen, denen es professionell zu begegnen gilt. Wie dies von Eltern erlebt wird und in der praktischen Umsetzung gelingen kann, ist Gegenstand dieser Arbeit.

„Wissenschaft – ob Natur-, Human- oder Sozialwissenschaft – studiert, respektive exploriert die Welt. Eine Handlungswissenschaft zeigt Wege auf, sie zu verändern; sie ist die *Kunst und Wissenschaft*, Ziele auf die wirksamste Weise zu verwirklichen. Sozialarbeits-

wissenschaftler:innen erdenken also *zusammen mit ihren Adressat:innen* und unter kritischer Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen den besten Weg, um im Kleinen wie Größeren den Sprung vom *Ist-* zum *Sollzustand* zustande zu bringen. Die Befähigung dazu ist die Aufgabe einer theoretischen wie praktischen Ausbildung in der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit.“ (Staub-Bernasconi 2012, 280; Hervorhebungen S. B.)

In Bezugnahme auf die vorherigen Darstellungen sollen aus diesem anschaulichen Zitat Orientierungspunkte für das Professionsverständnis Sozialer Arbeit im Kinderschutz abgeleitet werden. Diese umfassen die Verständnisse von Kinderschutz als *Kunst und Wissenschaft*, *Kinderschutz als gemeinsame Herausforderung mit den Adressat:innen* und *Kinderschutz als Entwicklungsaufgabe vom Ist- zum Sollzustand*.

Ein Verständnis von *Kinderschutz als Kunst und Praxis* bezieht sich auf die in diesem Text vielfach erwähnten Unsicherheitsbedingungen, Widersprüche und Paradoxien. Ein kunstvolles Handeln im Kinderschutz bezieht sich zum einen auf den Umgang mit Entscheidungen und Abwägungsprozessen einerseits und den eigenen Emotionen andererseits. Nicht selten nehmen die eigenen Emotionen (auf Basis biographischer Berufs- und Lebenserfahrungen) Einfluss auf die zuerst genannten Entscheidungen und Abwägungsprozesse. Es besteht eine Verwobenheit, die aus der für Soziale Arbeit charakteristischen Beziehungsarbeit entsteht. Beziehungsarbeit erfordert empathische und vertrauensvolle Zuwendung gegenüber den Akteur:innen (vgl. Gahleitner 2020, 101f.; vgl. Schröder 2020, 396 f.). Die professionelle Kunst besteht darin diese erforderlichen Beziehungsleistungen und Emotionen stetig zu reflektieren.

Die Formulierung „*zusammen mit den Adressat:innen*“ soll hier als die Umsetzung von Beteiligung der familiären Akteur:innen aufgefasst werden. Eine professionelle Umsetzung von Beteiligung zur konstruktiven Ausgestaltung von Hilfeprozessen lässt sich in erster Linie über den Dialog realisieren (vgl. Krause und Rätz 2015, 8 ff.). Für die hier behandelte Themen- und Fragestellung ist dabei insbesondere die Praxis *dialogischer Diagnostik* von Interesse. Gedik schreibt, dass der Dialog einen Raum für die vielfältigen Konflikte und Widerstände im Kinderschutz

eröffnet (vgl. Gedik 2015, 262f.). Zentral ist es dabei in einen gemeinsamen Verstehensprozess zu gelangen, der die Akteur:innen dazu befähigt eine Diagnostik der vorliegenden Probleme und ggf. des kindeswohlgefährdenden Familienlebens durchzuführen.

Um eine Entwicklung vom *Ist-* zum *Sollzustand* realisieren zu können, müssen zunächst ein Ist- wie auch ein Sollzustand bestimmt werden. Ist- und Sollzustand orientieren sich an den spezifischen Lebensentwürfen von Familien und den Bedürfnissen einzelner Familienmitglieder, dabei insbesondere dem Kindeswohl, und müssen von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und verstanden sein. Wodurch sich ein solcher Prozess Sozialpädagogischen Fallverstehens im Kinderschutz auszeichnet, lässt sich nach Schrappner an sieben Eckpfeilern festmachen:

- „1) Fälle können als eine komplexe Melange aus aktuellen Situationen, meist vielfältigen und auch widersprüchlichen Geschichten und zu klärenden Aufgaben und Zuständigkeiten begriffen werden.
- 2) Verstandene werden wollen dabei vor allem die Geschichten hinter der aktuell akuten Situation und zugleich muss die akute Gefährdung aktueller Situationen sachkundig und sorgfältig eingeschätzt werden.
- 3) Auch professionelles Verstehen beruht auf der Fähigkeit und Bereitschaft zu Perspektivenwechsel und Empathie; hinzukommen müssen Fähigkeit und Bereitschaft zu distanzierender Reflexion – auch auf der Grundlage wissenschaftlich erarbeiteten Wissens.
- 4) Professionelles Fallverstehen erfordert ebenso Technik und Struktur wie geschulte Intuition und reflexive Ethik.
- 5) Fallverstehende Arbeit im Kinderschutz ist angewiesen auf die irritierende und hypothesenprüfende Leistung qualifizierter ‚kollegialer Beratung‘ in reflektierten Gruppen.
- 6) Fallverstehen bedarf der strukturellen Absicherung in der Organisation und der fachlichen Kontrolle durch qualifizierte Leistungen.
- 7) Fallverstehen kann ‚gelernt‘ werden, muss dann aber regelmäßig geübt und reflektierend überprüft werden.“ (Schrappner 2021, 411f.)

In dieser Darstellung des Sozialpädagogischen Fallverständens sind viele Bezugspunkte zu den in dieser Arbeit als zentral berücksichtigten Werten und Kriterien eines Professionsverständnisses für den Kinderschutz wiederzufinden. Genannt seien dazu der kompetente Umgang mit der Komplexität von Kinderschutzfällen, eine professionelle Gefährdungseinschätzung, eine an den Menschenrechten orientierte Ethik, die Beziehungsarbeit sowie die stetige Reflexion der eigenen Praxis. Das Sozialpädagogische Fallverständen eröffnet einen Weg auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse eine professionsspezifische Annäherung für eine *Dialogische Diagnostik* im Kinderschutz zu ebnen¹⁵. Eine Diagnostik, auf der Grundlage fachlicher Inferenzen, stellt nach Staub-Bernasconi grundsätzlich einen elementaren Bestandteil für einen wissenschaftlichen Gegenstands- und professionellen Zuständigkeitsbereich dar (vgl. Staub-Bernasconi 2018, 249 f.).

Staub-Bernasconi betont die unzureichende Beachtung der Thematik seitens der Fachkräfte im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert. Diese Lücke sei schließlich durch fachfremde betriebswirtschaftliche Verfahren zur Risikoabsicherung gefüllt worden. Die Soziale Arbeit habe es in diesem Zuge versäumt sich als Profession zu positionieren und Haltung zu beziehen (ebd.). Bezogen auf den Kinderschutz hat sich dieser Wandel durch die vielfach medial skandalisierten Fälle von Kindeswohlgefährdungen mit Todesfolge Anfang der 2000er Jahre noch verstärkt. Hünersdorf verweist auf einen Wandel von einem auf soziale Sicherheit orientiertem zu einem risikoorientierten Kinderschutz (vgl. Hünersdorf 2021, 239). Damit einher gehen sowohl eine Verstärkung des Verständnisses von Kinderschutz im engen Sinne (siehe 2.3.1) als auch die Verbreitung von Methoden zum Risiko-Assessment, der Überprüfung, dem Risikomanagement und der Fehler- und Wirkungskontrolle¹⁶ (vgl. Hünersdorf

15 Ergänzend genannt seien hier der Familienuntersuchungsrahmen (FUR) (Gedik und Wolff 2021, 628) und die Sozialpädagogische Familiendiagnose (Cinkl und Krause 2012) als zwei beispielhafte in den Prozess des Fallverständens zu integrierende Methoden.

16 Z. B.: Berliner Kinderschutzbogen: file:///C:/Users/so/Downloads/jugend-rundschreiben_03-2013_anlage4-2ks-bogen_0-2_jahre.pdf (letzter Zugriff 19.03.2023); Stuttgarter Kinderschutzbogen s. o.; Wirkungsevaluation in Berlin (O.A. 2022)

2021, 240). Im Zuge dieser Entwicklungen ereignet sich jedoch andererseits eine Marginalisierung eines menschenrechtsbezogenen Professionsverständnisses mit dem Blick auf ein weites und gesamtgesellschaftlich relevantes Verständnis von Kinderschutz. Es erfolgt eine Spezialisierung auf die Abwehr eindeutiger Gefahren und einzelnen kindeswohlgefährdenden Familien, mit dem Blick auf Eltern als potenzielle Kindeswohlgefährder:innen, anhand standardisierter Verfahren. Die Realisierung passgenauer Hilfen nach dem individuellen Bedarfslagen der unterschiedlichen Familien unter deren Beteiligung bleibt unter diesen Tendenzen kaum mehr möglich (ebd. ff.).

Kinderschutz ist nach der hier vertretenen Haltung jedoch nicht durch die vereinfachende Abwehr eindeutiger Gefahren zu gewährleisten. Kinderschutz hat dem entgegen sogar schwerpunktmäßig mit ebenjenen Uneindeutigkeiten und Ungewissheiten zu tun. Diese stellen die eigentlichen Herausforderungen der zu leistenden Hilfe für die Familien und des Schutzes für die Kinder dar. Eine Reduzierung der existierenden Komplexität menschlichen Seins und Handelns auf scheinbar eindeutige Sachlagen widerspräche der vorausgesetzten Professionsethik.

Hilfe und Schutz als Mandat im Kinderschutz

Wie bereits umfassend dargestellt existieren im Bereich Kinderschutz kaum allgemein festgelegte Definitionen zum Gegenstandsbereich des Kinderschutzes und seinen einschlägigen Begrifflichkeiten. Wiederholt fielen zudem Wörter wie *Paradoxien*, *Konflikte*, *Deutungsmacht* und *Unsicherheiten*. Worin besteht nun also das Mandat im Kinderschutz unter all diesen Unsicherheitsbedingungen und Uneindeutigkeiten? Wie konstituiert sich die Auftragslage eines professionellen Kinderschutzes? In Anknüpfung an die vorangegangenen Ausführungen ist es zur Betrachtung des Kinderschutzes als professioneller Praxis zunächst erforderlich eben diese Mandatslage zu klären, um daraus ein fundiertes Praxisverständnis zu entwickeln. Zu diesem Zweck sei noch einmal auf die allgemeine Mandatierung Sozialer Arbeit aus 2.3.2 verwiesen. An entsprechender Stelle wurde bereits festgestellt, dass die *Menschenwürde* als zentraler Bezugsrahmen zu verstehen ist. Dieses Verständnis wird in §1 Abs.1 SGB VIII klar als Aufgabe Sozialer Arbeit legitimiert. Es ist also gedanklich fest-

zuhalten, dass die Realisierung eines menschenwürdigen Daseins stets und für alle Menschen als oberste Pflicht zu verstehen ist. Um nun das Augenmerk zurück auf den Kinderschutz zu legen, lassen sich die Ausführungen von Wiesner zur einschlägigen Rechtslage heranziehen. Wiesner formuliert in diesem Sinne:

„Die Basis bildet das gemeinsame Verständnis von der Schutzbedürftigkeit des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf Gefahren für sein Wohl und von dem Ziel, diesen Schutz im Rahmen familiärer und öffentlicher Verantwortung durch ein breites Spektrum von ‚Hilfen‘ zu gewährleisten.“ (Wiesner 2021, 219).

Die hier dargestellte Basis eines gemeinsamen Verständnisses zur Gewährleistung von *Hilfe* und *Schutz* zum Wohle des Kindes/Jugendlichen findet sich in der einschlägigen Fachliteratur wieder (vgl. Ziegenhain und Fegert 2008; Böwer und Kotthaus 2020; Suess und Hammer 2010; Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009). Gedik und Wolff führen zum Begriff der Hilfe weiter aus:

„Zugleich bedeutet Helfen, eine besondere zugewandte psychische Einstellung und Beziehung zum anderen Menschen, dem man hilft. Und schließlich geht es beim Helfen darum, ein *unterstützendes Beziehungsfeld* zu schaffen, wobei die Helfenden ihre eigene Identität so umbauen, regelrecht organisieren, dass sie in der Lage sind, eine solche Praxis und ein solches Feld der Hilfe zu unterstützen und zu fördern.“ (Gedik und Wolff, 2021, 173, Hervorhebung S. B.)

Die Autor:innen plädieren weiter für eine Auffassung von *Hilfe* als zentralem Kernkonzept im Kinderschutz und nehmen eine Distanzierung von einem Verständnis von Schutz vor, das im Sinne von autoritären Absicherungsmentalität „ideologisch verseucht“ sei (vgl. Gedik und Wolff 2021, 185 f.). Dennoch lässt sich der Aspekt des Schutzes nicht aus einem bestehenden Professionsverständnis im Kinderschutz ausklammern. Zu tief ist er einerseits rechtlich und wortwörtlich (z. B. § 8a SGB VIII *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*, Hervorhebung S. B.), als auch in Wissen-

schaft und Praxis verankert. Es lohnt sich jedoch sich der Debatte, um die Deutung des Schutzbegriffes zuzuwenden, um ein differenziertes Verständnis aktueller Tendenzen und deren Bedeutung für eine professionelle Praxis zu erlangen.

Insgesamt zeigt die Auseinandersetzung mit *Kinderschutz*, dass nicht nur die Begriffsklärung uneinheitlich und komplex ist, sondern auch eine Deutungsvielfalt im theoretischen Verständnis des Konstruktions besteht, was einerseits die hohe Komplexität bedingt, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Sowohl in den nachfolgenden theoretischen Überlegungen als auch in der Verknüpfung mit dem empirischen Teil gilt es also zu überlegen, wie sich Professionalität im Mandat von Hilfe und Schutz und unter den besonderen Voraussetzungen im Kinderschutz gestaltet und was sie auszeichnet. So kann Kontrolle durchaus einen elementaren Bestandteil von Hilfe im Kinderschutz darstellen. Deren Ausübung und Funktionalität müssen jedoch stets an einer sozialpädagogischen Ethik entlang demokratischer Prinzipien orientiert sein. Kinderschutz tritt in diesem Kontext erneut als Grenzobjekt in Erscheinung. Das Inferieren darüber, welche Maßnahmen zur Unterstützung einer Familie und Gewährleistung des Kindeswohls zu ergreifen sind, gewinnt entlang der vorherigen Ausführungen als zentrale Aufgabe im Kinderschutz an Relevanz für eine professionelle und gelingende Soziale Arbeit. Es gilt sich von fachlicher Seite ein umfangreiches Verständnis der je individuellen Lebensrealität einer Familie anzueignen und die unterschiedlichen Bedürfnislagen ihrer Mitglieder zueinander in Bezug zu setzen. Eine Verständigung über die durchaus verschiedenen Sichtweisen auf der Grundlage der Erfahrungen und Wünsche einzelner Personen (Inferenzen) gilt es zu ermöglichen und als gemeinsame Basis zu gestalten.

2.3.4 Bewältigung

Auch bei dem Begriff der Bewältigung ist insgesamt festzustellen, dass keine einheitlich und global verwendbare Definition auffindbar ist. Dies bringt eine gewisse Offenheit und Wählbarkeit der Definition entlang des theoretischen und empirischen Interesses mit sich. Eine Verortung von Bewältigung, mit in der Literatur wiederholt auffindbaren Charakteristi-

ka, ist die Definition nach Lazarus und Folkman aus dem Jahr 1984 (vgl. Fiege, Gatzemeyer, und Lascano 2020, 347). Darin wird Bewältigung als sich fortwährend verändernde Anstrengung erfasst, die sich sowohl auf das Verhalten einer Person als auch ihre kognitiven Bemühungen bezieht. Diese Anstrengung hat zum Ziel äußeren und/oder inneren Anforderungen zu begegnen, wodurch die Möglichkeiten und Ressourcen der Person stark beansprucht oder überstiegen werden (Lazarus und Folkman 1984).

„Coping is the process through which the individual manages the demands of the *person-environment relationship* that are appraised as stressful as the emotions they generate.“ (Lazarus und Folkman 1984, 19, Hervorhebung S. B.).

Passend zu der hier ergänzend hervorgehobenen Beziehung zwischen Individuum und Umwelt erweitert Greve in seinem Verständnis von Bewältigung den Einfluss durch den sozialen Kontext und die sozialen Beziehungen einer Person mit folgendem Ergebnis: „alle Formen der Auseinandersetzung mit Belastungen, Gefühlen oder Ereignissen, die eine Person in ihrer Handlungsfähigkeit oder ihrem Wohlbefinden bedrohen oder einschränken, d. h. ihre aktuell verfügbaren Ressourcen übersteigen“ (Greve 2008, 925). Daraus erschließt sich eine klar negativ gewertete Sachlage, die die Notwendigkeit von Bewältigungshandeln auslöst. Zumindest aber eine auf Basis der zur Verfügung stehenden Ressourcen erschwerten Auseinandersetzung mit der erforderlichen Entwicklungsaufgabe. Eng verbunden mit Bewältigung ist somit auch das Erleben von belastenden Situationen und/oder Krisen. Hier soll nun eine ganzheitliche Betrachtung von Bewältigungshandeln und Bewältigungsversuchen zu Grunde gelegt werden, um eben auch gescheitertes oder destruktives Bewältigungshandeln in der Auswertung der Forschungsdaten einer Bedeutung beizumessen. Bewältigung wird unter dieser Betrachtung zu einem dynamischen Prozess, der sich im Sinne dieser Arbeit auf mehr als eine konkrete Situation bezieht, sondern sich aus den Erfahrungen eines Menschen heraus entwickelt hat.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der in der Literatur mehrfach erstellten Verknüpfung zur Entwicklungspsychologie erfolgt auch hier

eine verkürzte Bezugnahme auf das Stufenmodell der psychosozialen Entwicklung nach Erikson. Darin wird angenommen, dass der Mensch sich in einem lebenslangen Prozess entwickelt und dabei acht Stufen in Form von psychosozialen Krisen durchläuft. Durch das Bewältigen der Entwicklungsaufgaben und dessen Gelingen, beziehungsweise Scheitern, werden die Voraussetzungen für die Bewältigung späterer Entwicklungsphasen konstruiert (vgl. Erikson 2005, 241 ff.). Damit einher geht ein sich wechselseitig bedingendes Zusammenspiel aus Entwicklung und Bewältigung. Für die Entwicklung entlang der psychosozialen Norm braucht es Bewältigung von Lebensaufgaben und für die fortschreitende Bewältigung braucht es wiederum die dafür vorausgesetzte Entwicklung. Gelingt die erforderliche Bewältigung können zukünftige Herausforderungen und Krisen als weniger belastend erlebt werden (vgl. Fiege, Gatzemeyer, und Lascano 2020, 351 ff.). Diese Prozesse verlaufen stets innerhalb des dem Individuum zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen und seiner Ressourcen innerhalb eines durch das System vorgegeben Rahmens. Dadurch unterscheiden sich die Möglichkeiten zur Bewältigung und somit auch die Entwicklungschancen jedes Menschen entlang der individuellen Sozialisation (*Bewältigungspotentiale*). Je nach Ausgestaltung der Bewältigung kann diese entweder eine funktionale oder dysfunktionale Form annehmen (ebd.). Die funktionale oder dysfunktionale Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe in der Gegenwart hat direkte Auswirkungen auf die gesunde oder gestörte Entwicklung in der Zukunft (ebd.). Auch dysfunktionale Bewältigungsstrategien bringen kurzfristig Erleichterung und haben darüber bei einer zu bewältigenden Aufgabe/Krise einen entsprechenden Nutzen für die Person gehabt. Es ist also anzunehmen, dass das Bewältigungshandeln einer Person grundsätzlich von Sinnhaftigkeit für diese geprägt ist und auf der Grundlage individueller Erfahrungen basiert. Langfristig führen dysfunktionale Bewältigungsstrategien jedoch zu Entwicklungsstörungen und ungesunden Verhaltensweisen (ebd.). Es bleibt jedoch zu hinterfragen auf Grundlage welcher (biografischen) Erfahrungen Menschen die jeweiligen Verhaltensweisen entwickeln und vor welchem Hintergrund sie schließlich ihre Handlungen wählen.

Inwieweit den im Kinderschutz agierenden Eltern die Entwicklung erfolgreichen Bewältigungshandeln ermöglicht ist, soll theoretisch inner-

halb der anschließenden Kapitel entwickelt und letztlich mit den Ergebnissen der vorliegenden Forschung und des bestehenden Forschungsstand (vgl. 2.6) im Diskussionsteil kontrastiert werden.

Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch

In aller Kürze soll an dieser Stelle das Konzept der Lebensbewältigung nach Böhnisch als theoretischer Verständnisrahmen der Auseinandersetzung mit Bewältigung in der Sozialen Arbeit dargestellt werden. Das Konzept der Lebensbewältigung widmet sich dem Bewältigungsverhalten von Menschen in kritischen Lebenssituationen als zentrale Akteursgruppe Sozialer Arbeit (vgl. Böhnisch 2019, 11 f.). Das Konzept ist entlang einer dreidimensionalen Betrachtung von Lebensrealitäten orientiert, die sich aus der *psychodynamischen Dimension*, der *soziodynamischen/interaktiven Dimension* und der *gesellschaftlichen Dimension* zusammensetzt (ebd.). In dieser Trias sind sowohl das Streben nach Handlungsfähigkeit und dem eigenen Selbstwert ausschlaggebend als auch die Einflüsse der sozialen und gesellschaftlichen Umwelt. Der sich fortlaufend entwickelnde Mensch findet sich demnach in einem Spannungsfeld zwischen den inneren Motiven und äußeren Anforderungen und Bedingungen wieder. Diesem ambivalenten Konstrukt zu begegnen ist Kern der nach Böhnisch verstandenen Bewältigungsaufgabe. Insbesondere Akteur:innen der Zielgruppe Sozialer Arbeit finden sich in Folge der komplexen Lebensbedingungen in einem gescheiterten Bewältigungsprozess wieder und sind aufgrund der erschwerten Entwicklung auf professionelle Unterstützung angewiesen. Durch das mehrdimensionale Konzept entsteht eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Menschen und seiner Bedürfnisse, weshalb es für das in dieser Arbeit erforderliche *Verstehen* von Handlungen und deren Gründen einen logischen Bezugsrahmen stellt.

Zum weitern Verständnis der Rolle und Aufgabe Sozialer Arbeit im Kontext von Bewältigung sagt Effinger treffenderweise:

„Soziale Arbeit als immaterielle Hilfe im Kontext sozialpolitischer Sicherungssysteme tritt vor allem immer dann auf die Bühne der Daseinsvor- und -fürsorge, wenn ihre Adressaten Verhaltensweisen zeigen, die zur Bewältigung ihrer ungewissen und unsicheren

Lebensverhältnisse wenig geeignet erscheinen und gleichzeitig verunsichernd auf die Gesellschaft zurückwirken. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen ist in aller Regel, dass den Betroffenen eine menschenwürdige Existenz und eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie der Zugang zu ökonomischen, sozialen, kulturellen und persönlichen Ressourcen zur Selbsthilfe nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Wenn sozial- und bildungspolitische Kompensationsprogramme allein nicht wirken, werden die Bewältigungsstrategien und Bewältigungsmuster der Bedürftigen oft als problematisch, zu wenig angepasst oder ungenügend eingeschätzt.“ (Effinger 2021, 27)

Grundsätzlich ist Bewältigung als Versuch mit einer belastenden Lebenssituation umzugehen, beziehungsweise diese zu überwinden, zu verstehen. Sie hat mit dieser Intention eine klare Funktion für die handelnde Person (vgl. Trautmann-Sponsel 1988, 18 ff.). Auch von Professionellen als unangemessen bewertete Handlungsweisen stellen also zunächst einen (wenn auch dysfunktionalen) Bewältigungsversuch dar. Die extern zugeschriebene Unangemessenheit des Handelns resultiert dabei oftmals aus den unterschiedlichen Ausgangslagen und Interpretationen heraus. Es ist davon auszugehen, dass sich der Mensch der ihm zur Verfügung stehenden Mittel bedient und sich in einem durch die Eingrenzung dieser Verfügbarkeit vorgegebenem Rahmen bewegt.

Zu berücksichtigen ist also stets, wodurch dieser Handlungsraum begrenzt ist und warum jenem Menschen die jeweilige Menge an Ressourcen und Mitteln zur Verfügung steht oder warum sie dies vielleicht auch nicht tut. Anhand dessen lassen sich schließlich auch die Möglichkeiten, unter denen eine Bewältigung erfolgen konnte oder es nicht konnte und die Art und Weise der Bewältigung eingrenzen.

2.4 Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Kinderschutz – Der Capability Approach

In diesem Kapitel wird der Capability Approach als eine Betrachtungsweise und Zusammenführung der theoretischen Grundlagen vorgestellt und mit den Kernthemen dieser Arbeit verbunden werden. Die Auswahl des Capability Approachs als ein besonderer Orientierungsrahmen erfolgte aufgrund seiner Fokussierung auf Themen der Gerechtigkeit und die damit einhergehenden sozistrukturellen und politischen Komponenten, die das Leben Einzelner beeinflussen. Wie zu Beginn dargestellt, sollen auch Fragen von Benachteiligung und Chancengleichheit aufgegriffen werden, um eine ganzheitliche Betrachtung der im System Kinderschutz agierenden Eltern zu ermöglichen.

Der theoretische Schwerpunkt liegt in den nachfolgenden Ausführungen auf der Theorie des Capability Approach nach Amartya Sen, der hier auf dessen Kernelemente limitiert, dargestellt werden soll. Während der Capability Approach in den 1980er und 1990er Jahren in Zusammenarbeit von Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen (vgl. 2009) und der Philosophin Martha Nussbaum entwickelt wurde, setzten die beiden Theoretiker:innen in der fortlaufenden Entwicklung unterschiedliche Schwerpunkte (vgl. Altgeld und Bittlingmayer 2017). Sen legt in seinem Verständnis den Fokus auf die Entwicklung von Freiheiten in der Lebensführung, deren Umsetzung durch einen Mangel an Verwirklichungschancen gehemmt oder nicht realisierbar ist. Nussbaum erarbeitete hierzu eine Konkretisierung der Verwirklichungschancen entlang eines *Capabilities-Set*, deren Bestandteile nach Nussbaum elementar für die Verwirklichung eines *guten Lebens* sind (vgl. Benz et al. 2015).

Im Kern setzt sich der Capability Approach mit der Frage nach den tatsächlichen Möglichkeiten und Chancen von Menschen auseinander ein Leben nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen zu führen (vgl. Sedmak 2011, 7). Der Ansatz hinterfragt die Konstruktion von der Definition eines guten Lebens und dessen, wonach es sich als solches beurteilen oder nicht beurteilen lässt. Ein bedeutender Bestandteil des Capability Approachs ist die Freiheit hinsichtlich der eigenen Lebensführung eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können, weshalb der Schwer-

punkt von Sen für diese Arbeit von besonderer Relevanz ist. Menschen, die strukturell benachteiligt aufwachsen und leben sind solche Möglichkeiten oft verwehrt. Darunter fallen hier auch Menschen, die aufgrund struktureller Benachteiligung zu Adressat:innen und Akteur:innen sozialer Unterstützungssysteme werden (vgl. Graf 2011, 22 f.). Ebensolche Unterstützungssysteme angemessen zu gestalten und fortlaufend zu entwickeln ist Aufgabe der Sozialen Arbeit. Dies bedeutet eben auch die bestehende Praxis fortwährend zu untersuchen und (eigenes) fachliches Handeln – entlang der *tatsächlichen* Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der Familien – kritisch zu hinterfragen.

Der Faktor Freiheit

Weiter ist zu berücksichtigen, dass in den Sen'schen Annahmen vorausgesetzt wird, dass Freiheit als grundsätzlich erstrebenswerter und elementarer Wert menschlichen Daseins verstanden wird (vgl. Scholtes 2005, 24). Nach Sen ist Freiheit ein hoch kostbares Gut, welches die Chancen eigene Ziele zu verfolgen und zu verwirklichen grundlegend bestimmt (vgl. Sen 2010, 256). Diese Betrachtung des Faktors *Chance* ergänzt Sen um den Faktor *Prozess*, worunter der Prozess der Entscheidungsfindung begriffen wird. Je nach Beschaffenheit einer Situation kann der Unterschied in der Gewichtung der Faktoren Chance und Prozess überaus bedeutsam für die Existenz der nach Sen verstandenen Freiheit sein (ebd.). Zur Verdeutlichung möchte ich ein von Sen angeführtes Beispiel in das Praxisfeld Kinderschutz übertragen:

Eine junge Mutter wünscht sich Unterstützung in der Alltagsbewältigung mit ihren Kindern. Wenn es ihr gelingt, diese Hilfe selbst entschieden zu erhalten und für sich als sinnvoll zu bewerten, hat sie genau das erhalten, was sie möchte, und fühlt sich entlastet (Szenario 1). Dieselbe junge Mutter könnte aber auch durch wiederholte Überforderungssituationen in ihrem Umfeld (Kita, Nachbarn, Familie) auffallen und durch deren Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt schließlich in einen fremdgemeldeten *Kinderschutzfall* eingestuft werden. Infolge einer kritischen Bewertung der Situation wäre es möglich, dass Fachkräfte aus Sorge um das Wohlergehen der Kinder und die Erziehungsfähigkeit der Mutter eine kurzfristige Inob-

hutnahme der Kinder beschließen (Szenario 2). In einem weiteren Szenario könnte die junge Mutter nach selbstständigem Ersuchen des Jugendamtes Unterstützung erhalten, diese aber in ihrem eigenen Verständnis als nicht hilfreich erleben. Lehnt sie die Hilfe nun aber ab, stehen ihr mögliche Interventionen durch die Fachkräfte bevor (Szenario 3).

Das Beispiel veranschaulicht Sens ursächliche Verortung von Freiheit. In Szenario 1 kann die junge Mutter grundsätzlich frei entscheiden und handelt weitestgehend selbstbestimmt. In Szenario 2 hingegen hat die junge Mutter kaum Einfluss auf die Situation und ihre Freiheit ist durch fremdbestimmte Einflüsse stark begrenzt. In Szenario 3 wird nun dem eigentlichen Wunsch der Mutter nach Unterstützung entsprochen, jedoch ist sie nicht tatsächlich frei in ihrer Entscheidung. Sie hat zwar Unterstützung erhalten, die sie sich ohnehin erhofft hatte, kann diese aber nicht ohne weiteres mitgestalten oder ablehnen. Was an dieser Darstellung hervorgehoben werden soll, ist die Frage nach der Freiwilligkeit des Handelns und Entscheidens als zentraler Bestandteil von Freiheit. Allein die Chance zu tun, *was* dem ursprünglichen Ziel entspricht reicht eben nicht aus, um echte Freiheit zu erleben, sondern die Möglichkeit auch den Weg dorthin zu gestalten und so zu dem *Wie* der Verwirklichung des Ziels beizutragen (vgl. Sen 2010 257 f.). Zu diesem Weg gehören auch die zur Auswahl stehenden Alternativen, für die sich in der freien Gestaltung nicht entschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass in den Entscheidungen für oder wider die Optionen gute Gründe liegen, deren Funktionsweisen nur über das Leben des jeweiligen Subjekts zu erkennen sind. Also die Anamnese biografischer Erfahrungen als Grundlage für spätere Verhaltensweisen und innere Einstellungen. Sen betont, dass über den Capability Approach nicht nur berücksichtigt wird, „*was* eine Person am Ende wirklich tut, sondern auch das, *was* sie zu tun vermag, ganz gleich, ob sie sich entscheidet, ihre Fähigkeit tatsächlich zu nutzen“ (Sen 2010, 263). Die einem Menschen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die damit einhergehenden Entscheidungen innerhalb einer einflussnehmen den Umwelt gestalten so den Grad der Freiheit im realen Leben. Die Komponenten des *Was sind die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten?* Und des *Wie entscheidet und handelt die Person?* werden im empirischen Teil

dieser Arbeit erneut aufgegriffen und forschungsmethodisch im Rahmen der Fallrekonstruktion aufgegriffen (vgl. Teil 3 Empirischer Teil).

Folgt man den Überlegungen von Mühlrel, Niemeyer und Werner so bietet der Capability Approach eine Plattform für die seinem Wesen zugrundeliegende philosophische und politische Auseinandersetzung mit der Befähigung von Menschen in einem professionellem Kontext (vgl. Mühlrel, Niemeyer, und Werner 2017, 7f.). Im Bereich der Sozialen Arbeit bezieht sich dies in vielerlei Hinsicht auf die Arbeit mit Menschen, denen eine freie Gestaltung ihres Lebens nicht möglich ist und die dadurch – teils massive – Einschränkungen und Krisen erleben. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach den Voraussetzungen einer tragfähigen und gelingenden Bewältigung solcher Lebenskrisen im Sinne einer freiheitlichen Verwirklichung (ebd.). Birgmeier setzt zur Bearbeitung dieser Frage den Fokus auf die Ausgestaltung von Handlungsbefähigung als zentrale Aufgabe Sozialer Arbeit, gewissermaßen im Auftrag und der Legitimation durch den Capability Approach (vgl. Birgmeier 2017, 102). Die Befähigung zum eigenständigen Handeln ist folglich elementar, um eine Verwirklichung überhaupt zu ermöglichen, beziehungsweise Krisen bewältigen zu können. Eine *Handlung* definiert sich als etwas, das absichtlich geschieht oder absichtlich getan wird und deren Sinn in dem Zweck darüber ein bestimmtes Ziel zu erreichen begründet ist (vgl. Birgmeier 2017, 104 f.). Einer Handlung wohnt also immer auch eine Intention inne, deren Ursprung sich aus dem Leben des jeweiligen Subjekts ergibt und nur über diesen Kontext zu verstehen ist. Birgmeier fordert eine Erweiterung des Capability Approaches um die Auseinandersetzung mit Handlungs(un)fähigkeiten in Krisensituationen, da in solchen die Handlungsbefähigung und damit auch die Bewältigung besonders erschwert oder unmöglich ist (ebd. 115). Dies kann einen Bruch in der Sinnorientierung, sowie der gegenwärtigen Handlungsplanung und sozialen Handlungskompetenz, verursachen und demzufolge auch die gelingende Bearbeitung von Vergangenem und Zukünftigem einschränken. Der Begegnung und Auseinandersetzung mit etwaigen Herausforderungen soll in der nachfolgend präsentierten Forschung über die Betrachtung elterlichen Erlebens von Kinderschutz als krisenhaftem Geschehen Raum gegeben werden.

Eine zusätzliche und derzeitige Belastung und Krise, die mit ebensolchen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit einherging, stellt die Corona Pandemie dar. Im neunten Familienbericht wird hervorgehoben, dass insbesondere von Armut gefährdete Familien dadurch betroffen sind.

„Die Folgen der Corona-Krise treffen armutsgefährdete Familien besonders hart. Fehlende Rücklagen, das Zusammenleben auf engem Raum, zeitweise geschlossene Bildungseinrichtungen und ausgedünnte Hilfsangebote schränken die Bewältigungsmöglichkeiten dieser Familien in der Krise ein. Umso dringlicher ist es, die vorhandenen Ressourcen zu stärken und Familien finanziell, aber auch infrastrukturell zu entlasten.“ (BT-Drs. 19/27200 2021)

Armut als bereits bekannte und besondere Belastung kommt damit eine zusätzliche Bedeutung für die in dieser Arbeit u. a. thematisierten Bewältigungsmöglichkeiten der Eltern zu. Der Zugang zu Ressourcen für die freiheitliche Lebensführung entlang des Capability Approach ist stark eingeschränkt. Armut als familiäre Lebenslage erhält auf dieser Grundlage anschließend eine besondere Berücksichtigung.

Die Rolle der Armut als familiäre Lebenslage

Das allgemeine Verständnis von Armut unterscheidet in *absolute Armut* und *relative Armut* (vgl. Kessl, Klein, und Landhäußer 2012, 541). *Absolute Armut* bezieht sich auf eine im engen Sinne existentielle Gefährdung grundlegender Bedürfnisse (z. B. Hunger oder Obdachlosigkeit) (ebd.). *Relative Armut* hingegen ergibt sich aus dem Lebensstandard und vorhandenen Ressourcen eines Landes und dem daraus ermittelten Existenzminimum, das erforderlich ist, um eine tatsächliche Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen (vgl. Boehle 2019, 28). Die ungleiche Verteilung dieser Güter trägt dazu bei, dass Menschen unterhalb dieses soziokulturellen Minimums und in diesem Sinne in (*relativer*) Armut leben (vgl. BT-Drs. 19/27200 2021, 443). Über den Begriff relativer Armut hinaus geht die Auffassung von *materieller Deprivation*, anhand derer unter einer mehrdimensionalen Betrachtung der tatsächlich erreichte Lebensstandard und Konsumeinschränkungen gewertet werden (ebd.). Darü-

ber lässt sich bereits veranschaulichen, wie das Leben von Menschen in Armutslagen mit maßgeblichen Einschränkungen in der Lebensführung und damit auch in der Verwirklichung eines frei gestaltbaren Lebens entlang gesellschaftlicher Standards und/oder der individuellen Wünsche einhergeht. Für die Bedeutung von Armut in dieser Arbeit ist ausschlaggebend, dass Armut als häufigste Ursache benachteiligter Lebenslagen auftritt (vgl. Bird und Hübner 2013, 21/NZFH 2020 4). Armut steht also in unmittelbarer Verknüpfung mit den zuvor ausgeführten Annahmen des Capability Approachs. Zudem gilt Armut in seinen Auswirkungen auf das Familienleben als bedeutsame Variable für Entwicklungsdefizite und Gesundheitsrisiken im Kindesalter (vgl. NZFH 2020, 4). Für die rationale Betrachtung von Armut und Kinderschutz folgt ein Abriss der derzeitigen Faktenlage zur Armut von Familien in Deutschland.

Im Jahr 2024 waren 21,1% der Bevölkerung in Deutschland von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Statistisches Bundesamt 2025). Armut und soziale Ausgrenzung wurden bei der Datenerhebung durch das Zutreffen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien bestimmt: *Armutsgefährdung, erhebliche materielle und soziale Entbehrung, Zugehörigkeit zu einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität* (ebd.).

Weiter interessant ist der Anteil der Kinder, die in Haushalten mit SGB-II Bezug (i. d. R. sog. *Bedarfsgemeinschaften*) aufgewachsen, der in Deutschland bei durchschnittlich 13 % liegt (Statista Research Department 2022b). Auffällig ist hierbei vor allem die erhöhte Gefährdungsquote im urbanen Raum. Diese liegt in Berlin bei 25,2%, wonach 2021 jedes vierte Kind in einem Haushalt mit SGB II Bezug aufwuchs. Insgesamt geht aus den statistischen Daten hervor, dass vor allem Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Familien mit geringen Bildungsressourcen und zugewanderte Familien von Armut betroffen sind (vgl. ebd./vgl. Bird und Hübner 2013, 26). Diese Faktoren können sich zudem gegenseitig bedingen, verstärken oder auch in Kumulation auftreten.

Auch der Neunte Familienbericht der Bundesregierung weist auf Armut als Relevanzthema und „wichtiges Handlungsfeld der Politik“ (vgl. BT-Drs. 19/27200 2021, IX¹⁷) hin, mit dem Ziel wirtschaftliche und soziale Teilha-

17 Übernahme der Seitennummerierung aus dem Originaltext

be von Familien zu sichern (ebd.). Die Kommission führt diesbezüglich an, dass die geringe Ressourcenausstattung gesundheitliche, bildungsbezogene und soziale Benachteiligung zur Folge haben kann (ebd. S. 220). Derartige Lebensumstände wirken sich unmittelbar auf das Familienleben aus, indem die unabhängige Haushaltsführung eingeschränkt wird und Sorgen und Zukunftsängste entstehen können. Dadurch wiederum sind sowohl Partnerschaften wie auch Eltern-Kind-Beziehungen belastet. Familien in Armutslagen sind mit zusätzlichen Stressfaktoren und Belastungen konfrontiert, die schließlich sowohl die Teilhabe an der Gesellschaft im Allgemeinen als auch ganz konkret elterliche Erziehungskompetenzen einschränken können (vgl. BT-Drs. 19/27200 2021, 222). Eltern mit höheren Einkommen haben die Möglichkeit durch die Versorgung und weniger existentielle Stressbelastung ihren Kindern bessere Startchancen zu ermöglichen (vgl. BT-Drs. 19/27200 2021, 455). Der aktuelle Zehnte Familienbericht betont insbesondere die erhöhte Armutgefährdung Alleinerziehender und die daraus hervorgehenden ungleichen Belastungen (vgl. BT-Drs. 20/14510 2025, 379). Aus den Handlungsempfehlungen geht ein deutlicher Anpassungs- und Veränderungsbedarf der bestehenden Sozialleistungssysteme zum Wohle derzeit stark benachteiligter Familien hervor (ebd. 19, 380 ff.).

Bird und Hübner machen auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Lebenslagen der Familie in die Beurteilung einer Situation miteinfließen zu lassen.

„Eltern Handlungsmotive zuzuschreiben, mögliche Defizite zu personalisieren und ihre Handlungen als völlig unbeeinflusst von ihrer sozialen Lage zu begreifen, ist weder gerecht noch wahr. Das heißt nicht, dass die Menschen nur das Produkt ihrer Umgebung sind, sie sind auch handelnde Akteur:innen mit freiem Willen und Eigensinn – dennoch sind ihre wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten durch ihre soziale Lage positiv oder negativ beeinflusst.“ (Bird und Hübner 2013, 21)

Dies soll weder heißen armutsgefährdeten Eltern im Falle kindeswohlgefährdender Aspekte einen Freifahrtschein auszustellen noch sich zu

sehr auf den Faktor Armut zu fokussieren. Vielmehr geht es darum die realen Lebensbedingungen in die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten von Eltern einzubeziehen, wie es in dieser Arbeit das Ziel ist.

2.5 Eltern im Kinderschutz

Wie geraten Menschen, in diesem Fall Eltern als parentale Instanz von Familie, in die Gefüge von Kinderschutz? In welcher Rolle treten Eltern auf und mit welchem Selbstverständnis? Sollten Eltern nicht grundsätzlich Beschützer:innen ihrer Kinder sein? Und was trägt dazu bei, dass Eltern überhaupt auch als potenzielle Gefährder:innen in Erscheinung treten oder als solche deklariert werden?

In diesem Kapitel soll sich nun der Auseinandersetzung mit der hier fokussierten Terminologie *Eltern im Kinderschutz* gewidmet werden. Es lässt sich voranstellen, dass es nur äußerst selten der Fall ist, dass Eltern ihre Kinder grundsätzlich ablehnen oder diese absichtlich schädigen (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 150). Menschen, die absichtlich schädigende Handlungen an Kindern vornehmen und diesen zur eigenen Bereicherung Gewalt zufügen, sind zudem nicht die hier betrachteten Akteur:innen Sozialer Arbeit¹⁸, sondern sind in erster Linie die Klientel von Justiz und Psychiatrie (ebd.). Vorrangig psychiatrisch auffälligen und pathologischen Verhaltensweisen von Eltern gilt in dieser Arbeit somit nicht die primäre Aufmerksamkeit. Allgemein wird jedoch anerkannt, dass psychische Erkrankungen eine Einschränkung im Erziehungsverhalten verstärken oder bedingen können und/oder kumulativ zu anderen Merkmalen kindeswohlgefährdender Handlungen in Erscheinung treten können.

Elternschaft

Zunächst einmal ist der Begriff *Elternschaft* zu verorten, bevor eine Überleitung zu den Eltern im Kinderschutz als Spezifikation erfolgt.

18 obwohl es hier Überschneidungen geben kann, deren Vertiefung jedoch nicht Sinn und Zweck dieser Arbeit ist

Das heutige Elternsein ist mit dem anhaltenden Wandel der Geschlechterrollen ab Beginn der 1970er Jahre von einer Heterogenität der Lebensformen geprägt und bietet Menschen mit Kinderwunsch daher eine größere Vielfalt, neue Herausforderungen und Zugewinne innerhalb derer es sich zu orientieren und zu identifizieren gilt (vgl. Cierpka et al. 2014, 116; Gerlach 2017, 9; Biesel/Urban-Stahl 2022, 81). Insgesamt bringt jedoch jede Konstellation von Elternschaft erhöhte Anforderungen an die psychische Belastbarkeit und auch soziale Kompetenzen der Eltern mit sich. Die Eltern werden als primäre Betreuungspersonen gefordert, sich in ihr Kind einzufühlen, dessen Bedürfnisse zu erkennen und angemessen zu befriedigen. Der Beginn der Elternschaft wird durch die Geburt eines Kindes und/oder die aktive Entscheidung und Annahme eines Kindes (z. B. Adoption) markiert. In den meisten Fällen geht damit auch eine Veränderung in der Paarbeziehung von der Partnerschaft zur Elternschaft einher (vgl. Cierpka et al 2014, 116). Grundsätzlich ist Elternschaft geprägt von sozialen Konstruktionen, die mit hohen Erwartungen und Ansprüchen an das Elternsein einhergehen.

Seit Anfang der 2000er Jahre existiert zudem ein Paradigmenwechsel zu „Erziehung in öffentlicher Verantwortung“, mit dem sowohl Angebote für Familien (z. B. Ausbau der Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen) als auch eine erhöhte staatliche Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern einhergehen (z. B. Angebote Früher Hilfen) (vgl. Gerlach 2017, 10). Elternschaft wird seither vermehrt als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet, bei der es Eltern mithilfe von staatlichen und institutionellen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen zu unterstützen gilt (ebd. 12).

Von rechtlicher Seite ist Elternschaft als Elterngrundrecht in Art. 6 Abs. 2 verankert (vgl. hierzu 2.3.1), von dem sowohl das Recht als auch die Pflicht für das Wohle des Kindes Sorge zu tragen ausgehen. Besonders wichtig ist hier noch einmal mehr die „**zuvörderst** ihnen obliegende Pflicht“ (Hervorhebung S. B.) zu betonen, da diese den besonderen Status der Eltern, insbesondere auch gegenüber staatlichen Eingriffen, hervorhebt. Insofern wird zunächst angenommen, dass Eltern grundsätzlich ein sich auf das Kind positiv auswirkendes Interesse an dessen Aufwachsen haben und damit in der Lage sind angemessen für die Entwicklung

des Kindes Sorge zu tragen. Eltern, denen dies nicht gelingt, gilt die in diesem Kapitel erfolgende Betrachtung.

Ist ein Kind geboren, können vorherige Wünsche und Vorstellungen mit den realen Bedingungen kollidieren und die Eltern stark belasten oder sogar überfordern (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 150). Verstärkt werden können solche Belastungen durch erhöhte Stressbelastungen in der Familie (z. B. besondere Bedürfnisse des Kindes, ungeplante Schwangerschaft, Trennung) sowie durch äußere sozio-ökonomische Bedingung (Armut, Bildung, Wohnumfeld, institutioneller Druck) (ebd.). Sich in Folge der eigenen hohen Erwartungen an das Familienleben und des gesellschaftlichen Drucks Schwierigkeiten und Überforderungen einzugestehen, fällt oftmals schwer und führt gegebenenfalls zu einer Verschlechterung der Situation. Eltern können bei der Suche nach externer Unterstützung das Gefühl haben zu scheitern und sich für den eigenen Hilfebedarf schämen (Kinderschutz-zentrum Berlin 2009, 34f.). Um dem angemessen zu begegnen ist es, insbesondere in der transparenten Zusammenarbeit mit den Eltern, sinnvoll die kindeswohlgefährdende Situation aus systemischer Perspektive zu betrachten (Biesel und Urban-Stahl 2022, 151ff.). Darin werden die Vielfältigkeit und Wechselwirkung von Ursachen und Bedingungen deutlich, die eine Kindeswohlgefährdung bedingen können, denn „es handelt sich um ein ziemliches Durcheinander, nichts ist von vornherein klar. Es gibt viele Fragen und kaum Antworten. Und: Keine Familie ist gleich. Jeder Fall hat seine besondere Ausprägung. Vielfältige Ursachenfaktoren wirken offenbar zusammen, bis eine Situation entsteht, die wir als *Kindeswohlgefährdung* kennzeichnen und verstehen können“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 35, H. i. O.). Das Kinderschutz-Zentrum Berlin differenziert hierzu vier verschiedene Ebenen (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 35 ff.):

- Der soziostrukturelle Kontext
- Der familiäre Kontext
- Der individuelle Kontext (Eltern/Kinder)
- Der Krisenkontext

Der *soziostruktuelle Kontext* umfasst die sozioökonomischen Lebensverhältnisse einer Familie, sowie bestimmte Strukturen und Einstellungen, die aus der (sozialen) Umwelt hervorgehen (Rollenbilder, (In-)Akzeptanz von Gewalt). Hierunter sind auch die privaten Netzwerke und zur Verfügung stehenden (öffentlichen) Hilfesysteme zu fassen (ebd.).

Über den *familiären Kontext* wird die Struktur Familie erfasst. Diese greift beispielsweise die Beziehungsdynamik in der Familie, Trennungen, Scheidungen und Erwartungshaltungen auf (ebd.).

Der *individuelle Kontext* meint Charakteristika und Faktoren, die sich auf einzelne Elternteile oder Kinder beziehen. So können aufgrund eigener biographischer Erfahrungen, der individuellen Frustrationstoleranz oder psychischer Erkrankungen die Erziehungsfähigkeit eingeschränkt sein. Auch die je eigenen Möglichkeiten zur Stressbewältigung und Resilienzen wirken sich unmittelbar auf die Entstehung und den Umgang mit kritischen und belastenden Momenten aus (ebd.).

Darüber hinaus wird der *Krisenkontext* als besondere Situation aus der Kombination von chronischem Stress und geringen Bewältigungschancen angeführt. Die Kindeswohlgefährdung tritt in diesem Kontext in Form eines unangemessenen Lösungsversuchs der Krise, durch z. B. Autonomiegewinn über Gewalt oder Rückzug aus der elterlichen Verantwortung durch Vernachlässigung, auf (ebd.).

Conen veranschaulicht in ihren Veröffentlichungen diesbezüglich die Notwendigkeit Problemverhalten als (wenn auch inakzeptables) Lösungsverhalten wahrzunehmen und mit diesem hilfeorientiertem Ansatz die Eltern in eine hoffnungsvolle Zusammenarbeit zu begleiten (vgl. Conen 2014, 10 ff.). Im Fokus steht dabei das Verstehen der Handlungsweisen und des Verhaltens von Eltern und ihren Kindern. Das als Problemverhalten gelesene Handeln einerseits, wird möglicherweise gleichzeitig von einer anderen Seite als Bewältigungshandeln in einer Lebenskrise gewählt.

Werden die unterschiedlichen Blickwinkel berücksichtigt, können schließlich gemeinsame Ziele und tatsächliche Veränderungen erarbeitet werden, die sich so von einer bestrafenden und vorschnell verurteilenden Haltung abgrenzen.

2.6 Forschungsstand – Was ist über Eltern im Kinderschutz bekannt?

Familie definiert sich unter anderem auch über einen exklusiven Raum generationaler Verbindungen (Gedik u. Wolff 2021, 119). Eltern finden sich heutzutage in einer Ambivalenz der Anforderungen und des familiären Wandels wieder, den es auch im Kontext Kinderschutz zu bedenken gibt. Autonomisierung, Individualisierung und Pluralisierung bei gleichzeitig wachsenden Ansprüchen und Eingriffen professioneller Umgebungs-systeme stehen sich hierbei gegenüber beziehungsweise in Wechselwirkung und stellen Familien vor neue Herausforderungen (vgl. Wolff und Gedik 2021, 120). Wolff und Gedik stellen in ihrer Betrachtung von Familien und Eltern als Akteur:innen im Kinderschutz sechs Konstellationen heraus, die im Kinderschutz von besonderer Bedeutung sind. Diese umfassen:

- (1) *Die armen und ausgegrenzten Familien*
 - (2) *Die unterinstitutionalisierte Familie ohne parentale Baumeister*
 - (3) *Die in multiplen Elternschaftskonstellationen rollenüberlasteten bzw. rollenschwachen parentalen Akteur:innen*
 - (4) *Die in neu zusammengesetzten Familien konfliktentlasteten und konfliktbelasteten Akteur:innen*
 - (5) *Die in Trennungs- und Scheidungskonflikten gespaltenen Familien Akteur:innen*
 - (6) *Die konfliktbelastete, aber hilfesuchende Familie als resilenter Akteur*
- (Wolff und Gedik 2021, 121)

Auch aus dieser Kategorisierung geht erneut eine Multidimensionalität von Einflussfaktoren auf kindeswohlgefährdende Entwicklungen hervor. Deutlich wird an dieser Stelle bereits, dass sich Kindeswohlgefährdungen nicht allein auf die Existenz einer bestimmten Gruppe ‚versagender Eltern‘ zurückführen lässt, sondern dass Kinderschutzsituationen und dabei insbesondere die Handlungsweisen der Eltern eines umfassenderen Verstehens der persönlichen, sozialen und ökonomischen Bedingungen erfordern (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 167). Forschungsergebnisse zu einzel-

nen dieser Einflussfaktoren und Kontextbedingungen sollen hier für die allgemeine Übersicht kurz aufgeführt werden.

- Haskett et al. fanden heraus, dass misshandelnde und/oder vernachlässigende Eltern erhöhte Belastungen durch die Versorgung und Erziehung der Kinder erleben (Haskett u. a. 2003).
- Bei Eltern, die selbst Opfer von Gewalt gewesen sind und eigenen Misshandlungserfahrungen in der Kindheit gemacht haben, stellt dies zwar einen deutlichen Risikofaktor dar, jedoch ist die Kumulation mit weiteren Risikofaktoren und Belastungen von Relevanz dafür, ob die eigenen Gewalterfahrung im Erziehungsverhalten erneut in Erscheinung treten. Grundsätzlich ist durch die Studienlage jedoch statistisch zu belegen, dass negative Erfahrungen in der Kindheit mehrheitlich mit einem Vernachlässigungsverhalten der Eltern einhergehen (vgl. Kindler 2006, 443). Obwohl die Datengrundlage zu den eigenen Gefährdungserfahrungen von Eltern noch recht uneindeutig ist (ebd.), lässt sich zunächst festhalten, dass diese bei Eltern im Kinderschutz zumindest gehäuft auftreten. Eltern sind infolgedessen häufig selbst belastet und können in ihrer Erziehungsfähigkeit aufgrund verzerrter Rollenbilder und Beziehungsbilder eingeschränkt sein.
- Dies unterstreicht auch eine Studie von Münder et al. (2000), bei der festgestellt wurde, dass 55 % der Eltern, die Beteiligte eines gerichtlichen Verfahrens nach § 1666 BGB waren (Elterliche Sorge) frühe Mängelerfahrungen erlebt haben (Münder et al. 2000). Weiter wurde in der Studie erhoben, dass bei einer großen Anzahl der betroffenen Familien eine psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung bei mindestens einem Elternteil vorliegt (ebd.).
- Bender und Lösel (2005) fassen hinsichtlich der demografischen Daten zusammen, dass vermehrt Frauen im Kontext einer Kindeswohlgefährdung in Erscheinung treten, was sich durch den erheblich höheren Anteil der durch Frauen geleisteten Sorgearbeit erklären lässt (vgl. Bender und Lösel 2005, 320). Gleichzeitig lässt sich in dem Ausüben von Gewalt gegenüber Kindern kein eindeutiger Unterschied zwischen Müttern und Vätern feststellen.

Weiter ist zu benennen, dass das Alter der Frau bei der Geburt des Kindes sich bei jüngerem Alter verstärkend auf das Misshandlungsrisiko auswirkt (ebd.). Frühe Elternschaft bildet demnach einen Risikofaktor für Kindeswohlgefährdungen (ebd., vgl. Reinhold und Kindler 2006, 133 f.).

- Trennungen, Scheidungen und hochkonfliktreiche Partnerschaften sind vielfach als Merkmal von Eltern im Kinderschutz aufzufinden (vgl. Reinhold und Kindler 2006, 134; vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 166). Damit einher gehen eingeschränkte Beziehungskompetenzen und daraus resultierende wechselnde Partnerschaften und Bezugspersonen für die Kinder. Vor allem das Mit-erleben von Partnerschaftsgewalt beeinträchtigt das Kindeswohl in diesem Zusammenhang stark (ebd.).
- Als weiterer Indikator für kindeswohlgefährdendes Erziehungsverhalten oder Lebensumstände von Seiten der Eltern gelten psychische Erkrankungen mindestens eines Elternteils (vgl. Alle 2017, 112; vgl. Lenz 2017, 8). Lenz führt dazu spezifische Belastungsfaktoren (Stigmatisierung, Tabuisierung, Parentifizierung) an, die das Wohlergehen des Kindes in unterschiedlicher Weise negativ beeinflussen können (vgl. Lenz 2017, 18).
- Hinsichtlich der sozioökonomischen Situation von Eltern im Kinderschutz ist ein überdurchschnittlich hoher Bezug von staatlichen Transferleistungen bekannt (vgl. Reinhold und Kindler 2006, 133), was mit einer Einkommensarmut der Familie einhergeht und sich somit unmittelbar auf die Bedingungen des Aufwachsen der Kinder auswirkt (vgl. 2.4). Die relative Armut allein ist hier jedoch nicht pauschal als Gefährdungslage auf die Eltern zu beziehen. Vielmehr wirkt sich diese kumulativ oder wechselwirksam auf weitere Risikofaktoren aus. Ebenso kann es grundsätzlich auch in wohlhabenderen Familien zu Kindeswohlgefährdungen kommen (ebd.).

Bezüglich des elterlichen Verhaltens und der Eltern-Kind-Beziehung fassen Biesel und Urban-Stahl vier Auffälligkeiten von Eltern, die das Wohl ihrer Kinder gefährden, zusammen (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 157):

- altersunangemessene Erwartungen bezüglich der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit des Kindes, unzureichendes Einfühlungsvermögen in die kindlichen Bedürfnisse
- besonders starkes Belastungsempfinden, Hilflosigkeit und Kontrollverlust durch das Kind
- negative Sichtweise und Beschreibung des Kindes, Verzerrung und feindselige Zuschreibungen/Erklärungsmuster gegenüber dem Kind
- Konsens mit harschen und groben Erziehungsmethoden bei gleichzeitiger Unterschätzung der Folgen für das Kind, Priorisierung eigener Bedürfnisse.

Insgesamt werden hier Einschränkungen auf der Ebene der Beziehungs-gestaltung mit dem Kind als auch bezüglich des Wissens und der Umsetzung angemessenen Erziehungsverhaltens deutlich. Eine weitere Kategorisierung von Eltern im Kontext von Kindeswohlgefährdungen bietet die ethnographische Studie von Timo Ackermann zur Fallarbeit im Jugendamt (vgl. Ackermann 2017, 237 f.). Bei der Kategorisierung der Eltern geht es hierbei explizit um die Bewertung des elterlichen Verhaltens im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Ackermann erarbeitet schließlich fünf Typen von Eltern: (1) *Überforderte Eltern*, (2) *Eltern mit mangelnden Erziehungskompetenzen*, (3) *Sucht- und psychisch kranken Eltern*, (4) *uneinsichtige, unkooperative & widerständige Eltern* und (5) *Eltern zwischen nicht ‚können‘ und nicht ‚wollen‘* (ebd.). Diese Ergebnisse decken sich weitestgehend mit den zuvor herausgestellten Forschungsergebnissen und bestätigen deren Aktualität.

Das Empfinden und Erleben der Eltern

Nur wenige empirische Untersuchungen gibt es bislang zu der Wahrnehmung, den Gefühlen und dem Erleben der Eltern in Situationen professionellen Kinderschutzes. In der Literatur werden in dieser Hinsicht häufig Gefühle von Scham, Selbstzweifeln, Hilflosigkeit und dem Infragestellen des eigenen Wertes und der Leistungsfähigkeit als Eltern hervorgehoben (vgl. Biesel und Urban-Stahl 2022, 252 ff.; Berghaus 2020, 348 ff.). Aber auch Gefühle von Wut, Abneigung und widerständigem Verhalten

können in Erscheinung treten. Von besonderer Bedeutung ist dabei immer wieder die Angst vor der eigenen Unzulänglichkeit und davor, das eigene Kind zu verlieren (ebd.).

Besondere Berücksichtigung soll, aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zu dieser Arbeit, die Studie *Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern* von Michaela Berghaus erhalten (Berghaus 2020). Anhand 18 narrativer Interviews befragt Berghaus Eltern zu ihren Erfahrungen und dem Erleben eines familiengerichtlichen Verfahrens im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung (ebd. 176). Die Grounded Theory bildet dabei den methodologischen Boden für die qualitativ-rekonstruktive Forschung im Rahmen der Berghaus anhand des themenzentrierten-komparativen Auswertungsverfahren nach Lenz drei Fallstudien erstellt (ebd. 166 ff.). Während der Erhebung stellten sich bereits die (zusätzlichen) Erfahrungen der Eltern *bevor, während* und *nach* dem eigentlichen gerichtlichen Verfahren als Relevanzthemen heraus. Die Auswahl der befragten Eltern beschränkt sich aufgrund der familiengerichtlichen Komponente vorab auf institutionell zugeordnete Fälle von Kindeswohlgefährdungen (ebd.). In ihren Ergebnissen konnte Berghaus „gewaltige Auswirkungen“ (Berghaus 2020, 396), die mit einer durch das Verfahren hervorgerufen besonderen Belastung, die das persönliche und familiäre Leben nachhaltig beeinflusst haben, feststellen (ebd.). Als Ausgangspunkt für die destruktive Zusammenarbeit ist es darüber gelungen, voneinander abweichende Konstruktionen und Verständnisse von guter Elternschaft, gutem Aufwachsen, und Kindeswohl(-gefährdung) zu lokalisieren (ebd.). Insbesondere die in dieser Studie thematisierte Anrufung des Familiengerichts wird von den befragten Eltern als persönlicher Angriff, Symbolbild des ungleichen Machtverhältnisses gegenüber der Fachkraft und als enorme Belastung erlebt. Das gesamte Verfahren wirft bei den Eltern eine stark emotional geprägte Wahrnehmung und von außen als negativ beurteilte Wertung des Selbst auf (ebd. f.). Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse formuliert Berg- haus die nachfolgenden Bedingungen als erforderlich für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern in der Praxis (d. h. bei gerichtlichen Verfahren im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung):

- „Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen von Kinder- und Jugendhilfe,
- Ermöglichung von elterlicher Kontrolle der Gestaltung von Hilfebeziehungen und -verläufen,
- Förderung der elterlichen Handlungsautonomie [...],
- Zutrauen in elterliche Kompetenzen,
- Transparenz über Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten“ (Berghaus 2020, 403)

Mit der hier konzipierten Masterarbeit soll dem Forschungsdefizit zu den selbsterlebten Erfahrungen der Eltern und deren Wahrnehmung von Kinderschutz begegnet werden. Eine Schnittstelle zu der Studie von Berghaus besteht in der Untersuchung des (Bewältigungs-)Handelns der befragten Eltern. Im Diskussionsteil können die Ergebnisse beider Arbeiten demnach miteinander verglichen werden, um kontrastive Erkenntnisse zu generieren. In Abgrenzung zur vorgestellten Studie beschränkt sich die hier erfolgte Auswahl der Eltern nicht auf die zusätzliche gerichtliche Komponente von Kinderschutz durch ein Verfahren nach §1666 BGB. Der Fokus liegt sowohl auf der Selbstpräsentation der Eltern und deren Handlungsmöglichkeiten in den von *Ihnen* als *Kinderschutz* verstandenen Situationen, als auch auf der erlebten Zusammenarbeit mit den Fachkräften.

Eine umfangreiche Übersichtsarbeit zu *Arbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung* im Allgemeinen veröffentlichte 2023 Kerima Kostka (Kostka 2023, 11 ff.). Die als Grundlagenbeitrag gedachte Studie von Kostka nimmt sich einer Systematisierung der Arbeit mit Eltern im Feld der Hilfen zur Erziehung an und stellt einen fundierten Diskurs zu bisherigen Annahmen her. Darüber hinaus werden blinde Flecken professionellen Handelns aufgedeckt und Weiterentwicklungsbedarfe für Forschung und Praxis herausgearbeitet (ebd.). Im Fokus steht dabei das professionelle Arbeiten mit Eltern und die Untersuchung der existierenden Empirie zu dessen Wirksamkeiten, die nach den Erkenntnissen Kostkas bislang schwach und diffus sind (ebd. 122). Unter anderem fehlt es an Untersuchungen der unterschiedlichen Lebenslagen *der* Eltern und den daraus resultierenden

entsprechenden Bedarfe und Anforderungen an die Arbeit mit den Eltern, sowie auch mögliche Grenzen (ebd.). Zu den Lebenslagen von Eltern in den Hilfen zur Erziehung stellt Kostka weiter heraus:

„Äußere Lebenslagen und biografisch bedingte Erfahrungen der Eltern können sich auf sie und ihre Kinder, auf Bewältigungsstrategien, Selbsthilfepotenziale und Ressourcenverfügbarkeiten auswirken und damit auch auf eine gelingende Umsetzung der Arbeit mit ihnen. Die **Lebenslagen** sind damit nicht nur möglicher **Anlass** für eine Hilfe, sondern auch **Wirkfaktor** für die **Umsetzung**.“ (ebd. 238 H. i. O.).

Bezüglich der individuellen Lebenslagen und biografischen Erfahrungen plädiert Kostka daher für die Herstellung von Sprachfähigkeit, um der Verunmöglichung des „Reden[s] über die dahinter liegenden realen Erfahrungen“ entgegenzuwirken (ebd. 244). Weiter bedürfe es u. a. der „Initiierung von Selbst- und Fremdverständendprozessen“ und für Eltern der „**Möglichkeit, ihr Erleben zu erinnern und auszudrücken**“ (ebd. f. H. i. O.). Zusammengefasst wird dies in dem Bedarf einer „verstehensbasierten Herangehensweise“ (ebd. 245).

Zwei für diese Arbeit besonders interessante Ergebnisse der Studie bezüglich des professionellen Handels sind die Elternpartizipation als pädagogisches Prinzip sowie die Notwendigkeit sozialpädagogischer Diagnostik (ebd. 457). Kostka arbeitet in ihrer Auseinandersetzung die Partizipation als einen „zentralen Gelingensfaktor“ heraus (ebd. 385). Diese beziehe sich insbesondere auf die Kultur innerhalb der Sozialen Arbeit und das Handeln und die Haltung der Fachkräfte. Und überdies eben auch auf „beteiligungsorientierte Forschung, die nicht nur die Subjektstellung der Eltern inhaltlich in den Blick rückt, sondern diese auch in Forschungsdesign und -auswertung involviert und damit deren Erleben und Sichtweisen umfänglich sichtbar macht (ebd.). Kostka weist damit auf eine Forschungslücke hin, der mit dieser Arbeit begegnet werden soll.

Weiter hervorgehoben werden hier die Erkenntnisse zur Ambiguitätstoleranz als Fundament guter fachlicher Arbeit mit Eltern. Vielfältige, in der Studie thematisierte, Spannungsfelder laufen auf eine strukturell ver-

ankerte *Gleichzeitigkeit* von Bedürfnissen, Problemlagen, Ursachen und Sachständen hinaus (ebd. 416 ff.). Für Fachkräfte ergibt sich die Anforderung dennoch, beziehungsweise gerade deswegen, handlungsfähig zu sein (ebd. 427). Dies bedeutet Kostka zu Folge Vielschichtigkeit, Uneindeutigkeiten und Mehrdeutigkeiten auszuhalten, die auch eine Ambivalenz in der Positionierung gegenüber Eltern und dem Kind/Jugendlichen bedeuten können. Für einen professionellen Umgang ist die Ausrichtung am Kindeswohl einerseits und die Akzeptanz von Spannungsfeldern, Komplexitäten und Grenzen andererseits elementar (ebd., 455 ff.). Darin zeigt sich eine Überschneidung zu dem auch der Betrachtung von Kinderschutz zu Grunde liegenden Annahme eines Tätigkeitsfeldes unter Unsicherheitsbedingungen mit der Ergänzung um das Aushalten und Akzeptieren von Gleichzeitigkeiten.

Übergreifend fasst Kostka für die Weiterentwicklung des Feldes zusammen: „Es braucht eine Arbeit mit Eltern, es braucht eine Kinder- und Jugendhilfe. Die tatsächlich **von den Bedarfen und Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Eltern** ausgeht, die also im besten Sinne lebensweltorientiert ist.“ (ebd. 456 H. i. O.).

3 Methodik

Der hier eingeleitete dritte Teil der Arbeit legt die empirischen Vorgehensweisen im Rahmen der qualitativen und interpretativen Sozialforschung für die vorliegende Studie dar. Es folgen sechs Unterkapitel, die sich zunächst der umfassenden Darstellung des Forschungsdesigns unter Aufgreifen des methodischen Vorgehens bei der Datenerhebung widmen. Es werden der Aufbau und das Setting der Forschung sowie die Untersuchungsebenen in den einzelnen Forschungsteilen dargestellt. Schließlich werden die praktische Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Interviews behandelt, bevor im darauffolgenden Kapitel die Präsentation der Forschungsergebnisse folgt.

3.1 Qualitative Sozialforschung

Die Masterarbeit ist empirisch angelegt und erfolgt im Rahmen der qualitativen Sozialforschung. Die Forschung ist auf die Wahrnehmung und Untersuchung sozialer Realitäten ausgelegt und betrachtet Menschen als handelnde und gestaltende Subjekte. Auf dieser Grundlage werden Zusammenhänge und Wirkungen zu den *Erfahrungen von Eltern im Kinderschutz* und zu deren *Erleben und Handeln* erforscht. Das Verstehen eben dieser Wechselwirkungen zwischen den lebensgeschichtlichen Erfahrungen von Eltern und ihren Wahrnehmungen von Kinderschutzgeschehen und dem eigenen Umgang bis hin zum Bewältigungshandeln steht im Zentrum der Untersuchung.

Der qualitative Forschungsprozess

Um eine umfassendere Nachvollziehbarkeit der nachfolgend gewählten Forschungsmethoden und des daraus resultierenden Vorgehens zu schaffen, wird an dieser Stelle das dieser Arbeit zugrundliegende Verständnis qualitativer Sozialforschung geklärt.

Ein erster theoretischer Blick auf die Konstruktion der Empirie soll anhand der Verortung des qualitativen Forschungsprozesses im Feld der Geisteswissenschaften erfolgen. Winkler führt an, dass Geisteswissenschaften sich in ihrer Auseinandersetzung mit Sachverhalten menschlichen Denkens und Handelns und deren innwohnender Eigenlogik und Sinnhaftigkeit der Berechenbarkeit entziehen und somit durch konsequente Offenheit und der Souveränität menschlichen Denkens konstituiert sind (vgl. Winkler 2010, 23f.). Bei der qualitativen Sozialforschung ist es somit unabdingbar sich der Werkzeuge menschlicher Vernunft und des eigenen Verstandes zu bedienen (ebd.). Es bedarf eines Wechselspiels aus der im Folgenden dargestellten forschenden Haltung und dem Bezug auf die für die Sozialforschung unabdingbare Praxis, sowie der zuvor dargelegten theoretischen Rahmung der Forschungsinteressen.

Grundsätzlich beruht die qualitative Sozialforschung auf der Annahme einer *interpretativen* Welt, die es zu verstehen gilt. Sozialforscher:innen machen es sich damit zur Aufgabe eine bereits interpretierte Welt zu untersuchen und Hypothesen zu deren Genese und der Rolle und Funktion ihrer Phänomene zu bilden (vgl. Grieshop et al. 2012, 46 ff.; Rosenthal 2015, 40 f.). Es wird davon ausgegangen, dass sich die soziale Wirklichkeit in einem interaktiven Prozess konstituiert, indem der Mensch als handelndes und gestaltendes Subjekt agiert (ebd.). Für die Erforschung dieser sozialen Wirklichkeit ist es daher erforderlich sich in die Lebens- und Alltagswelt zu begeben und die dort existierenden Menschen sprechen zu lassen. Das erkennende Subjekt steht im Zentrum der Untersuchung, in dem Raum für Gestaltung und Selbstdarstellung gegeben wird. Der Raum wird durch eine methodisch versierte Erzählung gefüllt, die es im Sinne der Selbstgestaltung zu verstehen gilt. Es wird also gefragt: Wie verstehen sich die interviewten Eltern in Bezug auf das Thema Kinderschutz? Und wie verstehen die Eltern vor diesem Hintergrund *Kinderschutz*?

Über das Selbst des Erzählenden hinaus werden schließlich soziale Phänomene und Realitäten abgebildet und erforscht (vgl. Winkler 2010, 23 f.).

Zunächst werden nun die Ausführungen Schützes herangezogen, der sein persönliches Verständnis qualitativer Sozialforschung wie folgt darstellt: zentral ist dabei die Betrachtung qualitativer Sozialforschung als „eine Sichtweise der sozialen Realität, die deren grundlegende Hervorbringungsprozesse, Erzeugungsbedingungen und Funktionsmechanismen in den Blick nimmt“ (Schütze 2016b, 23). Bei dieser, auf die Erhebung von Einzelfällen bezogenen, Forschung betont Schütze die Differenzierung zwischen Individualfällen, die sich durch ihre tatsächliche biographisch-individuelle Struktur auszeichnen, und Einzelfällen, die eben auch als kollektive Einzelfälle in Erscheinung treten können (vgl. Schütze 2016b, 24). Durch diese Herangehensweise werden Einzelfälle durch vergleichbare Charakteristika wie soziales Milieu, soziale Interaktionsmuster, soziale Genese etc. zu einem Untersuchungsgegenstand, der durchaus eine für den jeweiligen Einzelfall beschränkte, aber dennoch realistische Allgemeingültigkeit in Abhängigkeit von der je spezifischen sozialen Bedingungskonstellation erlangt (vgl. Schütze 2016b, 27; Rosenthal 2015, 79).

Im Sinne der auch in dieser Arbeit herangezogenen hermeneutischen Interpretation des Materials verweist Schütze auf die zentralen Strukturen der Hermeneutik durch die „Bedeutungsbeziehung zwischen Teil und Ganzem, der „Perspektivtriangularität“ und dem Emotionalitätsgehalt“ (Schütze 2016b, 40 H. i. O.). Die qualitative Sozialforschung hat in diesem Sinne zum Ziel, Erkenntnisse über soziale Phänomene anhand der Deutung und Bewusstmachung der Erfahrungswerte von Einzelfällen und deren Einbettung in einen Gesamtkontext zu generieren (vgl. Schütze 2016b, 44). Nach diesem Verständnis ist auch die vorliegende Studie konstruiert und deren Ergebnisse basieren entsprechend auf der Verallgemeinerung lebensgeschichtlicher Phänomene von Eltern als Realitäten in einem wechselwirksamen System.

3.2 Forschungsdesign

Die rekonstruktive und interpretative Forschung

Über die Untersuchung von Einzelfällen konnte ein Nutzen für die soziale Praxis herausgestellt und im weiteren forschungshistorischen Verlauf der Sozialforschung das biografische Arbeiten ab den 1970er Jahren als Bestandteil manifestiert werden (ebd.). Rosenthal fasst zur Begründung der Notwendigkeit von biographischer Forschung die folgenden theoretischen Vorannahmen zusammen:

- „1. Um soziale oder psychische Phänomene verstehen und erklären zu können, müssen wir ihre *Genese* – den Prozess ihrer Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung – rekonstruieren.
- 2. Um das Handeln von Menschen verstehen und erklären zu können, ist es notwendig, sowohl die Perspektiven der Handelnden als auch die *Handlungsabläufe* selbst kennen zu lernen. Wir wollen erfahren, was sie konkret erlebt haben, welche Bedeutung sie ihren Handlungen damals gaben und heute zuweisen und in welchen biographisch konstituierten Sinnzusammenhang sie ihre Erlebnisse und Handlungen stellen.
- 3. Um die Aussagen eines Interviewten/Biographen über bestimmte Themenbereiche und Erlebnisse seiner Vergangenheit verstehen und erklären zu können, ist es notwendig, sie eingebettet in den Gesamtzusammenhang seines *gegenwärtigen Lebens* und in seine daraus resultierende Gegenwarts- und Zukunftsperspektive zu interpretieren.“ (Rosenthal 2015, 193)

Diese Vorannahmen sind bedeutsam für die Herangehensweise und das Design dieser Forschung. Rosenthals Argumentation veranschaulicht, dass neben einer auf die Rekonstruktion fokussierten Vorgehensweise, die im Folgenden aufgegriffen wird, nicht minder eine bestimmte forschende Haltung eingenommen werden muss. In der rekonstruktiv interpretativen Forschung stellen somit nicht Hypothesen, die es zu belegen gilt, sondern ebensolche Vorannahmen den Ausgangspunkt der Arbeit dar (s. 2.1 in dieser Arbeit). Diese Vorannahmen formen demnach eine

Haltung, in der es um das Verstehen, die Herstellung von Sinnzusammenhängen und die aufmerksame Interpretation vom Einzelnen zum Ganzen im Sinne eines sequenziellen und abduktiven Vorgehens geht. Die Abduktion ist die Bildung von Lesarten zu einzelnen Komponenten eines Falls, die immer wieder am Fall selbst überprüft werden (vgl. Rätz 2025). Durch die fortlaufende Verifizierung oder Falsifizierung entstehen Sinn- und Strukturhypothesen zum Fall. Während der Interpretation können unter anderem Wendepunkte und einschneidende Veränderungen (z. B. Geburt eines Kindes, Inobhutnahme eines Kindes) herausgestellt werden, die das Verständnis der später im Leben folgenden Ereignisketten und damit die Verlaufskurve einer Biografie verändern und somit entsprechende Sichtweisen und Sinnzusammenhänge schaffen.

Es ergeben sich daraus leitende Fragen für die hier eingenommene forschende Grundhaltung:

- *Wie kann nachvollzogen werden, was Menschen tun?*
- *Warum geschehen Dinge so und nicht anders?*
- *Welcher Sinn steht hinter den Handlungen/ dem Geschehenen?*

Diese Fragen sind elementar für die rekonstruktive Herangehensweise und sind insbesondere im Prozess der Auswertung und Interpretation des Materials von zentraler Bedeutung. Entlang der in diesem Abschnitt dargestellten Forschungshaltung erfolgt schließlich die Wahl der angewandten Methoden zur adäquaten Passung mit der Forschungsfrage. Das Forschungsmethodische Vorgehen wird nachfolgend schrittweise unter Hinzuziehung des Interviewmaterials veranschaulicht.

Flexibilität des Prozesses

Eine besondere Herausforderung des hier konstruierten Forschungsdesigns liegt in dem Balanceakt zwischen dem Erfordernis, den grundsätzlichen Regeln der Forschung gerecht zu werden und gleichzeitig eine adäquate Architektur für die erforderliche Flexibilität fallspezifischer Daten zu schaffen.

Die Kombination der nachfolgend vertiefend dargestellten Methoden des biographisch-rekonstruktiven Forschens in Form narrativer Inter-

views mit der Auswertungsmethode der Objektiven Hermeneutik ist bereits ein bewährtes Vorgehen (vgl. Rosenthal 2015, 202 ff.). Da sich die für diese Arbeit geführten Interviews auf einzelne Teilbereiche des Lebens zu dem Thema Kinderschutz beschränken, und nicht die gesamte Lebensgeschichte der interviewten Eltern erhoben wurde, empfiehlt es sich auch das Forschungsdesign von der biographisch rekonstruktiven Fokussierung der Lebensgeschichten auf den interpretativen Teil der Datenauswertung umzulenken. Ziel dieser Modifikation und flexiblen Anwendung der Forschungsinstrumente ist es, einen sensiblen und adäquaten Umgang mit der Vulnerabilität und den Besonderheiten der erforschten Lebenswelten und den individuellen Erfahrungen zu gewährleisten (vgl. Rosenthal 2015, 12). Folgende Charakteristika lassen sich für das Forschungsdesign in Anlehnung an Rosenthal festhalten (Rosenthal 2015, 89).

- Offene Forschungsfrage mit Möglichkeiten zur Modifikation
- Aufhebung der Phasentrennung von Datenerhebung und -auswertung
- Hypothesenbildung im Verlauf des gesamten Forschungsprozesses
- Schrittweise Entwicklung der Stichprobe im Verlauf der Forschung (s. Sampling 3.2.3)

Die Offenheit über den gesamten Forschungsprozess hinweg ist dabei zentral. Als Forscherin stehe ich dabei vor der Herausforderung mich den Daten gegenüber immer wieder fremd zu machen und mich von dem Text (transkribiertes Interview) und dessen Sinnstrukturen leiten zu lassen. Die Beantwortung der Forschungsfrage rückt dabei zunächst in den Hintergrund.

Indem ich mich von dem Text und damit der Präsentation der Interviewperson leiten lassen, ermöglicht sich die Orientierung an der Lebenswelt und Sozialisation der Eltern (vgl. Rosenthal 2015, 103). Im Rahmen dieser Herangehensweise werden schließlich die manifesten und latenten Sinnstrukturen von Handlungsverläufen und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen einer bestimmten sozialen Realität rekonstruiert.

3.2.1 Untersuchungsebenen

Um sich der Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. 2.2) anzunähern, werden anhand der nachfolgend unter 3.4 angeführten Methode der Fallrekonstruktion verschiedene Ebenen des Datenmaterials untersucht und zueinander in Bezug gesetzt. Bevor dieser Prozess unter 3.4.2 mit Auszügen aus den Daten der Interviews beispielhaft veranschaulicht wird, wird das Verständnis der Untersuchungsebenen für diese Forschung theoretisch hergeleitet.

Untersuchungsebenen: Erzählte und erlebte Fallgeschichte

Im Rahmen der Fallrekonstruktion in Anlehnung an Gabriele Rosenthal werden entlang der vorliegenden Daten aus den Interviews jeweils die *erlebte* und die *erzählte Fallgeschichte* zum Thema Kinderschutz analysiert (vgl. Rosenthal 2015, 195). Daraus ergeben sich die zwei Ebenen des faktisch Erlebten einerseits und der selbstpräsentierten Wahrnehmung andererseits. Über die Betrachtung dieser zwei Ebenen und deren Kombination in der weiterführenden Auswertung ist es das Ziel, Erlebnisse in einen Sinnzusammenhang einzubetten und eine thematische Zuordnung zwischen erlebtem und erzähltem Leben zu erstellen (vgl. Griesehop et al. 2012, 70; Rosenthal 2015, 195). Über die Verknüpfung des erlebten und erzählten Lebens wird darüber hinaus eine Brücke in die Gegenwart geschlagen und die Funktion der jeweiligen Darstellung des Erlebten und des Erzählten für die interviewten Eltern in den Kontext der gegenwärtigen Sozialisation gesetzt (vgl. Rosenthal 2015, 203).

Rosenthal nimmt in diesem Kontext Bezug auf die Begrifflichkeit des *Noema*. Unter dem Noema wird, das sich dem Bewusstsein Darbietende verstanden. Unabhängig davon, ob es sich um eine unmittelbare Wahrnehmung, Erinnerung oder Vorstellung handelt (vgl. Rosenthal¹⁹ 2015, 195). Bei dem Noema geht es um das *Wie* der Darbietung von Etwas.

Mit dem Noema ist nicht der Gegenstand (oder das Geschehen) schlechthin gemeint, sondern die Intention einer bestimmten Darstellung (ebd.). Die Darstellung des in der Vergangenheit Erlebten wird dar-

19 Rosenthal bezieht sich hier auf Edmund Husserl und dessen Prägung von Noesis und Noema und deren Darstellung in: (Gurwitsch 1959, 426 zitn n. Rosenthal 2015, 195)

über hinaus von der Gegenwartsperspektive bestimmt. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Durch die veränderte Betrachtungsweise aus der Gegenwart (z. B. durch neues Wissen, Veränderung der Lebensumstände, persönliche Entwicklung) verändert sich die Erinnerung bzw. Bewertung der Vergangenheit (*Erinnerungsnoema*). Die Vergangenheit, wie sie einst zu ihrer Gegenwart erlebt wurde (*Erlebnisnoema*) konstruiert sich entlang des sich weiterentwickelnden Lebens und seiner Ereignisse neu (ebd.). In der Forschung können die Erfahrungen der Interviewperson nicht in ihrem tatsächlichen Erleben aufgedeckt werden, weshalb der Fokus auf die Art und Weise der Darstellung von Erzählungen gelegt wird (vgl. Rosenthal 2015, 197). Rosenthal weist darauf hin, dass selbst solche Erzählungen, die wenig Plausibilität aufweisen (z. B. Unstimmigkeit der Ereignisdaten, unlogische Verlaufsstruktur) oder deren Wahrheitsgehalt stark anzuzweifeln ist (z. B. verschiedene Versionen einer Geschichte, konträre Aktenlage) einen Sinn verkörpern, dessen Wesen durch die interpretative Forschung erfahrbar ist. Es kann sich dabei beispielsweise um eine Beschönigung, Verschleierung, Leugnung oder sogar das Negieren einer Erinnerung handeln, was wiederum Aufschluss über die Gegenwartsperspektive und das gegenwärtige Handeln der Person und deren Bezug zu der jeweiligen Erinnerung erschließt (vgl. ebd. 196). Es lässt sich zusammenfassen, dass sich die Gegenwartsperspektive der interviewten Eltern unmittelbar auf die Auswahl der präsentierten Erinnerungen, deren temporale und thematische Verknüpfung zum Thema Kinderschutz und die Art und Weise, wie diese im Interview dargeboten werden, auswirkt.

Daraus geht zugleich hervor, dass über den Verlauf des Lebens kontinuierlich neu erinnerte Vergangenheiten entstehen. Somit ist die Forschung eine Bestandsaufnahme, die in der Fallgeschichte an den jeweiligen Zeitpunkt der Datenerhebung knüpft (vgl. Griesehop u. a. 2012, 75). Die gleiche Forschung zu einem anderen Zeitpunkt und damit in einer anderen Gegenwart generiert Daten und Erkenntnisse aus einem anderen Kontext mit möglicherweise veränderten Darstellungen und einem anderen Erleben der Interviewperson.

Des Weiteren finden ganz im Sinne soziologischer Sichtweisen und entsprechender theoretischer Konstrukte die Wechselwirkungen zwi-

schen dem Individuum und seiner Selbstdefinition gegenüber dessen Umwelt und der dadurch generierten Fremddefinition Berücksichtigung. In Anlehnung an Hurrelmann wird auch hier der Annahme gefolgt, dass das Individuum sich in einem stetigen Sozialisationsprozesse in Wechselwirkung mit seiner sozialen Umwelt befindet (vgl. Rosenthal 2015, 199). So wird unter anderem berücksichtigt, in welcher Wechselwirkung die interviewten Eltern mit institutionellen Einflüssen, der eigenen Herkunfts-familie oder dem System der Kinder- und Jugendhilfe stehen.

Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart

In Ergänzung zur Rekonstruktion des Vergangenen aus der erlebten Fallgeschichte wird durch die Berücksichtigung der Art und Weise, *wie* eine Person die eigene Geschichte erzählt die Verknüpfung zur Gegenwart hergestellt (vgl. Rosenthal 2015, 194 ff.). Es wird analysiert, wie die Eltern vergangene Situation vom aktuellen Standpunkt (Zeitpunkt des Interviews) aus bewerten und von welcher Bedeutung diese für die Eltern sind. Im Rahmen der Themen- und Textsortenanalyse werden zu diesem Zweck Fragen beantworten wie: Bei welchen Themen verfällt die Erzählperson in eine Argumentation? An welcher Stelle wird berichtet statt erzählt? Wann äußert sich die Person rein sachlich? Im Laufe eines solchen Vorgehens werden schließlich Hypothesen gebildet, die Aussagen über die sozialen Realitäten treffen können (ebd. 202). Diese Hypothesen entstehen über den Prozess der Forschung, anstatt deren Ausgangspunkt zu bilden. Das genaue Vorgehen wird unter 3.4.2 schrittweise aufgegriffen und vertieft. Insgesamt ist das zentrale Anliegen der rekonstruktiven Forschung aus der Verknüpfung von Erinnerungen und Gegenwärtigem das Leben in einen Sinnzusammenhang zu stellen (ebd. 198).

Aus der konkreten Methodik selbst lässt sich hier ein Bogen zu den Prinzipien der qualitativen Sozialforschung im Allgemeinen spannen, indem es nicht um die repräsentative Darstellung von Häufigkeiten oder Verteilungen geht, sondern das Aufarbeiten sozialer Phänomene mit deren facettenreichen Eigenschaften aus der Gegenwartsperspektive. Am Ende der Forschung steht schließlich die theoretische Verallgemeinerung sozialer Realität am Einzelfall.

3.2.2 Zugang ins Feld

Der Zugang ins Feld erfolgte über die eigene Praxis und die dort bereits bestehenden Kontakten zu Eltern mit Hilferfahrung und Schnittstellen zum professionellen Kinderschutz. Zu dieser Vorgehensweise gab es im Vorfeld Überlegungen zu dem Für und Wider der Übertragung der Forschung in die eigene Praxis und dem vorherigen Bekanntsein mit den Interviewpartner:innen. Es fiel die eigenständige Entscheidung das Sample (vgl. 3.2.3) auf diese Weise zu beginnen und im Falle einer ungünstigen Gesprächsatmosphäre oder unzureichender Gewinnung von Daten auf alternative Interviewpersonen umzuschwenken oder das Sample um zusätzliche Interviews zu erweitern. Für das Eintreten dieser Gründe oder den Fall mangelnder Teilnahmebereitschaft aus dem eigenen Praxisfeld boten sich folgende Alternativen für die Gewinnung weiterer Interviewpersonen: Kolleg:innen und Berufsumfeld in der Praxis, Vermittlung über Hochschulkontakte, das Kooperationsnetzwerk *Qualitätsentwicklung zwischen Wissenschaft und Praxis* (QEWiPrax) des Masterstudiengangs Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen.

Es erklärten sich die zuerst angesprochenen Eltern für das Interview bereit, sodass die Interviews über den Jahreswechsel 2022/23 durchgeführt werden konnten. Den jeweiligen Interviews schlossen sich weitere Kontakte an, in denen einzelne Nachfragen zu Unverständlichkeiten und fehlenden Daten für die Auswertung gestellt werden konnten. Diese Kontakte ließen sich aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit in der Praxis unkompliziert und zeitnahe ermöglichen.

3.2.3 Sampling

Theoretisches Sample

Das Theoretische Sample setzt sich aus allen für die Forschung verwendeten Interviews und Erhebungseinheiten zusammen. Im Unterschied zur quantitativen Forschung wird keine vorab festgelegte Stichprobe erzielt, sondern die hier als Sample bezeichnete Datensammlung entwickelt ihre Größe über den Verlauf des Forschungsprozesses (vgl. Rosenthal 2015, 89 f.). Je nach Formulierung der Fragestellung sind der Umfang und die Kriterien

des Samples variabel. Erneut ist hier zu erwähnen, dass im Rahmen der interpretativen Sozialforschung nicht der Anspruch der Repräsentativität besteht und damit auch keine Orientierung an beispielsweise statistischen Verteilungen (z. B. Anzahl Arbeitslosengeld II Empfänger:innen in den Leistungen der Hilfen zur Erziehung), sondern vielmehr eine Sättigung zur adäquaten Beantwortung der Forschungsfrage erforderlich ist (ebd.). Nichtsdestotrotz kann sich aus den erhobenen Daten eine Relevanz des beispielhaften Faktors *Bezug von Arbeitslosengeld II* für die Entwicklungsmöglichkeiten der Eltern ergeben (vgl. Capability Approach 2.4). Hier bleibt die Forschung offen gegenüber ihren Erkenntnissen. Über die Sättigung definiert sich auch die Größe des Samples. Im Sinne der „Entdeckungslogik“ (Rosenthal 2015, 90) ist die Größe des Samples deshalb weitestgehend nicht definierbar. Durch bereits erwähnte Vermischung der Forschungsphasen kann der Auswertungsprozess zeitgleich mit der Vervollständigung des theoretischen Samples erfolgen. Aus den erfolgten Auswertungen des bestehenden Materials ergibt sich schließlich die Beantwortung der Sättigungsfrage (vgl. Rosenthal 2015, 91 ff.). Während dieses parallel laufenden Forschungsprozesses von Erhebung, Auswertung und Sättigung werden theoretische Annahmen entwickelt, die wiederum für die wissenschaftliche Fundierung des Samples sorgen (ebd.).

Im Kontext der dieser Arbeit zugrundeliegenden Rahmenbedingungen einer Masterarbeit, ist die Forschungsfrage auf individuelle Erfahrungen von Eltern im Kinderschutz und deren (Bewältigungs-)Handeln spezifiziert worden, um den Datenumfang, den die Frage nach den Lebensgeschichten hervorbringen könnte, vorab zu beschränken. Andererseits ist das Erkenntnisinteresse nicht auf die Erfahrungen von Eltern innerhalb eines bestimmten stationären oder ambulanten Settings (z. B. Leben in einem Eltern-Kind-Heim oder Familienrat) beschränkt worden, um eine größere Flexibilität in der Auswahl der Interviewpersonen und deren Erfahrungswelten zu schaffen. Bereits die ersten beiden Interviews ergaben eine große inhaltliche Schnittmenge zu der Bearbeitung der Forschungsfrage und deren weiterführenden Fragen. Das Sample konnte schließlich für das dieser Arbeit zugrundeliegendem Erkenntnisinteresse als vorerst sättigend aufgefasst werden.

Des Weiteren hat diese Ausarbeitung nicht den Anspruch der Vollständigkeit, indem sie z. B. alle existierenden Typen von Bewältigungs-handeln erfasst, vielmehr sollen individuelle Erfahrungen und das professionelle Fallverständnis in den Mittelpunkt gestellt werden. Anhand dieser Herangehensweise erhält auch die Sättigung des theoretischen Samples eine gewisse Flexibilität. Für die Sättigung ist in dieser Arbeit wiederum bedeutsam gewesen eine Kontrastierung der einzelnen Interviewergebnisse miteinander zu ermöglichen. Der Kontrast sollte sich sowohl in der erlebten Kinderschutzgeschichte als auch in den Handlungsweisen und der bisherigen Zusammenarbeit wiederfinden. Der Kontrast in der Zusammenarbeit ist deshalb von Bedeutung gewesen, um im Rahmen des qualitativen Designs ein möglichst reliables Ergebnis zu sichern, trotz der bestehenden praktischen Zusammenarbeit der Interviewpersonen mit der Forscherin. Da eine der Interviewpersonen jedoch gerade am Anfang der Zusammenarbeit mit der Forscherin stand, konnte hier bereits weitestgehend sichergestellt werden, dass sich die Schilderungen nicht aufgrund von auf die Forscherin bezogenen oder dieser gegenüber werten- den Details aus der Vergangenheit verfälscht würden. Bei der anderen Interviewperson besteht dieses Risiko durch die bereits bestehende persönliche Arbeitsbeziehung durchaus. Die Auswertung ergab, dass durch eine Vielzahl sich unterscheidender Faktoren zwischen den zwei gene- rierten Datensätzen eine ausreichende Differenzierung für eine Kont- rastierung, im Sinne eines maximal kontrastiven Vergleichs (vgl. Rosen- thal 2015, 103) der Ergebnisse, erzielt werden konnte. Eine Übersicht zu den unterschiedlichen Faktoren der interviewten Eltern ist der folgen- den Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Unterscheidungsmerkmale der Interviewpersonen

Faktor	Interviewperson 1	Interviewperson 2
Geschlecht	männlich	weiblich
Alter	25 Jahre	42 Jahre
Nationalität	Rumänisch	Deutsch
Familienstatus	verheiratet	ledig
Familienkonstellation	In Trennung lebend, ohne Kontakt zu den Kindern	Alleinerziehend mit zwei Kindern
Anzahl Kinder	2	5
Sorgerecht	Derzeit gerichtlich entzogen, alleinige Sorge der Ehefrau/Mutter der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Für die zwei jüngsten Kinder alleiniges Sorgerecht • Für die drei älteren Kinder kein Sorgerecht
Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe	2018	1986

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf den Sachstand zum Zeitpunkt des Interviews

3.3 Datenerhebung – Das narrative Interview nach Fritz Schütze

Zur Datenerhebung für die Beantwortung der obengenannten Fragestellungen erfolgten zwei Interviews narrativen Charakters. Die befragten Eltern sollen die aus ihrer Sicht relevanten Zusammenhänge möglichst frei erzählen und eigene Schwerpunkte setzen können. Ziel ist es, die den Eltern individuell zugrunde liegenden Handlungsweisen aufgrund der offenen Erzählung zu analysieren und zu verstehen. Aus diesen Gründen ist das narrative Interview als Erhebungsform besonders gut geeignet.

Die Methode des narrativen Interviews wurde im Laufe der 1970er Jahre von Fritz Schütze entwickelt mit dem Ziel, die Akteur:innen des untersuchten Feldes entlang einer methodisch-kontrollierten Vorgehensweise selbst zum Sprechen zu bringen (vgl. Detka/ Reim 2016, 12). Entlang

dieser Grundhaltung gliedert sich das narrative Interview in vier strukturgebende Teile. Im ersten Teil erfolgt die Erzählaufforderung des/der Forscher:in gegenüber der Interviewperson. Diese Erzählaufforderung kann sich auf das gesamte Leben einer Person, eine bestimmte Lebensphase oder die Erfahrungen zu einem bestimmten Themenbereich beziehen (vgl. Schütze 2016a, 56 f.). Es folgt als zweiter und zentraler Teil des Interviews die Stegreiferzählung der Interviewperson, in der diese nach der je eigenen Auslegung auf die Erzählaufforderung Bezug nimmt. Die Stegreiferzählung darf von dem/der Interviewer:in nicht unterbrochen werden und endet, wenn die Interviewperson dies eigenständig signalisiert. Im anschließenden dritten Teil des Interviews stellt der/die Interviewer:in Nachfragen zu den Inhalten der Stegreiferzählung in der erzählten Reihenfolge, entlang der dabei gemachten Notizen. Wichtig ist, dass auch diese Nachfragen narrativ formuliert sind und die Interviewperson so zu weiteren Erzählungen angeregt wird und so eine Vertiefung der angesprochenen Themen ermöglicht wird (vgl. Schütze, 2016a, 56). Durch diese Art und Weise des Nachfragens wird die Interviewperson in einen Erinnerungs- und Erzählprozess begleitet, der weitere Details hervorruft und scheinbar nebensächliche oder in Vergessenheit geratene Bestandteile des Erlebten erinnern lässt. Auch nicht richtig verstandene oder unvollständig gehörte Äußerungen können hier noch einmal aufgegriffen und auserzählt werden (ebd.). Sind alle auf die Stegreiferzählung bezogenen Fragen (*interner Nachfrageteil*) erfragt, folgt ein *externer Nachfrageteil*. Im externen Nachfrageteil werden die Erzählungen der Interviewperson bilanziert und weitere Fragen in Zusammenhang mit dem Erkenntnisinteresse und der Forschungsfrage gestellt. Hierzu können bereits vorbereitete Fragen herangezogen werden. In dieser Forschung fiel die Wahl auf die Verwendung eines vorab konstruierten Fragebogens für den externen Nachfrageteil, um je nach Verlauf des Interviews eine Verknüpfung mit der Forschungsfrage zu ermöglichen. Die tatsächliche Anwendung und Anpassung des Fragebogens entlang der bereits in Teil zwei und drei des Interviews erfolgten thematisierten Inhalte obliegt dem/der Interviewer:in.

3.3.1 Durchführung der Interviews

Vorbereitung und Warm Up

Am Beginn eines jeden Interviews stand eine kurze Warm-up Phase, die sich in ihrer zeitlichen Länge am Bedarf des Gegenübers orientierte. Nach der Begrüßung folgte ein kurzer Small Talk, um möglichst die Leichtigkeit von Alltagskommunikation zu erzeugen und ein erstes Ins-Gespräch-kommen unabhängig vom Forschungsgegenstand zu ermöglichen. Schien die Interviewperson gut in der Situation angekommen zu sein, wurden zunächst die datenschutzrechtlichen Vereinbarungen getroffen und notwendige Unterschriften erbeten. Dies umfasste jeweils ein Formular, auf dem der datenschutzkonforme Umgang mit den persönlichen Daten im Rahmen einer Anonymisierung der Interviewinhalte verschriftlicht wurde. Weiter wurde darüber die Tonaufnahme des Interviews durch die Interviewperson genehmigt. Diese Grundstruktur verlief in beiden Interviews äquivalent. Auf den je individuellen Kontext, das Setting und die Interaktion mit meiner Person als Interviewerin werden in der Auswertung sowie unter 3.5.1 und 3.5.2 entsprechend Bezug genommen.

Sind alle Formalien besprochen und verstanden worden, erhielten die Interviewpersonen eine erneute Aufklärung zum Anlass und Zweck des Interviews sowie dem Forschungsinteresse, um eine gute Verständlichkeit der Erzählaufrichtung im nächsten Schritt zu gewährleisten. Eine knappe Vorstellung des Anliegens erhielten die Interviewpersonen bereits, als diese zuvor zu ihrer Mitwirkung gefragt wurden. Dies eröffnete auch den Raum von Seiten der Interviewperson weitere Nachfragen zu stellen oder die Teilnahme abzulehnen. Die Möglichkeit das Interview nicht zu führen, jederzeit zu unterbrechen oder die Verwertung im Nachhinein einzuschränken oder nicht zu gestatten wurden ebenfalls benannt.

In Verknüpfung zum Forschungsinteresse wurden die interviewten Eltern darüber informiert, dass ein Interesse an ihren eigenen Erfahrungen mit Kinderschutz besteht und diese Arbeit von einer Grundhaltung ausgeht, dass alles, was sozial passiert eine Geschichte dazu hat, wie es so geworden und gekommen ist. Dem folgt die Vorannahme, dass Geschichten zu einzelnen Menschen gehören und erfragt und gehört werden sollen. Über diese Einführung sollte den interviewten Eltern eine Offenheit für ihre persönlichen Assoziationen, ein aufrichtiges Interesse und mög-

lichst Wertfreiheit vermittelt werden. In beiden Fällen ist es gelungen im Rahmen des Warm Ups eine positive Atmosphäre zu schaffen, sodass der Übergang in das Interview eingeleitet werden konnte.

Die interviewten Eltern wurden erneut nach ihrer Bereitschaft gefragt das Interview nun zu beginnen und das Aufnahmegerät eingeschaltet.

Erzählaufforderung

Die Erzählaufforderung leitet das eigentliche Interview ein und dient dem Zweck der Interviewperson anhand von sogenannten Regieanweisungen sowohl die Rahmenbedingungen des Interviews zu nennen als auch das für die Forschung interessante Relevanzsystem einzuschränken. Am Ende der Erzählaufforderung steht hier die konkrete Aufforderung zum Erzählen. Im narrativen Stil ist es dabei zentral, eine möglichst offene Formulierung für ein weites Erzählspektrum zum erfragten Gegenstandsbereich zu formulieren.

Die in den Interviews verwendete Erzählaufforderung lautete wie folgt:

„Im Rahmen meiner Masterarbeit setze ich mich mit der Frage aus- einander, welche Erfahrungen Eltern im Kinderschutz machen und welchen Umgang sie damit haben. Mich interessieren besonders ihre ganz persönlichen Erlebnisse und ob Sie die Möglichkeit hatten diese besondere Situation und alles, was damit zusammenhängt, zu bewältigen.

Ich werde zunächst nur zuhören und mich ganz auf Ihre Erzäh- lung konzentrieren. Dabei werde ich mir Notizen machen und im Anschluss weitere Nachfragen stellen.

Sie können sich dabei ruhig Zeit nehmen, auch für Einzelheiten, denn für mich ist alles interessant, was Ihnen wichtig ist.

Ich würde Sie nun bitten, mir zu erzählen, wie ihr Kontakt mit dem Thema Kinderschutz angefangen hat und was sich dann nach und nach zugetragen hat bis zum heutigen Tag.“

Die möglichen Wirkungen dieser Erzählaufforderung auf die interviewten Eltern waren Bestandteil der Auswertung und werden entsprechend in der Ergebnisdarstellung aufgegriffen.

Stegreiferzählung

Nach der Erzählaufforderung erfolgten die jeweiligen Stegreiferzählungen der Eltern, deren Inhalte zugleich den Hauptbestandteil der Daten für die Auswertung darstellten und daher unter 3.5 vertieft werden. In meiner Rolle als Forscherin ist in diesem Teil der Interviews in erster Linie das aktive und aufmerksame Zuhören gefragt gewesen.

Das Ende der Stegreiferzählung markierten die interviewten Eltern anhand von entsprechenden Erzählkoda, die es durch mich zu erkennen und aufzugreifen galt. Ein Beispiel aus den geführten Interviews lautet: „ja mehr war da eigentlich denn so gar nicht“ (I2, Z. 54).

Interner Nachfrageteil

Im Anschluss an die Stegreiferzählung wurde sich bei der Interviewperson für die erfolgte Stegreiferzählung bedankt und der interne Nachfrageteil eingeleitet. Die Nachfragen erfolgen sequenziell in Orientierung, an der von der Interviewperson erzählten, Reihenfolge und gehen ausschließlich auf die von der Interviewperson angeführten Inhalte ein. Die Nachfragen zu den einzelnen Themen der Stegreiferzählung folgen dabei einem Trichterprinzip, sodass eine Situation je nach Erzählbereitschaft der Interviewperson immer weiter verdichtet und detaillierter aufgegriffen werden können. Die Grenzen der Interviewperson sind dabei gegenüber dem Forschungsinteresse vorrangig und zu respektieren. Die Sensibilität des Gegenstandsbereichs Kinderschutz galt es dabei von meiner Seite stets im Blick zu haben und gleichzeitig Raum zum Erzählen persönlicher Erlebnisse zu eröffnen und ggf. ein unterstützendes Mitaus halten zu signalisieren.

In Anlehnung an Rosenthal & Griesehop et al. dienten mir die folgenden Formulierungen narrativer Fragen als Stütze für den internen Nachfrageteil während der Interviews (Griesehop u. a. 2012, 57f., Rosenthal 2015, 195):

- „Sie haben/Du hast anfangs erwähnt, dass ...“
- „Können Sie mehr dazu erzählen?“
- „Kannst du eine konkrete Situation erzählen, in der ...“
- „Können Sie sich daran erinnern, wie ... angefangen hat?“

- „Was geschah nachdem ...?“
- „Wie ging es dann weiter (als) ...?“
- „Können Sie erzählen, wie das war als ...?“
- „Können Sie etwas mehr davon erzählen, wie ...?“
- „Sie erwähnten vorhin, dass ... Können Sie mir das etwas genauer erzählen?“
- „Können Sie sich vorstellen hier ein bisschen mehr darüber zu erzählen?“

Der interne Nachfrageteil endete, sobald alle Nachfragen vom Anfang bis zum Ende der Stegreiferzählung erfolgt waren und auch die Interviewperson keine weiteren Erzählungen eingebracht hat.

Bilanzierungsphase/ externer Nachfrageteil

In dem anschließend einsetzenden externen Nachfrageteil wurden unter Bilanzierung dessen, was bereits gesagt wurde, die vorbereiteten Fragen in das Interview eingebunden. Diese Fragen bezogen sich spezifisch auf das Erkenntnisinteresse und die diesem zugrunde liegenden Forschungsfragen. Beide Interviews wiesen jedoch schon vorab inhaltliche Schnittstellen zum Forschungsinteresse auf.

Der Nachfrageteil wurde in sich schlüssig und ineinander übergreifend konstruiert, dennoch wurden die Fragen dem Verlauf des Gesprächs angepasst und bereits beantwortete Fragen nicht noch einmal aufgegriffen.

Die folgenden Fragen leiteten den externen Nachfrageteil:

- Wie war ihre erste Berühring mit dem Kinderschutz und wie beurteilen Sie, was dann folgte?
- Wie verstehen Sie Kinderschutz?
- Wie und von wem wurde eingeschätzt, dass Sie zum Wohlergehen ihrer Kinder Unterstützung brauchen?
- Wer hat mit Ihnen darüber gesprochen?
- Wie verstehen Sie die Ereignisse in ihrer Familie in dieser besonderen Situation, wenn sie heute darauf zurück schauen?
- Gab es eine bestimmte Situation, in der Sie gemerkt haben, dass ihr Familienleben an seine Grenzen stößt? Oder einen Moment,

in dem Sie festgestellt haben, dass es ihrem Kind nicht gut geht und Sie Hilfe gebrauchen könnten?

- Aus ihrer Sicht: Wie hat sich ihr Familienleben, positiv oder negativ, entwickelt, seit Sie Kontakt mit dem Jugendamt hatten?
- Was hat geholfen? Was haben Sie als hilfreich erlebt im Umgang und vielleicht sogar der Bewältigung der Krise? Wer oder was war dabei eine Unterstützung?
- Hatten Sie Möglichkeiten selbst aktiv zu werden?
 - Wenn ja, wie haben Sie gehandelt?
 - Wenn nein, Woran hat das gelegen?
- Würden Sie abschließend sagen, dass Sie ihre persönlichen Erlebnisse mit dem Kinderschutz bewältigen konnten? Wenn nicht, warum?
- Was würden Sie dem Kinderschutz empfehlen?

Insbesondere die letzten beiden Fragen dienten der Bilanzierung aus Perspektive der interviewten Eltern. Die letzte Frage diente darüber hinaus sowohl der Datenerhebung als auch dazu, im Sinne der hier eingenommenen Forschungshaltung, den Eltern die Möglichkeit zu geben die individuelle Wahrnehmung als Relevanzsystem der Forschung zu erleben und deren Erfahrungen als wertvoll für Praxis und Forschung zu gewichten. Damit endete die Audioaufnahme.

Interviewabschluss

Zum Abschluss der Interviews galt es noch einmal Raum für Nachfragen, Ergänzungen oder andere Gedanken der interviewten Eltern zu geben. Gab es keinen weiteren Gesprächsbedarf, stand im Fokus nach den schwerpunktmaßig auf die Vergangenheit konzentrierten Erzählungen, wieder ein Ankommen in der Gegenwart sicherzustellen. Es wurde sich erneut für die Bereitschaft der Mitwirkung und das Teilen der persönlichen Erfahrungen bedankt und ein Ausblick auf nachfolgende Kontakte gegeben. Darunter fielen sowohl die Möglichkeit sich gegenseitig bei nachwirkenden Fragen und Gedanken zu kontaktieren als auch der nächste Kontakt im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit.

3.3.2 Dokumentation

Die beiden geführten Interviews wurden unter Einwilligung der Eltern mithilfe eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet. Parallel zur Audioaufnahme wurden Gesprächsnотizen angefertigt, die neben der Dokumentation gleichzeitig als Grundlage für den internen Nachfrageteil dienten.

Im Anschluss an jedes Interview wurden Memos erstellt, in denen sowohl Eckdaten zum Interview, Fakten zur Interviewsituation als auch erste Eindrücke zum Gehalt des Interviews festgehalten wurden. Im Rahmen der Auswertung dienten die Memos vor allem dazu, sich die Situation des Interviews erneut vor Augen zu rufen und an entsprechender Stelle in die Analyse zu integrieren (siehe 3.4.2).

Transkription

Die Audiodateien wurden mithilfe einer Transkriptionssoftware²⁰ in einem ersten Durchlauf grob transkribiert und in einem daran anschließenden zweiten Durchlauf eigenständig überarbeitet. Für die Transkription wurden die folgenden Transkriptionszeichen in Anlehnung an Rosenthal²¹ (2015, 100) mit eigenen Ergänzungen verwendet:

,	=	kurzes Absetzen
(3)	=	Dauer der Pause in Sekunden
Ja:	=	Dehnung eines Vokals
((lachend))	=	Kommentar der Transkribierenden
nein	=	Betonung
NEIN	=	lautes Sprechen
viel-	=	Abbruch
()	=	Inhalt der Äußerung ist unverständlich, die Länger der Klammer entspricht ca. der Länge der Äußerung
(ja schon)	=	unsichere Transkription/ Vermutung

20 Amberscript – © 2023 Amberscript Global B.V. (<https://www.amberscript.com/en/products/automatic-transcription/>) letzter Zugriff: 27.02.2023

21 Rosenthal bezieht sich dabei auf Jörg Bergmann (1976, 1988, 21)

dann=dann	=	schneller Anschluss
//räuspert sich//	=	Kommentar zu parasprachlichen/ nonverbalen Äußerungen oder Ereignissen

Anonymisierung

Die Anonymisierung erfolgte sowohl in Form von Pseudonymisierung von Namen und Orten als auch der Modifikation biographischer Daten und Ereignisse entlang der gegeben Sinnstruktur. Zu weiteren Anonymisierung wurden zusätzliche Verfälschungen, solcher für die Forschungsfrage weniger oder unbedeutsamer Daten, vorgenommen (vgl. Rosenthal 2015, 104 f.). Im Transkriptionsverfahren dieser Arbeit wurden schließlich Namen, Orte, Daten, Eigennamen und, wenn erforderlich, weitere Verweise auf Personen verändert.

In der Auseinandersetzung mit der Anonymisierung traten über die technische und rein praktische Umsetzung der Anonymisierung zudem forschungsethische Überlegungen in den Vordergrund. So stellte sich die Frage, inwieweit den Eltern das Material und die Arbeit nach der Fertigstellung zugänglich gemacht würde. Die von den Eltern geteilten äußerst sensiblen Inhalte ließen stellenweise Interpretationen zu, die auf vergangene Traumatisierungen schließen ließen. Diese sind nicht immer unmittelbar gesagt, sondern auch als latente Sinnstrukturen in Form dessen, was nicht ausgesprochen wurde oder werden konnte, in Erscheinung getreten. Es lässt sich nicht sagen, was das (unbegleitete) Lesen der Fallgeschichten bei den jeweils dargestellten Personen auslösen würde, Retraumatisierungen sind aber in jedem Fall zu vermeiden. Eine weitere Hürde stellen die wissenschaftliche Sprache der Ausarbeitung und die darin verwendeten Fachbegriffe dar, zumal eine der Personen nicht muttersprachlich deutsch spricht, wodurch die Inhalte nicht barrierefrei zugänglich sind. Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde entschieden den Eltern auf Wunsch die Transkripte der Interviews auszuhändigen und die zentralen Ergebnisse persönlich zu besprechen, um Nachfragen, Irritationen und weitere Interessen entsprechend auffangen zu können.

3.4 Auswertung – Die Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal

Die für diese Arbeit gewählte Methodik der Auswertung orientiert sich, wie vorab bereits dargestellt, maßgeblich an den Arbeitsschritten nach Rosenthals (2015) biographischer Fallrekonstruktion. Rosenthal entwickelte diese Methode unter der Verknüpfung der Textanalyse nach Schütze, der Objektiven Hermeneutik nach Oevermann und der thematischen Feldanalyse nach Fischer & Gurwitsch (Schütze 1983/ Oevermann et al. 1979/ Fischer 1982/ Gurwitsch 1974 zit. n. Rosenthal 2015, 202). Rosenthal sieht die Basis für die Verknüpfung der hier kombinierten Verfahren in der Gemeinsamkeit der sequenziellen und rekonstruktiven Vorgehensweise. *Sequenziell* meint, dass ein Text entlang der Reihenfolge, in der er entstanden ist, interpretiert wird und sich über die sequenzielle Analyse sowohl der erzählten als auch der erlebten Lebensgeschichte in seiner tatsächlichen Sinnstruktur zeigt (vgl. Rosenthal 2015, 202). Es wird also davon ausgegangen, dass auch die Sequenzialität und die strukturelle Beschaffenheit des Textes einer sinngebenden Logik folgen, die es über die Analyse zu entdecken gilt. Der *rekonstruktive* Anteil zeigt sich, in dem die Interpretation einzelner Textstellen über den textuellen Gesamtgehalt erfolgt (ebd.). Die zu erforschenden latenten und manifesten Sinnstrukturen werden dem Text also nicht vorab zugetragen, sondern ergeben sich aus dem Text heraus und werden darüber fortlaufend verifiziert. Grundlegend hierfür ist das hermeneutische Vorgehen nach Oevermann (3.4.1).

Da in dieser Forschung der Fokus weniger auf der Lebensgeschichte selbst als auf den Erfahrungswerten zu einem bestimmten Thema innerhalb individueller Lebensgeschichten liegt, wird der Schwerpunkt der Auswertung entsprechend auf die Hypothesenbildung und den interpretativen Teil, zu dem hier interessierten sozialen Phänomen Kinderschutz, gelegt. Hiermit erfolgt vorab der Hinweis, dass nicht alle Inhalte der Interviews in den nachfolgenden Darstellungen der Arbeitsschritte und insbesondere der Ergebnisse aufgegriffen werden. Den Schwerpunkt bildet das Ziel, das Erleben der Eltern von Kinderschutz in einen Sinnzusammenhang zu stellen und darüber die Einflussnahmen und Wirkungen von

deren Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und mögliche Antworten auf die eingangs benannten Problemstellungen zu finden (vgl. 2.3–2.4).

3.4.1 Die Objektive Hermeneutik nach Ulrich Oevermann

Die Auswertung erfolgt anhand der Objektiven Hermeneutik in Anlehnung an Ulrich Oevermann. Die methodische Nähe ergibt sich aus dem dieser Arbeit zugrunde liegendem Ziel der Abbildung von sozialen Realitäten (vgl. Oevermann 2013, 69 ff.). Die Objektive Hermeneutik orientiert sich schwerpunktmäßig an der Erschließung von Sinnstrukturen, die fortlaufend in den jeweiligen Kontext gesetzt werden (vgl. ebd., Franzmann 2016, 1). Eine der Grundannahmen ist die „Textförmigkeit sozialer Realität“ (Kraimer 2010, 205), über deren Ausdeutung „objektive Bedeutungsstrukturen“ (ebd.) sozialen Handelns und Seins herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden sollen (ebd.). Diese Methodologie stellt eine Passung zu den verstehenden Motiven dieser Arbeit her, welche sich der Erforschung sozialer Phänomene (hier: Erfahrungen und Bewältigungs-handeln von Eltern) im Kinderschutz widmet, indem das soziale *Sogewordensein* beziehungsweise *Soundnichtandersgewordensein* Gegenstand der Untersuchung sind. Gleichzeitig bleibt die Methodik stets eng am Text und damit der Sprache der befragten Menschen, deren Stimmen und Belange für diese Forschung von zentraler Bedeutung sind und hervorgehoben werden sollen. Die Methodenlehre der Objektiven Hermeneutik wurde von Oevermann in den 1970er Jahren entwickelt und fortlaufend geprägt (ebd. f.).

Den Kern der Objektiven Hermeneutik stellen die Begriffe Sequenz, Protokoll, Text und Sinnstruktur dar. Eine Sequenz umfasst eine zeitliche Verkettung beziehungsweise eine sinnlogische Aneinanderreihung von Abfolgen (vgl. Kraimer 2010, 206). Das Protokoll ist das methodisch der Sequenz folgende erzeugte Schriftstück und der Text das Material, das die latenten Sinnstrukturen trägt (ebd.). Latente Sinnstrukturen erfassen schließlich die Bedeutung einer Handlungssequenz in ihrer Vollständigkeit (ebd.). Die Sequenzanalyse zieht sich bedeutungsschwer durch den gesamten Prozess.

Im theoretischen Zentrum der Methode stehen jedoch die „Konzeption der autonomen Lebenspraxis als des eigentlichen Gegenstands der Soziologie und die Grundbegrifflichkeit von Krise und Routine“ (Franzmann 2016, 11). Über diese Konstruktion autonomer Lebenspraxis in Form der Möglichkeit eigenständige Entscheidungen zu treffen, werden die bereits erwähnten objektiven Bedeutungsstrukturen erfasst (ebd.). Diese Art von *objektiven Bedeutungsstrukturen* zeigt sich vor allem in Krisen, den Momenten, in denen es darum geht, eine Entscheidung zu treffen (siehe auch 2.3.4). Über diesen Vorgang manifestiert sich schließlich eine bestimmte Art der Lebenspraxis und es lassen sich latente Sinnstrukturen dazu bilden, warum ein Mensch sein Leben in dieser oder jener Form gestaltet (vgl. Kraimer 2010, 206 f.). Es geht hier darum, sichtbar zu machen, was bislang so noch nicht in Erscheinung getreten ist (*latent*) und dies durch die Zuordnung einer objektiven Deutungsstruktur an die Oberfläche zu bringen. Auf die Krise folgt Routine als „Veralltäglichung eingespielter und bewährter Krisenlösungen“ (Kraimer 2010, 207 f.) auf der Grundlage der zurückliegenden Entscheidungen (ebd.). Kraimer fasst Oevermanns Methodologie folgend zusammen: „Sequenzialität ist die durch Regeln erzeugte sinnlogische Folge der Eröffnung neuer und der Beschlließung früherer Möglichkeiten“ (Kraimer 2010, 208). Die Sinnstruktur einer Krise, also die Entscheidung für eine Handlung, resultiert somit auch aus der Differenz zwischen der hypothetischen Konstruktion und der tatsächlichen Handlung, worüber sich schließlich die soziale Realität erfassen lässt. Es ist eben auch von Bedeutung sich dem zu widmen, welche Möglichkeiten einem Menschen zur Verfügung stehen und für welche er sich nicht entschieden hat und die Beweggründe dahinter zu hinterfragen. Diese Differenz zwischen Hypothese und der tatsächlichen Handlung auf der Grundlage der diese beeinflussenden Möglichkeiten bilden eine theoretische Verbindung zum Capability Approach (vgl. 2.4) sowie der Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart (vgl. 3.2.1).

Die Sequenzialität einzelner Handlungsschritte als Folge vorausgegangener Entscheidungen und Handlungsschritte erzeugt eine zirkuläre Konstitution, der auch in der Analyse des Textes gefolgt wird. Die Sequenzanalyse folgt sowohl der menschlichen Entwicklungslogik als

auch den Regeln der Sprache und bildet schließlich die tragende Methode des gesamten Verfahrens (vgl. Kraimer 2010, 208).

Bei dem nicht primär lebensgeschichtlichem Interesse, sondern dem vorrangigen Interesse an einer Fallstruktur zum Thema Kinderschutz gilt es vor dem Beginn der Auswertung festzustellen, welche Fallstrukturen aus dem erhobenen Text analysiert und ausgewertet werden sollen. Damit wird zugleich vermieden, dass bestehendes Vorwissen über den Verlauf einer Lebensgeschichte oder einer Fallstruktur, sowie parallel sich ereignender Fallstrukturen, Einfluss auf den Prozess der Analyse nehmen (vgl. Oevermann 2000, 106). Das erzeugte Gesamtverständnis soll hierbei möglichst eng aus der Interpretation des Primärtextes erschlossen werden (vgl. Franzmann 2016, 32). Den Primärtext bilden in dieser Forschung die jeweiligen Stegreiferzählungen der narrativen Interviews. Durch diese Vorgehensweise werden die Fallhypothesen in einer kleinschrittig am Textmaterial nachprüfbar Entwicklung gebildet, deren Lesarten überprüfbar bleiben (ebd. f.). Der Deutungsprozess orientiert sich an den gängigen Regeln von Sprache und Kommunikation und löst sich nicht vom Text, sodass die Deutungen nicht über das Material selbst hinausgehen (vgl. Oevermann 2013, 78).

Für die Hypothesenbildung während der sequenziell-abduktiven Interpretation ist folgendes Verfahren in Anlehnung an Oevermann (vgl. Oevermann 2013, 69 ff.) grundlegend:

1. Es wird das erste Datum/Wort/ der erste Textabschnitt betrachtet
2. Es werden mehrere verschiedene Hypothesen/Lesarten zum ersten Datum/Wort/Textabschnitt gebildet
3. Es werden Folgehypothesen bezüglich eines möglichen nächsten Datums/Wortes/Textabschnittes gebildet
4. Das nächste Datum/Wort/Textabschnitt wird betrachtet
5. Die aufgestellten Hypothesen werden überprüft, widerlegt und gestrichen
6. Es werden erneut mehrere verschiedene Hypothesen/Lesarten zum neuen Datum/Wort/Textabschnitt gebildet
7. Das Verfahren wird entlang der vorherigen Arbeitsschritte fortgesetzt

Die praktische Anwendung des hermeneutischen Verfahrens im Rahmen der Fallrekonstruktion soll nachfolgend schrittweise nachvollzogen werden.

3.4.2 Methodisches Vorgehen bei der Auswertung

Über die einzelnen Abschnitte dieses Kapitels wird der Prozess der Auswertung in seine Bestandteile gegliedert und anhand von Beispielen aus dem verwendeten Material veranschaulicht. In einem ersten Schritt werden die Memos und Globalanalysen eingeführt. Im Anschluss werden die Schritte der Fallrekonstruktion jeweils spezifisch in ihrer theoretischen Konstruktion und den entsprechenden Beispielen aufgegliedert.

Memos und Globalanalysen – Vorgehen nach Rosenthal

Das Memo ist Bestandteil des Forschungsprozesses und stellt eine Textform des/der Forscher:in dar, in der alle für die Durchführung des Interviews relevanten Angaben erfasst werden (vgl. Rosenthal 2015, 97). Dabei werden insbesondere solche Daten erfasst, die nicht Bestandteil des eigentlichen Interviews sind wie der Ort und die Form des Treffens, die Atmosphäre und Eindrücke und Gefühle des/der Forscher:in zur Interviewsituation. Das Gesamtgeschehen vor und nach dem Interview wird über das Memo dokumentiert und kann damit später zum Teil der Rekonstruktion werden (ebd.). Im Memo werden auch die Gesprächsnotizen aus dem Interview verschriftlicht. Dabei wird aus den Notizen und den weiteren zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien (Akte, Urkunden, Berichte) eine Chronologie der Ereignisdaten erstellt. Im nächsten Schritt werden die Notizen in ihren an der Stegreiferzählung orientierten Sequenzen erfasst (ebd. 97–98).

Darüber hinaus stellt das Memo die empirische Grundlage für die Globalanalyse dar, die anhand der zuvor erfassten Daten durchgeführt wird. Im globalanalytischen Vorgehen erfolgt eine vorläufige Auswertung in Verknüpfung mit dem Theoretischen Sample. Im Rahmen der Globalanalyse und der ersten Auseinandersetzung mit dem Material können bereits erste Hypothesen und Impulse des/der Forscher:in festgehalten werden. Die Globalanalyse dient zum einen der Feststellung eines weiteren Bedarfs an Daten als auch der Kontrastierung mit einer zuvor durch-

gefährten Fallrekonstruktion (vgl. Rosenthal 2015, 98 f.). In dieser Arbeit ist letztere Funktion von primärer Bedeutung.

Die Schritte der rekonstruktiv-interpretativen Fallrekonstruktion nach Rosenthal:

Bevor die weiteren Schritte im Einzelnen dargestellt werden, soll an dieser Stelle auf das Setting der Auswertung und die mir zur Verfügung gestellte Unterstützung hingewiesen werden. Der Großteil der Hypothesenbildung entlang der Auswertungsschritte 1., 2. und 4. fand unter Zusammenarbeit mit einzelnen Kommilitoninnen als auch im Rahmen des die Masterarbeit begleitenden Kolloquiums statt. Dieses multiperspektivische Auswerten trug dazu bei, eine Vielzahl unterschiedlicher Hypothesen bilden zu können, neue Blickwinkel einzunehmen und auch der Beeinflussung des Materials durch das vorherige Bekanntsein mit den Interviewpersonen vorzubeugen. Gemeinschaftlich konnte auf diese Weise die Plausibilität und Logik der verschiedenen Hypothesen überprüft und am Material nachvollzogen werden. Ebenso wurde sich über Unstimmigkeiten und besondere Auffälligkeiten der Daten ausgetauscht. Der gemeinsame Auswertungsprozess erweiterte den forschenden Blick und trug wesentlich zur Ausgestaltung der Strukturhypothesen und den darauf aufbauenden Ergebnissen bei.

1. Sequenzielle Auslegung der Ereignisdaten (die erlebte Fallgeschichte)

Im ersten Schritt der Rekonstruktion wurden alle für die Forschung zur Verfügung stehenden Ereignisdaten chronologisch geordnet und nachfolgend analysiert. Die Analyse erfolgt über die Hypothesenbildung nach dem hermeneutischen Vorgehen vollständig für jedes Datum oder Ereignis (vgl. Rosenthal 2015, 204). Es werden Hypothesen über die möglichen Bedeutungen der Daten für den Fall zu einer bestimmten Zeit gebildet und in Form von Folgehypothesen Möglichkeiten des weiteren Verlaufs der Handlung, Erlebnisse und Lebensgeschichte konstruiert. Dieses Vorgehen erfolgt für jede Sequenz einzeln und nacheinander.

Bei der Analyse der Ereignisdaten ist es besonders relevant faktisches und theoretisches Wissen in die Hypothesenbildung zu bestimmten Lebensereignissen einfließen zu lassen. So leiten das Wissen über

beispielsweise Gewalterfahrungen in der Kindheit oder Trennung der Eltern die Hypothesen zum weiteren Verlauf des Lebens. Darüber hinaus sind typische Eckpfeiler der Entwicklung und des Lebens zu berücksichtigen (ebd. 205). Wird beispielsweise das 7. Lebensjahr der Interviewperson betrachtet, ist zu hinterfragen ob und wie die Interviewperson den Einstieg in die Schule beschreibt oder auch ob diese dies nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt tut. Durch die Auseinandersetzung damit, welche Handlungsmöglichkeiten der Interviewperson zur Auswahl standen, lassen sich auch Möglichkeiten zur Entwicklung oder Transformation schaffen. Es werden alternative Lebensverläufe erkenntlich, deren Nicht-Zustandekommen es im Verlauf der Analyse zu hinterfragen und zu berücksichtigen gilt (ebd.).

Bei der Hypothesenbildung wird das Wissen über den Fall und weitere Ereignisdaten ausgeblendet. Es formiert sich ein prognostisches Vorgehen, bei dessen Fortlauf immer weniger Hypothesen verbleiben und sich eine wahrscheinliche Entwicklung anhand des vorherigen Verlaufs erkennen lässt. So wird aus einem offenen Anfang eine fallspezifische Verlaufsstuktur gebildet (vgl. Rosenthal 2015, 205 f.).

Legende zur Hypothesenbildung:

fett	=	bestätigte Hypothesen
durchgestrichen	=	verworfene Hypothesen
<u>unterstrichen</u>	=	hervorgehobene, aber nicht eindeutig bestätigte Hypothesen (möglicherweise latente Sinnstruktur)

Auswertung – Die Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal

Biografisches Datum: *Ab März 2019*

- Kosta lebt mit seiner Frau und Andrej in vollstationärer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung bei Pflege und Erziehung, Ämter- und Behördenangelegenheiten, Visum/Aufenthalt durch die Fachkräfte der Einrichtung
- Kindesmutter erhält eine gesetzliche Betreuung

Hypothesen:

- 1) **Kosta und seine Frau wollen Familie sein**, gewünschte Schwangerschaft
- 2) Ungeplante Schwangerschaft
- 3) **Kosta kann den besonderen Bedarf seiner Frau nicht kompensieren**
- 4) **Erneute Herausforderung für das Zusammenleben**
- 5) Zusätzliche Abhängigkeit, Machtungleichheiten
- 6) Kosta nimmt das Jugendhilfesystem als sehr hilfreich und unterstützend wahr

Folgehypothesen:

- 1) **Kind bekommen**
- 2) **Kind nicht bekommen**
- 3) **Angst vor erneuten Komplikationen bei der Geburt/ Frühgeburt**

Abbildung 1: Hypothesenbildung Biografie und Ereignisdaten (Beispiel Interview 1)

Am Ende wird für jeden Text aus der Gesamtschau der verbliebenen Hypothesen eine umfassende Strukturhypothese zur erlebten Fallgeschichte gebildet. Die Strukturhypothese findet sich nach der Validierung durch die weiteren Auswertungsschritte in den Ergebnissen wieder.

2. Sequenzielle Auslegung der Text- und Feldanalyse (die präsentierte Fallgeschichte)

Für die Text- und thematische Feldanalyse wurden die beiden Stegreif-erzählungen in ihrer ursprünglichen transkribierten Fassung chronologisch unverändert in einzelne Sequenzen unterteilt. Das Vorgehen ist sequenziell abduktiv und hat die Klärung der Genese der gegenwärtigen Darstellung zum Ziel (vgl. Rosenthal 2015, 203). Es wird gefragt, warum sich die Eltern jeweils so und nicht anders präsentieren und weshalb sie ihre Fallgeschichte im Kinderschutz auf diese oder jene Art konstruieren (vgl. Rosenthal 2015, 213).

Das hermeneutische Vorgehen bleibt gleich. Es werden für jede Sequenz Hypothesen zu den möglichen Bedeutungen der Darstellungsart im Interview gebildet und anschließend dazu Folgehypothesen, wie der Text wei-

ter gehen könnte (vgl. Rosenthal, 2015, 99). Die Grundannahme der thematischen Text- und Feldanalyse ist, dass eine Sinnstruktur in der Auswahl der erzählten Lebensgeschichte/Ereignisse steckt. Um diese zu erkennen, bedarf es einer offenen Lesart des Erzählten mit der Frage nach der Intention der Darstellung und der Frage, ob und in welcher Beziehung die einzelnen Sequenzen zueinanderstehen (ebd.). Durch die Auswahl der erzählten Sequenzen und deren inhaltliche Verortung in ein thematisches Feld können die für die Eltern besonders bedeutsamen Themen in Bezug zur Forschungsfrage herausgearbeitet werden. Darüber hinaus spielt auch in diesem Schritt ebenso eine Rolle, welche Themen keine Berücksichtigung finden oder wenig Aufmerksamkeit erfahren (ebd. 215). Neben den Themen und Inhalten ist in diesem Schritt auch die Verwendung bestimmter Textsorten in der Analyse zu berücksichtigen. Verläuft das Interview hauptsächlich in Berichtsform? Oder verfällt die Interviewperson immer wieder in Argumentationen? An welchen Stellen und zu welchen Themen erfolgen ausführlichere Erzählungen? Auch zu diesen Fragen werden Hypothesen gebildet und darüber die Funktion und der Sinn bestimmter Inhalte für die Interviewperson eingeordnet. Auch bei der Text- und thematischen Feldanalyse wurden mit jeder Sequenz vorherige Hypothesen entweder bestätigt oder gestrichen, bis eine verdichtete Struktur entsteht.

Hypothesenbildung Sequenz 10					
Sequ.-Nr.	Zeilen	Anzahl Zeilen	Textsorte	Inhalt	Thema
10	33-35	2	Bericht	„da kam ich in die Einrichtung [...] da sind wird dann untergekommen (2) also beziehungsweise die Kinder sind dort untergekommen und ich war nur Gaststatus“	Passivität, gemeinsames unterkommen, Unterkunft und Schutz, Reduktion der eigenen Rolle

Hypothesen:

- 1) Präsentiert fehlende Zugehörigkeit/ fehlendes zuhause
- 2) **Präsentiert sich und die Kinder als schutzbedürftig/schutzlos**
- 3) Präsentiert eine Unsicherheit in den Erwartungen
- 4) Präsentiert ein fremdbestimmtes/differenziert verortetes Leben
- 5) **Präsentiert Gaststatus als defizitäre Mutterrolle, Bruch im Familiengefüge**
- 6) Verständnis über die Rahmenbedingungen wird präsentiert

Folgehypothesen:

- 1) **Präsentiert ein zuvor gefährdendes Umfeld/ Schutzbedürftigkeit**
- 2) Präsentiert das Leben in der Einrichtung
- 3) **Geht auf den Gaststatus und dessen Bedeutung für sie ein**
- 4) Geht auf die eigene Mutterrolle ein, stärkt diese
- 5) **Präsentiert die Zusammenarbeit mit der Einrichtung**
- 6) **Präsentiert einen Bruch**

Abbildung 2: Sequenzierung Text- und thematische Feldanalyse + Hypothesenbildung (Bsp. Interview 2)

Am Ende wird für jeden Text aus der Gesamtschau der verbliebenen Hypothesen erneut eine Strukturhypothese über die erzählte Fallgeschichte gebildet.

3. Rekonstruktion der Fallgeschichte

Das Ziel der Rekonstruktion der Fallgeschichte ist es nun, die Strukturhypothese über die erlebte Fallgeschichte anhand der Erkenntnisse zu der erzählten Fallgeschichte zu erweitern (Grieshop et al. 2012, 73). Die Rekonstruktion wird anhand der biographischen Daten und Ereignisse aus der erlebten Fallgeschichte fundiert und unter Hinzuziehung der Analyse der erzählten Ebene falsifiziert, differenziert und erweitert. Im Rahmen dieses Prozesses können einzelne Erlebnisse als besonders (un) bedeutsam identifiziert und in ihrer Sinnstruktur entsprechend gestärkt oder geschwächt werden (ebd.).

4. Feinanalyse

Die Feinanalyse ist ein parallelaufender Prozess und kann jederzeit während der Auswertung erfolgen. Das Vorgehen ist auch hier hermeneutisch-abduktiv, folgt aber nicht notwendigerweise einer Sequenzierung, sondern richtet sich feinanalytisch auf einzelne Textpassagen und Wörter. Vordergründig werden dabei die manifesten und latenten Sinnstrukturen besonders auffälliger, unklarer oder fragwürdiger Textstellen entschlüsselt (vgl. Rosenthal 2915, 224). Die Auswahl der Textstellen erfolgt auf der Grundlage von beispielsweise parasprachlichen Auffälligkeiten (z. B. stcken, lachen, lange Pausen), Widersprüchlichkeiten im Text, Verständnisproblemen oder auch der Intuition der Forscherin (Griesehop u. a. 2012, 73). Dabei werden folgende Regeln in der Vorgehensweise befolgt:

- Interviewperson und Wissen über die Interviewperson rückt in den Hintergrund
- sequenzielles Vorgehen, spätere Textpassagen werden im Deutungsprozess nicht berücksichtigt
- Dekontextualisierung der Textpassage, um neue Lesarten zu entwickeln
- abduktives Verfahren

Feinanalyse Textausschnitt

„Hmmja das Kinderschutz“

Hypothesen:

- 1) Personifizierung vom Kinderschutz
- 2) **Versachlichung vom Kinderschutz**
- 3) Verwendung eines Fachworts als Orientierung an dem Gegenüber
- 4) Reaktion oder Antwort
- 5) Erfüllen von (vermeintlichen) Erwartungen der Interviewerin
- 6) Expertin in eigener Sache
- 7) Paradoxie „das Kinderschutz“
- 8) Fehlendes Wissen zum Wort Kinderschutz

Folgehypothesen:

- 1) Pause
- 2) Füllwort
- 3) Unsicherheit
- 4) Einschätzung zum Kinderschutz
- 5) **Das eigene Verständnis von Kinderschutz**
- 6) Selbstdarstellung

Gewählte Textsequenz gesamt:

„hmmja das Kinderschutz des war dieses Kinderschutzzentrum“ (I2, Z. 13)

Abbildung 3: Feinanalyse (Bsp. Interview 2)

Ein weiteres Beispiel in umfangreicherer Form und der vollständigen Darstellung einer durchgeführten Feinanalyse befindet sich im Anhang.

5. Kontrastierung der erzählten und erlebten Fallgeschichte

Die Kontrastierung der erzählten und erlebten Fallgeschichte bildet den Abschluss der eigentlichen Fallrekonstruktion. Dabei ist schließlich zu klären, welche Hypothesen erklären können, dass in der Selbstpräsentation (erzählte Fallgeschichte) weniger oder mehr dargestellt wurde als tatsächlich erlebt wurde. Hinzu kommt die Rolle solcher Erlebnisse, die erst über den Nachfrage teil des Interviews generiert werden konnten (Grieselhop u. a. 2012, 73). In diesem Schritt wird ein sinnlogischer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen des gesamten Auswertungsprozesses her-

gestellt und entsprechende Hypothesen zum Gesamtergebnis formuliert. Die ausführliche und inhaltliche Darstellung der umfassenden Ergebnisse erfolgt unter 4.1 und 4.2, jeweils spezifisch zu den zwei Interviews und den zugehörigen Auswertungsprozessen.

6. Rückbezug zur Forschungsfrage

Der in diesem Prozess letzte Schritt der Auswertung geht über die Fallrekonstruktion selbst hinaus und bildet aber den erforderlichen Rückchluss zur Forschungsfrage. Die in dem rekonstruktivem Vorgehen identifizierten sozialen Phänomene und Begebenheiten werden unter Berücksichtigung der Forschungsfrage erklärt und in Bezug zueinander gesetzt (vgl. Rosenthal 2015, 225). Die Ausführungen hierzu finden sich ebenfalls unter 4. wieder.

Typusbildung

Ein Nebenziel der Auswertung ist es, in Ergänzung zu der erfolgten Rekonstruktion, der Beantwortung der Forschungsfrage mithilfe eines Typus Prägnanz zu verleihen. Ein Typus wird auf der Grundlage der jeweiligen Fallstrukturhypothese gebildet, indem die Strukturlogik des Falls abstrahiert wird und in einen fallübergreifenden Typus konkludiert wird (ebd. 227). Der Typus hat schließlich entgegen den vorherigen Ergebnissen eine repräsentative Qualität durch das Erschließen der Fallstruktur einer bestimmten wiederauffindbaren sozialen Einheit, die in dieser Forschung durch *Eltern im Kinderschutz* ausgefüllt wird (ebd.).

*„wo meine Kinder sind bleibe ich auch
ich gehe nirgendwo hin nicht ohne sie“*

*„ich finde es auch gut dass die ziemlich neutral reagieren
auch wenn man selbst jetzt der Beschuldigte ist oder man selbst
sein Kind wirklich geschlagen hat oder so aber dann gibt es für die
die wirklich Hilfe wollen, und das bereuen oder so das man hingehet
sich die Hilfe holen kann und man nicht gleich abgestempelt wird
sondern dass sie wirklich neutral auf die Personen zugehen
das finde ich ganz gut“
(Janine Henkel)*

*„es ist ja meine Familie die entschieden wird
und die Helfer und Helferin gehen ja nach Hause vielleicht
und denken sich das war jetzt ein harter Tag oder aber wir stehen da
als Familie da und es geht ja um uns um unsere Familie und da kommt ja
auch der Druck man fühlt sich so- man fühlt sich immer unter Druck“*

*„das ist so jeder will seine Familie schützen“
(Kosta Pavic)*

4 Ergebnisse

Bevor die beiden Fälle in Form der Fallrekonstruktion (4.1) und Globalanalyse (4.2) jeweils einzeln betrachtet werden, sollen die Hypothesen bezüglich der Erzählaufforderung (vgl. 3.3.1) dargestellt werden. Da die Erzählaufforderung für beide Interviews gleich ist, wird auch die Darstellung zunächst verallgemeinert und noch nicht auf einen konkreten Fall bezogen. Es geht darum, zu veranschaulichen, welche Wirkung die Erzählaufforderung auf die interviewten Eltern haben kann und welche Antwort- und Reaktionsmöglichkeiten sich diesen dadurch eröffnen. Abbildung 4 zeigt die entsprechenden Hypothesen.

Es wird ersichtlich, dass sich den Eltern diverse Antwort- und Reaktionsmöglichkeiten bieten, mit der Erzählaufforderung umzugehen. Dennoch sind diese auf den vorgegeben Themenkomplex *Kinderschutz* begrenzt. Den Eltern ist es nun möglich dieser Zuordnung ihrer Person als Eltern im Kinderschutz zu entsprechen oder sich davon zu distanzieren. Trotz einer Distanzierung ist es möglich, dass die Eltern auf die Fragestellung eingehen und herausstellen, warum sie persönlich sich von dieser Gruppe abgrenzen. Im Zuge dessen ist je nach den geschilderten Erlebnissen und Erfahrungswerten dennoch eine latente Annahme des Labels gegeben. Bei der Frage, wie die Eltern ihre Verknüpfung zum Kinderschutz verstehen, ist vor allem deren individuelles Verständnis von Kinderschutz zu berücksichtigen.

Sequenz 1) Erzählauflaufforderung

Hypothesen:

- 1) Interviewperson will mir helfen, Erwartungen unterordnen
- 2) Masterarbeit stellt Distanz her, Unsicherheit
- 3) Labeling Eltern Kinderschutz, Zuordnung
- 4) Verständnisproblem durch Masterarbeit/Fachbegriffe
- 5) Soziale Ungleichheit sichtbar machen
- 6) Es gibt ein eigenes Interesse an Kinderschutz und den Themen
- 7) Negative Erfahrungen bestimmen die Erkenntnisse im Forschungsprozess
- 8) Erwartungshaltung der Interviewperson zur Veränderung (Besserung) von Kinderschutz
- 9) Motivation gehört zu werden und eigene Erfahrungen zu teilen

Folgehypothesen:

- 1) Interviewperson schränkt sich im Erzählen ein (während des Interviews)
- 2) Viel Argumentation, Rechtfertigung
- 3) Interviewperson orientiert sich an den scheinbaren Erwartungen
- 4) Interviewperson erzählt viel und umfangreich
- 5) Interviewperson fragt zum Thema/ anderen Forschungsergebnissen
- 6) Interviewperson macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung
- 7) Interviewperson grenzt sich und ihr Leben von Kinderschutz ab
- 8) Interviewperson nimmt das Label an und stellt den Selbstbezug her

Abbildung 4: Hypothesenbildung zur Erzählauflaufforderung

4.1 Interpretative Fallrekonstruktion *Janine Henkel*

Janine Henkel lernte ich im Oktober 2022 im Rahmen einer Fallvorstellung zum Zweck des Übergabemanagements in einer Kriseneinrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe kennen. Dort begrüßte Janine meine Kolleginnen und mich an der Tür laut und freudig mit den Worten „Heute geht's um mich.“. Der Kontakt entstand durch den bevorstehenden Umzug Janines mit ihren zwei jüngsten Kindern in eine weniger engmaschig und auf Verselbstständigung ausgerichtete Einrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Wohngemeinschaft mit betreuungsfreien Zeiten). Janine wohnte zu dem Zeitpunkt seit knapp einem Jahr mit ihren beiden jüngsten Kindern in einer Kriseneinrichtung. In der Folgeeinrichtung bin ich zum Zeitpunkt des Interviews als Sozialpädagogin tätig. Bis Dezember fanden drei weitere Vorbereitungs- und Kennlernerntreffen mit Janine und den Kindern statt. Seit Dezember 2022 wohnte Janine mit Lukas und Elli in der neuen Wohngemeinschaft für Familien und wir begannen

die Zusammenarbeit. Bis zum Zeitpunkt des Interviews gab es etwa fünf Kontakte zwischen mir und der Familie. Der Beziehungsaufbau befand sich noch am Anfang.

Die Interviewsituation

Das Interview mit Janine fand zeitnah nach dem Jahreswechsel von 2022 zu 2023 statt. Janine berichtete mir vor Beginn des Interviews von ihren Silvesterfeierlichkeiten mit Freunden und Kindern. Die vergangenen ein-einhalb Jahre war es ihr aufgrund des Lebens in einer Kriseneinrichtung nicht möglich gewesen Besuch zu empfangen. In diesem Jahr richtete sie selbst eine kleine Silvesterfeier in unserem Wohnprojekt aus. Da auch die Weihnachtsfeiertage und der Geburtstag eines ihrer Kinder nicht lange zurücklagen, hatte Janine zum Zeitpunkt des Interviews gerade eine turbulente und festliche Zeit hinter sich. Diese Tage bewertete sie positiv, aber auch anstrengend.

Während wir das Interview führten, waren die Kinder in der Kita. Da es im Alltag von Janine kaum freie Zeitfenster vor 20 Uhr gibt und es auch zu dieser Zeit Unterbrechungen durch die Bedürfnisse der Kinder geben kann, entschieden wir das Interview während der Betreuungszeit der Kinder durch die Kita zu führen. Janine selbst leistete zu dieser Zeit täglich Sozialstunden ab. Für das Interview bot Janine mir an, sich einen Tag freistellen zu lassen. Dies bedeutete für sie, dass die an diesem Tag nicht geleisteten Stunden hinten angehängt werden. Ich nahm das Angebot dankend an und nahm Kontakt mit dem Träger der Sozialstunden auf, um eine Freistellung für das Interview zu begründen und um deren Mitwirkung zu bitten. Dies gestaltete sich problemlos.

Janines Motive hinter der Bereitschaft zum Interview können vielfältig sein. Sie selbst präsentierte vor allem eine Hilfsbereitschaft mir gegenüber in Form von Äußerungen wie „klar, wenn ich helfen kann.“ und ähnlichen (Memo 2). Zudem sieht sie in dem Interview möglicherweise auch eine Chance des Beziehungsaufbaus und des Kennenlernens mit mir in der Rolle ihrer zuständigen Sozialpädagogin. Über das Interview erfährt Janine zudem mehr darüber, mit welchen Themen ich mich beschäftige und lernt auch mich als Fachkraft kennen und einzuschätzen. Sie sieht mich zudem in einer anderen als der Betreuungsrolle und hat so die Gele-

genheit ihr Bild von mir zu erweitern und mich für den weiteren Verlauf der Hilfeleistung anders ggf. besser einzuschätzen. Durch das Signalisieren der Hilfsbereitschaft erweist Janine mir einen Gefallen, für den sie mit der Reaktion von Dankbarkeit rechnen kann und eine Vorhersehbarkeit schafft. Zudem ist eine gängige soziale Regel „Gefallen für Gefallen“. Janine kann daher damit rechnen, dass sie durch mich ebenfalls Hilfe erfährt, wenn dies erforderlich ist.

Durch die Freistellung ergeben sich kaum offensichtliche Vorteile für Janine, da sie anders als bei einem Frei durch Urlaub nicht die Möglichkeit hat sich zu entspannen und ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen. So wäre einerseits denkbar, dass Janine nicht zum Ziel hat, ihre Sozialstunden schnellstmöglich abzuleisten, da dies eine Veränderung im eigenen Alltag und eine unklare Perspektive aufwirft. Andererseits lässt sich auch schlussfolgern, dass Janine neben ihrer Hilfsbereitschaft durchaus ein eigenes Interesse an der Auseinandersetzung mit ihrer Fallgeschichte hat. Dies bekräftigt sich dadurch, dass Janine offen kommuniziert, dass sie die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe vorrangig als belastend und einschränkend erlebt. Dennoch erklärt sie sich zu dieser Methode, die zugleich eine Schnittmenge zu der sozialpädagogischen Betreuung darstellt, freiwillig einverstanden.

Aus meinem derzeitigen Kontakt mit Janine, ihren eigenen Äußerungen und der Einschätzung weiterer Fachkräfte schätze ich Janine so ein, dass sie das Interview abgelehnt hätte, wenn sie damit nicht einverstanden gewesen wäre.

Für das Interview wählte Janine ihre Räumlichkeiten anstelle des Büros, des Wohnzimmers oder eines anderen Treffpunktes außerhalb der Einrichtung (z. B. öffentlicher Raum oder andere Trägerräumlichkeiten). Daraus lässt sich erkennen, dass Janine gegenüber den anderen beiden Möglichkeiten eine ihr vertrautere und privatere Räumlichkeit wählte. Unwahrscheinlich wird damit, dass Janine das Interview ausschließlich aus Gefallensgründen und zu Forschungszwecken führte, sondern vielmehr aus einem begründeten (Eigen-)Interesse.

Weiter möchte ich kurz auf die unterschiedlichen Bestandteile des Interviews und deren Bedeutung für die Auswertung von Janines Fallgeschichte eingehen. Janines Stegreiferzählung gestaltete sich entgegen

ihrer sonst sehr kommunikativen Art äußerts kurz (Dauer 4 Minuten). Der interne Nachfrageteil (Dauer 25 Minuten) und der externe Nachfrageteil (Dauer 26 Minuten) hatten zeitlich gleiche Anteile im Interview und waren gegenüber der Stegreiferzählung um ein Vielfaches umfangreicher. Es zeigte sich, dass Janine das Format des reinen Erzählens mit dem Fokus auf sich nicht vertraut war und sie sich damit weniger wohl fühlte. Im sprachlich interaktiveren Nachfrageteil ließ die Anspannung nach und es konnten viele weitere Inhalte generiert werden. Besonders interessant ist jedoch, dass Janine nach dem Ende des Interviews nochmal weitaus mehr ins Erzählen kam (ca. 1–1,5 Stunden). Anhand dessen lässt sich zum einen die Verunsicherung aufgrund der offiziellen Rahmung des Gesprächs bestätigen als auch latent durch die Preisgabe belastender Inhalte gegenüber einer weitestgehend unbekannten Forscherin innerhalb dieses Settings. Im unverbindlicheren Austausch im Anschluss an das Interview fühlte Janine sich sichtlich wohler und gewann eine andere Offenheit in ihrer Erzählung.

Nichtsdestotrotz lässt sich an dieser Stelle hinzufügen, dass Janine das Interview für sich nicht als negative Erfahrung verzeichnet hat oder dieses zukünftig verdrängte. In den weiteren Kontakten nahm Janine wiederholt Bezug auf das Interview und den innerhalb dessen erfolgten Erzählungen. Janine wirkte durch das Interview fortlaufend angeregt weitere Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit mit der Forscherin zu thematisieren. Das Interview hat Janine nicht von der stattfindenden Betreuung ausgeklammert, sondern diese für sich in einen gewinnbringenden Zusammenhang gestellt. Janine konnte sich darüber bereits vereinzelt auf Sachverhalte oder Ereignisse berufen, die sie mir über das Interview preisgegeben hatte und die ich in der Rolle als sozialpädagogische Fachkraft somit nachvollziehen konnte.

Da in dieser Arbeit das persönliche Erleben der Eltern und deren Präsentation ihrer Fallgeschichte im Kinderschutz im Vordergrund stehen, lag der Fokus der Auswertung unabhängig von deren Länge auf der Stegreiferzählung und der daraus analysierten Strukturhypothese. Entlang der zuvor dargestellten Methodik und Forschungshaltung ist insbesondere der Stegreiferzählung der Sinngehalt der Selbstpräsentation zu entnehmen. In diesem Format entscheidet Janine, welche Themen sie zur genannten

Erzählauflöderung präsentiert, wie sie diese ausdrückt und auch, welche Themen sie nicht anführt. Daraus ergibt sich die Basis für die nachfolgende Sinn- und Strukturhypothese. Diese wird anschließend mit der Rekonstruktion der erlebten Fallgeschichte in Bezug gesetzt und verifiziert.

Zur Rekonstruktion der Fallgeschichte wird der gesamte Inhalt des Interviews herangezogen, während die Perspektive und Verlaufsstruktur des Textes stets Berücksichtigung finden. Zudem standen für die Rekonstruktion der letzte sozialpädagogische Bericht zur Familie, Geburtsdaten und etwaige Informationen aus der Betreuung von Janine zur Verfügung.

Die Sinn- und Strukturhypothese (aus der Stegreiferzählung)

Präsentationsinteresse:

Janine fokussiert sich in der Stegreiferzählung auf die Selbstdarstellung als gute Mutter und den Kontrast zwischen autonomen Selbstbild und defizitärer Fremdzuschreibung. Die Präsentation verläuft über erlebte Tiefen zu einer positiven Entwicklung ihrer selbst und einer optimistischen Aussicht in die Zukunft. Darüber hinaus präsentiert sie sich selbst als schutzbedürftig und versucht sich selbst von der Zuschreibung der Täterin zu distanzieren.

Thematisches Feld der Selbstpräsentation:

Das eigene Handeln und die Fremdbestimmung. Kinderschutz – das bin nicht ich. (Oder doch?)

Dominante Textsorten und Modus der Darstellung:

In ihrer Stegreiferzählung verwendet Janine vorrangig die Textsorten des Berichts und der Argumentation. Insgesamt weist der Text eine stark argumentative Struktur auf, was ein von Janine ausgehendes Bedürfnis nach Rechtfertigung aufwirft. Die Textsorte des Berichts lässt stellenweise eine Versachlichung bis hin zu Verharmlosung des Geschehens erschließen. Trotz des Janine unmittelbar betreffenden Sachverhalts und der Schildderung von emotional besetzten Ereignissen ihres Lebens äußert sich Janine über die Situationen berichtend und vielfach stark verkürzt. Es lässt sich erkennen, dass eine tiefere Auseinandersetzung gemieden wird.

Bezüglich positiver Entwicklungen und in der Darstellung von Erfolgen verwendet Janine stellenweise die Evaluation („mehr war da eigentlich so gar nicht weil danach die Berichte waren ja alle so positiv gewesen“ (I2 Z. 54–55)).

Über den gesamten Text springt Janine zwischen selbstbestimmten und fremdbestimmten Darstellungsformen. Sie präsentiert sowohl, wie sie empfindet von außen wahrgenommen zu werden, als auch ihr Selbstbild. Immer wieder präsentiert sie sich als autonom bei einer gleichzeitig dargestellten Fremdbestimmung. Sie stellt eine Form widerstandsloser Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe dar und generiert darüber das Narrativ einer selbstbestimmten Handlung.

Die Selbstpräsentation von Janine Henkel:

In Bezug auf die Erzählauflöderung ist feststellbar, dass Janine sich in ihrer Darstellung an den scheinbaren Erwartungen der Forscherin orientiert. Die Selbstpräsentation erfolgt immer wieder in Bezug auf das vorgegebene Relevanzsystem Kinderschutz. Damit einher geht, dass vorwiegend negative Erfahrungen den Inhalt des Interviews und damit auch die Erkenntnisse im Forschungsprozess bestimmen. Für Janine scheint das Thema Kinderschutz somit in erster Linie negativ behaftet zu sein. Obwohl Janine das durch die Erzählauflöderung implizierte *Labeling* ihrer selbst als „Eltern im Kinderschutz“ annimmt und sich durchweg daran orientiert, grenzt sie sich selbst gleichzeitig von Kinderschutz ab. Das Thema Kinderschutz wird immer wieder institutionalisiert betrachtet oder versachlicht und von ihr selbst distanziert. In ihrer ersten Assoziation fühlt sie sich vor allem deshalb angesprochen, weil sie als Mutter mit ihrer Tochter in einer Kinderschutzzambulanz vorstellig wurde (I2, Z. 13). Im weiteren Verlauf des Gesprächs baut sie ihre Assoziation weiter aus und es wird eine komplexeres Kinderschutzverständnis deutlich, das sich auch auf ihre eigene Biografie bezieht. Sie geht also auf die Thematik ein, während sie sich als Mutter gleichzeitig von einem Kinderschutz als solchem distanziert, in dem Eltern im Kinderschutz als schlechte oder schädigende Eltern zu verstehen wären (I2, Z. 33–47). Sie selbst stellt über den Gang in die Kinderschutzzambulanz sogar ihre Fürsorglichkeit heraus (I2,

Z. 18 f.). In diesem Zusammenhang finden sich Textsorten des Berichts und der Argumentation wieder.

Durch die begriffliche Ebene der Masterarbeit lässt sich eine latente Verunsicherung bei Janine feststellen, die sie sich jedoch nicht offenkundig anmerken lässt. Janine scheint mit der Form des Interviews anfänglich nicht besonders gut zurecht zu kommen und orientiert sich stark an mir als Forscherin. Später im Interview erfolgt zudem zweimal der Hinweis auf die Unverständlichkeit von Fachbegriffen, wodurch eine Überforderung ausgedrückt wird (I2, Z. 838 & 921). Auch Kinderschutz ist in diesem Sinne als Fachbegriff zu verstehen und, wie unter 2.3.1 dargestellt, als variable Konstruktion zu erkennen. Bezuglich des Begriffs Kinderschutz präsentiert Janine ein grundlegend anderes Wissen von Kinderschutz und ordnet den Begriff zunächst entlang ihrer Erfahrungen ein, in denen sie den Begriff Kinderschutz wortwörtlich verorten kann und dieser für sie Wiedererkennungswert hat. Dies ist in ihrem Fall das Erleben von Kinderschutz als eine in Verbindung mit der *Kinderschutzambulanz* stehende Erfahrung (I2, Z. 13).

Obwohl Janine sich in ihrer Person scheinbar von Kinderschutz distanziert, lässt sie sich auf das Interview und die darin erfolgenden Auseinandersetzung mit dem Thema ein. Während des Interviews lenkt sie weder vom Thema ab, schweift ab oder bricht das Gespräch ab. Janine weist somit durchaus einen latenten Bezug und ein persönliches Interesse an dem Thema auf. Es zeigt sich ein verstricktes und ambivalentes Verhältnis zum Kinderschutz.

Dies lässt sich bereits zu Beginn der Stegreiferzählung nachweisen, indem Janine direkt mit dem Thema Kinderschutz auf die Stegreiferzählung einsteigt und diesen institutionalisiert (ebd.). Sie selbst geht dabei in eine Rechtfertigungsstruktur, die sie über den weiteren Verlauf der Selbstpräsentation beibehält. Janine präsentiert sich als autonom handelnde und fürsorgliche Mutter, die sich immer wieder gegen externe Einflüsse auf ihr Leben beweisen muss (I2, Z. 14–18, 41–44). Ihre Kinder sind in der Selbstdarstellung zum Kinderschutz zweitrangig, in erster Linie geht es um Janine und ihr persönliches Erleben sowohl in ihrer Rolle als Mutter in der Gegenwart als auch als schutzbedürftiges Kind in der Vergangenheit. Dabei verbleibt sie größtenteils in einem spezifischen Handlungsablauf und bezieht ihre Darstellung auf einen konkret gewählten

Vorfall von Gewalt an ihrer Tochter und dessen Diagnostik in einer Kinderschutzzinstitution und dessen Folgen. Sie selbst stellt sich als flexible und kooperierende Mutter dar. Die Fürsorge für ihre Kinder ist für Janine selbstverständlich (I2, Z. 24–25). Sie präsentiert sich trotz der Schwere der Situation als handlungsfähig und selbstsicher. Stellenweise wird der Ernst der Situation sprachlich entdramatisiert.

Erneut zeigt sich hier eine Verunsicherung zu dem Geschehen in der Vergangenheit, deren Auswirkungen auf das eigene Leben und das ihrer Kinder Janine scheinbar noch nicht verarbeiten konnte. Dem begegnet sie mit der Demonstration von Stärke, ihr autonomes Handeln und Entscheiden ist dafür zentral. Latent tritt Janine aber auch als selbst von Kinderschutz betroffen in Erscheinung, indem sie sich neben der Rolle der guten Mutter auch die Rolle der schutzbedürftigen Janine zuschreibt, die Opfer der machtvoll und gewaltsam erlebten Einflüsse ihrer Umwelt ist (I2, Z. 32–35).

Von besonderer Relevanz ist für Janine nicht von ihren Kindern getrennt geworden zu sein. Gewissermaßen präsentiert sie sich als Expertin und bezieht klar Stellung, indem sie die Trennung von Kindern und Eltern als aussichtslos für ein zukünftiges Zusammenleben präsentiert. Ihre Selbstsicherheit zu diesem Thema lässt auf persönliche Erfahrungen mit Trennung von Eltern und Kindern schließen. In diesem Zusammenhang erfolgt innerhalb der Stegreiferzählung Janines einzige Präsentation von Autonomieverlust. Es lässt sich daraus schließen, dass die Trennung von ihren Kindern für Janine etwas unvergleichlich Gravierendes und Schlimmes ist. Es gelingt ihr nicht dieser für sie überaus realen Bedrohung mit ihrer sonstigen Stärke zu begegnen.

In der daran anschließenden Darstellung der Inobhutnahme der Kinder und der gemeinsamen Unterbringung präsentiert sie sowohl die Kinder als auch sich selbst als schutzbedürftig. Diese Phase des Lebens scheint bei Janine besonders negativ konnotiert zu sein und einen Bruch zu verkörpern, da sie nicht nur eine eigene Schwäche aufweist, sondern sich aufgrund des Gaststatus²² in der Einrichtung zum ersten Mal in einer defizitären Mutterrolle präsentiert (I2, Z. 35).

22 A.d. A.: Der Gaststatus umfasst, in dem hier konstruierten Hilfesetting, die Möglichkeit des Zusammenlebens von Eltern mit ihren in Obhut genommenen Kindern. In diesem Fall sind die Kinder in Folge einer Inobhutnahme durch das Jugendamt in

Im Rahmen eines daran anschließenden Sorgerechtsverfahren verändert sie ihre autonome Rolle gänzlich und präsentiert sich als Bittstellerin in einem ungerechten Geschehen. Um mit ihren Kindern zusammenleben zu können ist sie bereit sich dem System unterzuordnen. Sie hat den Drang sich zu beweisen und die Vorwürfe gegen ihre Person zu entkräften. Immer wieder präsentiert sie sich fortan als abhängig von externen Strukturen und Wahrnehmungen. In diesem Kontext weist Janine zudem unterschwellig auf eigene Kindheitserfahrungen von Gewalt und damit frühe Unterdrückungserfahrungen hin (I2, Z. 47).

Die Selbstpräsentation in der Stegreiferzählung endet erneut mit einer Demonstration der eigenen Kraft von Janine. Sie erzählt eine Erfolgsgeschichte, in der sie sich dennoch durch das System in ihrer Entscheidungsfreiheit begrenzt und abhängig von äußeren Einflüssen fühlt (I2, Z 49 f. & 54 f.).

Was nicht gesagt wird:

In ihrer Stegreiferzählung geht Janine weder darauf ein, wie es ihren Kindern oder ihr selbst in den geschilderten Situationen ergangen ist. Das emotionale Erleben und Gefühle werden von der Darstellung ausgeschlossen. Janines persönliches Empfinden stellt sich in erster Linie entlang der von ihr wahrgenommen Autonomie während einer Situation dar. Das selbstbestimmte Handeln stellt für Janine demnach einen hohen Wert für ihr eigenes Leben und in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die von Janine angesprochenen Vorwürfe der Gewalt gegen ihre Kinder werden nicht weiter ausgeführt. Es wird weder ausgeführt, welcher Art diese Vorwürfe waren, ob sich diese bestätigten, auf welchen Zeitraum sich diese bezogen und ob diese sich ausschließlich gegen sie oder auch andere Beteiligte richteten. Ebenso wenig wird auf die Begründung für das gerichtliche Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge eingegangen. Diese Themen werden zwar jeweils angerissen, bleiben jedoch stark verkürzt.

einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Um eine plötzliche Trennung von Eltern und Kindern jedoch zu vermeiden, erhalten die Eltern die Möglichkeit gemeinsam mit ihren Kindern in die Unterbringung zu ziehen. Die Finanzierung und Konzeption läuft über die Kinder im Rahmen der Heimunterbringung. Die Eltern erhalten einen Gaststatus.

Weitere Personen aus Janines Familie bleiben zunächst unerwähnt. Janine erwähnt weder die eigene Herkunftsfamilie noch einen anderen Elternteil der Kinder als relevante Personen. Es lässt sich anhand der vorab dargestellten Struktur demnach bereits feststellen, dass Janine sich als Einzelkämpferin wahrnimmt und präsentiert. Gleichzeitig erhält der Vater der Kinder eine Zuordnung als abwesender Vater.

Janine bleibt im geschilderten Kinderschutzgeschehen und eröffnet keinen neuen Bezugsrahmen durch bereits erlebte Inobhutnahmen und Trennungen von den drei älteren Kindern. Sie nimmt eine Trennung zwischen dem gegenwärtigen Leben mit ihren beiden jüngsten Kindern Lukas und Elli gegenüber den Vorerfahrungen mit den älteren Kindern vor.

Ebenso unberücksichtigt ist auch das Leben in der Kriseneinrichtung als einschneidende Intervention. Die einzige und bedeutungsstarke Assoziation, die Janine zur Einrichtung macht, ist die des Schutzraums für sie und ihre Kinder. Über die Lebensumstände als 45-jährige Mutter mit zwei Kindern in einem Zimmer innerhalb einer betreuten Wohngemeinschaft erfolgen keine weiteren Schilderungen. Der Schutzaspekt erhält dadurch eine Verstärkung und wird gegenüber all den mit dem Setting einhergehende Einschränkungen vordergründig.

Die rekonstruierte Fallgeschichte von Janine und ihr Erleben von Kinderschutz

In der Darstellung der rekonstruierten Fallgeschichte von Janine wird chronologisch begonnen und entlang des chronologischen Erscheinens von Themen deren Sinnstruktur sequenziell am Text bearbeitet. Der chronologische Beginn wird sich auf diese Weise nach und nach zu einer sequentiellen Vorgehensweise entlang der erarbeiteten Sinnstruktur des Textes entwickeln. Dabei wird immer wieder Bezug zu den vorab herausgestellten Ergebnissen zum thematischen Feld und der Selbstpräsentation von Janine genommen.

Janines Kindheit

Janine wird 1980 in West-Berlin geboren. Janines Geburt fällt in die Zeit der Teilung Berlins. Ihre Kindheit findet maßgeblich in der Zeit einer politisch und gesellschaftlich angespannten Lage und später eines großen

Umbruchs durch die Wende statt. Durch das Leben in Berlin als Großstadt bieten sich sowohl viele Möglichkeiten als auch Eindrücke und Reize für Kinder. Grundsätzlich besteht eine Pluralität der Lebensformen, die Janine durch das Großstadtleben kennenlernt. Das Leben in der Stadt bietet zudem vielfältige institutionelle Unterstützungsangebote für Familien, die von Janines Familie trotz schwerwiegender Probleme jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Plausibel ist, dass Janine schon als Kind lernt alleine mit ihren Problemen fertig zu werden und nicht auf externe Hilfe zu hoffen. In der Folge fällt es ihr schwer sich in späterer Not frühzeitig Unterstützung zu holen und diese anzunehmen.

Janine ist die Älteste von drei Kindern. Zu ihren Geschwistern bezieht sie kaum Stellung während des Interviews, diese spielen aus der Gegenwartsperspektive keine aktive Rolle in Janines Leben. Jedoch führt sie diese im externen Nachfrage teil ein, als es um die Frage nach Janines erster Berührung mit Kinderschutz geht. Sie antwortet zunächst schon als Kleinkind in Berührung mit Kinderschutz gekommen zu sein, da sie derart offensichtlich Gewalt erfahren hatte, dass die Schule entschloss eine Meldung an das Jugendamt zu machen.

*„also ich glaube eigentlich schon als **Kleinkind** ((lachend)) weil ich bin ja auch schon vermöbelt worden von meinen Eltern und da hat die Schule ja dann Jugendamt gerufen und auch Anzeigen gestellt und so“ (I2, Z. 595–597, H. S.P.)*

Es fällt auf, dass Janine lacht, während sie von dieser schmerzvollen Kindheitserfahrung erzählt. Ihr Lachen scheint ihr hier eine Möglichkeit zu eröffnen, die Schwere des Geschehens auszusprechen, ohne dabei direkt schwach zu erscheinen. Es lässt sich eine paradoxe Bewältigungsstrategie erkennen – dem Erleben von Gewalt begegnet sie mit Stärke und Sarkasmus. Dennoch signalisiert sie eine Zugehörigkeit zu der sozialen Gruppe geschlagener Kinder („ich bin ja auch schon vermöbelt worden“). Die genaue Betrachtung der Textstelle lässt erneut eine Art der Verbundenheit mit ihren Kindern auf der Ebene des geschlagenen Kindes und deren gemeinsame Schutzbedürftigkeit erkennen. Diese Feststellung bestätigt und verstärkt bereits entlang Janines frühen Kindheitserfahrungen die

gegenwärtige Hypothese aus der Stegreiferzählung und Janines Selbstpräsentation. Darin präsentiert Janine sich bereits vorab als schutzbedürftig, ohne konkreten Anlass dafür zu geben, und bewegt sich in einer Ambivalenz zwischen der Demonstration von Stärke und Autonomie einerseits und dem Erleben externer Repression.

Ich reagiere, indem ich ihr durch Augenkontakt das aktive Zuhören signalisiere und die Meldung der Schule verbal wiederhole, um mehr über das Geschehen zu erfahren.

„genau weil mein Gesicht grün und blau war ((lachend))“ (I2, Z. 601)

Janine lacht erneut im Zuge der Schilderung ihrer Verletzungen während sie gleichzeitig das Ausmaß der Gewalt sprachlich veranschaulicht. Die Beschreibung ihres Gesichts als grün und blau lässt zudem den Schluss zu, dass Janine gehäuft Gewalt erfahren hat, da sonst alle Flecken im Rahmen eines Gewaltvorfalls eine Farbe haben müssten. Der Ausdruck „Grün und Blau geschlagen“ gilt weiter als allgemein bekannter Ausdruck von massiver Gewalt. Auch durch die hier gewählte Textsorte der Beschreibung bestätigt sich erneut die Feststellung der Versachlichung und Ausklammerung der GefühlsEbene in Janines Darstellung schmerzhafter Erlebnisse.

Ich frage im narrativen Sinne weiter nach der konkreten Situation, um Janine den Raum zum weiteren Erzählen zu eröffnen.

„ja ich habe mich mit meiner Mutter gestritten (2) und da habe ich dann vor Wut die neuen Schuhe weggeschmissen also ich kann mich nicht mehr an viel erinnern ich weiß nicht mehr genau um was es da ging ich war in der Grundschule gewesen also ist schon paar Jahre her (1) ähm ich glaub da () fünfte oder sechste Klasse oder so und da hat se denn auf mich einjedroschen“ (I2, Z. 605–609).

Janine schildert eine konkrete Situation des Gewalterlebens durch die Mutter. Im Streit mit ihrer Mutter hat Janine scheinbar aus Provokation einen neuwertigen Schuh weggeschmissen. Es lässt sich ein Hinweis auf den Wert materieller Güter erkennen. Janine scheint zu wissen, dass sie durch den Schuh eine starke Reaktion der Mutter hervorrufen kann. Es lässt sich

bereits erkennen, dass Janine scheinbar wenig Alternativen zur Verfügung stehen anderweitig mit ihrer Mutter in Kontakt zu gehen oder einen Konflikt gewaltfrei zu lösen, also handelt sie mit den ihr als Kind zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Die Situation verliert hier jede Verhältnismäßigkeit, da Janine aufgrund eines materiellen Gegenstandes schwere körperliche Gewalt erfährt. Janine erlebt demnach schon im Grundschulalter (ca. 6–12 Jahre alt) eine große Ungerechtigkeit und ein verzerrtes Bild von Beziehungsgestaltung und Gewalt. Besonders auffällig ist Janines sprachlicher Umschwung in den Dialekt, als sie die Gewalt verbalisiert („hat se denn auf mich einjedroschen“). In Ergänzung zum Lachen verdeutlicht sich erneut, dass diese Erinnerungen für Janine stark belastet sind und sie diese nicht in ihrem normalen Sprachgebrauch ausdrücken und mitteilen kann. Sie weist diesen Erlebnissen sprachlich eine besondere Stellung zu.

Weiter zu berücksichtigen ist die zeitliche Ebene in Janines Erzählung. Diese Schilderung bezieht sich auf einen Zeitraum zwischen 1986 und 1990. Das Gesetz zu gewaltfreier Erziehung gem. § 1631 Abs. 2 BGB wurde 2000 eingeführt. Dies bedeutet, dass die allgemeine Gewaltanwendung und Bestrafung durch körperliche Züchtigung in Janines Kindheit und während dieses konkreten Ereignisses ein allgemein akzeptiertes Erziehungsmitel und nicht untersagt waren. Es galt als allgemein bekannt, dass Kinder durch ihre Erziehungsberechtigten Gewalt erleben (dürfen). Dass die Schule sich dennoch zu einer Meldung an das Jugendamt entschied und Anzeigen gegen die Eltern folgten, weist auf ein mehrmaliges und massives Gewaltvorkommen hin.

Auf meine Nachfrage nach der Häufigkeit der Gewalt schildert Janine die vorrangige Rolle ihrer Mutter und deren Alkoholismus.

„oh bei meiner Mutter ja (2) starke Alkoholikerin jewesen“ (I2, Z. 613)

Noch einmal fällt Janine in den Dialekt und präsentiert die hochbelastete Beziehung zu ihrer Mutter und dem Thema Alkohol. Der Alkoholismus zeigt eine weitere Belastung in Janines Kindheit und Entwicklung auf. Die trinkende und schlagende Mutter verkörpert eine große Unberechenbarkeit und Hilflosigkeit aus der Sichtweise eines Kindes.

*„und wenn sie es nicht gemacht hat dann hat sie bei meinem Vater irgend'n Mist erzählt und dann hat er uns verprügelt also mich **haupt-sächlich** weil ich die Älteste war (2) mein Bruder kam zu Pflegeeltern und dann war ich ja nur mit meiner Schwester alleine da und da sie neun Jahre jünger ist als ich also manchmal bin ich ja auch schon dazwischen gesprungen wenn meine Schwester keine kriegen sollte“ (I2, Z. 617–621)*

An dieser Stelle wird sowohl die schlechte Beziehung zu beiden Elternteilen deutlich als auch Janines eigene Rolle in der Familie. Ihre Mutter nimmt Janine als äußerst feindselig ihr gegenüber war, indem die Mutter falsche Dinge beim Vater über die Kinder erzählte, um darüber Gewalt hervorzurufen. Janine trifft die Gewalt als ältestes von drei Kindern besonders stark. Zudem zeigt sie sich parentifiziert, indem sie die Roller der Beschützerin für ihre jüngere Schwester einnimmt. Janines Bruder wächst nicht länger bei der Familie auf, die Gründe dafür werden nicht weiter ausgeführt. Unabhängig von dem tatsächlichen Grund der Fremdunterbringung des Bruders kann Janine hier eine starke Ungerechtigkeit erleben, indem dem Bruder ein Ausweg aus dem Aufwachsen in Gewalt eröffnet wird und Janine und ihre kleine Schwester bei den Eltern bleiben. Janine findet in ihrer Familie keinen schützenden und sicheren Ort und scheint auch das umgebende System nicht als hilfreich zu erleben. Sie wird nicht gerettet, also bewältigt sie die Situation selbst, indem sie zumindest versucht ihre Schwester zu schützen. Zum ersten Mal zeigt sich Janine in ihrer Selbstpräsentation als fürsorgliches Opfer.

Diese Strukturhypothese für den weiteren Verlauf ihres Lebens verstärkt sie, indem sie selbst den Bezug von der Gewalt aus der Kindheit in ihr gegenwärtiges Muttersein herstellt.

„ja deswegen sach ich ja deswegen würd ich das meinen Kindern gar nicht antun weil ich weiß wie das is (1) wenn man geprügelt wird“ (I2, Z. 629–630)

Janine nimmt hier eine Rechtfertigungsstruktur an. Sie zeigt latent einen Auslöser für die gegenwärtige Lebenssituation in ihrer eigenen Kindheit

auf. Dabei bezieht sie sich auf das geprügelt werden durch ihre Eltern. Dies wird verstärkt durch das zweimalige „*deswegen*“ mit dem sie einen Grund für ihre eigene Unschuld bezüglich der Vorwürfe der Gewalt gegen ihre eigenen Kinder durch sie angibt. Gewissermaßen drückt sie aus: *und deswegen ist es so und nicht anders*. Das *deswegen* steht hier erklärend für das eigene Gewalterleben durch die Eltern. Janine stellt durch die Gewalt ebenso eine deutliche Parallele zu ihren eigenen Kindern her. Die Tatsache, dass Janine wiederholt das Bedürfnis hat ihre eigene Unschuld zu betonen, wirft anderseits die Frage nach der Authentizität dessen auf. Möglicherweise ist Janine aufgrund der Vorbildfunktion ihrer eigenen Eltern und des frühen Erlernens von Gewalthandlungen, wenn auch ungewollt, als Mutter selbst Gewalt ausübend gegenüber ihren Kindern geworden.

In der weiteren Darstellung ihrer Kindheit präsentiert sich Janine trotz der starken Repression als autonomes und toughes Kind.

„Nnnnja es war einfach nur ne starke Alkoholikerin keine Ahnung wat bei ihr wirklich los war (2) oft genuch hab ich sie auch gefragt hab och gesagt sie muss jetzt wissen was ihr wichtiger ist entweder der Alkohol oder wir Kinder und sie war ehrlich in dem Punkt sie hat j'sacht der Alkohol ist ihr wichtiger (2) also wussten wir denn-also, zumindest ich wusste dann schon wenigstens woran wa sind also von daher“ (I2, Z. 634–638)

In dieser Sequenz hebt Janine den Alkoholismus der Mutter in den Vordergrund und differenziert damit zwischen dem Menschen als ihre Mutter und dem Menschen als Alkoholikerin. Es ist anzunehmen, dass Janine ihre Mutter auch anders erlebt hat und diese möglicherweise nicht von Janines Geburt an alkoholkrank gewesen ist. Mit der Formulierung „*keine Ahnung wat bei ihr wirklich los war*“ macht Janine auf für sie ungeklärte Fragen bezüglich ihrer Mutter und deren Verhalten aufmerksam. Eine Aufarbeitung oder Verbesserung der Beziehung zur Mutter hat es bis in die Gegenwart scheinbar nicht gegeben. Da Janine wiederholt von ihrer Mutter in der Vergangenheit spricht ist zudem anzunehmen, dass diese verstorben ist.

Nach einer kurzen Pause berichtet Janine von einer Konfrontation ihrerseits mit der Mutter, indem sie diese vor die Wahl stellte: Alkohol oder Kinder. Trotz des wiederholt parentifizierten Handelns stellt sich Janine verbal auf eine Ebene mit ihren Geschwistern, wodurch latent das Bedürfnis nach Kindheit zu erkennen ist. Janine fasst die Entscheidung der Mutter für den Alkohol als ehrliche und Klarheit schaffende Stellungnahme zusammen. Die hier angesprochene *Ehrlichkeit* stellt im Interview an unterschiedlichen Stellen einen Bezugspunkt in Janines eigenem Handeln dar. In mehreren Sequenzen präsentiert sie sich selbst als ehrlichen Menschen („*bin ich ehrlich*“) während sie in die Rechtfertigung verfällt (I2, Z. 111 f.; Z. 141; Z. 295).

Auf meine Nachfrage dazu, wie es nach der von Janine dargestellten Situation in ihrer Herkunfts familie weiterging antwortet sie wie folgt:

„Nenne ja ich war trotzdem noch zu Hause also ich bin zwar gefragt worden ob ich denn zu Hause bleiben will oder ob ich weg will von zu Hause aber ich wurde natürlich im Beisein meiner Eltern gefragt ((schnelles Sprechen Beginn)) und das so was sollte man definitiv nicht machen vor allen Dingen wenn es dann so verängstigte Kinder sind die denn Schiss haben () weil daher sagt man man will ja weg von zu Hause und dann passiert es doch nicht und denn kriegt man erst recht Keile weil man ja gesagt hat oder geäußert hat man will weg von zu Hause ich habe dann natürlich gesagt ja ich will natürlich zu Hause bleiben weil links saß mein Vater rechts meine Mutter ((schnelles Sprechen Ende)) oder umgekehrt ich weiß nicht wer jedenfalls links und rechts saß jeweils ein Elternteil von mir und ich bin gefragt worden ja also das sind so so Sachen das müsste das Jugendamt definitiv ändern“ (I2, Z. 653–660)

Janine bestätigte mir an anderer Stelle, dass es sich hierbei um eine Situation mit dem zuständigen Jugendamt handelte. In dieser Situation hat sich Janine durch die für den Schutz von Kindern zuständige Behörde nicht ausreichend geschützt gefühlt, um ihren eigentlichen Wunsch nach einem anderen sicheren Ort außerhalb des Elternhauses zu äußern. Ihren zu der Zeit unausgesprochenen Wunsch kann sie in der Gegenwart klar formu-

lieren und betont diesen sogar in ihrer Schilderung („*weg will*“). Janine hat in diesem Kontext neue Stärke gewonnen und kann sich gegenwärtig klar von ihrer Herkunftsfamilie distanzieren. Mit dieser Aufgabe war sie als Kind jedoch deutlich überfordert. In der geschilderten Situation ist sie neben ihrer von Haus aus erfolgten Parentifizierung zusätzlich durch das Jugendamt parentifiziert, indem die Fachkräfte Janine eine Entscheidung auferlegten, die sie in ihrer Lage nicht treffen konnte und die zu ihrem Schutz von außen hätte getroffen werden müssen. Besonders bedrückend wird die Situation durch die Anwesenheit von Janines Eltern, zu denen Janine einerseits im Loyalitätskonflikt steht und andererseits eine große Angst vor den Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzes durch das Jugendamt hat. Janine hat in diesem Moment nicht ausreichend Vertrauen in das Jugendamt und entscheidet sich für das aus ihrer Sicht geringere Übel. Sie bleibt bei den Eltern und schafft sich damit zumindest eine gewisse Vorhersehbarkeit des Geschehens. Janines *Gefangensein* in der Situation wird durch die bildhafte Darstellung der Platzierung zwischen den Eltern verdeutlicht.

Die Wahl für die sichere Gewalt und gegen den unsicheren Schutz eignet sich Janine als Bewältigungsstrategie an und trifft in ihrem späteren Leben erneut eine äquivalente Entscheidung als Erwachsene.

Janine macht im Anschluss einen deutlichen Verbesserungsvorschlag in Richtung der Fachkräfte, explizit der Praxis des Jugendamtes. Janine schlägt vor, Kinder unabhängig von ihren Eltern oder Großeltern (je nach Lebensmittelpunkt) nach dem gewünschten Wohnort zu befragen. Janine konkretisiert diese Idee über einen direkten Vergleich zum Vorgehen im Rahmen einer Abtreibung. Nur dass in diesem Fall nicht die Mutter einzeln und beratend zu dessen Entscheidung befragt wird, sondern die Kinder. Janine kehrt die Situation um und spricht sich für die direkte Beteiligung betroffener Kinder bei Unterbringungsfragen im Kinderschutz aus.

„wie bei 'ner Abtreibung sag ich mal man muss da auch drei Termine wahrnehmen um dann rauszufinden ob man wirklich dafür bereit ist des wegmachen zu lassen oder doch behalten will oder wie auch immer so sollte man das auch mit den Kindern machen“ (I2, Z. 662–664)

Janines unvermittelte und von Detailwissen zeugende Bezugnahme zur Abtreibung lässt latent vermuten, dass Janine selbst einmal eine Abtreibung hatte und diese ebenfalls in den Kontext des Relevanzsystems Kinderschutz stellt, diese Erfahrung aber nicht offenkundig ansprechen kann oder mag. Weiter erhält anhand dessen die vorab latent aufgestellte Hypothese sexualisierter Gewalt in Janines Leben und damit einhergehend unzureichendes Wissen zu Verhütungsmethoden Bestätigung.

Janine als junge Frau und Mutter

In derselben Sequenz des Interviews berichtet Janine von der Wiederholung ihres eigenen Erlebens mit dem Jugendamt später bei ihrem Sohn.

„die Kinder denn separat fragen und nicht mit den Großeltern Eltern oder ähnlichem weil mein Sohn hatte die Situation nämlich auch gehabt dass Oma und Opa saßen nämlich daneben und er gefragt worden ist ob er denn in eine Wohngruppe lieber möchte oder ob er zu Hause bleiben möchte und er hat sich natürlich auch nicht getraut ähm sich zu äußern diesbezüglich weil die genau dabei saßen“ (I2, Z. 666–670)

In diesem Fall ist von Janines Vater und dessen neuer Frau die Rede, die er 1999 kennenlernte. Es ist also anzunehmen, dass Janines Eltern sich in ihrer Jugend trennten. Bekannt ist, dass Janine nach der Konfrontation mit ihrer Mutter bezüglich des Alkohols mehrfach das Elternhaus verließ und versuchte ihrem Zuhause zu entfliehen. Nichtdestotrotz macht sie ihren Schulabschluss und die Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Insgesamt wird die Phase der Jugend von Janine während des Interviews nicht thematisiert. Die Informationen erhielt ich auf Nachfrage parallel zum Auswertungsprozess. Währenddessen teilt mir Janine das exakte Datum mit, an dem sie ihr Elternhaus verließ. Zu diesem Zeitpunkt ist Janine 16 Jahre alt und zieht zu ihrer besten Freundin. Da Janine das exakte Datum sofort präsent hatte, lässt sich darauf schließen, dass diese Ablösung vom Elternhaus von besonderer Bedeutung für sie ist.

Im Jahr 2003 heiratet Janines Vater ihre heutige Stiefmutter. Im selben Jahr ist Janine schwanger von ihrem besten Freund und ihr erstes Kind

Mona wird 2004 geboren. Der Vater des Kindes tritt zukünftig weder als Vater noch als bester Freund oder Unterstützung für Janine in Erscheinung. Janine ist mit Mona auf sich allein gestellt und überfordert. Die Situation lässt darauf schließen, dass Janine ungewollt mit Mona schwanger war. Die Folge ist eine erneute Orientierung an der Herkunftsfamilie, in diesem Fall ihrem Vater und der Stiefmutter, obwohl sich Janine eigentlich versucht hatte zu distanzieren. Aufgrund von Janines Überforderung und der erneut entstehenden Abhängigkeit von der Unterstützung wächst Mona hauptsächlich bei den Großeltern auf. Janine erlebt ihren Vater und die Stiefmutter in diesem Zusammenhang als übergriffig, da diese Mona für sich beanspruchen. Hypothetisch lässt sich hierzu formulieren, dass die Großeltern nach ihrer Heirat einer Familiengründung entgegensehnnten, diese aber aufgrund des Alters nicht selbstständig umsetzen und dafür die ‚Gelegenheit‘ ergriffen Janine ihrer Fähigkeiten als Mutter abzusprechen und sich demnach Mona als ihr Kind aneigneten, anstatt Janine in ihrer Mutterrolle zu stärken. Ebenso wenig wurde externe Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Beratungsstellen eingeholt. Janine erlebt ihren Vater und nun die Stiefmutter erneut als machtvoll und überwältigend.

Janines Beziehung zu Mona leidet darunter sehr. Janine und Mona bauen weder eine Mutter-Tochter-Beziehung noch eine Stabilität in ihrer Beziehung auf. Dies wird besonders daran deutlich, dass Mona während des gesamten Interviews keine Erwähnung findet.

Infolgedessen verschlechtert sich das Verhältnis zur Stiefmutter und auch ihren Vater erlebt Janine wiederholt nicht als schützend oder verteidigend. Insgesamt kann Janine Männer nicht als Unterstützer und/oder aktive Väter wahrnehmen.

Nun lässt sich bereits vermuten, dass Janine erneut schwanger wird, um den Verlust von Mona zu ersetzen. 2006 ist Janine schwanger von Manuel durch einen One-Night-Stand. Erneut besteht keine verbindliche Beziehung, die ein Elternwerden einläutet oder eine Vorbereitung der neuen Lebensphase erkennen lässt.

2007 wird Jan geboren. Jan hat seinen Lebensmittelpunkt bis zu seinem 8. Lebensjahr bei Janine, parallel dazu besteht Kontakt zu den Großeltern. Nach den Sommerferien 2015 kehrt Jan von einem Ferienaufenthalt bei

den Großeltern nicht zu Janine zurück. Die Großeltern haben beschlossen auch Jan bei sich aufzunehmen, ohne dies mit Janine abzustimmen. Wiederholt macht Janine die Erfahrung von Verlust eines Kindes. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Hypothese zur Abtreibung an Plausibilität und Janines Bezugnahme dazu.

Janine erlebt sich in einer großen Ohnmacht und holt sich keine Unterstützung in ihrer Not. Ein Zusammenhang lässt sich hier zu den negativen Erfahrungen aus ihrer Kindheit erkennen, in denen sie das Jugendamt nicht als hilfreich und ihre Eltern als übermächtig erlebte. Es ist ebenso denkbar, dass Janines Lebensumstände tatsächlich nicht für das gesunde Aufwachsen eines Kindes geeignet sind und sie sich aus diesen Gründen keine externe Unterstützung zur Bewältigung der Situation einholt. In diesem Fall nutzten die Großeltern der Kinder Janines Unzulänglichkeiten aus, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen und Janine die Kinder auf unkonventionelle und übergriffige Weise eigenmächtig zu entziehen. Von Jan erfuhr Janine zeitnahe zum Zeitpunkt des Interviews, dass auch er von den Großeltern geschlagen wurde.

Da sich die vorab dargestellte Begegnung mit dem Jugendamt nun auch bei Jan wiederholt, erlebt Janine die Bestätigung, dass sie keine externe Unterstützung erwarten kann und sich seit ihrer Kindheit nichts verändert hat (I2, Z. 667). Janine kann sich bislang nicht als gute Mutter erleben und erfährt auch im Erwachsenenalter noch große Verletzungen in ihrem Selbstwert.

Noch im selben Jahr 2015 beginnt Janine eine Partnerschaft und ihr Partner zieht zu ihr in die Wohnung. Für Janine beginnen Jahre der häuslichen Gewalt durch ihren Partner.

„er war den ganzen Tag immer meist unterwegs kam denn nachts irgendwann und ja je nachdem was er denn erlebt hat dementsprechend wurde es dann an mir abgelassen“ (I2, Z. 158–160)

Nachdem Verlust ihres zweiten Kindes macht es den Eindruck, als wäre Janine entmutigt und orientiert sich fortan an dem, was sie kennt – Gewalt. Sie begibt sich zurück in die Position des geschlagenen Kindes, die ihr bereits vertraut ist. Janine ist schwanger von ihrem Partner und 2016

wird Jessi geboren. Die Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht, aber der Kindesvater erteilt Janine alle Vollmachten, sodass Janine die Hauptverantwortung der Pflege und Erziehung übernimmt und sich ihr bisheriges Vaterbild bestätigt.

„getrennt habe ich mich schon öfter (1) durch die ganzen Sachen und sowas alles weil mir das einfach zu viel wurde und ich darauf gar keine Lust mehr hatte aber er wollte einfach nicht meine Wohnung verlassen und ich bin ehrlich ich wollte auch nicht gehen weil das sind meine vier Wände gewesen ich habe den Mietvertrag ich zahle da alles und ich habe es eigentlich nicht eingesehen da alles zurückzulassen= ja jetzt musste ich das doch alles (1) zurücklassen und jetzt ist es eh zu spät (1)“ (I2, Z. 139–144)

Trotz der gegenwärtigen Verurteilung des Geschehens aus der Vergangenheit, ist es Janine zum damaligen Zeitpunkt nicht gelungen sich von ihrem Partner zu trennen oder eigenständig eine Intervention mittels externer Unterstützung zu bewirken (Polizei, Jugendamt, Familiengericht, Frauenhaus). Gleichzeitig tritt sie als Versorgerin der Familie auf, indem sie die existentielle und finanzielle Versorgung der Familie gewährleistete. Diese Form der Selbstständigkeit war sie nicht bereit gegen ein Ende der Häuslichen Gewalt einzutauschen. Janines Entscheidung ergibt insofern Sinn, wenn man bedenkt, dass Janine bislang hauptsächlich Autonomieverlust, Ohnmacht und Unterdrückung erfahren hat. Die materielle Unabhängigkeit scheint daher einen besonderen Stellenwert für sie zu haben. Ihre Wohnung ist etwas, dass sie sich als persönlichen und von ihrer Familie unabhängigen Ort aufgebaut hat. Damit ist ihr auch etwas gelungen, dass ein Handeln im Sinne von Selbstwirksamkeit und Selbstfürsorge aufweist.

2018 ist Janine wieder schwanger von ihrem Partner und Lukas wird geboren. Die Schwangerschaft war nicht geplant und Janine hat während dessen Alkohol getrunken. Da Janine es trotz der Schwangerschaft nicht gelingt auf den Konsum von Alkohol zu verzichten, lässt sich ein eigenes suchtriskantes Verhalten oder Suchtverhalten vermuten. Für Lukas wird die Vaterschaft nicht anerkannt. 2019 ist Janine schwanger und Elli wird als drittes gemeinsames Kind geboren. Die Schwangerschaft wird

zufällig im Rahmen einer OP im vierten Monat festgestellt. Auch in dieser Schwangerschaft hat Janine Alkohol konsumiert, was die vorherige Annahme verstärkt. Auch für Elli wird die Vaterschaft nicht anerkannt. Die Familie lebt nun zu fünft in Janines Wohnung.

Janine scheint im Rahmen ihrer Schwangerschaften kein gutes Körpergefühl entwickelt zu haben. Zudem war die Mehrheit der Schwangerschaften ungeplant (möglicherweise auch ungewünscht) und/oder entstanden aus unverbindlichen Verhältnissen. Mit keinem der ersten beiden Väter befand sich Janine in einer partnerschaftlichen Beziehung, die ein Eltern-werden-wollen implizierte. Es ist denkbar, dass Janine in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren hat und infolgedessen ein schambehaftetes, verzerrtes Bild zu Sexualität und dem eigenen Körper entwickelt hat. Auch scheint Janine aufgrund der wiederholten ungewollten Schwangerschaften keine geeignete oder überhaupt eine Verhütungsmethode für sich etabliert zu haben. Dies ist ein weiterer Hinweis auf ein gestörtes und schambehaftetes Körperempfinden. Demzufolge auch ein Mangel an gynäkologischer Beratung und Aufklärung plausibel ist.

In Folge diverser Nachbarschaftsmeldungen wurde das Jugendamt auf die Familie aufmerksam und Janine erhielt unterschiedliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung zur ambulanten Unterstützung der Familie. In diesem Kontext formuliert Janine erstmals eigenständig eine Überforderung erlebt zu haben und signalisiert einen Hilfebedarf beim Jugendamt.

„hab ich g'sagt ja klar ich bin ab und an 'n bisschen überfordert weil ich mach schließlich alles alleine“ (I2, Z. 715.716)

*„aber **ich** habe dann freiwillig gesagt okay dass ich das denn nehme“ (I2, Z. 723–724)*

Gleichzeitig bleibt sie sowohl in einer Rechtfertigungsstruktur als auch in der Verdeutlichung ihrer Autonomie, indem sie die Freiwilligkeit der Unterstützungsleistung und ihr eigenes Handeln betont. Die unterschiedlichen Einschätzungen von Hilfebedarf und Meldungen bezüglich Häuslicher Gewalt und Kinderschutz betitelt Janine als „Geschichten“ (I2, Z. 715). Die ambulante Unterstützung erweist sich als nicht ausreichend, um der

Familie wirksame Hilfe zukommen zu lassen. Auch die Kita von Jessi macht eine Meldung beim Jugendamt, nachdem Jessi in der Kita auffällt und dort von Gewalt berichtet. In diesen Zeitraum fällt zudem der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, welcher viele Familien – vor allen solche mit jungen Kindern – stark belastete und schon vorher benachteiligte Menschen besonders schwer traf (vgl. Huebener u. a. 2020, 528 f.). Plausibel ist auch, dass die Pandemie aufgrund gesellschaftlicher und politischer Verunsicherung, sowie durch die weitestgehend häusliche Isolation und das Wegfallen alltäglicher Strukturen zu einer Verschärfung der Situation und einem Anstieg der Gewalt beitrug.

„also er ging nicht gegen die Kinder aber die waren natürlich bei mir im Arm wollten mich trösten und als er zugehauen hat von oben hat er beide Kinder gestreift dabei zum Glück ist nichts passiert um Gottes willen ich meine die Situation selbst reicht ja schon Jessi hat dann auch gleich erzählt als die Polizei kam mein Papa hat mich an der Nasenspitze getroffen bla aber wie gesagt es war zum Glück nichts zu sehen weil ich sag des geht so nicht weiter ich hatte Würgemale am Hals gehabt und alles () ich will nicht mehr, reicht mir“ (I2, Z. 178–184)

Janine stellt Jessi als autonom handelndes uns sprachlich klar agierendes Kind heraus, während sie eine Eskalation des Geschehens darstellt. Ihre eigenen Kinder verfallen nun in die Parentifizierung, indem sie versuchen ihre Mutter zu trösten und Jessi als verbal klar agierendes Kind auftritt und sich Hilfe einholt. Für Janine scheint durch die Schwelle der Ausübung der Gewalt vor und an den Kindern eine weitere Grenze überschritten zu sein. Dennoch verfällt sie zwischendurch in die Relativierung („bla“), bevor sie wieder in die bildhafte Darstellung der Verletzung übergeht und die eigene Schutzbedürftigkeit darstellt. Diese Sequenz ist geprägt von Ambivalenzen und einer hohen Gewaltdynamik. Es zeigt sich ein erneuter Bruch in Janines Leben.

Zu meiner Nachfrage, wie Janine den Entschluss fasste die Gewalt anzuseigen, fügt sie hinzu, dass sie nicht eigenständig die Polizei rief oder eine Wache aufsuchte, sondern die Nachbarschaft eingriff und die

Polizei alarmierte. Ohne das Nachhaken meinerseits wäre die Hypothese gewesen, dass es Janine aus eigenen Stücken gelang für sich und ihre Kinder Schutz zu fordern. Dies gibt Janine jedoch, in der von ihr ausgehenden Schilderung, nicht preis. Janine scheint dies selbst als Schwäche zu erkennen und verändert ihr Narrativ in eine Selbstermächtigung und autonomes Handeln.

„Naja die Polizei kam ja denn, schätz mal dass die Nachbarn die wieder gerufen haben“ (I2, Z. 201–202)

Janine befindet sich erneut in einer Ambivalenz zwischen Schutzbedürftigkeit und dem Drang nach Autonomie. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Sequenz:

„ich mache zwar keine Strafverfolgung oder wie das Zeug da heißt aber ich glaube zur Anzeige gebe ich das ich sag weil meine Kinder waren mit bei und ich habe keine Lust nur wenn ich jetzt sage okay er soll einfach aus meinem Leben verschwinden das ist fertig dass das Jugendamt nachher sagt ich kann meine Kinder nicht schützen weil ich ja nichts dagegen unternehme wir nehmen sie mal weg“ (I2, Z. 205–209)

Janine hat in erster Linie Angst davor, weitere Kinder zu verlieren und entschließt sich deshalb zur Anzeige des Partners.

Jessi wird Anfang 2021 trotz der ambulanten Unterstützung im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe in Obhut genommen und Janines Angst bestätigt sich. Die Elterliche Sorge wird den Eltern nach einem Erziehungsfähigkeitsgutachten gerichtlich entzogen. Wiederholt spürt sie als Mutter nicht auszureichen und ihre Kinder adäquat versorgen zu können. Gegen dieses Bild kämpft sie fortan an.

Die Familienhilfe unterstützte Janine dabei einige der Vorwürfe zu entkräften und zu widerlegen. Dennoch distanziert Janine sich zunächst nicht von dem Partner. Der Eingriff des Jugendamtes wirkt auf Janine unverständlich.

„Ja meine Tochter hat es immer wieder mal gern erzählt in der Kita dass ich sie hauen würde aber das stimmt gar nicht ((lacht)) ich meine warum sollte ich das machen“ (I2, Z. 271–272)

Jessi ist in der Lage gewesen ihre Not zu verbalisieren und hat in ihrem sozialen Umfeld durch die Kita Personen gefunden, denen sie ihre Sorgen anvertraut hat und die auf die Situation des Kindes aufmerksam wurden. Janine präsentiert die Vorwürfe die schlagende Mutter zu sein während des Interviews sehr offen und an wiederholten Stellen. Die Sequenz fällt durch ihr Lachen auf, wodurch Janine dem Vorwurf eine Absurdität verleiht. Bezuglich Lukas und Elli lässt sich sagen, dass diese lernen, dass sie nur Hilfe erhalten, wenn sie auf sich aufmerksam machen. Perspektivisch werden beide Kinder starke Auffälligkeiten entwickeln. Die Familiensituation ist insgesamt hochbelastet und es ist mit einer Übertragung der Gewalt auf Lukas und Elli zu rechnen. So irritierend, wie Janine die eigene Rolle schildert, wirkt diese auch in der analytischen Betrachtung. Mit der Frage: „warum sollte ich das machen?“ verleiht sie dem Vorwurf etwas Groteskes und sucht gleichzeitig nach einer Erklärung. Möglicherweise sucht sie dabei nach der Erklärung für ihr eigenes Verhalten, dass sie sich nicht erklären kann und deshalb auch die Irritation hervorruft. Dies würde bedeuten, dass sie selbst, entgegen ihren Äußerungen, gewalttätig gegenüber ihren Kindern geworden ist. Die Leugnung oder Verdrängung des eigenen Fehlverhaltens würde zudem die Distanzierung von der Herkunftsfamilie untermauern und stellt eine mögliche Bewältigungsstrategie dar.

Janine erhält eine neue Familienhilfe, die sie deutlich ablehnt und als wenig hilfreich erlebt. Diese Familienhilfe stellt im Sommer 2021 ein Hämatom in Ellis Gesicht fest und kontaktiert daraufhin das Jugendamt. Im Rahmen eines unvermittelt einberufenen Gesprächs im Jugendamt erhält Janine den Auftrag zur weiteren Abklärung und Diagnostik in der Kinderschutzambulanz vorstellig zu werden. Trotz der weiterhin bestehenden Beziehung zu ihrem Partner und Vater der Kinder und dem Zusammenleben der Familie geht Janine alleine zum Jugendamt und in die Kinderschutzambulanz.

Kinderschutzambulanz und Kriseneinrichtung – Sequenzieller Beginn des Interviews

An dieser Stelle der fallgeschichtlichen Selbstpräsentation setzt Janines Stegreiferzählung zu Beginn des Interviews ein. Ich verweise auf die bereits analysierte und eingangs dargestellte Selbstpräsentation und untermauere diese nachfolgend anhand weiterer Verbindungen aus dem Interviewtext, während ich den weiteren Verlauf der Fallgeschichte ergänze (interner und externer Nachfrageteil).

In Folge der Diagnostik eines Handabdrucks in Ellis Gesicht werden Lukas und Elli noch am selben Tag in Obhut genommen. Die Inobhutnahme in der Kinderschutzambulanz stellt Janine wie folgt dar:

„und ja ich könne jederzeit gehen aber die Kinder bleiben Ich sag ja aber nicht mit mir Ich sach ich geh dahin wo meine Kinder auch hingehen und deswegen hatte ich ja Glück gehabt dass sie ein Platz gefunden haben wo ich mit-“ (I2, Z. 302–304)

„naja es hieß so weil die Kinder werden jetzt in Obhut genommen weil gefragt habe was jetzt ist ob wir jetzt nun gehen können oder nicht nein die Kinder werden in Obhut genommen=meint ich so ne wie jetzt wir wollen jetzt gehen na sie können gehen aber die Kinder bleiben ((schnell)) (Ich ja?) ne da wo meine Kinder sind bleibe ich auch also bin ich natürlich geblieben“ (I2, Z. 322–326)

Während des Lebens in der Einrichtung verbündet sich Janine gewissermaßen mit dem Hilfesystem gegen den Partner, von dem sie sich ab diesem Zeitpunkt trennt und ausnahmslos distanziert. Sie erfährt eine Form der Solidarität mit den Fachkräften in der Einrichtung, die sich neben der kurzfristigen Krisenintervention nachhaltig für Janine und ihrer Kinder engagieren. Parallel zu dem Erleben eines Zwangskontextes, den sie vorrangig ihrer Kinder wegen eingeht, erlebt Janine, dass es Hilfe für Opfer von Gewalt gibt. Trotz der gleichzeitigen Belastung durch das engmaschige institutionelle Setting erfährt Janine Unterstützung in ihrer Überforderung mit ihren Kindern, insbesondere Lukas, und ihren persönlichen Anliegen.

*„da kann man sich bewähren quasi zeigen wie man wirklich ist wie man mit sein Kind umgeht bla bla und dementsprechend wird von denen dann irgendwie so Empfehlung weitergegeben was man denn da machen kann wo am meisten (2) **Bedarf** besteht wegen Bearbeitung und so was alles Ja und da hatte ich Glück gehabt dass die eben dafür waren dass ich nicht von meinen Kindern getrennt werde, oder wir nicht voneinander getrennt werden“ (I2, Z. 338–343)*

„Oh das war der Horror für uns, also mein Sohn war nur am Schreien Ich war auch nicht gerade weil es ist nicht so unbedingt so meins wo ich unbedingt hin wollte, aber deshalb war ich sowieso dann ziemlich angepieselt sag ich mal“ (I2, Z. 347–349)

Neben der Unterstützung wird jedoch in erster Linie eine Belastung durch das System Kinderschutz für Janine deutlich.

„durch mein Ex habe ich ja nun alles verloren und musste da jetzt in dieses System des Jugendamtes natürlich rutschen und da wieder rauszukommen das wird jetzt auch 'ne Tortur“ (I2, Z. 350–352)

Sie beschreibt „in dieses System“ hat reinrutschen zu müssen. Damit betont sie die Unfreiwilligkeit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation und führt dies weiter aus, indem sie das „Rauskommen“ aus diesem System als Tortur bezeichnet. Janine veranschaulicht daran, wie viel Kraft sie die Hilfe kostet und dass sie diese als fremdaufgerlegte Bestrafung empfindet. Das Wort *Müssen* belegt den von Janine erlebten Zwangskontext. „In“ und „raus“ verbildlichen, dass Janine das Jugendamt und die damit zusammenhängenden Hilfen als ein geschlossenes System wahrnimmt. Die Schuld für ihre Situation und die damit einhergehenden Verluste weist sie klar ihrem Expartner zu. Insgesamt fühlt sie sich entgegen der erzählten Darstellung selbst als Opfer ihrer Lebensgeschichte und gleichzeitig gefangen und bestraft.

Als in Folge der Inobhutnahme gegen Janine ein Sorgerechtsverfahren bezüglich Lukas und Elli eingeleitet wird, zeigt Janine verbal ihre Verzweiflung. Es ist die einzige Thematik, bei der Janine manifest ihren

eigenen Gefühlszustand ausdrückt und an die Oberfläche trägt. Dabei verlässt sie zudem ihr autonomes Handlungsmuster und präsentiert sich als abhängige Bittstellerin. Mit der Unterstützung der Fachkräfte der Kriseneinrichtung erwirkt Janine eine Aufschiebung des gerichtlichen Verfahrens, um sich zunächst einmal entgegen den Gewaltvorwürfen gegen ihre Person beweisen zu können. Überrascht ist Janine von der für die Familie zuständigen Fachkraft im Jugendamt, da diese die Aufschiebung ebenfalls unterstützt und Janine im Rahmen ihrer Mitwirkung eine neue Erfahrung mit dem Jugendamt machen kann.

„der Einrichtung hab ich gesagt in zwei Wochen das schaffe ich nicht mich zu beweisen zu zeigen dass ich nicht so der Unmensch bin und die meinten dann eben auch da die Betreuer eben aus der Einrichtung ja man braucht schon ein bisschen mehr Zeit“ (I2, Z. 373–376)

„da war ich auch sehr überrascht dass vom meine Jugendamttante denn auf einmal auch so positiv gesprochen hat von mir weil vorher hat sie alles Mögliche versucht um mir die Kinder wegzunehmen und dann urplötzlich war sie auf einmal so scheißfreundlich sag ich mal ‘schuldigung“ (I2, Z. 379–383)

Das Sorgerecht für Lukas und Elli behalten zu können ist für Janine von großer emotionaler Bedeutung. Sie ist nun bereit Hilfen anzunehmen, ihr Hab und Gut zurückzulassen und sich selbst einzuschränken. Unter der Berichterstattung der Kriseneinrichtung über die Familie, dem Austausch mit dem Gericht und der Zusammenarbeit mit einer Verfahrensbeistandin wird das Verfahren schließlich eingestellt.

*„dass die Kinder sich gut entwickelt haben also dass ich nicht ganz unfähig bin als Mutter auf gut Deutsch gesagt und deswegen wird es denn jetzt geschlossen=ich habe dann auch den Beschluss bekommen dass die Kinder bei mir bleiben dürfen und es steht auch ganz dick und schwarz drin es steht **keine Gewalt im Raum** also ich () schlage meine Kinder nicht und den Satz finde ich am schönsten von allen“ (I2, Z. 397–401)*

Das Sorgerecht der beiden jüngsten Kinder in diesem Geschehen zu behalten, während sie alles andere verliert, stellt einen zentralen Ankerpunkt dar. Als das Verfahren eingestellt wird, erfährt Janine große Erleichterung und Bestätigung ihrer selbst als Mutter. Zum ersten Mal beschreibt sie sich als „nicht ganz unfähig“ zu erleben. Während dieser Sequenz hat Janine ein sehr zufriedenes Lächeln im Gesicht und wirkt gänzlich erfüllt von dieser Erinnerung. Sie konnte sich trotz der Strapazen der Situation als selbstwirksam erleben und auch die Kinder- und Jugendhilfe als solidarische Unterstützung in Krisensituationen erkennen.

Sehr präsent wird vor allem Janines Sorge, um Lukas Entwicklung und die damit einhergehende Belastung während des Interviews.

„da bin ich doch was das eine Kind zumindest angeht manchmal doch etwas überfordert deswegen hoffe ich ja dass wir da irgendwie auch weiterkommen rausfinden könnten was er hat was mit ihm ist, was für Sachen ihn helfen könnten um auch selbst aus der Situation zu kommen und mich dabei 'n bisschen unterstützt wie ich damit umgehen kann“ (I2, Z. 476–480)

An dieser Stelle macht Janine ihre Überforderung und Hilflosigkeit bezüglich des Umgangs mit Sohn Lukas deutlich. Gleichzeitig präsentiert sie ihr Engagement, um Lukas zu helfen. Dies bezieht sich jedoch vorrangig auf die Diagnostik von Lukas, gewissermaßen um herauszufinden, wo bei Lukas der Fehler liegt. Dennoch signalisiert sie auch die Bereitschaft ihre eigenen Handlungsweisen dem Bedarf von Lukas anzupassen, dafür müsse aber festgestellt werden, was mit Lukas los sei. In dieser Sequenz ist darüber hinaus latent Janines Bündnispartnerschaft mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen, indem sie die wir-Form verwendet und die Auseinandersetzung mit Lukas und seinen Bedürfnissen als eine gemeinsame Aufgabe auffasst. Darüber wird die anfängliche Hypothese von *Hilfe für Hilfe* bezüglich der Bereitschaft zum Interview bekräftigt, da auch ich mich als Fachkraft gezielt angesprochen fühle Janine aus ihrer Überforderung zu helfen und ihren Leidensdruck anerkenne. An anderer Stelle erkennt sie neben ihrer eignen Überforderung auch Lukas Belastungen und Überforderung mit Veränderungen an.

„mein Sohn leidet ja sowieso schon unter der ganzen Situation (1) dieses ähm diese Veränderungen damit kommt er irgendwie gar nicht so richtig kla:r“ (I2, Z. 310–313)

„janz komisch der legt da so ganz komische Dinge an Tag“ (I2, Z. 494–495)

Besonders hervor hebt Janine Lukas verbale Auffälligkeit durch Lukas häufiges und ausuferndes Schreien. Während Janine davon berichtet, erhebt sie selbst die Stimme und betont alle im Wortstamm Schreien enthaltenen Wörter.

„dieses **Geschrei** das ist einfach nur anstrengend also sonst alles andere geht so mittlerweile das ist einfach nur dieses **Schreien** und der **schreit ständig** das ist wie bei so einem Tourette Syndrom wenn andere da irgendwelche Ausdrücke von sich geben oder irgendwelche Geräusche ist er dann nur am **Schreien**“ (I2, Z. 486–489)

Diese Sequenz zeigt, dass Janine Lukas Verhalten als anstrengend, störend bis hin zu krankhaft empfindet. Diese Wahrnehmung einer Krankheit, die sich möglicherweise medizinisch diagnostizieren und behandeln lässt, verstärkt die Annahme, dass das Defizit bei Lukas selbst liegt. Janine scheint die Auswirkungen des Gewalterlebens in der frühen Kindheit von Lukas nur begrenzt in Verbindung mit seinem heutigen Verhalten setzen zu können. Diese Auseinandersetzung fällt ihr scheinbar schwer und würde bedeuten, dass sie sich mit den eigenen Anteilen an der Entwicklung von Lukas konfrontieren müsste. Diese Konfrontation ist herausfordernd und weist möglicherweise auf Defizite und mütterliches Versagen in der Vergangenheit hin, als es Janine nicht gelang sich selbst und ihre Kinder ausreichend zu schützen. Janine wählt hier den einfacheren Weg, indem sie den Fehler im Kind selbst sucht und feststellen möchte.

Eine wichtige Rolle spielt für Janine auch der Kontakt zu ihrer Tochter Jessi, den sie seit deren Inobhutnahme kontinuierlich gehalten hat. Janine ist darum bemüht zunächst das Sorgerecht für Jessi wieder zu erlangen und schließlich mit ihren drei jüngsten Kindern zusammen zu leben.

„jetzt versuche ich ja irgendwie händeringend dass es langsam dazu kommt dass ich sie doch wieder zurückholen kann beziehungsweise ja so eine Rückführung dauert schon zwei zweieinhalb Jahre, schon klar aber ich würde gerne einen Schritt weitergeht was die Besuche auch angehen und sie ’n bisschen mehr wieder in dieses Familienleben integrieren“ (I2, Z. 413–416).

Janine ist sich darüber im Klaren, dass eine Rückführung von Jessi zu Janine längerer Vorbereitung und Zeit bedarf. Ihre konkrete Äußerung weist daraufhin, dass sie sich zu dieser Thematik bereits informiert und mit beratenden Fachkräften ausgetauscht hat. Es zeigt sich aber auch, dass Janine ihre Tochter Jessi nicht aufgegeben hat und ihr viel daran liegt die Mutter-Tochter-Beziehung aufrecht zu erhalten und Jessi wieder ein familiäres Aufwachsen zu ermöglichen. Auch an dieser Stelle kann sie ihre mütterlichen Gefühle des Schmerzes durch das Getrenntleben von der Tochter formulieren mit „das tut schon **weh**“ (I2, Z. 423). Erneut steht dieser im Interview seltene Gefühlsausdruck in Zusammenhang mit der Einschränkung der elterlichen Sorge und dem getrennt sein von ihren Kindern.

Während des Lebens in der Kriseneinrichtung hat Janine darüber hinaus wieder Kontakt zu ihrem Sohn Jan und dessen Vater Manuel. Jan ist 15 Jahre alt und hat sich aufgrund der durch die bei den Großeltern erlebte Gewalt darum bemüht bei seinem Vater leben zu können. Dort findet Jan einen guten Lebensort für sich und hat durch die Distanzierung von den Großeltern auch wieder Kontakt zu Janine. Der Kontakt bahnt sich langsam wieder an und Janine erlebt auch Manuel als neue Ressource in ihrem Leben.

Janine lebt für eineinhalb Jahre bis Dezember 2022 mit Lukas und Elli in der Kriseneinrichtung. Ihre alte Wohnung betritt sie erst im Rahmen der Umzugsvorbereitungen wieder und löst diese auf. Da Janine in der Kriseneinrichtung lediglich einen Gaststatus hatte und die Hilfeleistung vorrangig der Unterbringung der Kinder galt, konnte Janines Wohnung weiterhin über das Jobcenter finanziert werden. Für den Umzug in das neue Betreuungssetting, in dem auch Janine offiziell als Leistungsempfängerin aufgeführt wird, ist diese Parallelfinanzierung über das Jobcen-

ter nicht mehr möglich. Die Trennung vom alten Leben, insbesondere dem materiellen Wert der Wohnung fällt ihr schwer.

„wir haben ja quasi alles verloren (3) unser Leben unsere Wohnung unsere Sachen“ (I2, Z. 359–360)

Dem gegenüber steht die Freude über die eigene positive Entwicklung und die Möglichkeit die Kriseneinrichtung gemeinsam mit den Kindern verlassen zu können.

„habe mich tierisch gefreut dass ich da raus durfte“ (I2, Z. 1032)

Es findet gewissermaßen eine Gleichzeitigkeit von Autonomieverlust (Aufgabe der eigenen Wohnung) und Autonomiegewinn (Verlassen der engmaschigen Betreuung) statt.

Janine beschreibt nachfolgend, die Einschränkungen, die sie durch das institutionelle Setting und das enge Zusammenleben mit anderen Familien erlebt hat. Janine fühlte sich insbesondere dadurch eingeschränkt, nicht selbst entscheiden zu können, wie sie ihren Tag gestaltet. Bei einer Vielzahl von Dingen um Erlaubnis bitten zu müssen und beim Nachhausekommen keine Ruhe vorzufinden (vgl. I2, Z. 1033 ff.). Nach einer Vorbereitungsphase, in der Janine wieder mehr Selbstständigkeit für sich und ihre Kinder erlangt (u. a. einkaufen, kochen) zieht Janine mit Lukas und Elli in eine neue Einrichtung nach § 19 SGB VIII mit betreuungsfreien Zeiten und deutlich mehr Freiräumen. Als besondere Steigerung der Lebensqualität erlebt Janine den Erhalt der Krankenkassenkarten der Kinder.

„aber am besten finde ich es dass ich die Krankenkarten meiner Kinder wieder habe“ (I2, Z. 1071–1072)

„bin froh dass ich sie wieder habe die sind im Portemonnaie wo sie hingehören“ (I2, Z. 1092–1093)

Die Krankenkassenkarten der Kinder scheinen in diesem Kontext vor allem einen symbolischen Stellenwert einzunehmen. Durch das Wiedererlangen

der Krankenkassenkarten erlangt Janine gleichzeitig ein Stück ihrer Autonomie und mütterlichen Fürsorgefähigkeit zurück. Diese Werte stehen für Janine scheinbar in Verbindung mit der Empfindung eigener Würde und der Würdigkeit als Mutter, der sie ohne die volle Versorgungsmöglichkeit ihrer Kinder nicht gerecht werden konnte. Sie markiert diesen Vorgang des wieder Einstekkens der Krankenkassenkarten als Highlight und positive Wende in ihrem Leben. Zudem ergänzt sie eine Wertung und Einordnung des Geschehens als „wo sie hingehören“ und drückt damit aus, dass ihr Leben langsam wieder eine Ordnung erhält. Die Dinge entwickeln sich in ihrem Sinne und nehmen Stück für Stück wieder ihren richtigen Platz ein. Die Metapher des Einordnens der Karten in das Portemonnaie versinnbildlicht Janines Prozess ihr Leben langsam wieder zu sortieren und den einzelnen Bestandteilen einen Platz zuzuweisen.

Janines Bewertung und Empfehlung zum Kinderschutz in der Gegenwart
In Ergänzung zur eigentlichen Rekonstruktion von Janines Fallgeschichte im Kinderschutz werde ich nachfolgend explizit Janines Erleben und Stellungnahmen von Kinderschutz und den damit einhergehenden Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrer gegenwärtigen Perspektive aufgreifen.

„ich würde es auf jeden Fall empfehlen mehr von diesen Einrichtungen zu machen wo denn Mama oder Papa dann mit bei sein können und man mit denen gleich zusammenarbeiten kann und zusammen das alles bewältigen kann also das fand ich ganz gut“ (I2, Z. 958–960)

Trotz der Unfreiwilligkeit ihrer Situation und den vorab dargestellten Einschränkungen, empfindet Janine die Kriseneinrichtung als empfehlenswert und erlebt diese als unterstützend. Sie erkennt darin vor allem eine Möglichkeit, mit der die Trennung von Eltern und Kindern trotz einer Gefährdungslage vermieden werden kann. Da Janine selbst bereits die Trennung von ihren drei älteren Kindern erlebt hat, ist dies für sie eine besonders positive und neue Entwicklungsmöglichkeit. Auf dieser Grundlage verändert sich auch ihr bisheriges Bild von der Kinder- und Jugendhilfe und sie kann deren Leistungen für sich selbst als Bewältigungschance und

Entwicklungsmöglichkeit begreifen. Auf der Grundlage ihrer sehr unterschiedlichen positiven als auch negativen Erfahrungen empfiehlt Janine dieses Setting zu verbreiten und mehreren Familien zu ermöglichen (I2, Z. 952–953). Den Nutzen beschreibt Janine wie folgt:

„um dort erst mal einen Übergang zu schaffen um zu sehen wo brauchen die Familie wirklich am meisten Hilfe in welche Einrichtung könnte man die stecken oder sie können wieder nach Hause und es reicht ne Familienhilfe oder so was so bleiben die auf jeden Fall zusammen die Familien werden nicht getrennt die machen keine üble Erfahrung weil Kinder stecken es sich immer so gut weg wenn die dann gleich getrennt werden“ (I2, Z. 968–973)

Janine präsentiert sich hier als Expertin in eigener Sache. Sie konnte die Wirkung und den Nutzen der Kriseneinrichtung eineinhalb Jahre lang beobachten und selbst erfahren. Hinter dieser Sequenz stecken möglicherweise auch der wiederholte Austausch und das Erklären des Konzepts durch die Fachkräfte. Dennoch scheint Janine einen persönlichen Mehrwert durch die Möglichkeit weiterhin zusammen als Familie zusammenbleiben zu können zu sehen. Hier präsentiert Janine vorrangig das Erleben der Kinder anstelle des Eigenen. Aus der Strukturhypothese ist jedoch bereits bekannt, dass Janine die Trennung selbst als etwas stark Belastendes erlebt und nimmt hier eine Übertragung der eigenen Wahrnehmung auf Kinder vor.

Zu den Fachkräften beschreibt Janine, dass einige der Fachkräfte halb so alt gewesen seien wie sie selbst. Obwohl sie dies im Nachgang relativiert, scheint das Alter der Fachkräfte für sie eine Rolle zu spielen. Als Anfang 40jährige Mutter bringt Janine bereits eine umfangreiche Lebenserfahrung mit und könnte dadurch insbesondere zu jüngeren Berufseinsteiger:innen eine größere Distanz verspüren. Zudem kann das Alter der Fachkräfte auch eine gemeinsame Ebene durch deren Elternsein schaffen. Diese Bevorzugung von Fachkräften mit eigenen Kindern fügt Janine anschließend hinzu (I2, Z. 993–994).

„trotz dass die halb so alt waren wie ich die Einigen waren trotzdem war okay also ich bin eigentlich ganz gut klargekommen, man konnte doch mit jedem reden jeder für sich war auch nochmal mit Speziellthemen oder so dass es nur ein ansprechbar aber man hatte immer einen zum Reden gehabt und wenn es was spezielles war dann hat man sich denjenigen rausgepickt“ (I2, Z. 983–987)

Weiter hebt Janine die Wahrnehmung von *Spezialthemen* der einzelnen Fachkräfte als gewinnbringend hervor. Darunter sind vermutlich Fort- und Weiterbildungen sowie unterschiedliche Grundausbildungen der Fachkräfte zu verstehen (Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen, Psycholog:innen), bei den sich die Eltern zu ihren Fragen Beratung einholen können. Unabhängig davon beschreibt Janine, dass es grundsätzlich möglich war mit jedem/jeder der Fachkräfte zu reden und immer jemand zum Reden zur Verfügung gestanden hat. Diese Form der unverbindlichen und offenen Zuwendung durch das reine Angebot scheint Janine als positiv und unterstützend erlebt zu haben. Ihr wurde neben den vorgegebenen Rahmenbedingungen der Betreuung zusätzlich ermöglicht nach eigenem Bedarf und Schwerpunkt in den Kontakt mit den Fachkräften zu gehen. Wie bereits dargestellt erlebt Janine das Leben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit gemischten Gefühlen. So beschreibt sie u.a. eine hohe Anforderung, die dadurch an sie herangetragen wird.

„es hieß ich soll erstmal ankommen langsam machen und bla bla und dann wurde ich auf einmal gehetzt Ich soll das machen ich soll das machen ich soll das machen wo ich mir dachte ja wat denn nun erst soll ich hier langsam machen nach und nach und jetzt werde ich hier gehetzt oder wie ((schnell)) naja das wurde dann besprochen ausdiskutiert und dann war das Thema auch wieder erledigt“ (I2, Z. 1011–1016)

Janines offene und kommunikative Art hilft ihr dabei, Schwierigkeiten anzusprechen und im Kontakt mit den Fachkräften so eine erneute Überforderungssituation und den institutionellen Druck zu bewältigen. Besonders relevant ist für Janine dabei die Art und Weise, wie sie die Anleitung und Unterstützung der Fachkräfte erfährt.

„mach das oder du könntest und dieses könnten war auf jeden Fall angenehmer als mach das weil man will ja doch schon sein Leben alleine führen aber über Ratschläge freut man sich ja dann doch wenn man selbst nicht mehr weiter weiß wie war das so, zwei Köpfe denken mehr als nur einer“ (I2, Z. 829–932)

Auch in der Zusammenarbeit lässt sich trotz Hilfebedarf und Unterstützungswunsch Janines Autonomiebedürfnis als zentraler Bezugspunkt herausstellen. Sie betont, dass es bei aller Hilfe von außen dennoch um das eigene Leben geht. Und am Ende wünscht Janine sich darüber zu entscheiden, wie sie dieses führen möchte.

Typus und theoretische Verallgemeinerung

Janine präsentiert folgende Typisierung von Eltern im Kinderschutz: Dieser Typus Eltern ist geprägt von dem eigenen Gewalterleben und einer daran anknüpfenden Verkettung von Gewalt in der persönlichen Entwicklung bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter. Ohne, als ebenfalls gewaltvoll erlebtes, Eingreifen von außen sind diese Eltern nicht in der Lage der Gewaltspirale selbstständig ein Ende zu setzen und sich und die in ihrer Verantwortung aufwachsenden Kinder zu schützen. Erst über das erneute Erleben von Repression als notwendiges Übel und einer längerfristigen Zusammenarbeit mit den Fachkräften, in der Unterstützung und Schutz erfahren wird, lässt sich die Gewalt unterbrechen. Selbstbehauptung stellt die zentrale Bewältigungsstrategie gegen die defizitäre Fremdwahrnehmung und ein schutzbedürftiges Selbstbild dar.

Aus der vorab erarbeiteten Sinnstruktur des Falles lässt sich eine theoretische Verallgemeinerung zusammenfassen, die sich vorrangig auf Eltern mit Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit bezieht. In diesem Fall ist es gelungen, dass Janine sich in der Gegenwart von den sie schädigenden Personen in Form ihrer Eltern und ihres Expartners distanziert. Das Familiengefüge ist jedoch von verzerrten und schädlichen Verbindungen geprägt, die durch die eigenen Kinder trotz Distanz und Verdrängung immer wieder neu hervorgerufen werden. Janine kämpft als Elternteil im Kinderschutz um die Annahme ihrer Person als fähige und autonome Mutter. Dazu gehören auch die teilweise Abwehr und negative Bewer-

tung der Kinder- und Jugendhilfe als einschränkendes System, mit dem sie sich in erster Linie aus der Motivation mit ihren Kindern zusammenleben zu können, arrangiert.

4.2 Globalanalyse *Kosta Pavic*

Die Globalanalyse des zweiten geführten Interviews erfolgt im Vergleich mit der vorausgegangen Fallrekonstruktion in verkürzter Form und dient in erster Linie dem kontrastiven Vergleich. Es soll ein zusätzliches Erleben von Kinderschutz dargestellt werden, um einen Einblick in die Bandbreite der unterschiedlichen Erfahrungen ermöglichen zu können. Über die Globalanalyse werden vorrangig die ersten Impulse und Hypothesen erfasst und dargestellt. Dieses Vorgehen ist vergleichsweise weniger ausführlich und geht während der Analyse im Verhältnis zu der Fallrekonstruktion weniger in die Tiefe.

Kosta Pavic lernte ich im Frühjahr 2021 im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung kennen. Nach dem etwa zweijährigen Aufenthalt der Familie in der stationären Jugendhilfe, stand der Umzug mit Kostas Frau und zwei Kleinkindern in den eigenen Wohnraum an.

Die Interviewsituation

Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Kosta in Trennung von seiner Frau und seinen Kindern. Aufgrund eines akuten Vorfalls häuslicher Gewalt zwischen den Kindeseltern und des Vorwurfs weiterer Gewalthandlungen von Kosta gegen seine Kinder besteht für Kosta ein gerichtlich angeordnetes Kontaktverbot. Der konkrete Vorfall häuslicher Gewalt liegt zum Zeitpunkt des Interviews etwa sechs Wochen zurück. Die familiäre Situation ist sehr angespannt. Als sozialpädagogische Familienhilfe arbeitete ich seither zum Wohle der Kinder (bekannter Kindeswille) weiterhin mit der gesamten Familie in getrennt stattfindenden Terminen zusammen. Kosta wurde einen Tag nach der Häuslichen Gewalt von der Polizei aufgesucht und ihm die Wegweisung persönlich ausgesprochen. Seither hat er seine Frau und Kinder nicht mehr gesehen. Kosta befindet sich in einer persönlichen Krise und entscheidet sich dennoch oder gerade deshalb dazu das

Interview mit mir zu führen. Er berichtet mir im Nebengespräch zudem, dass den Eltern schon vorher ein Interview im sozialpädagogischen Kontext angeboten wurde. Sie hätten dies aber nicht geführt, da seine Frau dies damals abgelehnt hat. Nun trifft er eigenständig die Entscheidung für dieses Interview.

Entlang des bereits ausgewerteten Interviews von Janine soll auch hier die Wirkung der Reziprozitätsnorm²³ als Motivation für die Teilnahme angeführt werden. Es ist durchaus annehmbar, dass Kosta sich in der Hoffnung zu dem Interview bereit erklärt, dass er für seine Unterstützung ebenso Unterstützung in seinen Anliegen durch mich als Fachkraft erwarten kann. Diese Annahme ist nicht falsch, darf für mich als zuständige Fachkraft jedoch keinesfalls Bedingung für eine gelingende Zusammenarbeit darstellen. In beiden Interviews erfahre ich gegenüber meiner Anfrage nach der Mitwirkung der Eltern an meiner Forschung eine Form der Hilfsbereitschaft. Die Hypothese liegt nahe, dass eine Motivation seitens der Eltern deren Annahme ist, dass auch ich Ihnen grundsätzlich helfen kann. Sie bringen mir damit ein gewisses Zutrauen, beziehungsweise einen Vertrauensvorschuss entgegen. Umso mehr wird hier erkenntlich, weshalb die Aufklärung über die Freiwilligkeit der Eltern zum Interview und auch deren Möglichkeit das Interview abzulehnen oder dessen Verwendung auch nachträglich einzuschränken von hoher Relevanz gewesen ist. Auf der Grundlage von Kostas klar signalisiertem Eigenwillen zum Interview und auch der im Anschluss an das Interview geführten Gespräche fühlte ich mich in meiner Entscheidung das Interview mit Kosta als länger bestehendem Arbeitskontakt zu führen bestätigt. Bereits während des Interviews und auch in unserer weiteren Zusammenarbeit betonte Kosta noch öfter die aus seiner Sicht bestehenden Notwendigkeit von *Zeit, Verstehen und Vertrauen* für eine gelingende Zusammenarbeit und hilfreiche Arbeitsbeziehung. Ohne den bereits bestehenden Kontakt wäre das Interview in dieser Form mit Kosta nach meinem Eindruck nicht möglich gewesen.

23 Reziprozität umfasst das Verständnis von Gegenseitigkeit als soziale Norm. Unter der Reziprozitätsnorm ist das soziale Handeln von *geben und nehmen* definiert (vgl. Böhr 2020, 19 ff.).

Da Kosta zum Zeitpunkt des Interviews übergangsweise bei seinem Vater und dessen Partnerin wohnte und keinen eigenen Wohnraum zur Verfügung hatte, führten wir das Interview in den mir zur Verfügung stehenden Arbeitsräumen. Mit Kosta führte ich mein erstes narratives Interview. Während des Interviews und im Anschluss wurden zwei Raucherpausen auf dem anliegenden Balkon eingeschoben. Da das Gespräch auch während der Pause thematisch weiterging, erfolgte mit Kostas Einverständnis auch während der Pause die Audioaufnahme. Durch den räumlichen Wechsel erhielt das Gespräch eine förderliche Natürlichkeit und die leichte Anspannung durch die offizielle Rahmung des Interviews konnten abgebaut werden. Kosta hatte im Vergleich zum vorab dargestellten Interview eine umfangreichere Stegreiferzählung (ca. 12 Minuten). Das gesamte Interview dauerte etwa eineinhalb Stunden.

Die Sinn- und Strukturhypothese aus der Stegreiferzählung

Das Präsentationsinteresse:

Kosta Pavic präsentiert sich in seiner Selbstpräsentation als entkräfteter Familienvater. Für sein Erleben von Kinderschutz und die eigene Darstellung als Vater ist die Genese seiner Familie und deren Entwicklung über den Zeitraum mehrerer Jahre von Bedeutung. Kosta präsentiert sein Vatersein, das Familienleben und Kinderschutz als eng mit der Kinder- und Jugendhilfe verbundenes Thema, das immer wieder von inner- und außerfamiliären Konflikten überschattet wird. Neben der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert Kosta weitere Personen und Institutionen, die auf seine Familiengeschichte und die heutige Situation Einfluss genommen haben. In seiner Darstellung werden wiederholt Erfahrungen von Ohnmacht und Autonomieverlust thematisiert.

Das thematische Feld der Selbstpräsentation:

Familienvater mit beschränkter Kompetenz durch bedrohte Existenz.

Dominante Textsorten und Darstellungsform:

In seiner Stegreiferzählung wechselt Kosta vorrangig zwischen den Textsorten der Erzählung und des Berichts. Beide Anteile sind während der Stegreiferzählung etwa ausgeglichen. Während die Erzählformen etwas

weniger häufig und dafür ausführlicher und länger in Erscheinung treten, sind die Berichte häufiger, aber vorrangig kürzere Einschübe in Kosta Pavic Darstellung. Die Erzählungen erfolgen vor allem in Bezug auf Schlüsselsituationen, die ein besonderes Ereignis oder eine aus der Gegenwart als bedeutsam bewertete Erfahrung darstellen. Dabei lässt Kosta in den Erzählungen auch Details einfließen und stellt einzelne Situation ausführlicher dar. Die Berichtsform wiederum dient vor allem der übergreifenden und überleitenden Zusammenfassung von Zusammenhängen und ineinander übergehenden oder andauernden Geschehen. So werden verschiedene Ereignisse stark verkürzt dargestellt und anhand des Berichts in erster Linie zur Herstellung einer Chronologie der Darstellung eingeführt. Insgesamt erfolgt Kostas Stegreiferzählung in einer chronologischen Darstellung der letzten fünf Jahre seines Lebens als Familienvater. In einer Ausnahme erwähnt er die Prägung seines Rollenverständnisses von Mutter und Vater aus dem eigenen Aufwachsen als weiter zurückliegende Erinnerung (II, Z. 88–89).

Kosta Pavic präsentiert sich und sein Leben als Familienvater stark heteronom gesteuert. Immer wieder führt er den Einfluss anderer Personen und Institutionen bis hin zu rechtlichen Vorgaben (Visum, Aufenthalt) als ausschlaggebend für seine und die Entwicklung seiner Familie an (II, Z. 44 ff.). Dennoch findet er dabei immer wieder den Bezug zu sich selbst und seiner Rolle in einer extern gesteuerten Familienkonstruktion, in der er sich wiederholt ohnmächtig und unverstanden präsentiert.

Die Selbstpräsentation von Kosta Pavic:

Kosta präsentiert auf die Erzählaufforderung des persönlichen Erlebens von Kinderschutz seine subjektive Sicht auf die Entwicklung seiner Familie und der aktuellen Situation. Er beginnt die Erzählung mit den Worten „ja okay das war ungefähr vor fünf Jahren“ (II, Z. 20) und führt seine Frau in die Erzählung ein, die zu dieser Zeit mit seinem Sohn Andrej schwanger gewesen ist (ebd. f.). Diese beiden Personen stellen einen zentralen Bezugspunkt in Kostas Stegreiferzählung dar und finden wiederholt Erwähnung. Es wird dadurch bereits am Anfang deutlich, dass Kostas Selbstpräsentation sich auf seine Rolle als Familienvater und den Verlauf der familiären Entwicklung beziehen wird. In Hinblick auf seine aktuel-

le Situation kommen sowohl seiner Frau als auch der Geburt seines Sohnes eine besondere Rolle bei der Frage nach Kostas Erleben von Kinderschutz zu. Kosta fährt fort mit der Schilderung der Geburt von Andrej und den damit einhergehenden Komplikationen vor und nach der Geburt als Frühchen (I1, Z. 22 ff.). Gewissermaßen setzt er mit der Geburt von Andrej einen Meilenstein in seiner eigenen Entwicklung zum Vater und gleichzeitig der Verbindung zum System der Kinder- und Jugendhilfe. Schon im ersten Satz wird deutlich: Ab der Schwangerschaft mit Andrej fing alles an.

Erst über die Geburt des ersten Kindes mit seiner Frau zeigt Kosta eine Verbindung zum Kinderschutz auf. Diese scheint es zuvor nicht gegeben zu haben. Er orientiert sich damit an meinem Relevanzsystem von Kinderschutz und Elternschaft.

Neben der Darstellung der fortgeschrittenen Schwangerschaft und Geburt führt Kosta zudem sein Herkunftsland Rumänien als bedeutsamen Ort und persönliches Thema ein, wo sich das Paar vor der Geburt aufhielt. Aufgrund von Schmerzen seiner Frau, die Kosta zunächst als „angeblieche Schmerzen“ einstuft, kehren die werdenden Eltern nach Deutschland zurück, wo Andrej als Notkaiserschnitt geboren wird. Bezuglich seiner Frau präsentiert Kosta an dieser Stelle eine Unglaubwürdigkeit und einen defizitären Blick auf deren subjektive Wahrnehmung. Im Rahmen dieser krisenhaften Anfangszeit präsentiert Kosta sich selbst als fürsorglichen und bemühten Vater (I1, Z. 31). Durch den mehrwöchigen Aufenthalt von Tamara und Andrej im Krankenhaus und Kostas täglichen Besuchen erfolgt zudem die Darstellung eines stark institutionalisierten Familienstarts. Bevor es zu der Entlassung der Familie kommt, führt Kosta seine Schwiegermutter als intervenierende und einflussreiche Person an. Diese hatte vor Kostas letztem Besuch im Krankenhaus Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen und eine stationäre Unterbringung ihrer Tochter und Andrej in einer Mutter-Kind-Einrichtung bewirkt. Diese Situation verstärkt einerseits die defizitäre Darstellung der Kindesmutter und andererseits zeigt Kosta darüber seine eigene Hilflosigkeit und eine extreme Ohnmachtserfahrung auf. Unabhängig seiner täglichen Besuche und Bemühungen als junger Vater ist seine Familie ohne sein Wissen und ohne seine Beteiligung an einen anderen ihm unbekannten Ort gebracht worden. An dieser Stelle verbalisiert Kosta zum ersten Mal die

eigene Unzufriedenheit und den Wunsch nach Normalität (II, Z. 42). Kosta präsentiert eine für ihn schockierende Situation, in der er bei seinem täglichen Besuch Frau und Kind nicht mehr im Krankenhaus auffinden kann. Als junger Mann und Familievater erlebt er einen Kontrollverlust und eine Überrumplung durch das Hilfesystem. Dabei bringt Kosta bislang jedoch nicht zum Ausdruck, dass er Hilfe und Unterstützung grundsätzlich ablehnt oder bei einer Handlungsmöglichkeit abgelehnt hätte. Es wird in erster Linie deutlich, dass er sich in dieser Situation als nicht beteiligt und in der Folge als chancenlos erlebt hat.

Kosta präsentiert ein Ausgeschlossensein bei der Entscheidung für oder wider der Hilfe für seine Familie. Das Hilfesystem scheint ihm insgesamt undurchsichtig. Auch in der Gegenwart sind ihm die in der Vergangenheit liegenden Abläufe nicht klar und er bezeichnet Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von deren Rolle und Funktion grundsätzlich als „Helfer und Helferinnen“ (II, Z. 49).

In der Zeit nach dem Krankenhaus präsentiert Kosta sich weiterhin als abhängig von externen Strukturen. Er steht unter großem Druck, da er regelmäßig zur Erneuerung seines Touristenvisums nach Rumänien ausreisen muss, bevor er mit einem neuen Visum erneut nach Deutschland einreisen kann. Während seines Aufenthalts in Rumänien präsentiert er eine wiederholte Erfahrung der Hilflosigkeit und Ohnmacht, indem während seiner Abwesenheit durch die Fachkräfte eine weitere Unterbringung der Familie in einer anderen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen wird. Nichtsdestotrotz gibt Kosta seine Bemühungen nicht auf und präsentiert sich nach anfänglichem Rückzug als am Familienleben und der neuen Hilfe beteiligt.

Kosta zeigt eine Ambivalenz bezüglich des Hilfesystems, indem er sowohl das Gefühl von Angst und Druck durch das fremdbestimmte Leben veranschaulicht und sich gleichzeitig gewissermaßen mit dem Setting arrangiert, anstatt in die Abwehr zu gehen. Latent präsentiert Kosta Rückzug und Resignation als eine Form der Bewältigung. Mit dem Beginn der Kooperation mit den Fachkräften der neuen Einrichtung leitet Kosta eine nächste Lebensphase ein. Trotz des Arrangements mit dem Hilfesystem verliert er die Begleitumstände nicht aus dem Blick und macht ein permanentes Gefühl von Unsicherheit erkenntlich.

Im weiteren Verlauf stellt Kosta eine konfliktbehaftete Paardynamik zwischen ihm und seiner Frau heraus. Diese beruht in seiner Darstellung vorrangig in den zu hohen Erwartungen seiner Frau an ihn. In diesem Zuge präsentiert Kosta das eigene Aufwachsen mit einem patriarchalen Rollenbild der Frau als Sorgearbeit leistende Person und der daraus resultierenden Übertragung auf seine eigene Familie (I1, Z. 64–66). Auch hier lässt sich latent eine Bewältigung erkennen, indem er die Ursache des Konflikts in der eigenen Erziehung und nicht dem selbstständigen Handeln sucht. Diese Distanzierung von den eigenen Anteilen wird auch dadurch veranschaulicht, dass Kosta eine Ungerechtigkeit bezüglich seiner unfreiwiligen Lebenssituation empfindet und betont „dass wir irgendwie auch ohne Grund so und wesentlichen Grund also **ich** (2) in diese Lage gekommen sind“ (I1, Z. 71–72). Damit sondert er sich gegenüber seiner Frau in der Verantwortlichkeit für die belastete Familiensituation ab.

Ab diesem Moment stellt Kosta die Zuspitzung der Paarkonflikte als zentral für die weitere Entwicklung dar. Nichtsdestotrotz zog die Familie im Anschluss an die stationäre Unterbringung in den eigenen Wohnraum mit weiterer Unterstützung durch eine ambulante Familienhilfe. In der Stegreiferzählung präsentiert Kosta sich in Anknüpfung an die vorherige Darstellung wiederholt als bemüht, aber unverstanden (I1, Z. 83 ff.). Auch die Rollenverteilung zwischen dem Elternpaar lässt sich für Kosta als nachhaltig bedeutsam herausstellen. Erneut weist er darauf hin die eigene Erwerbstätigkeit als unabdingbar für seine Identität als junger Mann und Versorger wahrzunehmen. Die Beschreibung ungleicher Verteilung der Sorgearbeit stellt Kosta einer konkreten Situation Häuslicher Gewalt gegenüber seiner Frau mit gerichtlichen Folgen voran. Dabei zeigt er zunächst Reue und formuliert dann klar sein eigenes Gewalthandeln („ich habe ihr eine Schelle gegeben“ (I1, Z. 95–96)), bevor er das Narrativ im Satz wechselt und latent vorwurfsvoll auf das Handeln seiner Frau eingeht. Kosta präsentiert damit eine gemeinsame Verantwortung des Paares an der aktuellen Situation, obwohl er von Seiten der Justiz und Polizei alleinverantwortlich beschuldigt wird. Das Scheitern des Familienlebens ist seiner Präsentation zu Folge multikausal. Es lässt sich latent die Hypothese aufstellen, dass Kosta die Eingriffe des Systems mitverantwortlich für die Eskalation der Situation macht, da er aufgrund der institutionalisierten Lebensumstände seiner Rolle

als hauptverantwortlicher Versorger nicht gerecht werden konnte. Mit dem heteronomen Erleben, Kostas Selbstbild und sozialer Prägung geht immer wieder eine Ambivalenz seiner Position als nach Unabhängigkeit strebender Mann und Familievater gegenüber einer gefühlten Hilflosigkeit und der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe einher. Es ist aus dieser Präsentation plausibel, dass Kosta seine derzeitige Lebenssituation und die Entwicklungen um sich selbst und seine Familie als ungerecht erlebt.

Was nicht gesagt wird:

In Kostas Stegreiferzählung gänzlich unerwähnt bleibt die Geburt seiner Tochter ein Jahr nach der Geburt von Andrej. Obwohl er im Verlauf der Stegreiferzählung durchaus von beiden Kindern im Plural spricht, wird seine Tochter weder namentlich benannt noch erhält diese in anderer Weise eine individuelle Erwähnung. Interessant ist, dass der Zeitraum um die Geburt der Tochter während der Selbstpräsentation aber durchaus eine Rolle spielt. Der Grund für die Auslassung liegt also nicht darin, dass die Erzählung vor der Geburt endet. Vielmehr scheint die Geburt der Tochter als zweites Kind für Kosta weniger relevant in seinem persönlichen Erleben von Kinderschutz zu sein. Es lässt sich die zusätzliche Hypothese aufstellen, dass Kosta zu seinem Sohn eine stärkere Beziehung als zu seiner Tochter aufweist. Diese ist jedoch dadurch zu entkräften, dass Kosta an keiner Stelle in negativer Weise Bezug zu seiner Tochter nimmt, sondern sich konsequent als bemühter Familievater präsentiert und bis auf die anfängliche Geburtsdarstellung konsequent von beiden Kindern im Plural spricht und keine weitere Differenzierung zwischen den Geschwistern vornimmt. Vielmehr scheint die Geburt von Andrej ein herausragender Wendepunkt in Kostas Leben und Selbstpräsentation zu sein.

Zusammenfassend fällt jedoch auf, dass Kostas Erzählung schwerpunktmäßig in der Vergangenheit liegt. Nach der Geburt von Andrej stellen die Kinder trotz der Thematik Kinderschutz nicht den Hauptbezugs punkt dar. So wird kaum Bezug auf die Rolle der Kinder im Kinderschutz genommen. Die Kinder treten in Kostas Stegreiferzählung kaum bis gar nicht als aktiv beteiligte Subjekte in Erscheinung. Als zentrale Akteur:innen werden vor allem die Eltern, die Schwiegermutter und die professionelle Umwelt präsentiert.

Insgesamt fiel in der Auswertung auf, dass Kosta den Verlauf der Zusammenarbeit mit mir als sozialpädagogischer Familienhilfe größtenteils auslässt. Ebenso wenig wird auf die Details der aktuellen Familien- und Lebenssituation weiter eingegangen. Während anzunehmen wäre, dass die Darstellung der Gegenwart aufgrund deren Aktualität und zeitlicher Präsenz im Vergleich zur Darstellung der Vergangenheit detaillierter ausfallen würde, ist es in diesem Fall umgekehrt. Dadurch lässt sich zum einen schlussfolgern, dass Kosta sich an meiner Person als seinem informierten Gegenüber orientiert. Demnach lässt Kosta die Ereignisse, die in den Zeitraum der Zusammenarbeit fallen aus und setzt diese als bekannt voraus. Als Gegenhypothese ließ sich hierzu aufstellen, dass Kosta den Zeitraum der Zusammenarbeit als nicht relevant einordnet. Diese ist jedoch dadurch aufzuheben, dass Kosta durchaus konfliktbehaftete Bezugspunkte in dieser Zeit herstellt. Darüber bestätigt sich die eingangs aufgestellte Hypothese zur Sinnstruktur, dass Kosta das Interview als Gelegenheit nutzt Inhalte zu teilen, die in der bisherigen Zusammenarbeit nicht thematisiert worden sind, für ihn aber in der Gegenwart von Bedeutung sind. Gleichzeitig ist seine gegenwärtige Situation für Kosta möglicherweise mit zu vielen schweren und negativen Emotionen belastet, um diese in einem ihm neuen Setting zu präsentieren. Trotz seines persönlichen Leidensdruck lässt er die aktuellen Ereignisse überwiegend aus und setzt diese als bekannt voraus. Er nutzt das Format des Interviews vielmehr, um ein Fremd- und Selbstverständnis seiner Person und seines Handelns zu ermöglichen. Das Auslassen der Zusammenarbeit lässt sich also mehr als ein Zutrauen in meine Fähigkeit der Verknüpfung der vorhandenen Informationen mit der für mich neuen Stegreiferzählung erschließen. Die vorhandene Arbeitsbeziehung stellt in der Folge die Grundlage für das in dieser Form stattgefundene Interview dar.

Globalanalytische Betrachtung der Fallgeschichte und Kostas Erleben von Kinderschutz

In der globalanalytischen Präsentation der Ergebnisse wird ebenfalls entlang der Hypothesen aus der erlebten Fallgeschichte eine Chronologie der persönlichen Falldaten erstellt und diese stellenweise in Bezug zu den vorherigen Ergebnissen der Sinn- und Strukturhypothese aus der Stegreif-

erzählung gesetzt. Für diesen Teil der Ergebnispräsentation bilden der gesamte Interviewtext als auch die zur Verfügung stehenden Falldaten die Grundlage. Die Globalanalyse beschränkt sich jedoch auf die zuerst identifizierten und als besonders relevant erscheinenden Fallstrukturen.

Kostas Kindheit – Das Elternhaus als Bezugspunkt unter unstetigen Bedingungen des Aufwachsens

Kosta wird 1997 in Rumänien geboren und wächst mit seinem Vater, seiner Mutter, drei Brüdern und einer Schwester in einer ländlichen Gegend auf. Durch seine Eltern und das soziale Umfeld wird Kosta ein sehr traditionelles und patriarchales Rollenbild mit dem Mann als Versorger und der Frau als Care Arbeit leistendem Elternteil vorgelebt. Diesen Sachverhalt betont er an mehreren Stellen des Interviews (II, Z. 64f.; 88f.; 312 ff.).

„das ist für uns (2) klar dass die Frau sich um die Kinder kümmert und der Mann sich um eben andere also finanzielle Arbeiten oder dass der eine Vaterrolle spielt“ (II, Z. 315–317)

Es wird deutlich, dass sich für Kosta das Dasein als Vater in erster Linie durch die Rolle des Versorgers in finanzieller und materieller Sicht definiert. Darunter ist auch Kostas Streben und Wunsch nach Erwerbstätigkeit und der Übernahme des erlernten Familienbildes mit traditioneller Rollenverteilung zu verstehen. Durch die Verwendung des Wortes „uns“ präsentiert Kosta die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und stellt gleichzeitig eine Differenzierung bzw. Distanzierung zwischen sich selbst und mir als seinem Gegenüber her. Es bestehen aus seiner Perspektive offenkundige Unterschiede zwischen uns und er leitet eine Form der Aufklärung und Wissensvermittlung zu seinem Aufwachsen und seiner Lebensrealität ein.

Zu Kostas Aufwachsen als Kind gehört zudem die Erfahrung von körperlicher Gewalt als Strafe durch die Eltern. Er erzählt zunächst, dass sein Vater zwar strenger gewesen sei, betont aber „sehr sehr **froh** und sehr glücklich“ darüber zu sein, wie er aufgewachsen ist. Als ich zu der Strenge des Vaters nachfrage, schildert mir Kosta zunächst, dass seine Geschwister und er in der Regel unabhängig von Schuld oder Unschuld

kollektiv bestraft wurden (II, Z. 450–452). Bei der Erinnerung schmunzelt Kosta. Interessant ist, dass Kosta diese kollektive und ungerechte Form der Bestrafung zu dem hier erfragten Thema Kinderschutz, insbesondere unter der Berücksichtigung der ihm vorgeworfenen Sachverhalte der Gewalt, erwähnt. Dennoch bewertet Kosta sein eigenes Aufwachsen als grundsätzlich positiv, woraus eine Relativierung der erlebten und ausgeübten Gewalt erkenntlich wird mit dem Sinngehalt: Mir hat es auch nicht geschadet und ich hatte trotzdem eine glückliche Kindheit. Dazu schildert er unter anderem einen Vorfall, in dem er als Junge unerlaubt und alleine Angeln ging, woraufhin sein Vater ihn durch körperliche Züchtigung bestrafte.

Nichtdestotrotz weist Kosta über die Darstellung der kindlichen Gewalt erfahrung in diesem Kontext eine Verknüpfung zwischen körperlicher Gewalt und Kinderschutz auf. Insbesondere unter seiner aktuellen Lebenssituation scheint Kosta sich mit dem eigenen Erleben und Ausüben von Gewalt auseinanderzusetzen.

Kostas heutiges Bestreben nach Erwerbstätigkeit und Unabhängigkeit verstärkt sich durch seine Schilderung von Armutserfahrungen in der Kindheit. Er hat früh gelernt zu verzichten und sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu arrangieren.

„wir sind ja sehr arm aufgewachsen (1) es gabs's nicht immer was weiß ich Gulasch auf den Teller und es war nicht immer leicht und wir haben das Leben (2) zumindest ich und meine Brüder auch dann irgendwie respektiert“ (II, Z. 481–483)

Von dieser Darstellung aus stellt Kosta einen direkten Bezug in die Gegenwart und seiner Einschätzung zu aktuellen Erziehungsstilen her. Erneut betont er eine Übereinstimmung mit dem Erziehungsstil seiner Eltern und grenzt sich von modernen Entwicklungen ab.

„das Kind hat zu viel Recht und deswegen widersprechen auch viele Kinder [...] ich sehe das so aber das ist eine andere Geschichte ich bin ja auch anders aufgewachsen“ (II, Z. 490–491)

Gleichzeitig stellt er damit eine Verbindung zwischen dem eigenen Aufwachsen und dem gegenwärtigen Vatersein her. Kosta präsentiert die persönliche Abgrenzung hinsichtlich der Konformität mit modernen Erziehungsmethoden und deren Wandel der Sicht auf das Kind als beteiligter Akteur seiner Umwelt.

Einen stetigen Bezugspunkt in der biografischen Betrachtung von Kostas Fallgeschichte spielt sein Herkunftsland Rumänien. Schon während seiner Kindheit berichtet Kosta mit der Familie mehrfach im (u. a. deutschsprachigen) Ausland gelebt zu haben, aber bis zum Jugendalter zwischenzeitlich immer wieder nach Rumänien zurückgekehrt zu sein (II, Z. 498 ff.). Als Kind und Teenager gingen damit für Kosta viele wechselnde Orte, neue Umfelder, und soziale und kulturelle Anpassungen einher. Das Elternhaus bleibt über die Zeit jedoch bestehen und scheint immer wieder einen sicheren Ort darzustellen. Diesen Ort beschreibt Kosta also solchen, an dem er *eigentlich* aufgewachsen ist und macht damit die vordergründige Prägung durch die Herkunftsfamilie und die Identifikation mit der rumänischen Nationalität fest.

„*bei meiner Familie im Haus da wo ich eigentlich aufgewachsen bin*“
(II, Z. 435)

Das *Elternhaus* in der Abschnittsüberschrift bezieht sich demnach sowohl auf die Herkunftsfamilie, insbesondere die Eltern, als Vorbilder und Rollenmodelle, als auch das Elternhaus als vordergründiger Lebensort der Familie und des jungen Kosta in Rumänien, zu dem er bis in die Gegenwart eine emotionale Verbindung signalisiert.

Kostas Partnerschaft mit Tamara und Familiengründung

Bereits aus der Kennlerngeschichte des jungen Paares in Kostas späterer Jugend um 2012 lässt sich die aus der Stegreiferzählung analysierte besondere Bedeutung der Schwiegermutter bestätigen. Kosta lernt Tamara während eines längeren Aufenthalts in Deutschland kennen und beschreibt die Ereignisse wie folgt:

„in diese Zeitraum habe ich Tamara kennengelernt also nicht ich sondern ihre Mutter hat mich auf Facebook irgendwie ja und das kam von ihrer Mutter und die hat in Tamaras Namen geschrieben [...] dann habe mit ihr ich geschrieben mit ihr obwohl das ihre Mama war ((lachend))“

Kosta beschreibt hier einen Betrug durch die Schwiegermutter, die sich über das soziale Netzwerk facebook als deren Tochter Tamara ausgab. Im Namen der Tochter suchte die Schwiegermutter einen Partner für Tamara und geeigneten Schwiegersohn. Im Rahmen eines ersten Kennenlernens zwischen Kosta und Tamara, bei dem auch die Schwiegermutter anwesend ist, löst sich das Geschehen auf. Kosta findet dennoch Gefallen an Tamara und das Paar beginnt eine Beziehung (II, Z. 512 ff.). Kosta lacht, während er im Interview davon erzählt und zeigt damit gewissermaßen die Ironie der Situation auf. Zum Zeitpunkt des Interviews weiß Kosta, dass seine Schwiegermutter bis in die Gegenwart eine bedeutsame Rolle in der Fall- und Familiengeschichte innehat.

Die Partnerschaft bleibt auch nach diesem unkonventionellen Start von Konflikten und Komplikationen geprägt. Schon aus der Art und Weise des Kennenlernens lässt sich schlussfolgern, dass die Schwiegermutter in Tamaras Leben eine bestimmende bis hin zu übergriffige Rolle spielt und ihrer Tochter eine eigenständige Lebensführung nicht zutraut und/ oder abspricht. Im weiteren Verlauf der Beziehung wirkt sich diese Dynamik unmittelbar auf Kosta aus.

„dann hat ihre Mutter irgendwie verlangt dass ich für Tamara irgendwie bezahle“ (II, Z. 534)

Unter diesen Umständen trennen sich die Wege des Paars, da Kosta nicht bereit ist für Tamara zu bezahlen und mit seiner Familie zurück nach Rumänien geht. Er berichtet von den gegenseitigen Gefühlen des Paars und dass er sich aber eine Partnerschaft und Ehe aus freien Stücken und Liebe und nicht aus finanziellen Gründen wünscht (II, Z. 546–551). Kosta und Tamara halten den Kontakt, sodass Kosta zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehrt, um sich dort heimlich mit

Tamara zu treffen. Die Schwiegermutter hat zu dieser Zeit einen anderen zahlungswilligen Mann für Tamara ausgewählt. Das junge Paar beschließt daraufhin gemeinsam der Situation zu entfliehen und sich so gegen den Einfluss der Schwiegermutter zu wehren.

„dann bin ich nachts da gekommen und die ist vom zweiten Stock es gab so eine große Leiter und die ist dann runter geklettert die hatte nicht mal Schuhe an ja und ihre Mutter war am Schlafen“ (II, Z. 557–559)

In dieser Zeit wird Tamara schwanger und das Paar beschließt sich aufgrund der veränderten Verhältnisse dem Konflikt mit der Schwiegermutter zu stellen. Kosta beschreibt den Ausgang der Begegnung treffenderweise mit einem Widerspruch, der eine zukünftige Beeinflussung der Familien- und Fallstruktur durch die Schwiegermutter, welche schon in der Stegreiferzählung präsentierte wurde, bereits erkennen lässt. Kosta präsentiert sich unter diesen Umständen schon vor der Geburt des ersten Kindes als einen um Unabhängigkeit bemühten Mann, der versucht für seine Überzeugung und das Bild einer funktionierenden Familie einzustehen.

„dann sind wir zu ihrer Mama und die hat das irgendwie akzeptiert aber eigentlich nicht“ (II, Z. 566–567)

Aus der Gegenwart kann Kosta diese Bemühungen durch den negierenden Nachschub „aber eigentlich nicht“ als gescheitert einordnen. Die Schwangerschaft wirft eine weitere sich zuspitzende Krise auf, indem die Schwiegermutter von ihrer Tochter eine Abtreibung des gemeinsamen Kindes verlangt. Daraufhin ergreift das Paar erneut die Flucht, diesmal nach Rumänien. An diesem Zeitpunkt der Fallgeschichte setzt die vorab ausgewertete Stegreiferzählung aus Kostas Interview ein. Insgesamt wird deutlich ersichtlich, dass die Schwiegermutter eine tragende Rolle in Kostas eigenem Familiengefüge spielt. Dies fasst er unter anderem folgendermaßen zusammen:

„die Rolle von ihrer Mama spielt ne ganz große Rolle weil die die hat und bis heute irgendwie Schwierigkeiten gemacht weil die hat einen großen Einfluss auf ihre Tochter“ (II, Z. 580–581)

Die Schwiegermutter scheint auf Seiten der Herkunftsfamilie Tamaras die Position des Familienoberhauptes innezuhaben und diese zumindest Tamara gegenüber konsequent auszuschöpfen. Diese Konstellation stellt für Tamara ein Aufwachsen unter matriarchalen Bedingungen dar, die sich aufgrund der partnerschaftlichen Verbindung schließlich unmittelbar auf Kosta auswirken. Das Paar- und Familienleben ist von vornherein emotional aufgeladen und belastet und bleibt dadurch krisen- und konfliktbehaftet. Kosta gerät in Verbindung mit seinen persönlichen Vorstellungen und Wünschen wiederholt in ungewollte Abhängigkeitsverhältnisse und unsichere Lebensumstände. Diese resultieren immer wieder auch aus Tamaras kognitiven Einschränkungen und der damit einhergehenden Beeinflussbarkeit und Abhängigkeit von ihrer Mutter (II, Z. 38, Z. 200). So übergibt Tamara ihrer Mutter unter anderem das gesamte Erstausstattungsgeld der Familie, welches für den Start in die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung nach der stationären Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe gedacht war (II, Z. 590–591). Kosta ist zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich von Tamara und ebensolchen Sozialleistungen abhängig und erlebt Mittellosigkeit.

Über den Verlauf der Fallstruktur bleibt der Wunsch nach einem gemeinsamen und funktionierenden Familienleben bestehen. Kosta und Tamara halten trotz anhaltender Konflikte, eskalierender Streitigkeiten und zwischenzeitlichen Trennungen immer wieder an ihrer Partnerschaft und der Vorstellung von Familie fest (II, Z. 301f.; 372f.). Im weiteren Verlauf zeigt sich Kosta demgegenüber jedoch ambivalent.

„es funktioniert einfach nicht egal wie viel wir wollen das war nicht einmal oder zweimal dass wir kurz vor Trennung da standen aber wir wollten ja immer weiter für unsere Familie irgendwie kämpfen dass die Kinder zusammenbleiben dass die Kinder beide Eltern bei sich haben und dann haben wir irgendwie den Überblick verloren dass das Kinder auch nicht so gut tut weil wir streiten ja es gibt sie immer wieder Konflikten zwischen uns“ (II, Z. 389–394)

Kostas Ambivalenz bezieht sich vor allem auf seine Sichtweise auf die Kinder. Einerseits möchte er für seine Kinder, dass diese in einer Familie

mit beiden Elternteilen aufwachsen und keine Trennungen voneinander oder einem Elternteil erleben müssen. Andererseits formuliert Kosta hier die Einsicht, dass ein Aufwachsen zwar mit beiden, dafür aber streitenden Eltern für Kinder ebenso schädlich sein kann. Diese Präsentation ist möglicherweise auch in der Orientierung an mir als Fachkraft und der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vielfach erfolgten Auseinandersetzung mit dieser Thematik begründet.

Im Winter 2022 spitzt sich die Situation zwischen dem Elternpaar, wie bereits in der Selbstpräsentation aufgegriffen, erneut zu. Im Streit kommt es zur Eskalation, Tamara übt psychische und emotionale Gewalt aus und Kosta übt körperliche Gewalt gegenüber Tamara aus. Am folgenden Tag geht Tamara dazu mit der sozialpädagogischen Familienhilfe ins Gespräch und nimmt Kontakt mit der Polizei auf. Kosta erhält zunächst eine Wegweisung und Tamara bringt die Häusliche Gewalt zur Anzeige. Durch die Beeinflussung ihrer Mutter und aufgrund der hohen Affektivität wendet Tamara sich zudem an das Familiengericht, ohne über deren Befugnisse und die Konsequenzen informiert zu sein. Dort tätigt Tamara aufgrund ihrer Überforderung, des emotionalen Ausnahmezustands und eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten Falschaussagen, die eine einstweilige Verfügung erwirken. Kosta erhält in der Folge bis zur Gerichtsverhandlung eine sechsmonatige Kontaktsperrre zu Tamara und seinen Kindern sowie die vorläufige Einschränkung der elterlichen Sorge.

Zusammenfassung der Strukturhypothese

Aus der globalanalytischen Betrachtung lassen sich bereits erste zentrale Hypothesen für Kostas Fallgeschichte zusammenfassen.

Kosta orientiert sich als Vater an den in der Kindheit erlernten sozialen Normen und Familienverhältnissen. Die Familie bleibt zentraler Bezugspunkt in Kostas Leben und ist von hohem Wert. Gleichzeitig stellt diese eine derzeit unerfüllte Sehnsucht und Wunschvorstellung dar. Dabei scheitert Kosta in dem Erleben aufeinander folgender und kumulierender Abhängigkeitsverhältnisse durch Behörden, Institutionen und einzelne Personen. Das eigene Leben wird dadurch immer wieder als fremdgesteuert und beeinflusst erlebt. Kosta selbst kann sich nur sehr begrenzt als beteiligtes Subjekt erkennen. Die Benachteiligungen und Ausgrenzungen im System,

die Abwertungen durch die Schwiegermutter und die unerfüllte Selbstverwirklichung tragen zu einem defizitären Selbstbild bei. Kosta scheitert daran, die in der Kindheit erlernte Vaterrolle und das ihm bekannte Familienbild auszufüllen und sich selbst als moderne Version dessen zu entwickeln.

Kostas Bewertung und Empfehlung zum Kinderschutz in der Gegenwart
Mit den Inhalten der Stegreiferzählung umreißt Kosta Kinderschutz in erster Linie als etwas institutionell Geprägtes. Gleichzeitig scheint Kinderschutz für Kosta etwas zu sein, wodurch man als Familie, wenn auch unfreiwillig, diverse Hilfen erhält. Insgesamt wird bei Kosta bis zum Zeitpunkt des Interviews eine Unsicherheit und Verwirrung bezüglich des Themas Kinderschutz deutlich.

„mein allererster Eindruck die Berührung sozusagen war für mich ein Schock also ich habe das irgendwie nicht wahrnehmen können weil ich habe das wie gesagt nur gehört und ich weiß wie diese Hilfe über längere Zeit sein wird und ich habe dann auch nicht so genau den Grund verstanden warum wir eine Hilfe brauchen eine Jugendamtshilfe“ (II, Z. 608–611)

In Kostas Wahrnehmung spielt zudem immer wieder eine Rolle, dass er am Anfang als Vater ausgeschlossen und nicht beteiligt wurde. Er konnte nur schwer nachvollziehen, was in und mit seiner Familie passiert.

„natürlich war das schockierend für mich, weil ich hab mir das alles nicht so vorgestellt“ (II, Z. 41–42)

„und da war mir auch nicht so ganz klar irgendwie“ (II, Z. 80)

„dann habe ich mir erstens die Frage gestellt warum wie kam das das dass wir jetzt hier sind und dass Tamara und mein Kind hier sind“ (II, Z. 214–216)

Für Kosta bleibt das Hilfesystem Kinderschutz undurchsichtig. In seiner Darstellung bezieht er Kinderschutz vor allem auf die gemeinsame stationäre Unterbringung und Betreuung der Familie in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (II, Z. 621–623). Die Institutionalisierung der Verortung von Kinderschutz wird damit gefestigt. Gleichzeitig ist Kinderschutz demnach etwas, woran nicht nur Fachkräfte beteiligt sind, sondern auch die Eltern unmittelbar als Akteur:innen einbezogen werden sollen. Zur Rolle der Eltern stellt Kosta die Ängste und Unsicherheiten heraus, die auf Elternseite mit den Maßnahmen des Kinderschutzes in Form der intensiven sozialpädagogischen Betreuung einhergehen.

„am Anfang war das sehr schwer für uns was gut vorstellbar ist also für uns Eltern auch wir hatten da so unsere Ängste“ (II, Z. 50–52)

„für mich (2) teilweise immer war immer nicht dass ich mich da unwohl gefühlt habe aber ich hatte immer diesen Hintergrund im Kopf weil es ging ja um meine Familie und ich hatte dann wie soll mich verhalten wie soll ich da reagieren“ (II, Z. 56–59)

„und ich war ja auch immer ehrlich aber ich hatte immer Angst wie es weitergehen wird und wie es entschieden wird“ (II, Z. 264–266)

Kosta bewertet Kinderschutz aus Elternsicht damit als ungewiss und unberechenbar. Als Vater war der weitere Verlauf für ihn unvorhersehbar und vorrangig von den Einschätzungen und Entscheidungen der Fachkräfte abhängig. Dazu gehört für Kosta auch die Ungewissheit darüber, ob eine bestehende Hilfeleistung verlängert wird oder nicht. Kosta beschreibt die eigene Erfahrung, dass der stationäre Aufenthalt der Familie trotz ungeklärter Umstände aus Kostengründen beendet werden sollte (II, Z. 74–75).

„und dann sagte er ja dann sind sie auf der Straße wir sind für Jugendamt da und ihr müsst die Probleme selbst klären und ich verlängere nicht mehr und das kostet Geld und und das war für mich irgend-

wie nicht vorstellbar und dann dachte ich mir wo bin ich hier und was geht hier“ (II, Z. 343–346)

In Hinblick auf eine Situation wie diese stellt Kosta die Wirksamkeit und tatsächliche Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Frage und zeigt eine Ambivalenz gegenüber dem System Kinderschutz auf.

„manchmal dachte ich mir wie wäre es wenn wir nicht da (1) gewesen wären also unter Beobachtung sozusagen und ja vielleicht wäre es besser und vielleicht wäre es schlimmer“ (II, Z. 100–102)

Eine solche Ambivalenz wird auch latent in Kostas Einordnung der Fachkräfte deutlich. Während er das Jugendamt in der Regel auf dessen Dasein als Institution beschränkt, spricht er von den Fachkräften der freien Träger, mit denen die Familie täglich und/oder regelmäßig in Kontakt steht, als Helferinnen und Helfer. Schon sprachlich wird deutlich, dass Kosta die Zusammenarbeit mit diesen Fachkräften als durchaus unterstützend und hilfreich bewertet. Dabei betont Kosta vor allem die Anleitung hinsichtlich der Kindererziehung, Hygiene, regelmäßiger Mahlzeiten und auch der Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten (II, Z. 677 ff.) sowie bei der Wohnungssuche und dem Umzug der Familie (II, Z. 282–283). Dennoch wird gegenüber der Hilfeleistung im Allgemeinen ein vordergründiges Gefühl von Druck und Eingeschränktheit deutlich.

„positiv und negativ also es wurde uns sehr viel geholfen und irgendwie auch angeleitet aber wie gesagt es ist die ganze fünf Jahren ist irgendwie auch für mich ein Druck gewesen“ (II, Z. 670–672)

Demgegenüber kann auch Kosta klare Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes formulieren.

„ein bisschen Verständlichkeit [Verständnis] und dass man genau sieht was fehlt woran das Problem kommt und woher das kommt“ (II, Z. 727–728)

An dieser Stelle legt Kosta den Fokus sowohl auf das Verständnis gegenüber der Situation der Familie als auch der professionellen Sichtweise auf die Problematik einer Familie und diese zunächst einmal zu erkennen und zu ergründen. Kosta stellt damit einen direkten Bezug zum Fallverständen als Grundlage einer gelingenden Hilfe und Verständigungsleistung für die Zusammenarbeit heraus. Dem Fallverständen wird sich in der Diskussion unter 4.1.3 explizit gewidmet. Daraus kann sich auch die Motivation und Bereitschaft zum Interview ergeben, indem Kosta eine Möglichkeit sieht sich verständlich zu machen und seine Erfahrung zu teilen.

„obwohl ich das irgendwie auch verstehen kann weil das ist ja ihre Arbeit aber mehr da mit Gefühl und Verständnis und sie sollen sich auch ein bisschen Zeit mit der Familie geben was sie auch machen auf jeden Fall weil ein Mensch reagiert in der Not immer anders also wenn man (1) das ist ja menschlich und die sollen sich da wirklich ruhig Zeit nehmen und die Familien einfach nur Zeit geben sie besser kennenzulernen und wie gesagt auch mit mehr Mitgefühl und ja hm (4) Verständlichkeit dass sie auch die Familie irgendwie auch verstehen“ (II, Z. 761–767)

Neben dem Verstehen und Verständnis stellt Kosta zwei weitere Faktoren als bedeutungsvoll für den Kinderschutz und die damit einhergehende Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern heraus – Zeit und Mitgefühl. Die zeitliche Empfehlung bezieht sich insbesondere darauf eine Familie besser kennenzulernen, auch über eine Krisensituation hinaus, um dieser nachhaltig helfen zu können. Dazu gehören für Kosta gleichermaßen Gefühl und Mitgefühl gegenüber der Familie, um deren jeweilige Lebenssituation verstehen und kennenlernen zu können.

Typus und theoretische Verallgemeinerung

Kosta präsentiert folgende Typisierung von Eltern im Kinderschutz:

Aus der Globalanalyse zur Fallgeschichte von Kosta lässt sich der Typus des entkräfteten Vaters bilden. Diese Konstruktion wird durch Kostas das Interview abschließende Äußerung „((seufzend)) ich will nur meine Kinder jetzt wiedersehen“ (II, Z. 780) bekräftigt.

In der theoretischen Verallgemeinerung sind Eltern wie Kosta sehr bemüht um ihre Familie. Die Familie steht für sie trotz Höhen und Tiefen im Mittelpunkt des eigenen Daseins und die Elternrolle ist Teil der Identifikation. Ebenso wie der zentrale Wert der Familie gehen auch die Rollenbilder und das Verständnis von Familie als unabhängige Einheit aus dem eigenen Aufwachsen hervor. Kosta ist als Elternteil erschöpft davon den persönlichen Vorstellungen und inneren Bildern von Familie und Vaterrolle nicht entsprechen zu können. Durch gesellschaftliche Strukturen und mangelhafte Praxis werden diese Eltern in ihrer Selbstverwirklichung begrenzt und von der aktiven Teilhabe ausgeschlossen. Kosta erlebt einen Ausschluss vom System bei gleichzeitiger Abhängigkeit. Diese Mechanismen bewirken Frustration und führen in Kostas Fall zu einer Identitätskrise und einem Gefühl von Haltlosigkeit. Es entwickelt sich eine Ambivalenz zwischen der Wahrnehmung des Hilfebedarfs und dem Bedürfnis nach freier Lebensführung. Diese Ambivalenz spiegelt sich auch in der Paarbeziehung wider, die trotz des intrinsischen Wunsches nach funktionierender Familie und Partnerschaft immer wieder von Krisen und gewaltvollen Konflikten geprägt ist. Mit der Ausübung von Gewalt verliert Kosta sich selbst und seine Verantwortung als Vater aus dem Blick.

5 Diskussion – Inferenzrisiken professionell begegnen

Hilfe erhalten und Hilfe leisten

Dieser fünfte Teil der Arbeit besteht schwerpunktmäßig aus der Verknüpfung der unter Teil Zwei dargestellten theoretischen Basis mit den in der Forschung ausgearbeiteten Ergebnissen. Dabei nehme ich entlang der Fokussierung dieser Arbeit zunächst eine Unterteilung in die zwei Akteursgruppen der Eltern als Hilfe erhaltenden und den Fachkräften als professionell Hilfe leistenden Akteur:innen im Kinderschutz vor. Ziel ist es nun, die für die Forschungsfrage zentralen Erkenntnisse aus der Fallrekonstruktion und Globalanalyse hervorzuheben und unter Bezugnahme auf die einschlägige Theorie und Empirie differenziert einzuordnen. Zum Ende des Kapitels werden unter dem Aspekt des Fallverständens kontrastierende Schlussfolgerungen erstellt.

5.1 Die Erlebnisse der Eltern

Unter besonderer Berücksichtigung des Themas Kinderschutz in Janines und Kostas Leben und Erleben sollen nun diejenigen Textstellen und Aspekte des Interviews hervorgehoben werden, die eine Beantwortung der Forschungsfrage, *Welche persönlichen Erlebnisse haben Eltern im Kontext professioneller Hilfe mit Kinderschutz?*, zulassen. Zentral ist dabei, die Bedeutung der präsentierten Erinnerungen und Erlebnisse für die Gegenwart und das Bewältigungshandeln der Eltern herauszustellen.

Janines Erleben von Kinderschutz

In ihrer Stegreiferzählung reduziert Janine ihre Erfahrung mit Kinderschutz auf ein einzelnes Erlebnis und präsentiert dies als maßgeblich institutionelles Geschehen von Jugendamt und Kinderschutzzambulanz. Dadurch nimmt sie einerseits eine Distanzierung von Kinderschutz als privates und persönliches Thema ihrer selbst wie auch ihrer Familie vor und präsentiert dieses Ereignis andererseits als etwas Besonderes und Einschneidendes. Dieses hat verhältnismäßig einen größeren Effekt auf ihr Leben als vorherige Erlebnisse mit Kinderschutz, auf die sie jedoch im Nachfrage teil ebenfalls Bezug nimmt. In Janines insgesamt sehr kurzer Stegreiferzählung und auch im weiteren Verlauf des Interviews werden machtvoll erlebte Situationen verkürzt dargestellt und gleichzeitig das eigene Handeln und Entscheiden hervorgehoben. Trotz der Inobhutnahme von Lukas und Elli und der damit eindeutig einhergehenden Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten und der elterlichen Sorge, hebt Janine sich als autonom und einflussreich hervor. Mit dem Finden einer Einrichtung räumt sie jedoch ein, Glück gehabt zu haben und als Mutter auf einen Gaststatus der gemeinsamen Unterbringung begrenzt worden zu sein. Fortan orientiert sie sich an den Regeln der Einrichtung und gelangt in eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkräften.

Aus Janines Darstellung der Inobhutnahme lässt sich schließen, dass sie Eltern, unabhängig von den Eingriffen in deren Erziehungsprimat, als zentrale und starke Akteur:innen hervorhebt. Kinderschutz ist also unmittelbar mit den Eltern und deren Handeln verknüpft.

Dies wird besonders interessant unter dem Aspekt Janines eigener Erfahrungen von nicht-erfolgten Inobhutnahmen in ihrer Kindheit und mit ihrem Sohn Jan, die sie an späterer Stelle im Interview erzählt. Dort bewertet sie im Gegensatz zu ihrer Stegreiferzählung den Einfluss der (eigenen) Eltern als zu groß auf die Entscheidung des Jugendamtes und erlebt sich als macht- und schutzlos. Diese selbst erlebte Machtlosigkeit kehrt sie später um und nimmt erfolgreich Einfluss gegen die Trennung von ihren Kindern.

Während sie sich selbst als Kind aufgrund des Gewalterbens scheinbar eine Inobhutnahme durch das Jugendamt und eine Trennung von ihren Eltern gewünscht hat, setzt sie im Fall von Lukas und Elli alles dar-

an ebendies trotz eines möglicherweise vergleichbaren Gewalterlebens zu vermeiden. Damit wird unter dem Aspekt Kinderschutz erneut eine Distanzierung von Janine gegenüber ihrer Herkunftsfamilie deutlich. Ebenso weist sie ein ambivalentes Verhältnis zur Inobhutnahme als intervenierender Maßnahme aus der ungelösten Not als Kind in der Vergangenheit gegenüber dem Wunsch nach gelingender Elternschaft in der Gegenwart auf. Deutlich wird jedenfalls, dass Kinderschutz immer auch eng mit den Eltern und deren eigenen Erfahrungen verbunden ist.

Die anfänglichen Sequenzen zeigen auch, dass Janine den eigenen Kontrollverlust durch die institutionellen Vorgaben nur schwer aushalten kann. Diesem Kontrollverlust begegnet sie, indem sie diesem die eigene Autonomie und Handlungsfähigkeit, trotz stark begrenzter Handlungsmöglichkeiten, entgegensemmt. Janine präsentiert die Vorstellung in der Kinderschutzzambulanz als quasi freiwilligen Akt einer fürsorglichen Mutter, während ihr vermutlich ohne ihre Einwilligung und Kooperation eine unmittelbare Inobhutnahme der Kinder bevorgestanden hätte. Unter dem Aspekt, dass sie dies mit allen Mitteln hat vermeiden wollen, hatte sie folglich keine echte Entscheidungsfreiheit im Sinne des Capability Approach (vgl. 2.4). Janine begegnet der drohenden Ohnmacht mit der Demonstration von Stärke und Autonomie, unabhängig davon, inwieweit diese realistisch existieren. Darüber setzt sie sich erfolgreich für ihr mütterliches Bedürfnis nach dem Zusammenleben mit ihren Kindern ein. Dieses Vorgehen trägt für Janine dazu bei, dass sie sich schließlich auch auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften einlässt und eine Bewältigung des Kinderschutzerlebnis bezüglich Lukas und Elli gelingt (I2, Z. 958–960). Für Eltern wie Janine ist es in der Bewältigung einschneidender Erlebnisse im Kinderschutz demnach von Bedeutung, dass ihre Anliegen gehört und umgesetzt werden. Dadurch können sich Eltern trotz der erlebten Machtasymmetrie²⁴ bei Kriseninterventionen und Hilfeplanungen als beteiligt und einflussreich erleben.

Dennoch bewertet Janine den Beschluss des Jugendamtes zur weiteren Abklärung der Situation und zum Schutz der Kinder, mit Lukas und Elli gemeinsam in eine Einrichtung ziehen zu können, mehrfach als

24 Vgl. hierzu: Urban-Stahl (2015, 175 ff.)

Glücksfall. Damit scheinen ihr die Ernsthaftigkeit der Situation und auch die eigene Verantwortung daran bewusst zu sein. Das Handeln und Entscheiden der Fachkräfte in ihrem Sinne stellt für Janine keine Selbstverständlichkeit dar. Dies ist zum einen in den Erfahrungen mit ihren drei älteren Kindern zu erklären, andererseits wird daraus auch die Konfrontation mit dem eigenen Fehlverhalten ersichtlich. Auf die Diagnostik physischer Gewalt an Elli präsentiert Janine ein Geschockt-sein, lässt aber auch ein Nachvollziehen des professionellen Vorgehens erkennen. Janines Präsentation lässt auch die Hypothese zu, dass sie ein (vermeintlich) erneutes Versagen beziehungsweise eine wiederholte Fehleinschätzung der Jugendhilfe erlebt und diese nun als ihren persönlichen Glücksfall wertet. Sie erlebt zwar eine Intervention, erhält aber sowohl Hilfe als auch Unterstützung darin, weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben (anders als sie es sich selbst als Kind gewünscht hätte). Janines eigene Anteile an dem häuslichen Gewaltgeschehen gegenüber ihren Kindern lassen sich aus dem Interview nicht abschließend rekonstruieren.

Aus der einschlägigen Gewaltforschung ist das Gewalterleben in der Kindheit als bedeutsamer Faktor dafür, später einmal selbst Gewalt auszuüben, bereits bekannt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, 15 f.; Wahren 2023, 166 f.). Daraus ist zwar keine Pauschalisierung für die Transition vom Opfer zum/r Täter:in zu schließen, jedoch stellt eine biografische Prägung von Gewalt einen deutlichen Risikofaktor dar (vgl. Seiffge-Krenke und Petermann 2016, 269 ff.). In ihrer Auseinandersetzung mit innerfamiliärer Gewalt fasst Anna Flury Sorgo zusammen: „Wer Gewalt ausübt, steht mit dem Rücken zur Wand“ (2011, 15) und formuliert dazu treffenderweise folgende Definition:

- „innerfamiliäre Gewalt ist energetisch (gefühlsmäßig) hoch aufgeladenes Verhalten.“
- „Gewaltgeprägte Systeme schränken Handlungsmöglichkeiten ein.“
- „Gewalt ist beharrlich.“
- „Jede Form innerfamiliärer Gewalt hat psychische Ursachen und Folgen.“
- „Einer gewaltgeprägten Veränderung der Systemdynamik geht fast immer ein Verlust wichtiger Ressourcen voraus.“

- *Rollen in gewaltgeprägten Systemen unterliegen einer starren Bewertung.“ (Sorgo 2011, 14)*

Daraus sollen keineswegs eine Alternativlosigkeit und Rechtfertigung von Gewalthandeln erfolgen, sondern die damit einhergehenden Auswirkungen und Folgen veranschaulicht werden. Neben diesen individuellen Faktoren werden die Handlungsmöglichkeiten, zudem durch die strukturellen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft und deren Auswirkungen auf das einzelne Leben geprägt. In ihrer Kindheit hat Janine keinen wirksamen Schutz vor Gewalt erlebt und so gelingt es ihr auch im Erwachsenenalter nicht diesen für sich und ihre Kinder eigenständig herzustellen.

Unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zuspitzung der familiären Situation bis hin zur Inobhutnahme von Jessi im Frühjahr 2021, sind zudem die Auswirkungen der pandemischen Lage auf Familien ab März 2020 anzuführen. In Verbindung von Häuslicher Gewalt und Corona nimmt Juliane Wahren Bezug auf eine Stellungnahme der WHO aus dem Jahr 2020, in der „vor einer deutlichen Zunahme innerfamiliärer Gewalt in der kommenden Zeit, insbesondere der verstärkten Gewalt gegen Kinder und gegen Frauen durch (ehemalige) Beziehungspartner“ gewarnt wurde (Wahren 2023, 166) und die sich mittlerweile anhand unterschiedlicher Erhebungen für Deutschland bestätigen lässt (ebd. 171; Bundeskriminalamt 2021). Mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verstärkten sich bereits vorhandene Risikofaktoren Häuslicher Gewalt in Form von sozialer Isolation, beengten Wohnverhältnissen, erhöhter Stressbelastung (u. a. durch die Beschränkung der Kinderbetreuung), existentiellen Sorgen und Krisenbelastung (ebd. ff.). Die Eskalation in Janines Familie ist damit möglicherweise zusätzlich durch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Corona Pandemie erklärbar.

Trotz ihrer vorher hoch belasteten Lebenssituation betont Janine das Gefühl, erst mit dem Eingriff der Kinder- und Jugendhilfe „alles verloren“ (I2, Z. 357–359) zu haben und bezieht dies sowohl auf ihren Expartner als auch auf das „System Jugendamt“ (351). Damit veranschaulicht sie durch beide Komponenten ihres Lebens eine ähnlich gewaltvolle Erfahrung gemacht zu haben. Janines Erleben des professionellen Hilfe- und Helfer:innensystems wird unter 5.2 weiter differenziert. Zum Ende des

Interviews fasst Janine zusammen, dass sie sich nach dem erlebten Verlust ihr vorheriges Leben zurückwünscht.

*„für mich war es mein langweiliges Leben, das hätte ich gern wieder
(3) Aber hier ist schonmal ’ne gute Übung wieder reinzukommen“
(I2, Z. 1052–1054)*

Was konkret Janine hier unter ihrem langweiligen Leben versteht, bleibt offen. Jedenfalls würde man von äußerer Betrachtung des Lebens von Janine meinen, dass dieses Leben keineswegs ein Langweiliges ist. Deutlich wird hierbei die Differenz zwischen der Wahrnehmung Janines und der Wahrnehmung der Außenwelt. Janine mag ihr Leben als langweilig bewerten, dies ist ihre Lebensrealität und als solche zu erkennen. Möglicherweise versteht sie darunter das Leben, bevor sie ihren Exfreund kennenlernte. Möglicherweise bezieht sie sich auf das Leben, bevor sie in das System der Jugendhilfe „rutschte“. Es ist auch annehmbar, dass sie damit das Leben in ihrer eigenen Wohnung als unabhängiges Dasein meint. Fest steht, dass Janine ihr vorheriges Leben veränderte und aufgab, um eine Trennung von ihren Kindern zu vermeiden. Es lässt sich weiter schlussfolgern, dass Janine gegenwärtig ein Leben führt, das vor allem durch die Erwartungen und Vorgaben des Hilfesettings geprägt ist. Diese Erkenntnis zu Eltern, die im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe (dort: Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen) leben, gewann auch Elisabeth Loewe, die sie in ihrer Masterarbeit zur Passgenauigkeit von Hilfen in vier Typen unterscheidet (Loewe 2021, 27). Janines Erleben weist eine enge Deckung mit den dort abgebildeten Typen II und IV auf, die wie folgt konstruiert sind (ebd.):

Typ II: Einzug in die WG als Chance, damit Kinder bei ihr bleiben können, arrangiert sich mit Hilfe in Abhängigkeits- und Kontrollverhältnissen mit der Perspektive auf ein gemeinsames Leben mit den Kindern zuhause

Typ IV: negative Vorerfahrung mit Helfersystem und Jugendamt, unfreiwilliger Einzug, um Kinder behalten zu können, überwiegend negative Erfahrungen in der WG, Wunsch nach Auszug und Freiheit

Damit stellt sich die Frage der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfe für Janine und ihre Kinder. Diese lässt sich hier zwar nicht abschließend beantworten, da ein Charakteristikum der Fallgeschichte deren kontinuierliche Veränderung und Weiterentwicklung ist²⁵, jedoch weist Janine einen optimistischen Ausblick in ihre Zukunft auf. So führt sie an, ihr aktuelles Arrangement mit der professionellen Hilfe als „Übung“ und „Probetraining“ zu verstehen, um wieder fit für die eigenständige Alltagsorganisation mit ihren Kindern zu werden.

„wieder in die eigenen vier Wände und nur sein Leben führen und aber ist schon mal ein gutes Probetraining hier in den letzten anderthalb Jahren in der alten Einrichtung ist man doch ganz schön verwöhnt worden durch die Haushaltsumtti und sowat allet“ (I2, Z. 1058–1060)

Damit scheint Janine durch ihr Leben in der Kinder- und Jugendhilfe letztendlich, trotz der damit einhergehenden Einschränkungen, einen persönlichen Mehrwert zu erkennen. Diese positive Erfahrung ist scheinbar nicht ausschließlich an den kurzfristigen Gewaltschutz gebunden, sondern scheint auf einer selbsterlebten Wirksamkeit des stationären Settings als engmaschiger Alltagsbegleitung zu beruhen.

25 Klatetzki sagt hierzu „Die Fallgeschichten in der Sozialen Arbeit sind nicht statische Gebilde, denn mit dem Fortschreiten der Zeit entwickelt sich der Fall, es kommen neue Ereignisse hinzu: die in den Fall involvierten Akteur:innen, die Klienten und die Instanzen sozialer Hilfe und Kontrolle, treiben die Geschichte durch ihr Handeln voran. Die Fallgeschichte wird so erweitert und geändert, sie wird länger und komplexer.“ (Klatetzki 2013, 118f.)

Kostas Erleben von Kinderschutz

Im Falle von Kostas Erleben zu Kinderschutz möchte ich schwerpunkt-mäßig die von ihm getätigten Äußerungen dazu aus dem Interview hervor-heben. An mehreren Punkten nimmt er diesbezüglich direkt Stellung, sodass ich diese auch hier in seinem Wortlaut präsentiere.

„der Druck war immer da weil ich wusste genau in welche Lagen wir uns weiterhin befinden unter Jugendamt“ (II, Z. 382–383)

Mit der präpositionalen Formulierung „unter Jugendamt“ wertet und positioniert Kosta das Jugendamt als eine Art Übermacht, die im Vergleich über den Handlungsmöglichkeiten von Kosta und seiner Familie selbst steht. Daraus gehen ein Ungleichgewicht und ein erlebtes Missverhältnis zwischen Jugendamt und Kosta als Elternteil hervor. Ebenso nimmt er seine Möglichkeiten zur freien Lebensführung als eingeschränkt wahr, da er formuliert sich in einer bestimmten *Lage* zu befinden, die einen vor-gegebenen Handlungsspielraum absteckt.

„wann sind wir da endlich raus“ (II, Z. 360–361)

In Ergänzung dazu wird auch hier deutlich, dass Kosta über das Interview hinweg immer wieder präsentiert, in etwas *hinein* geraten zu sein. Dieses Erleben lässt sich auch in Janines Fallgeschichte wiederfinden. Es lässt sich hier zusammenfassen, dass die Eltern sich weniger an etwas beteiligt, als in etwas gefangen und dadurch eingeschränkt fühlen.

„das [ist] für mich alles die letzten fünf Jahre wie eine Reise wie eine erschöpfte Reise () und wo ich denke wann hört das auf wann kann ich nach Hause“ (II, Z. 424–425)

Auch der hier gezeichnete Wunsch „nach Hause“ zu können taucht in bei-den Texten auf. Im Falle von Kosta, der nach dem Leben in einer statio-nären Einrichtung bereits in den eigenen Wohnraum gezogen ist, wirft dies die Frage nach dessen Sinngehalt auf. Es ist denkbar, dass Kosta im Rahmen der wiederholten Bezugnahme auf sein Herkunftsland Rumä-

nien, das dort verortete Elternhaus als sein Zuhause versteht. Dies ergibt zudem Sinn, da sich aus der Betrachtung der biographischen Daten von Kosta schließen lässt, dass er mit Verlassen seines Elternhauses und dem Kennenlernen von Tamara mit ca. 16 Jahren bis zum Auszug aus der Einrichtung keinen eigenen, festen Wohnort aufweisen konnte. Die gegenwärtig bestehende Familienwohnung, der er sich zum Zeitpunkt des Interviews nicht nähern darf, stellt für Kosta offenbar nicht das ersehnte Zuhause dar. Dies wirft zudem die Frage nach den Einflüssen der Kinder- und Jugendhilfe auf dieses Empfinden auf, da Kosta sich, trotz der Realisierung des Wunsches mit seiner Familie in eigene Wohnung zu ziehen, dort nicht zuhause fühlt und über das Interview eine Verknüpfung dieses Empfindens zum Kinderschutz herstellt. Interessant ist es, nun einen (verkürzten) Blick auf die sozialpädagogische Familienhilfe zu werfen. Das Zuhause in Form einer Wohnung stellt in der Regel einen äußerst privaten Lebensbereich dar, in dem es nur begrenzt unmittelbare Einflussnahmen von außen gibt und es der Privatperson weitestgehend freisteht, sich nach den eigenen Bedürfnissen zu entfalten, zu verhalten und selbst über das Öffnen dieses Lebensraums gegenüber anderen zu entscheiden. Im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe als aufsuchender Hilfeform findet der Schwerpunkt der Arbeit innerhalb dieses Raumes statt. Den Eltern steht es verfassungsrechtlich jederzeit frei, der Fachkraft den Zutritt zu verwehren (Art. 13 GG). Es tritt jedoch auch hier erneut eine Begrenzung der tatsächlichen Handlungsfreiheit gemäß des Capability Approach in Erscheinung, indem sich die Eltern unter Abwägung der Konsequenzen der Hilfeverweigerung (ggf. Belastung der Zusammenarbeit, mehr Kontrolle durch das Jugendamt, Einschaltung des Familiengerichts), möglicherweise eher notgedrungen als tatsächlich freiwillig, für eine Hilfe entscheiden. Diese Ambivalenz drückt Kosta auch in seiner Darstellung dessen aus, wo er Schwierigkeiten im Kinderschutz und der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern sieht.

„man hat so einen Druck als Familie (2) und die meisten machen ja einfach nicht so aus freiem Willen sondern die machen wie sie denken als das ist so jeder will seine Familie schützen“ (II, Z. 734–735)

In Kostas Fall bedeutet der direkte Anschluss der Familienhilfe an das stationäre Setting, dass er seit der Geburt seines Sohnes und der damit einhergehenden Familiengründung nicht ohne die Begleitung von Fachkräften mit seiner Familie gelebt hat. Es wird an Kostas Darstellung deutlich, dass die Fachkräfte zwar unmittelbar Einfluss auf die private Lebensführung der Familie nehmen, aber nicht Teil dieser sind. So kann das Gefühl durch das Einwirken der professionellen Hilfe keinen tatsächlich privaten und geschützten Lebensraum zu haben, dazu beigetragen haben, dass Kosta für sich als Privatperson und seine Familie keinen Schutzraum mehr hatte und sich nach einem entsprechenden Zuhause sehnt. Zudem hebt er in dieser Aussage ein ihm scheinbar zentrales Anliegen, die eigene Familie zu schützen, hervor.

„ich denke mir von der positiven Seite her dass es vielleicht besser wäre und das wäre irgendwie freier und das wäre ich meine Streitigkeiten so gibt es in jeder Familie und vielleicht wenn wir da nicht dem Jugendamt oder dass wir irgendwelche oder Sie das irgendwelche Hilfen in Händen hat und dass wir einfach wie normal klären dass es ohne zu Beobachtungen und ohne zu (2) ((seufzen)) ja aber vielleicht wird es auch schlimmer weil zum Beispiel würde Streit ausbrechen und wir hätten uns gefetzt richtig und hätten wir nicht ah da ist jemand der uns beobachtet oder der uns irgendwie hilft vielleicht wäre das auch schlimmer (4)“ (II, Z. 400–407)

Die in Kostas Fall bereits herausgearbeitete Struktur der Ambivalenz gegenüber dem System Kinderschutz ist hier besonders anschaulich. Er wirft zuerst einen ressourcenorientierten Blick auf die eigene Familie und präsentiert eine positive Betrachtungsweise, nach der er ohne Hilfe mehr Freiheit und Normalität in seiner Familie erfahren könnte. Diese beiden Aspekte treten hier als eingeschränkte Bedürfnisse von Kosta als Elternteil im Kinderschutz in Erscheinung. Die Einschränkung ergibt sich für Kosta aus dem Gefühl durch die Kinder- und Jugendhilfe beobachtet zu werden und die innerfamiliären Probleme nicht entlang seiner Gewohnheiten selbstständig klären zu können. Nachdem Kosta Streit in Familien im ersten Teil der Sequenz als normal anführt, greift er diesen im zweiten

Teil unter Darstellung des schützenden Aspekts von professioneller Hilfe auf. Durch das Wissen unter der zuvor kritisch bewerteten Beobachtung zu stehen, ist möglicherweise eine frühere oder gewaltvollere Eskalation zwischen den Kindeseltern vermieden worden.

In Ergänzung zu den direkten Zitaten des Interviewtextes möchte ich eine weitere Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart als zentral für Kostas Erleben von Kinderschutz herausstellen. In der Gesamtbetrachtung des Interviews ist besonders interessant, dass Kosta mit der Erzählung der Geburt und der auf die Krankenhaussituation folgenden stationären Unterbringung von Tamara und Andrej einsteigt. Unter Berücksichtigung seiner gegenwärtigen Lebenssituation ist hier eine Parallelität in den Auswirkungen auf Kostas Erleben und Empfinden zu erkennen. Kosta präsentiert eine Geschichte von der Familiengründung bis zum gegenwärtigen Verlust seiner Familie. Beide Stellen markieren ein Wandlungsprozess in Kostas Biografie. Während ihn das erste Ereignis zunächst zum Vater werden lässt, macht er damit gleichermaßen die Erfahrung in seiner Väterlichkeit handlungsunfähig und nicht-beteiligt zu sein. Durch diesen Prozess werden neben Kostas Erleben von Ohnmacht und Chancenlosigkeit gegenüber dem System, gesellschaftlich bestehende Rollenbilder durch das professionelle Umfeld reproduziert und verstetigt. Es beginnt damit eine Fallverlaufskurve mit vielfachen Höhen und Tiefen unter einer Verschränkung privater Faktoren und externer Einflussnahme. Die Eskalation des Konfliktes und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Kosta stellen einen weiteren Wandlungsprozess mit äquivalenten Erfahrungen dar (Sander 2003, 47). Kosta wird, dieses Mal mitverschuldet, aus seiner Familie ausgeschlossen und als Vater stark eingeschränkt. Kosta steht damit vor der Aufgabe, die weitere Verlaufskurve neu zu beeinflussen und aus der Krise veränderte Handlungsmöglichkeiten, sinngemäß eine neue Routine, zu entwickeln (vgl. 3.4.1).

5.2 Die Rolle und das professionelle Handeln der Fachkräfte

Im Anschluss an die ausführlichere Darstellung des elterlichen Erlebens soll nun zusätzlich das Wirken der Fachkräfte an vereinzelten Beispielen betrachtet werden.

In Janines Darstellung wird die Kommunikation zwischen ihr und den Fachkräften als zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit erkenntlich.

*„Also wenn irgend etwas mir nicht gepasst hat oder so dann wurde darüber gesprochen dann hat man darüber geredet dann hat man versucht eine andere Lösung zu finden und das war es dann eigentlich auch schon, also und solange **das** machbar ist dürfte eigentlich nichts schief laufen“ (I2, Z. 1024–1027)*

Sie hebt hervor, dass das Miteinanderreden der Entstehung und Verfestigung von Problemen vorbeugen kann, wenn darüber alternative und gemeinsame Lösungswege entwickelt werden. Damit das gelingen kann, ist eine Offenheit der Fachkräfte und ein Zu- und Hinhören bezüglich der Belange der Eltern erforderlich. Janine hat hier scheinbar die positive Erfahrung machen können, dass sie ihre Unzufriedenheit direkt mit den Fachkräften besprechen konnte. Das Erleben von Beteiligung, insbesondere in Form von Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, nimmt dabei zwischenmenschlich maßgeblich Einfluss.

*„dadurch dass man die Betreuer schon mit mehreren Familien gearbeitet haben haben sie natürlich auch alle Erfahrungen gesammelt und dementsprechend konnten sie auch **Empfehlungen** geben, Sie haben nicht gesagt Du machst das und das weil es schließlich bei anderen auch geholfen hat sondern also wenn man sich mit einer Freundin unterhält dann sagt man auch so pass auf meiner war genauso und da habe ich das und das gemacht versuch's doch einfach mal und nicht so von wegen Ja ich hatte das auch mach mal das und das weil es ja doch dieser Unterschied von **mach das oder du könntest und dieses könnten war auf jeden Fall angenehmer als mach das** weil man will ja doch schon sein Leben alleine führen aber über Ratschlä-*

„ge freut man sich ja dann doch wenn man selbst nicht mehr weiter weiß“ (I2, Z. 922–931)

Janine lässt aus Elternsicht den Wert erfahrener Fachkräfte erkennen, die Familien nicht vorverurteilen, sondern diesen beratend zur Seite stehen. Für Janine ist zudem die Art und Weise der Kommunikation sehr bedeutsam. Um dies zu veranschaulichen, zieht sie den Vergleich zu einerverständnisvollen Unterhaltung mit einer Freundin und stellt diese einer konkreten Anweisung mit Auftragscharakter gegenüber. Im Kern liegt der Unterschied für Janine darin, ob ihr die Möglichkeit gegeben wird aus einem Angebot unterschiedlicher Handlungsoptionen zu wählen, deren Umsetzung jedoch in ihrem Ermessen als Mutter liegt. Unabhängig von der Freiwilligkeit der professionellen Hilfe kann das *Wie* der Kommunikation demnach dennoch einen großen Effekt auf das Empfinden der Eltern haben.

Ebenso wichtig wie das *Wie* lässt sich das *Was* der Kommunikation herausstellen. Damit ist an dieser Stelle die Transparenz der Fachkräfte gegenüber den Eltern gemeint. Janine nimmt dazu Bezug auf die Fachkraft in der Kinderschutzambulanz, die sie und ihre Kinder dort vor Ort begleitete.

„er war eigentlich recht nett der hat mir alles erklärt was gemacht wird wie es gemacht wird“ (I2, Z. 107–108)

„er hat jetzt nicht so mit dem Finger Du du du wie kannst du nur oder so sondern nur ganz normal mit mir gesprochen hat mir dann auch ganz normal erklärt dass man eben 'n Handabdruck sieht“ (I2, Z. 118–120)

Diese Fachkraft ist Janine scheinbar positiv in Erinnerung geblieben und wird während des Interviews an mehreren Stellen konkret erwähnt, obwohl der Kontakt zu dieser nur innerhalb eines Zeitraums von etwa eineinhalb Tagen bestand. Besonders interessant ist dies vor dem Hintergrund, dass Janine mit ihrer zuständigen Fachkraft im Jugendamt bereits seit ca. vier Jahren in Kontakt steht und auch mit den restlichen Fachkräften länger

zusammenarbeitete. Fachkräften, die Familien in akuten Krisen begegnen und mit diesen trotz der Schwere der Situation transparent und offen kommunizieren, kommen demnach eine besondere Bedeutung zu. Janine veranschaulicht damit auch den Wunsch nach einer vorurteilsfreien Begegnung und objektiven Kommunikation, in der Eltern nicht pauschal als potentielle Kindeswohlgefährder:innen bewertet werden. Sie drückt dies in der doppelten Verwendung des Wortes „normal“ aus und beschreibt die direkte und klare Kommunikation mit ihr als Mutter.

In dem Interviewtext von Kosta wird ergänzend dazu eine Diskrepanz in der persönlichen Beziehung zum Fallgeschehen zwischen Fachkräften und Eltern folgendermaßen veranschaulicht:

„für mich war das auch so irgendwie weil ich dachte mir immer wo ich ein Gespräch hatte oder so oder alles drum und dran und dann dachte ich mir ja es ist ja meine Familie die entschieden wird und die Helfer und Helferin gehen ja nach Hause vielleicht und denken sich das war jetzt ein harter Tag oder aber wir stehen da als Familie da und es geht ja um uns um unsere Familie und da kommt ja auch der Druck man fühlt sich so- man fühlt sich immer unter Druck“
(II, Z. 732–743)

Kosta ist sich darüber im Klaren, dass es jedoch unabhängig von der Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften für ihn am Ende um seine Familie und damit sein ganz persönliches Leben geht, das durch diese Interaktion und Form der Zusammenarbeit beeinflusst wird. Die Fachkräfte hingegen führen im Kontakt mit den Eltern eine frei gewählte Arbeit aus, die zwar, so erkennt Kosta es an, fordernd und anstrengend sein kann, aber letztendlich eine frei gewählte Tätigkeit bleibt. Damit wird auch das Machtgefälle zwischen Eltern und Fachkräften in Entscheidungssituation deutlich, in dessen Zuge Kosta ein starkes Druckgefühl empfindet. Den Fachkräften kommt die Aufgabe zu, sich dieser Diskrepanz bewusst zu sein und einen angemessenen Umgang mit der bestehenden Asymmetrie der Macht zu finden.

In diesem Kontext möchte ich Heinrich Popitz Definition von Macht anführen:

„Macht ist machbar, Machtordnungen sind veränderbar, eine gute Ordnung entwerfbar: es kann getan werden. Macht ist omnipräsent, eindringend in sozialen Beziehungen jeden Gehalts: sie steckt überall drin. Macht ist freiheitsbegrenzend, als Eingriff in die Selbstbestimmung anderer begründungsbedürftig: alle Macht ist fragwürdig“ (Popitz 1992, 20)

In seiner Betrachtung von Macht formuliert Popitz unterschiedliche Dimensionen und deren Wirkungen, die eine enge Passung zu den von den Eltern präsentierten Erlebnissen in Form von eingeschränkter Selbstbestimmung, Begrenzung des freien Handelns und Entscheidens und deren Präsenz in der Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Eltern im Kinderschutz, aufweisen. Popitz eröffnet in seiner Definition jedoch auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, der Möglichkeiten für gewinnbringende Entwicklungen birgt. Macht ist darin veränderbar, begründungsbedürftig und fragwürdig. Daraus lassen sich in Verbindung mit den Forschungsergebnissen folgende Schlussfolgerungen für das professionelle Handeln in sozialpädagogischen Berufsfeldern ziehen:

- Fachkräfte im Kinderschutz müssen sich ihrer machtvollen Rolle gegenüber den Eltern bewusst sein. Diese Macht ist da, aber nicht selbstverständlich.
- Machtvolles Handeln von Fachkräften gegenüber Eltern ist im Kinderschutz real und allgegenwärtig. Dieses Handeln gilt es von Seiten der Fachkräfte gegenüber den Eltern transparent zu machen und zu begründen. Das Handeln der Fachkräfte wirkt sich unmittelbar auf das familiäre Leben aus und bedarf einer Legitimation, die von den Eltern eingefordert und verstanden werden kann.
- Aufgabe der Fachkräfte ist es aus professionsethischer Sicht die eigene Rolle und die damit verbundene Macht fortlaufend zu reflektieren.
- Fachkräfte können ihre Macht in einer Form der Solidarisierung mit den Familien nutzbar machen, um gemeinsam eine Stärkung gelingender Sozialer Arbeit zu erreichen.

5.3 Fälle (gemeinsam) verstehen

Abschließend werde ich nun zusammenführen, was aus der dargestellten Theorie und der hier erfolgten Forschung für eine gelingende Praxis im Kinderschutz und dem Umgang mit Inferenzrisiken hervorgeht. Dazu möchte ich zunächst erneut auf das im theoretischen Teil (vgl. 2.3.3) bereits angeführte Konzept des Grenzobjekts aufmerksam machen. Diese Betrachtung lässt sich von Kinderschutz ebenso auf die Betrachtung und Erfassung von Fallgeschichten als „idealtypische Grenzobjekte“ übertragen, wie es Klatetzki in einem entsprechenden Beitrag hierzu tut (2013, 118).

„Die narrative Konstruktion der Realität ist eine ubiquitäre, alltägliche Form der Sinngebung, die auf der universellen, wahrscheinlich in der Struktur des Gehirns angelegten Fähigkeit eines jeden Menschen beruht, die Realität in Form von Szenarien wahrnehmen und als Geschichten erzählen zu können.“ (ebd.)

Über solche Geschichten, wie sie auch in dieser Arbeit untersucht wurden, lassen sich Handlungsschemata unterschiedlicher Akteur:innen abbilden (ebd. 123). In diesem Fall sind die Handlungsweisen der Eltern erfragt und hinterfragt worden, sodass in der Folge die Entwicklung der Fallgeschichte nachvollziehbar wird und sich der Sinn der jeweiligen Handlungen erschließen ließ.

In dem Verständnis der Eltern erscheint Kinderschutz vor allem als ein institutionalisierter Vorgang, der in das Leben von Familien, auch ohne deren Einverständnis, eingreift und dieses stark beeinflusst. Demgegenüber steht das unter 2.3.1 konstruierte professionelle Verständnis von Kinderschutz. Um den daraus entstehenden Inferenzrisiken professionell zu begegnen, erweist es sich meines Erachtens als logische Konsequenz Kinderschutz im Sinne eines Grenzobjekts als eine innovative Chance des gemeinsam Fallverstehens zu betrachten. Darüber eröffnet sich ein Handlungsräum, von dem sowohl Eltern als auch Fachkräfte profitieren können. Wie dieser ausgestaltet werden kann, soll nun entlang von fünf Eckpfeilern aus den Interviewtexten herausgestellt werden.

- (1) *Sich als Mensch begegnen.* Kinderschutz berührt Familien in einem äußerst sensiblen Lebensbereich, krisenhaften Situationen und teilweise innerhalb der entsprechend privaten Wohnorte. Manche Familien verlieren dadurch ein geschätztes Zuhause als privaten Schutzraum. Eltern wünschen sich einen empathischen Umgang, ohne Vorverurteilungen. Die Eltern möchten, dass ihnen als Eltern (mit persönlichen Geschichten) begegnet wird – von Mensch zu Mensch. Empfehlungen und Anleitungen bezüglich der Erziehung und Pflege der Kinder werden unter diesem Gesichtspunkt als hilfreich erlebt und gerne angenommen.
- (2) *Beteiligung durch Transparenz* bezüglich der Prozesse und Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe. Erst über das Wissen und Verstehen professioneller Handlungsweisen können die Eltern aktiv daran mitwirken und ein Gefühl des Ausgeschlossenseins vermieden werden. Eltern sind Akteur:innen und wollen als solche erkannt und beteiligt werden.
- (3) Dazu gehört auch der *Wunsch nach Autonomie und Unabhängigkeit*. Die Eltern streben danach ein eigenständiges Familienleben zu führen und dieses entsprechend den individuellen Vorstellungen zu gestalten. Die befragten Eltern fühlen sich innerhalb des Systems Kinderschutz gefangen und haben dadurch das Gefühl sich und ihre Selbstbestimmung zu verlieren. Gemeinsame Ziele in der Rückgewinnung der elterlichen Autonomie und Unabhängigkeit zu formulieren, eröffnet den Eltern eine Perspektive, für die es sich bestenfalls lohnt, sich auf das jeweilige Hilfesetting einzulassen. Dennoch gilt es von Seiten der Fachkräfte Widerstände und Unabhängigkeitsbestrebungen gegen das professionelle Setting zunächst als aus einem Bedürfnis heraus resultierende Handlungsweise zu erkennen und entsprechend in die Konstruktivität umzuwandeln.
- (4) Ein *Verstehen* der familiären Lebenslage und daraus folgender Handlungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass sich die Fachkräfte ihrer Machtposition und des dadurch erzeugten Drucks auf Eltern bewusst sind. Unabhängigkeitsbestrebungen und Autonomiebedürfnisse resultieren oftmals aus den Lebensgeschichten der

Eltern, die es zu hören und zu verstehen gilt. Für Eltern gehen mit dem externen Druck ein innerer Druck und die Angst einher, dass ihr Verhalten oder ihre Entscheidungen durch die Beobachtungen der Fachkräfte falsch interpretiert werden (Inferenzrisiken). Gegebenenfalls reagieren Eltern mit Widerstand oder Ablehnung gegen Hilfe trotz eines Leidensdruck, um sich selbst als stark zu erleben oder kooperieren, vor allem aus dem Bedürfnis handlungsfähig zu bleiben. Eine Zusammenarbeit, die von den Eltern nicht als tatsächlich sinnvoll erlebt wird und aus dem externen Druck statt der eigenen Motivation entsteht, ist jedoch weniger wirksam. Über das Verstehen der Fallgeschichten und der Perspektive der Eltern auf ihre Familie und das eigene Handeln erhöht sich die Compliance und die Chance, dass sich alle Beteiligten als wirksam und beteiligt erleben können.

- (5) Dafür braucht es *Zeit* mit den Familien. Die Eltern brauchen Zeit, um innerhalb eines ihnen (weitestgehend) fremden System Fuß zu fassen und sich entsprechend auf die Unterstützungsangebote einzulassen. Ebenso zeigen die Interviewtexte der Eltern, dass der Beziehungsaufbau mit den Fachkräften vor allem dann gelingen kann, wenn ein gegenseitiges Kennenlernen und Aufeinander-Einlassen trotz anfänglicher Widerstände ermöglicht wird. Ebenso widerspricht dieser Bedarf den gegenwärtigen Entwicklungen und der Reduktion sozialpädagogischer Professionalität hin zu einer Absicherungsmentalität (vgl. 2.3.3). Diese erspart kurzfristig Zeit und Arbeitsaufwand, ist aber für die Familien langfristig betrachtet weniger nachhaltig. Die interviewten Eltern zeigen, dass es Ihnen vor allem über die Zeit gelingen kann, sich zu öffnen und den Fachkräften mit ihren echten Nöten und Wünschen zu begegnen, wodurch schließlich eine bedarfsgerechte und passgenaue Hilfe für die jeweilige Familie entstehen kann.

Diese Zusammenfassung weist, trotz des hier vergleichbar deutlich kleineren Samples, eine enge Deckung mit den Ergebnissen der unter 2.6 präsentierten Studie von Michaela Berghaus auf. Die bei Berghaus explizit angeführte Förderung elterlicher Handlungsautonomie ist in dieser Dar-

stellung unter der aktiven Beteiligung unter Punkt zwei zu verorten, trifft jedoch ebenso auf die hier untersuchten Erlebnisse zu. Einen Unterschied stellt Punkt eins *Sich als Mensch begegnen* dar. Dies ist möglicherweise dadurch erklärbar, dass sich Berghaus Studie auf die Erfahrungen innerhalb eines familiengerichtlichen Verfahrens und weniger die direkte Beziehung mit den Fachkräften fokussiert. Dadurch kann die Beziehung zwischen den Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften als tendenziell negativ belastet eingeordnet werden, weshalb diese in den Interviews der Eltern möglicherweise eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben kann. Der Wunsch sich als Mensch zu begegnen, lässt sich zudem dem Professionskonzept Sozialer Arbeit als *Beziehungsprofession* nach Gahleitner zuordnen (vgl. 2.3.2). Dem entspricht auch der Faktor *Zeit*, den es bekanntlich braucht, um eine entsprechende Beziehung und das dafür erforderliche gegenseitige Ver- und Zutrauen aufbauen zu können. Insgesamt erhalten die hier aufgeführten Eckpfeiler durch die Deckung mit der einschlägigen Forschung und Theorie Repräsentativität und lassen sich abschließend als valide Forschungsergebnisse für die Anwendung in der Praxis nutzbar machen.

6 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurden zur Beantwortung der leitenden Fragestellung *Welche persönlichen Erlebnisse haben Eltern im Kontext professioneller Hilfe mit Kinderschutz?* zwei narrative Interviews geführt und sequenziell rekonstruktiv ausgewertet. Der theoretische Teil findet sich insbesondere in der Relation von Inferenzrisiken zwischen Fachkräften und Eltern in den Ergebnissen wieder. Die Ergebnisse der Interviews belegen das theoretisch herausgearbeitete Erfordernis eines reflexiven Fallverständens. Kosta und Janine zeigen über ihre Fallgeschichten im Kinderschutz, dass sie als Eltern gehört und beteiligt werden wollen. Entscheidungen, die über sie hinweg oder ohne ihr Wissen getroffen wurden, haben ihr Erleben und Empfinden negativ beeinflusst. Das narrative Interview bietet eine solche Möglichkeit der Beteiligung und des Gehörtwerdens und stellt in Gestalt narrativer Gesprächsführung eine geeignete Methodik dar, um Fälle gemeinsam zu verstehen. Über diese Form des Fallverständens entsteht ein Zugang zu den Eltern, der sowohl einen Raum für Begegnung als auch Beziehung entstehen lässt.

Die Interviewtexte ließen erkennen, dass die Eltern aufgrund ihrer persönlichen Vorgeschichten und den individuellen Entwicklungswege mitunter auch zu destruktiven und schädigenden Handlungen greifen. Diese dysfunktionalen Bewältigungsstrategien (vgl. 2.3.4) entwickelten sich maßgeblich aus einer individuell gefühlten Alternativlosigkeit. In Form der professionellen Hilfe gilt es diese Entwicklung zu erkennen und den Eltern neue Alternativen und Entwicklungschancen für die eigene Lebensgestaltung aufzuzeigen. Hier setzt die Befähigung von Menschen zu einer möglichst freien Lebensführung als Aufgabenfeld Sozialer Arbeit an.

Eine übergreifende Schlussfolgerung dieser Untersuchung ist, dass Kinderschutz untrennbar mit einer Arbeit mit den Eltern verbunden ist. Kinderschutz stellt eine Chance dar, sich, über transparente Aushandlungsprozesse zu der Frage des Kindeswohls, für ein gelingendes Zusammenleben von Familien zu solidarisieren. Das gesunde Aufwachsen von Kindern liegt im Interesse aller Beteiligten und stellt als Grenzobjekt den gemeinsamen Bezugspunkt der unterschiedlichen sozialen Welten dar. Dazu gehört u. a. sich der Lebensrealitäten von Familien, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (müssen), bewusst zu sein. Die Soziale Arbeit hat zur Aufgabe für ebendiese Familien Entwicklungschancen und Handlungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der individuellen Lebensqualität zu verwirklichen. Ohne deren Mitwirkung und Beteiligung lassen sich die spezifischen und höchst individuellen Problemlagen jedoch nicht diagnostizieren und angemessene Inferenzen bilden. In dieser Arbeit sind die Erzählungen und Erfahrungen der Eltern in den Fokus der Untersuchung gestellt worden. Entlang des abduktiven Vorgehens wurden die Annahmen und Lesarten in Bezug zum theoretischen Wissen gestellt und am Erleben der Eltern überprüft. Die Untersuchung der Selbstdarstellung der Eltern war für die Erkenntnisse dieser Arbeit von zentraler Bedeutung, um die Funktionalität und den Sinngehalt hinter deren Handeln zu verstehen. Professioneller Kinderschutz braucht daher die Familien an seiner Seite, um Fallstrukturen durchdringen und passgenaue Hilfen anbieten zu können. Darin liegt auch eine Einladung von Eltern zu gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozessen, um bestehende Muster und Verhaltensweisen einzuordnen, zu durchbrechen und (wiederkehrenden) Gefährdungen vorzubeugen. Für Fachkräfte bedeutet dies Eltern anstelle ungewisser Kindeswohlgefährder*innen als gestaltende Subjekte und potenzielle Kinderschützer*innen (an)zu erkennen.

Perspektive und Ausblick

Über das reflexive Fallverstehen kann die Soziale Arbeit zudem ein eigenes Vorgehen im Sinne der sozialpädagogischen Diagnostik erzeugen und sich damit professionell einem immer wieder zugeschriebenem und vielfach diskutiertem Professionsdefizit²⁶ entgegenstellen (vgl. Klatetzki

26 Weitere Bezüge hierzu: Soziale Arbeit als „Jedermannstätigkeit“ (vgl. Züchner und

2013, 130, 2.3.2 in dieser Arbeit). Ebenso wie die Eltern ein Bedürfnis nach Autonomie und Unabhängigkeit aufweisen, tut dies in vielfacher Hinsicht auch das Berufsfeld Sozialer Arbeit (ebd.). Es lassen sich erstaunliche Parallelen zwischen dem Erleben der Eltern in der Praxis und dem Erleben der Fachkräfte in dem sie umgebenden System feststellen. Das gelingende Inferieren als Bestandteil einer sozialpädagogischen Diagnostik, die Aufschluss über den Hilfebedarf von Familien innerhalb deren Lebensrealität ermöglicht, stellt den Kern der Profession Soziale Arbeit dar. Im Rahmen eines solchen Vorgehens können nicht nur als tatsächlich hilfreich erlebte Interventionen und Unterstützungsangebote gegenüber den Familien verwirklicht werden, sondern die Fachkräfte auch ein für sie zentrales Monopol an professioneller Handlungsfähigkeit und Können erzeugen. Es erschließt sich daraus auch die politische Dimension Sozialer Arbeit, indem diese die Verantwortung dafür trägt, ihren unterschiedlichen Akteur:innen Teilhabemöglichkeiten entlang demokratischer Prinzipien zu erschließen.

In Ergänzung zu der hier erfolgten Forschung ließe sich auch eine Betrachtung des Falles entlang weiterer Interviews mit unterschiedlichen am Fall beteiligten Akteur:innen vornehmen. Dabei stünde jedoch nicht länger das Erleben der Eltern im Fokus, sondern die Fallrekonstruktion für sich würde zum zentralen Untersuchungsgegenstand.

Ein weiterer interessanter Sachverhalt ist die Rolle Sozialer Arbeit in medizinischen Kontexten, die in beiden der hier abgebildeten Fallgeschichten eine bedeutsame Rolle spielt. So könnte gefragt werden, an welcher Stelle ebensolche Schnittstellen zwischen gesundheitlichem und sozialem System in Erscheinung treten und wie sich diese auf Familien und deren Genese auswirken.

Ein weiterführender Untersuchungsgegenstand wäre zudem die Gegenüberstellung des Erlebens und Empfindens der Eltern aus deren Sichtwei-

Cloos 2013, 949 ff.); „Technologiedefizit“ nach Luhmann als Herausforderung in der Legitimation sozialer Berufe durch die Gleichsetzung technischer und professioneller Vorgänge (vgl. Luhmann und Schorr 1982); autonome Handlungsspielräume ohne gesicherte Standards und mit anderen Professionen vergleichbaren Privilegien bei gleichzeitiger Abhängigkeit von sozialstaatlichen Rahmenbedingungen als „ungeschützte Professionalität“ (Müller 2012)

se gegenüber Darstellungen in der einschlägigen Forschung und Literatur. So ließe sich fragen, welche Differenzen zwischen der elterlichen Selbstpräsentation und der professionellen Wahrnehmung existieren, um daran anknüpfende Verständigungsangebote zu gestalten.

Weitestgehend unberücksichtigt bleibt in dieser Arbeit die Perspektive der Kinder. So könnten anschließende Untersuchungen das Erleben und Verständnis von Kinderschutz aus der kindlichen Perspektive den hier erarbeiteten Ergebnissen gegenübergestellt werden und eine umfangreichere Betrachtung familiärer Lebenslagen ermöglichen.

Ein persönliches Fazit

Während der Planung meines Forschungsvorhabens habe ich es als nicht selbstverständlich erachtet, dass sich Kosta und Janine zu den Interviews mit mir bereit erklären. In der Auswahl der Fälle aus dem persönlichen Berufsfeld lag zunächst eine Unsicherheit. Nun bin ich umso dankbarer dafür, dass sie sich auf das Setting des Interviews und mich in der Rolle als Forscherin eingelassen haben. Durch die empirische Untersuchung der Fallgeschichten fühle ich mich souveräner in der narrativen Gesprächsführung und konnte einen großen Erkenntnisgewinn zum Gehalt des abduktiven Verfahrens im Fallverständen machen. Derartige reflexive Verstehensprozesse bringen meines Erachtens immer auch eine Entwicklung des Selbstverständnis und der eigenen Persönlichkeitsstruktur als Sozialarbeitende mit sich. Ich bewerte es als ein zusätzlich positives Resultat, dass ich die Erkenntnisse dieser Forschung unmittelbar in meiner eigenen Praxis nutzen kann. Gelingt dies, erleben vor allem Kosta und Janine einen Mehrwert durch Beteiligung und das (beziehungsweise) Vertrauen²⁷ in sozialpädagogische Professionalität.

27 In Anlehnung an Mörsberger (2022), vgl. hierzu 2.3.3

7 Literaturverzeichnis

- Ackermann, Timo. 2017. Über das Kindeswohl entscheiden: eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt. Bielefeld: Transcript.
- Ackermann, Timo. 2021. Risikoeinschätzungsinstrumente und professionelles Handeln im Kinderschutz: Wie Sozialarbeiter_innen mit ‚Kinder- schutzbögen‘ interagieren und was das mit Professionalität zu tun hat. *Sozial Extra* 45 (1). 42–48.
- Alle, Friederike. 2017. Kindeswohlgefährdung: das Praxishandbuch. 3., Aktualisierte Auflage. Jugendhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Altgeld, Thomas und Bittlingmayer, Uwe H. 2017. Verwirklichungschancen/ Capabilities. Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention: Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. BzgA. Online unter: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/verwirklichungschancen-capabilities/> Letzter Zugriff am: 26.03.2023.
- Baumgartner, Edgar und Sommerfeld, Peter. 2012. Evaluation und evidenzbasierte Arbeit. In: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4., 1163–75. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beecken, Sophie und Braun, Myriel. 2025. Zum Umgang mit Unsicherheiten von Fachkräften im Kinderschutz. In: Rätz, Regina und Druba, Lucia (Hrsg.). Sozialpädagogische Gefährdungseinschätzung. Aufgaben Sozialer Arbeit im Kinderschutz. 202–209. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Bender, Doris und Lösel, Friedrich. 2005. Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In: Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.) Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch. 320–46. Göttingen: Hogrefe.

- Benz, Benjamin/ Boeckh, Jürgen / Huster, Ernst-Ulrich/ Schütte, Johannes D. 2015. Gerechtigkeit – historische und theoretische Zugänge. bpb.de. 23. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sozialpolitik-327/214330/gerechtigkeit-historische-und-theoretische-zugaenge/>. Letzter Zugriff am: 26.03.2023.
- Berghaus, Michaela. 2020. Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Biesel, Kay/ Brandhorst, Felix/ Krause, Hans-Ullrich/ Rätz, Regina. 2019. Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: Transcript.
- Biesel, Kay und Urban-Stahl, Ulrike. 2022. Lehrbuch Kinderschutz. 2. Auflage. Studienmodule Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz.
- Biesel, Kay, und Wolff, Reinhart. 2014. Aus Kinderschutzfehlern lernen: eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Gesellschaft der Unterschiede, Band 16. Bielefeld: Transcript.
- Bird, Katherine, und Wolfgang Hübner. 2013. Handbuch der Eltern- und Familienbildung mit Familien in benachteiligten Lebenslagen. Opladen Berlin: Budrich.
- Birgmeier, Bernd. 2017. Die ‚Befähigung‘ zu ... was? Reflexionen zum Handlungsbegriff. In: Mührel, E./ Niemeyer, C./ Werner, S. (Hrsg.). Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz?, 102–120. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- BMFSJ 2022. 30 Jahre Kinderrechtskonvention in Deutschland. Meldung vom 4. April 2022. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/30-jahre-kinderrechtskonvention-in-deutschland-195302>. Letzter Zugriff am: 26.03.2023.
- Boehle, Mara. 2019. Armut von Familien im sozialen Wandel: Verbreitung, Struktur, Erklärungen. Sozialstrukturanalyse. Wiesbaden Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böhnisch, Lothar. 2019. Lebensbewältigung: ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

- Böhr, Christoph. 2020. Reziprozität: Grundform der sozialen, ökonomischen und politischen Ordnung. Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böwer, Michael und Kotthaus, Jochem (Hrsg.). 2020. Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Brandhorst, Felix. 2015. Kinderschutz und Öffentlichkeit: der ‚Fall Kevin‘ als Sensation und Politikum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brisch, Karl Heinz. 2020. Bindungsstörungen: von der Bindungstheorie zur Therapie. 17. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.
- BT-Drs. 19/27200. 2021. Neunter Familienbericht – Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung. BMFSFJ.
- BT-Drs. 20/1450. 2025. Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrenntziehender Eltern und ihrer Kinder. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. BMFSFJ.
- Bundeskriminalamt. 2021. BKA – Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2021.html?nn=63476. Letzter Zugriff am: 20.03.2023.
- Cierpka, Manfred/ Frey, Britta/ Scholtes, Kerstin/ Köhler, Hubert. 2014. Von der Partnerschaft zur Elternschaft. In: Cierpka, M. (Hrsg.) Frühe Kindheit 0–3 Jahre. Beratung und Psychotherapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern., 2. Auflage. Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Conen, Marie-Luise. 2014. Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung? Ein systemischer Ansatz von Marie-Luise Conen. Soziale Arbeit kontrovers. 9. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche Lambertus.
- Detka, Carsten und Reim, Thomas. 2016. Fritz Schütze – Einleitung und bibliographischer Streifzeug durch die ausgewählte Literatur In Fiedler, W./ Krüger, H.-H. (Hrsg.) Fritz Schütze. Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung., 11–19. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.

- Der Spiegel. 2006. Bremen: Kinderleiche im Kühlschrank entdeckt. Online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bremen-kinderleiche-im-kuehlschrank-entdeckt-a-441798.html>. Letzter Zugriff am: 01.02.2023.
- Duden. o. J. Mandat. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Mandat>. Letzter Zugriff am: 18. März 2022.
- Effinger, Herbert. 2021. Soziale Arbeit im Ungewissen: professionell erkennen, verantwortlich entscheiden und handeln. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Erikson, Erik H. 2005. Kindheit und Gesellschaft. 14. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- FAZ.NET. 2013. Urteil im Fall Lea-Sophie: „Stück für Stück gestorben“. Online unter: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/urteil-im-fall-lea-sophie-stueck-fuer-stueck-gestorben-12194115.html>. Letzter Zugriff am: 01.02.2023.
- Fiege, Mallory/ Gatzemeyer, Julie/ Lascano, Daniela. 2020. Lazarus' Transaktionales Stressmodell: Die Integration von Bewältigung und Entwicklung. In: Bewältigung und Entwicklung, 347–62. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Franzmann, Andreas. 2016. Entstehungskontexte und Entwicklungsphasen der Objektiven Hermeneutik als einer Methodenschule. In Becker-Lenz, R./ Franzmann; A./ Jansen, A./ Jung, M. (Hrsg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik: Eine Bestandsaufnahme. 1–42. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gahleitner, Silke Birgitta. 2017. Soziale Arbeit als Beziehungsprofession: Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Gahleitner, Silke Birgitta. 2020. Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. In: Völter, B./Cornel, H./ Gahleitner, S. B./ Voß, S. (Hrsg.) 2020. Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. 101–11. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gedik, Kira. 2015. Widerspruch und Widerstand im Kinderschutz – Dialog im Konfliktgeschehen? In: Krause, H.-U. und Rätz, R. (Hrsg.) 2015. Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit., 253–66. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.

- Gedik, Kira und Wolff, Reinhart (Hrsg). 2021a. Hilfe. In: Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. 169–88. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Gedik, Kira und Wolff, Reinhart (Hrsg). 2021b. Kindesmisshandlung und Vernachlässigung untersuchen – Gefährdungen einschätzen. In: Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. 415–51. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Gedik, Kira, und Wolff, Reinhart (Hrsg.). 2021c. Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gedik, Kira/ Wolff, Reinhart/ Stadtjugendamt Erlangen (Hrsg.). 2018. Kinderschutz im Dialog: Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gerlach, Irene (Hrsg.) 2017. Elternschaft: zwischen Autonomie und Unterstützung. Familie und Familienwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Graf, Gunter. 2011. Der Fähigkeitenansatz im Kontext von Informationsbasen sozialethischer Theorien. In: Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungs politischen Konzepts. 11–28. Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grieshop, Hedwig Rosa/ Rätz, Regina/ Völter, Bettina/ Cornel, Heinz. 2012. Biografische Einzelfallhilfe: Methoden und Arbeitstechniken. 1. Auflage. Studienmodule Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Haskett, Mary E./ Smith Scott, Susan/ Grant, Raven/ Ward, Caryn Sabourin/ Robinson, Canby. 2003. Child-Related Cognitions and Affective Functioning of Physically Abusive and Comparison Parents. *Child Abuse & Neglect* 27 (6): 663–86.
- Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.). 2008. Vom Adressaten zum Akteur: soziale Arbeit und Agency. Opladen: Budrich.
- Hörster, Reinhard/ Köngeter, Stefan/ Müller; Burlhard. 2013. Grenzobjekte: soziale Welten und ihre Übergänge. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hünadersdorf, Bettina. 2021. Risiko und Unsicherheit. In: Gedik, K. und Wolff, R. (Hrsg.). *Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis.*, 240–61. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Kempe, Henry C./ Silvermann, Frederic/ Steel, Brandt F./ DroegeMueller, William/Henry Silver, K. 1962. The Battered-Child-Syndrome. *Journal of the American Medical Association.*, 17–24.
- Kessl, Fabian/ Klein, Alexandra/ Landhäußer, Sandra. 2012. Armut und Prekarisierung von AdressatInnen Sozialer Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.) *Grundriss Soziale Arbeit*, 4. 541–48. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.). 2009. *Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen*. 11. überarbeitete Auflage. Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.
- Kindler, Heinz. 2006. Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: Kindler, H./ Lillig, S./ Blüml, H./ Meysen, T./ Werner, A. *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Diesnt (ASD)*. München: DJI.
- Kindler, Heinz 2014. Die Rolle von Verfahren im Kinderschutz. In: Bühler Niederberger & Doris, Alberth, Lars & Eisentraut, Steffen. (Hrsg.). *Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken und Perspektiven?* S. 119–137. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Klatetzki, Thomas. 2005. Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. Eine symbolische interpretative Perspektive. In: Klatetzki, T. und Tacke, V. *Organisation und Profession*. 253–283. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klatetzki, Thomas. 2013. Die Fallgeschichte als Grenzobjekt. In: Hörster, R./ Köngeter, S./ Müller, B. (Hrsg.) *Grenzobjekte. Soziale Welten und ihre Übergänge*, 117–35. Halle (Saale) und Hildesheim: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kostka, Kerima. 2023. Arbeit mit Eltern in den hilfen zur Erziehung. Grundlagen, Handlungsformen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kraimer, Klaus. 2010. Objektive Hermeneutik. In: Bock, K. u. Miethe, I. (Hrsg.) *Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*. 205–213. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.

- Krause, Hans-Ullrich, und Rätz, Regina (Hrsg.). 2015. Soziale Arbeit im Dialog gestalten: theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit. 2. überarbeitete Auflage. Opladen: Budrich.
- Lazarus, Richard S. und Folkman, Susan. 1984. Stress, Appraisal, and Coping. New York: Springer Publishing Company.
- Lenz, Albert. 2017. Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Frühen Hilfen. Grundlagen und Handlungswissen. Materialien zu Frühen Hilfen 9. Köln: NZFH.
- Loewe, Elisabeth. 2021. Passgenauigkeit von Hilfen – was passiert, wenn Menschen die Hilfe nicht verstehen. Berlin: Alice Salomon Hochschule.
- Luhmann, Niklas. 2011. Organisation und Entscheidung. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas, und Schorr, Karl-Eberhard (Hrsg.). 1982. Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meysen, Thomas 2012. Das Recht zum Schutz von Kindern. In: Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. 2. Auflage (Hrsg.) Institut für Sozialarbeit e. V. S. 17–57. München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG Verlag.
- Mörsberger, Thomas. 2022. Beziehungsweise Vertrauen: warum sich das berufliche Helfen und Erziehen angesichts zunehmender Formularisierung und Absicherungsmentalität neu definieren sollte. Ein Plädoyer. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Mührel, Eric/ Niemeyer, Christian/ Werner, Sven (Hrsg.). 2017. Capability Approach und Sozialpädagogik: eine heilige Allianz? Weinheim: Beltz Juventa.
- Müller, Burkhard. 2012. Professionalität. In: Thole, W. (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage, 1177–90. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mündner, Johannes. 2000. Jugendhilfe und Elternverantwortung – eine schwierige Balance. Zentralblatt für Jugendrecht. 87 (3): 81–85. Köln: Heymann.
- Mündner, Johannes/ Mutke, Barbara/ Schone, Reinhold. 2000. Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Münster: Votum.
- NZFH (Hrsg.). 2020. Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen. Empfehlungspapier. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln.

- O. A. 2022. Gesamtstädtische Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt. 19. Juli 2022. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1227445.php>. Letzter Zugriff am: 10.03.2023.
- Oevermann, Ulrich. 2000. Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. 58–156. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich. 2013. Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt. In: Langer, P. C./Kühner, A./Schweder, P. (Hrsg.) Reflexive Wissensproduktion: Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung. 69–98. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Polutta, Andreas. 2014. Wirkungsorientierte Transformation der Jugendhilfe: ein neuer Modus der Professionalisierung sozialer Arbeit? Transformation des Sozialen – Transformation sozialer Arbeit. 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Popitz, Heinrich. 1992. Phänomene der Macht. 2. stark erweiterte Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr (P. Siebeck).
- Rätz, Regina. 2025. Das Sozialpädagogische im Kinderschutz. Rechte sichern und Lern-, Entwicklungs-, Veränderungsprozesse initiieren, unterstützen begleiten. In: Rätz, Regina und Druba, Lucia (Hrsg.). Sozialpädagogische Gefährdungseinschätzung. Aufgaben Sozialer Arbeit im Kinderschutz. 14–24. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Reinhold, Claudia, und Heinz Kindler. 2006. Was ist über familiäre Kontexte, in denen Gefährdungen aufgetreten, bekannt? In: Kindler, H. /Lillig, S./ Blüml, H./ Meysen, T./ Werner, A. Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Diesnt (ASD), 133–36. München: DJI.
- Rosenthal, Gabriele. 2015. Interpretative Sozialforschung: eine Einführung. 5. aktualisierte und ergänzte Auflage. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

- Sander, Kirsten. 2003. Biographieforschung und Pflege. In: Schneider, K./ Brinker-Meyendrisch, E./ Schneider, A. (Hrsg.): Pflegepädagogik für Praxis und Studium. 35–57. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.
- Scheiwe, Kirsten. 2013. Das Kindeswohl als Grenzobjekt – die wechselhafte Karriere eines unbestimmten Rechtsbegriffs. In: Hörster, R./ Köngeter, S./ Müller, B. (Hrsg.). Grenzobjekte. Soziale Welten und ihre Übergänge. 209–32. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scholtes, Fabian. 2005. Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Senns Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens. In: Volkert, J. (Hrsg.). Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. 23–45. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schone, Reinhold. 2017. Zur Definition des Begriffs Kindeswohlgefährdung. In: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten. 16–38. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schone, Reinhold. 2018. Kinderschutz als Trendbegriff. Zur Erosion eines Leitbegriffs in der Jugendhilfe. In: Böwer, Michael und Kotthaus, Jochem (Hrsg.) 2018. Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. 32–58. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schräpper, Christian. 2008. Sozialpädagogische Diagnostik von Kindeswohlgefährdungen. – Erkennen und Handeln. In: Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.). In Beziehung kommen. Kindeswohlgefährdung als Herausforderung zur Gemeinsamkeit. 44–59. Köln: BMFSFJ.
- Schräpper, Christian 2021. Fälle verstehen. In: Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. 406–413. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Schröder, Carsten. 2020. Zu den Widerspruchsverhältnissen von Emotionen und professionellem Handeln im Kontext von Inobhutnahmen. In: Böwer, Michael und Kotthaus, Jochem (Hrsg.) 2020. Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. 396–408. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Schütze, Fritz. 2016a. Biographieforschung und narratives Interview. In: Fiedler, W./Krüger, H.-H. (Hrsg.) Fritz Schütze. Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. 55–73. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Schütze, Fritz. 2016b. Eine sehr persönliche generalisierte Sicht auf qualitative Sozialforschung. In: Fiedler, W./ Krüger, H.-H. Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse: Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. 23–53. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schütze, Fritz. 2021. Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit. Band 3. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Sedmak, Clemens (Hrsg.). 2011. Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seiffge-Krenke, Inge und Petermann, Franz. 2016. Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. In: Egle, U. T./ Joraschky, P.7 Lampe, A./ Krenke-Seiffke, I.7 Cierpka; M. (Hrsg.) Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer.
- Sen, Amartya. 2010. Die Idee der Gerechtigkeit. München: Beck.
- Senge, Peter M. 2017. Die fünfte Disziplin: Kunst und Praxis der lernenden Organisation. II. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.
- Sorgo, Anna Flury. 2011. Gewalt in Familien verstehen und verändern – Ein Systemisches Konzept innerfamiliärer Gewalt. In: Borst, U./ Langfranchi, A. (Hrsg.) Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma. Heidelberg: Carl Auer.
- Star, Susan Leigh. 2012. Dies ist kein Grenzobjekt. Von dern Unbestimtheiten und Unsichtbarkeiten des Klassifizierens. In: Gießmann, S./ Taha, N. (Hrsg.) Susan Leigh Star. Grenzobjekte und Medienforschung. 213–28. Bielefeld: Transcript.
- Star, Susan Leigh, und James R. Griesemer. 1989. Institutional Ecology, ‘Translations’ and Boundary Objects: Amateurs and Professionals in Berkeley’s Museum of Vertebrate Zoology, 1907–39. *Social Studies of Science* 19 (3): 387–420.

- Statista Research Department. 2022a. Armutgefährdungsquote in Deutschland nach Haushaltstyp 2021. Statista. Online unter: <https://de-statista-com.ash.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/436185/umfrage/armutsgefaehrungsquote-in-deutschland-nach-haushaltstyp/>. Letzter Zugriff am: 26.03.2023.
- Statista Research Department. 2022b. Hartz IV: Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Bundesländern 2022. Statista. Online unter: <https://de-statista-com.ash.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/218386/umfrage/hartz-iv-kinder-in-bedarfsgemeinschaften-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>. Letzter Zugriff am: 26.03.2023.
- Statistisches Bundesamt 2025. Quoten der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Deutschland von 2020 bis 2024. Statista. Statista GmbH. Online unter: <https://de-statista-com.ash.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/244865/umfrage/von-armut-oder-sozialer-ausgrenzung-betroffene-bevoelkerung-in-deutschland/>. Letzter Zugriff am: 22.04.2025.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2009. Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards Soziale Arbeit – eine verspätete Profession? In: Becker-Lenz, R./ Busse, S./ Ehrlert, G./ Müller, S. Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 21–45. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2012. Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, W. (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. 267–83. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2018. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2019. Menschenwürde, Menschenrechte, soziale Arbeit: die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Soziale Arbeit und Menschenrechte, Band 1. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Suess, Gerhard J. 2010. Kinderschutz im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft – eine entwicklungspsychologische Perspektive. In: Suess, G. J./ Hammer, W. (Hrsg.) *Kinderschutz*, 212–233. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Suess, Gerhard J. und Wolfgang Hammer (Hrsg.). 2010. *Kinderschutz: Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Trautmann-Sponsel, Rolf-Dieter. 1988. Definition und Abgrenzung des Begriffs „Bewältigung“ In: Brüderl, L. (Hrsg.). *Theorien und Methoden der Bewältigungsforschung*. 14–24. Weinheim München: Juventa-Verlag.
- Tsokos, Michael, Saskia Guddat, und Andreas Gößling. 2019. Deutschland misshandelt seine Kinder. München: Droemer.
- Urban-Stahl, Ulrike. 2015. „Ich muss letztendlich entscheiden.“ – Dialog und Entscheidungsmacht in der Hilfeplanung. In: Krause, H.-U./ Rätz, R. (Hrsg.). *Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit*. 2. Auflage. 175–87. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Völter, Bettina. 2020. Soziale Arbeit als sozialwissenschaftlich fundierte Profession mit Expertise in Fallanalyse und Fallarbeit. In: Völter, B./ Cornel, H./ Gahleitner, S. B./ Voß, S. (Hrsg.) *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. 37–48. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Völter, Bettina/ Cornel, Heinz/ Gahleitner, Silke Brigitta/ Voß, Stephan (Hrsg.). 2020. *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Wahren, Juliane. 2023. *Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen: Erklärungsmodelle, Interventionen und Kooperationen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Weick, Karl E., und Sutcliffe, Kathleen M. 2016. *Das Unerwartete managen: wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen*. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.
- Wiesner, Reinhard. 2021. Recht. In: Gedik, K. und Wolff, R. *Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis.*, 219–37. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Winkler, Michael. 2010. Geisteswissenschaftliche Traditionslinien. In: Bock, K./Miethe, I. (Hrsg.). *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich.

- Wolff, Reinhart, und Kira Gedik. 2021. Familien und Eltern als Akteure im Kinderschutz. In: Handbuch Kinderschutz in der Demokratie. Eckpfeiler guter Fachpraxis. 119–138. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich.
- Ziegenhain, Ute und Fegert, Jörg. 2008. Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. 2. München: reinhardt.
- Züchner, Ivo, und Peter Cloos. 2013. Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In: Thole, W. (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. 933–954. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

8 Anhang

Feinanalyse Sequenz „Prügelknabe“

– Interview Janine (I2, Z. 46–47)

Feinanalyse

(1) *konnte*

Hypothesen (H):

1. geht um Optionen/ die P. hat mehrere Möglichkeiten
2. es geht um die Beschreibung einer Fähigkeit
3. es geht um etwas in der Vergangenheit
4. geht um Janine als „ich“ (Subjektstellung)
5. geht um eine andere Person
6. geht um einen Zustand
7. „Können“ als Chance/Möglichkeit für etwas (nicht „musste“, sondern „konnte“)

Folgehypothesen (FH):

1. Wort, das benennt, um was es geht
2. Es folgt eine Verneinung „nicht“
3. Vergleich
4. „damals“ – Hintergrunderzählung, Rechtfertigung, Entschuldigung

(2) *mich*

H:

1. siehe FH 1.4
2. Handlung
3. ~~Vermeidung, rausgehen aus Konflikt~~
4. Abschluss eines Themas/einer Erinnerung
5. Beeinflussung von außen, das etwas emotional auslöst
6. bezieht sich auf eine andere Person bsp. „konnte mich gut verstehen“

FH:

1. Bewertung folgt bspw. „gut“
2. verdichtete Situation: etwas wurde ganz häufig erlebt und wird sprachlich auf s minimale reduziert ausgedrückt
3. FHI.2

(3) *dann*

H:

1. Temporal
2. Siehe FH 1.4, baut auf Handlung in der Vergangenheit auf, Reaktion auf etwas

FH:

1. etwas bspw. Entscheidung wird benannt
2. Verlauf einer Handlung/eines Ereignisses wird weitererzählt
3. „unter den Umständen“ wie FH 1.4.

(4) *eben*

Bisherige Lesarten ließen eine Konkretisierung erwarten, stattdessen folgen mehrere Füllwörter. Weitere Hypothesen dazu:

H:

1. **Unsicherheit/ Unklarheit**
2. **FH 1.4: Rechtfertigung eines vorab geschilderten Sachverhalts, der die Handlung rechtfertigt. Dafür braucht es eine Erklärung/Hintergrunderzählung. Sachverhalt kann nicht für sich alleinstehen.**
3. **Bezugnahme auf Vorheriges: Etwas, das früher geschehen ist**
4. Füllwörter, um sich Zeit zu verschaffen, beim Erinnern und Erzählen; sich selbst vergewissern, was war

FH:

1. weiteres Füllwort folgt
2. **es wird benannt, um was es geht**
3. Erklärung/Hintergrunderzählung wird gestartet

(5) *beweisen*

H:

1. H 2.4 (und FH 1.4)
2. „beweisen“ wirft Frage nach Hintergrund auf
3. **geht um eine Handlung, die nicht für sich stehen kann, die erkläungsbedürftig ist**
4. **symbolisiert Stärke**
5. **Wandlung / Entwicklung bspw. vom Schwachen zum Starken (dazu passen auch die Füllwörter)**
6. **stellt eigenständiges Handeln heraus**

FH:

1. ~~Abschluss, d.h. neues Thema/Abschnitt ... wird begonnen~~
2. Begründung/**Erklärung als was** oder in welchem Kontext **Janine sich beweisen konnte**, folgt
3. Kausalität, also warum Janine sich beweisen konnte

4. **Gesellschaftlicher Bezug/sozialräumlicher Bezug/Kontext/Veränderung von Familienstruktur – die Veränderung fand extern statt, die Janine neue Möglichkeiten gab** (nachträglich bestätigt anhand der Verortung im Interview)

(6) dass ich nicht

H:

1. **positive Entwicklung/Veränderung/Wandel, H 5.4**
2. bezieht sich auf eigenes Handeln
3. **bezieht sich auf das (konstruierte) Ich/Sein – Wahrnehmung durch andere**
4. Selbstbezug, Janine wendet sich selbst zu und setzt sich mit sich auseinander
5. Janine ist unsicher – in der Gegenwart des Interviews oder bei dem Ereignis/der Erinnerung, auf das sich das Geschilderte bezieht

FH:

1. Füllwort folgt
2. Bewertung folgt
3. Zuschreibung/Selbstbild

(7) konnte mich dann eben beweisen dass ich nicht dieser Prügelknabe bin

Interpretation

Es geht um etwas, wobei das eigene Handeln und Sein begründet werden muss.

Doppeldeutigkeit des Begriffs „Prügelknabe“

- beweisen, dass ich nicht prügele bei gleichzeitigem Bezug zum Aufwachsen als das geprügelte Kind

- Unsicherheit der Interviewperson
- Vermischung von Vergangenheit und Gegenwart
- Die Aktuelle Frage zum Kinderschutz kann nicht ohne den entsprechenden Hintergrund zum eigene Gewalterleben beantwortet werden.

Janine muss sich und den eigenen Standpunkt immer wieder beweisen, kontextualisieren.

- argumentative Struktur
- weitere Beispiele aus dem Text („Ich war nur Gaststatus“)
- wiederkehrende Rechtfertigung im Interviewtext. Hinweis zu Schuldgefühlen von Janine aufgrund von hier verleugnetem Gewalthandeln. Oder Hinweis auf falsche Beschuldigungen.
- Widerspruch zwischen Fremdwahrnehmung und Selbstpräsentation.

Viele Füllwörter und anfänglich fehlende Struktur im Text lassen eine Unklarheit bezüglich der eigenen Rolle und Selbstwahrnehmung erkennen.

- Schwere des Textes
- für Interviewperson ist der Inhalt schwer auszudrücken und anstrengend

Janine gibt einen Hinweis auf selbst erlebte Gewalt in der Kindheit.

- Gewaltforschung, Bezug zum Prügeln und geprügelt worden sein, wer Gewalt erlebt hat, übt später selbst Gewalt aus!? (theoretische Untermauerung der Hypothese erforderlich)

Ergebnis der Feinanalyse

Lesarten (latente Sinnstruktur):

- I. Die Interviewperson versteht und präsentiert sich als Opfer.
- II. Die Interviewperson versteht und präsentiert sich als Täter.
- III. Die Interviewperson versteht und präsentiert ihre Entwicklung vom Opfer zum Täter.
- IV. Die Interviewperson versteht und präsentiert sich sowohl als Opfer als auch als Täter.**